



Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 02. Juni 2026, Zahl: 031-2/2-1/2025,
mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Aufgrund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021,
wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Inhalt

(1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Reichenfels.

(2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die

- a) in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
- b) in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
- c) in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2 Wirkung

Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Manfred Führer

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Marktgemeinde Reichenfels

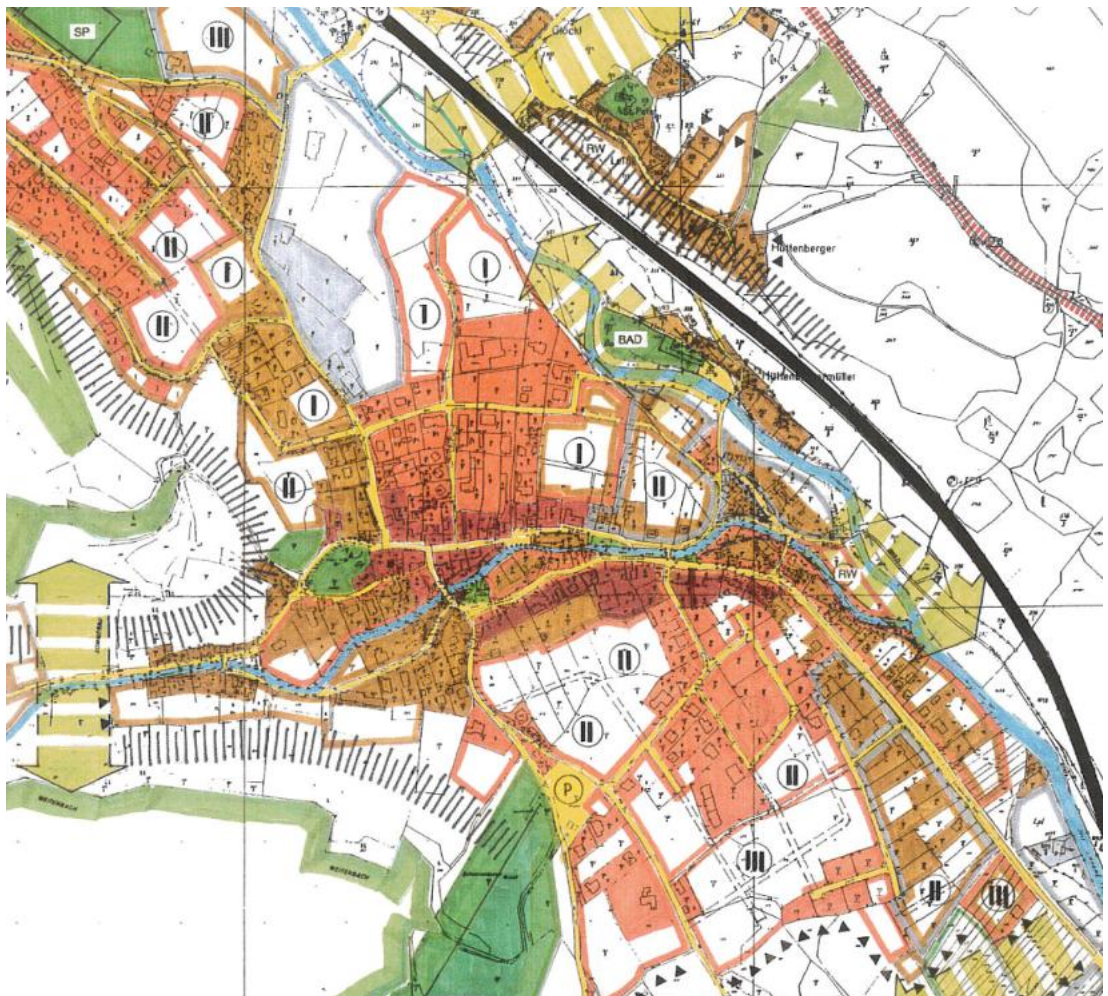
BESCHLUSSFASSUNG vom 02.06.2026

Strukturanalyse

SWOT-Analyse / Entwicklungspotentiale

Entwickungsleitbild

Umweltbericht



Örtliches Entwicklungskonzept REICHENFELS 2025



Beschlussfassung 02.06.2026

PROJEKTBEARBEITUNG

Sara Fend, MSc.

Jonas Freiburghaus, BSc.

Christoph Harg, MSc.

Mag. Johannes Leitner

im Auftrag der

Marktgemeinde Reichenfels





INHALTSVERZEICHNIS

0	Vorbemerkungen	1
0.1	LEITBILD REICHENFELS	1
1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	2
1.1	WESENTLICHE GESETZLICHE ZIELSETZUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN.....	2
1.2	PLANUNGEN UND KONZEPTE	13
1.2.1	Lokale Entwicklungsstrategie Unterkärnten	13
1.2.2	Freiraumkonzept Kärnten 2006	14
1.2.3	Baukulturelle Leitlinien.....	15
1.2.4	Klimastudie Kärnten 2022.....	16
1.3	ÜBERGEORDNETE UMWELTZIELE (UMWELTBERICHT)	17
2	Zusammenfassung Umweltbericht	19
3	Bestandsaufnahme und Raumanalyse	20
3.1	STRUKTUR UND VERFLECHTUNG	20
3.2	FREI- UND GRÜNRAUM	22
3.2.1	Naturräumliche Grundlagen.....	22
3.2.2	Landschaft	23
3.2.3	Naturschutzrechtliche Festlegungen	25
3.2.4	Boden	25
3.2.5	Natürliche Ressourcen / Naturgefahren.....	28
3.2.6	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	33
3.3	BEVÖLKERUNG	36
3.4	WIRTSCHAFT	40
3.5	SIEDLUNGSWESEN.....	48
3.5.1	Siedlungsentwicklung.....	48
3.5.2	Ortsbild und Kulturgüter	49
3.5.3	Einrichtungen des Gemeinbedarfs.....	53
3.5.4	Bauland und Flächeninanspruchnahme	57
3.6	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR.....	58
3.6.1	Verkehr und Mobilität.....	58
3.6.2	Ver- und Entsorgung	60
3.7	GEMEINDEHAUSHALT	62
4	ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	66
4.1	ENERGIERAUMORDNUNG UND KLIMASCHUTZ.....	66
4.1.1	Ausgangslage und Vorhaben	66
4.1.1.1	Internationale Zielsetzungen	66
4.1.1.2	Europäische Zielsetzungen	69



4.1.1.3	Österreichische Zielsetzungen	70	
4.1.1.4	Zielsetzungen in Kärnten	72	
4.1.1.5	Regionale Zielsetzungen	72	
4.1.2	Methodik	73	
4.1.3	Bestandsaufnahme	73	
4.1.4	Strategische Zielsetzungen	79	
4.2	BAULANDMOBILISIERUNG UND LEERSTANDSAKTIVIERUNG	81	
4.2.1	Ausgangslage und Vorhaben	81	
4.2.2	Methodik	81	
4.2.3	Bestandsanalyse	81	
4.2.3.1	Baulicher Bestand / baulicher Leerstand	81	
4.2.3.2	Bestehende ungenutzte Bauland- und Flächenreserven	83	
4.2.4	Strategische Zielsetzungen	88	
5	SWOT-Analyse / Entwicklungsprioritäten	91	
5.1	STÄRKEN-SCHWÄCHEN/CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE	91	
5.2	ENTWICKLUNGSPRIORITÄTEN	94	
5.2.1	Generelle Leitsätze für die Gemeindeentwicklung	94	
5.2.2	Festlegung von Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion	97	
6	Ziele und Massnahmen	98	
6.1	LEITZIELE	98	
6.2	LANDSCHAFT / ÖKOLOGIE / NATÜRLICHE RESSOURCEN	99	
6.3	BEVÖLKERUNG / WOHN- UND SIEDLUNGSWESEN	100	
6.4	WIRTSCHAFT (GEWERBE – TOURISMUS – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT)	101	
6.5	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR (VERKEHR / VER- UND ENTSORGUNG INKL. EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIE)	101	
6.6	FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES	102	
6.7	BAULANDBEDARF FÜR DIE PLANUNGSPERIODE	104	
6.8	PLANUNGS- UND GESTALTUNGSZIELE FÜR TEILRÄUME	107	
7	Umweltbericht	110	
7.1	KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER ZIELE DES ÖEKS	110	
7.1.1	Inhalt und Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2025	110	
7.1.2	Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen sowie übergeordneten Umweltzielen	111	
7.2	RELEVANTE ASPEKTE DES UMWELTZUSTANDES	111	
7.2.1	Sensible Bereiche im Gemeindegebiet	111	
7.2.2	Bestehende Raumnutzungen und Raumnutzungsansprüche	112	
7.2.3	IST-Zustand betreffend bekannter Umweltprobleme bzw. Konflikte (Umweltzustand)	112	
7.3	GEGENÜBERSTELLUNG ALTER UND NEUER PLANSITUATION	113	
7.4	UMWELTAUSWIRKUNGEN	123	
7.4.1	Ableitung der Umwelterheblichkeit der Planungsmaßnahmen	123	
7.4.2	Mögliche Umweltauswirkungen auf sensible Teilräume bzw. Nutzungskonflikte	123	



7.4.3	Zusammenfassende Bewertung der generellen Umweltauswirkungen auf sensible Teilräume bzw. Nutzungskonflikte.....	124
7.5	ALTERNATIVPRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG.....	125
8	ANHANG: Klimareport Reichenfels	126
9	ANHANG: Erhebung Leerstand	146
10	ANHANG: Erhebung Flächenreserve	147
11	ANHANG: Gefahrenzonenplan BWV.....	148
12	ANHANG: Gefahrenzonenplan WLW	149



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels

vom 02. Juni 2026, Zahl: 031-2/2-1/2025

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021,

wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Reichenfels.
- Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - a. in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
 - b. in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - c. in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Führer



Anlage 1 – Ziele und Maßnahmen

Als Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumplanung werden im örtlichen Entwicklungskonzept 2025 der Marktgemeinde Reichenfels festgelegt:

Leitziel - Zur Sicherung der Lebensqualität der Reichenfelser Bevölkerung und einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung soll die Position als Mischgemeinde mit hoher Wohnqualität im Wirtschaftsraum Oberes Lavanttal weiter gestärkt werden

- Das naturräumliche Landschaftspotential stellt die Grundlage der Fremdenverkehrswirtschaft dar und ist Basis für die hohe Wohnqualität in Reichenfels. Aus diesem Grund gilt es dieses zu bewahren und von negativen Entwicklungen freizuhalten.
- Eine nachhaltige Umwelt- und Landwirtschaftspolitik soll die Kulturlandschaft als zentrales Element für Lebensqualität und sanften Tourismus sichern
- Eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur dient der Arbeitsplatzsicherung und der Stärkung des kommunalen Haushalts
- Eine geordnete Siedlungspolitik soll die räumlich-funktionale Eigenständigkeit der Gemeinde sichern, Abwanderung entgegenwirken und die Attraktivität als Wohnstandort erhalten

Landschaft / Ökologie / naturräumliche Ressourcen

- **Schutz landschaftsprägender Naturstrukturen vor baulichen Eingriffen**
 - *Pflege und Sicherung schutzwürdiger Grünstrukturen wie Feuchtwiesen und Feldgehölze*
 - *Festlegung von Grünzügen im Entwicklungsplan, die dauerhaft von Bebauung freizuhalten sind*
 - *Ausweisung und Wahrung von Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind. Z.B. im Flächenwidmungsplan als "Grünland" bzw. als "Grünland-Erholung" ausgewiesene Flächen, insbes. im Hauptort Reichenfels und im Bereich der Hofgrundsiedlung*
 - *Erhaltung der vielfältigen Gehölzvegetationen entlang der Hanglagen sowie der Lavant und des Sommerbaubaches durch Ausschluss jeglicher Bebauung*
 - *Definition von Immissionsschutzstreifen entlang von Fließgewässern*
- **Erhalt ökologisch wertvoller Biotope**
 - *Schutz von Feuchtgebieten, Trockenrasenstandorten sowie Feld- und Auegehölzen, insbesondere in den Randzonen des Dauersiedlungsraumes (Hangstufen / St. Peter)*
 - *Sicherung des Wirkungsgefüges zwischen Natur- und Kulturlandschaft sowie der landschaftsgliedernden Elemente wie Hecken und Streuobstwiesen*
 - *Berücksichtigung der noch vorhandenen ökologisch wertvollen Grünraumelementen, die in ihrer derzeitigen Form erhalten und von anderen, nicht verträglichen Nutzungen ausgespart bleiben sollen*
- **Erhalt der ökologischen und landschaftsästhetischen Qualität der Bäche**
 - *Erhaltung der noch bestehenden natürlichen Ufervegetation an der Lavant und am Sommeraubach*
 - *Anwendung möglichst naturnaher Verbauungsmethoden, sofern bauliche Maßnahmen zum Schutz von Gebäuden oder landwirtschaftlichen Flächen erforderlich sind*
- **Nachhaltige Sicherung landschaftlicher Vielfalt und Ressourcen**
 - *Erhalt kleinstrukturierter Landschaftselemente wie Waldreste, Feldgehölze im Grünland und Streuobstwiesen in Siedlungsnähe als wichtige Trittsteinbiotope zur Förderung der Biodiversität*
 - *Stärkere Berücksichtigung der natürlichen Geländeformen bei baurechtlichen Festlegungen (z.B. Bezugshöhe Urgelände – Kellerdecke), um das Landschaftsbild zu wahren*
 - *Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, die zu einer weiteren Austrocknung landwirtschaftlicher Flächen führen würden; Maßnahmen zur Vermeidung zusätzlicher Vernässung oder zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands sind zulässig.*
 - *Verzicht auf größere Geländeänderungen zugunsten einer besseren maschinellen Bearbeitbarkeit in der Landwirtschaft*
 - *Erhaltung bzw. Ergänzung der Straßen- und Uferbegleitvegetation zur ökologischen Aufwertung und Strukturierung des Landschaftsbildes*
 - *Förderung naturnaher Mischwälder durch schrittweise Umwandlung von Fichtenmonokulturen, insbesondere im Bereich der Mittelgebirgshangstufen (z.B. KG St. Peter)*



- Verzicht auf großflächige Kahlschläge zugunsten von Plenterung und Einzelstammentnahme, um ein vielfältiges und attraktives Landschaftsbild zu bewahren

Bevölkerung / Wohn- und Siedlungswesen

- **Flächensparende, kompakte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung** durch Innenverdichtung, Leerstandsnutzung und aktive Bodenpolitik unter Berücksichtigung funktionaler Raumstruktur und sozialer Ausgewogenheit
 - Reduktion der durchschnittlichen Parzellengröße, Förderung von Randbebauung (z. B. gekuppelte Bauweisen) im Ortskern sowie gezielte Nachverdichtung durch Nutzung verbliebener Restparzellen.
 - Auffüllen unbebauter, gewidmeter Flächen im Zentrum bzw. Siedlungsschwerpunkt, welche im Siedlungskörper noch vorhanden sind; Hofgrundsiedlung als Gebiet mit Entwicklungsfähigkeit bzw. Ergänzungsstandort zum Hauptort mit dörflicher Mischfunktion
 - Kleinräumige Arrondierungen des Baulandes und Innenentwicklung im Talausgangsbereich des Sommeraubaches, beim Siedlungssplitter Moorhofsiedlung und Hacklweg sowie im südlichen Ortseinfahrtsbereich entlang der ehem. B 78
 - Bedarfsabdeckung von Wohnbauland
 - Auf der Seetaleralmseite (Bereiche westlich des Lavanttales) und Stubalmseite (Bereiche östlich des Lavanttales) sollen weitere Baulandausweisungen außerhalb der definierten Siedlungsaußengrenzen nicht stattfinden; kleinräumige Baulandarrondierungen sind möglich
 - Funktionelle Gliederung des Baulandes bzw. der Nutzungskategorien entsprechend dem "Entwicklungsplan Reichenfels" als Grundlage für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.
 - Ankauf von Baulandreserven durch die Gemeinde und vorrangige Weitergabe (u.U. Baurecht) an Jungfamilien. Finanzierung der Maßnahmen zur "Aktiven Bodenpolitik" durch Bildung einer Sonderrücklage zur Baulandbeschaffung
 - Neuausweisungen von Wohnbauland sollen an Optionsverträge geknüpft und zeitlich befristet gewidmet werden
 - Belegung von 10-jährigen Baulandbefristung gem. § 35 K-ROG 2021 auf geeigneten Flächen im Zuge der FWP-Revision
 - Rückwidmung von Baulandreserven in Ungunstlagen (siehe Entwicklungsplan); generell haben diese empfohlenen Rückwidmungen entsprechend den Festlegungen im K-ROG 2021 (insbesondere § 36 f.) zu erfolgen
 - Keine weiteren Baulandausweisungen bei den Siedlungssplittern bzw. den kleinräumigen Baulandausweisungen im Grünland im Bereich St. Peter, nördlich der Pfarrkirche St. Peter
 - Gespräche mit Grundeigentümer:innen zur Mobilisierung von Flächenreserven in Gunstlagen
 - Anwendung von Baulandmodellen im Bereich der großflächigen Aufschließungsgebiete südlich des Zentrums Reichenfels (Erweiterungsgebiete Wohnfunktion)
 - Erfassung des Leerstandes in den AGWR-Daten sowie laufende Aktualisierung
 - Gezielte Nutzung des Leerstandes: Leerstände / freie Wohnungen laufend auf der Homepage der Gemeinde anführen / Gemeindeamt aushängen bzw. Aufbau einer Leerstanddatenbank
 - Fokus auf Leerstandsaktivierungen in Zentrumsnähe mit bevorzugter Nutzungsdurchmischung (z.B. Sockelzone Gewerbe-, darüber Wohnnutzung) für Ortskernbelebung
 - Ankauf von Altbestand durch die Gemeinde: Gemeinde saniert angekauften Altbestand im Ortszentrum und führt ihn einer neuen Nutzung zu
 - Im Bereich unbebauter Baulandflächen hat die Festlegung von Siedlungsgrenzen nur außerhalb von Gefährdungsbereichen zu erfolgen
 - Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiete in Gefährdungsbereichen
 - Aufrechterhaltung des Immissionsschutzstreifens zwischen dem Siedlungssplitter im Bereich Hacklweg bzw. dem Siedlungsgebiet im Bereich der südlichen Ortseinfahrt und dem Gewerbegebiet zur Verhinderung von Nutzungskonflikten
 - Grünverbindungen – Freihaltezonen als siedlungstrennende Elemente verhindern im Talausgangsbereich des Sommeraubaches (westlich der Pfarrkirche Reichenfels), im Bereich der Sichtachse zwischen B 78 (Fahrtrichtung Süden) und der Kirche in St. Peter sowie nordwestlich des Freibades entlang der Lavant Nutzungskonflikte
- **Bewahrung des bau- und landschaftskulturellen Erbes;** qualitätsvolle Weiterentwicklung des Ortsbildes unter Berücksichtigung baukultureller Werte, energieeffizienter Standards und Nutzung erneuerbarer Energien in kommunalen Gebäuden
 - Wesentlichen Sichtachsen zu prägenden Bauwerken wie den Kirchen (Pfarrkirche St. Jakob, St. Peter und St. Oswald/Sommerau) sind freizuhalten, um das charakteristische Ortsbild zu bewahren



- Bewaldete Hangflanken westlich von Reichenfels bzw. der Hofgrundsiedlung sowie westlich des Siedlungssplitters am Hackweg sind aufgrund ihrer Leitfunktion des Landschaftsbildes und der Erholung weiterhin von Siedlungserweiterungen freizuhalten
 - Gezielte (Folge)Nutzung leerstehender, bauhistorisch und kulturell wertvoller Bausubstanz
 - Besondere Sorgfalt bei Um- und Neubauten im Bereich des Ortszentrums
 - Einsatz erneuerbarer Energieträger zur Wärme- und Stromversorgung bei allen kommunalen Neubau- und Sanierungsprojekten
 - Sofern technisch umsetzbar, sind bei allen geeigneten, kommunalen Objekten PV-Anlagen zu installieren
 - Umrüstung der gesamten Innenbeleuchten kommunaler Gebäude auf LED-Technologie bis 2030
- **Stärkung regionaler Sozialstrukturen**, Förderung des gemeinschaftlichen Lebens und bedarfsgerechter Ausbau der Bildungsinfrastruktur
- Regionale Lösungsansätze bei Sozialdiensten (Hauskrankenpflege, Altenpflege, Essenszustellung, etc.) unterstützen
 - Bestmögliche Unterstützung der kulturellen und sonstigen gemeinschaftlichen Aktivitäten und Initiativen aller Bevölkerungsgruppen und parteiunabhängig durch die Marktgemeinde Reichenfels
 - Umsetzung des Ausbauprojektes „Bildungscampus“; weitere KIGA-Gruppe, schulische Tagesbetreuung, Erneuerung der Musikschule etc.

Wirtschaft (Gewerbe – Tourismus – Land- und Forstwirtschaft)

- **Nachhaltige Nutzung naturräumlicher Potentiale und Ausbau eines regional vernetzten Tourismusangebots**
- Gezielte Nutzung des hervorragenden naturräumlichen Potentials (Wasser, Wald, Klima) gem. der Lokalen Entwicklungsstrategie Unterkärnten
 - Sicherung bzw. Ausbau der touristischen Basisinfrastruktur und funktionelle Verknüpfung mit Nachbargemeinden (Obdach, Bad St. Leonhard)
 - Kooperation Gastronomie – Landwirtschaft insbesondere im Bereich Direktvermarktung bzw. regionalspezifische Spezialitäten
 - Sanierung vorhandener Bausubstanz und wieder Rückführung von leerstehenden Tourismusbetrieben einer gewerblichen Nutzung insbesondere am Rainsberg
 - Stärkere Förderung des Wintertourismus, mit Ausrichtung auf Schneeschuhwandern, Langlaufen und bäuerlich-kulturelles Milieu des Ortes; die typische Infrastruktur (z.B. Gasthäuser) gehört gesichert und ausgebaut
 - Förderung angepasster Tourismusformen z.B. Angebot von Bauernhof-Ferien, Ansprechen des ökologisch bewussten Touristen zur Belegung der einfach ausgestatteten Pensionsbetriebe, Zusammenarbeit mit alternativen Reiseveranstaltern, gezielte Vermarktung
 - Kooperation im Sommertourismus mit dem Aichfeld; aufgrund der Nähe zu Spielberg als qualitative Übernachtungsoption bzw. Erholungsergänzung (z.B. nach lautem Motorsportevent „zur Ruhe kommen“)
 - „Kulturerlebnis Sommerau“: behutsame (angepasste) touristische Erschließung der Sommerau
 - Langfristige Sicherung der Sport- und Erholungsfunktion im Bereich des Freibades Reichenfels und des Sportplatzes nördlich der Hofgrundsiedlung
- **Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch gezielte Flächenentwicklung und nachhaltige Sanierung**
- Umweltverträgliche Sanierung und Instandhaltung veralteter Bausubstanz (z.B. Bauerndörfer); Schwerpunktsetzung auf energiesparende, qualitative Aufwertung (Energiekennzahl, Energieausweis); sichert gleichzeitig Arbeitsplätze im Bausektor durch Spezialisierung
 - Entwicklung der gewerblich-industriellen Funktion im Bereich „Taxwirt“ nach Süden; die bestehende Verkehrsfläche im Süden (Erschließungsstraße Lavantgraben) stellt die absolute Grenze potentieller Entwicklung dar
 - Arrondierung und Erweiterung des Gewerbe-/Industriegebietes für den örtlichen Bedarf im Ausmaß von ca. 2,5-3,0 ha. Die Widmung soll ausschließlich bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs erfolgen, um der Gemeinde die Kontrolle über die Verwendung der Fläche zu ermöglichen
 - Sicherung und Kontrolle über die Verwendung der Flächen des Wirtschaftsbaulandes durch – sofern finanzielle möglich – Kauf der Flächen und Verpachtung durch die Gemeinde oder durch privatwirtschaftliche Vereinbarungen (Optionsvertrag)
 - Rechtszeitige Vorsorge bei der Erbfolge zur Sicherung der Nahversorgungsbetriebe (Gespräche mit Betriebsinhaber)



- **Ökologisch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft als Basis für Lebensqualität und regionale Wertschöpfung**
 - Intensive Zusammenarbeit und Koordination von Landwirtschaft und Tourismus; Evaluierung möglicher Kooperationsformen und Produktpaletten; Herstellung von diesbzgl. Kontakten zu Nachbargemeinden
 - Bodenpolitik zugunsten der Landwirte, insbes. indem landwirtschaftlich wertvolles Land von Überbauung oder bestimmten touristischen Nutzungen freigehalten wird
 - Förderung der biologischen Landwirtschaft und ökologisch nachhaltigen Forstwirtschaft durch verstärkte Bewusstseinsbildung
 - Sicherung wertvoller zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung
 - Erneuerung alter, regionsspezifischer Bauernhäuser und landwirtschaftlicher Objekte
 - Veranstaltung eines jährlichen „Lavanttaler Bauerntages“ als regionale Informations- und Weiterbildungsveranstaltung des „Oberen Lavantals“
 - Berücksichtigung der Gemeindeweiten Analyse betreffend Hofstellenabgrenzung im FWP

Technische Infrastruktur (Verkehr / Ver- und Entsorgung inkl. Einsatz erneuerbarer Energie)

- **Attraktiver und alltagstauglicher öffentlicher Verkehr als Alternative zum Auto**
 - Bedarfsorientierte laufende Anpassung des privaten Schulbusverkehrs für die entlegenen Siedlungsgebiete
 - Priorisierung sanfter Mobilitätsformen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum.
 - Anpassung des Busverkehrs an die Eröffnung der Koralmbahn; Anpassung der Frequenzen und der Linienführung (bis nach St. Paul im Lavanttal)
 - Generelle Sicherung und Erweiterung des Angebotes im öffentlichen Verkehr im Rahmen des Verkehrsverbund Kärnten GmbH
- **Verkehrsberuhigung und Gestaltung des Straßenraums zur Reduktion der Belastungen durch motorisierten Individualverkehr**
 - Der Schwerverkehr soll durch temporäre Fahrverbote (Nachtfahrverbot) minimiert werden
 - Begrünung der Verkehrsflächen (z.B. Südeinfahrt Hauptstraße) z.B. durch Alleen und Einzelbäume
 - Umgestaltung des Hirschenwirtparkplatzes
 - Ausstattung der Bushaltestelle mit Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten und übersichtlicher Fahrplaninformation
 - Verbesserung Beleuchtung
 - Neue Parkierung, Begrünung (Großbäume)
- **Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs und Steigerung der Aufenthaltsqualität**
 - Sicherung und Aufrechterhaltung bestehender Wander- und Radweg
 - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (insbesondere im Ortszentrum) durch Attraktivierung und Ausbau der Fuß- und Radwege sowie durch Rastmöglichkeiten
- **Aufbau einer zukunftsfähigen Energie- und Versorgungsinfrastruktur auf Basis erneuerbarer Ressourcen und regionaler Synergien**
 - Nutzung der natürlichen Ressourcen (insbesondere Biomasse) der Region Oberes Lavanttal in umweltverträglicher Form für die örtliche Energiebereitstellung
 - Installation von Solarenergie-Dachanlagen (elektrisch und thermisch) auf öffentlichen Einrichtungen; diese Energie soll zur Eigenversorgung und auch der Weitergabe an Einheimische via Energiegemeinschaft genutzt werden
 - Installation von Solarenergie-Freiflächenanlagen (elektrisch und thermisch) insbesondere auf Freiflächen mit geringer Einsehbarkeit und im Bereich von Energieableitungen. Ausschlussgebiete: innerhalb des Ortszentrums und auf wertvollen Böden
 - Energiegemeinschaften: Angebot Beratungsgespräche in Gemeinde; Prüfung von Anfragen
 - Grabungsarbeiten sind hinsichtlich etwaiger Synergieeffekte mit dem Leitungsbau (Mitverlegung Wasserleitung, Glasfaser, Nahwärme etc.) zu prüfen und zu koordinieren; Überprüfung des Nahwärmepotentials
 - AGWR-Daten sind hinsichtlich der Gebäudenutzungen und der energetischen Kennzahlen an den Realstand anzupassen und laufend aktuell zu halten
 - Forcierung und Priorisierung von PV- und Solarthermie-Aufdachanlagen



- Standortprüfung von PV- und Solarthermie-Freiflächenanlagen im Einklang mit der Kärntner PV-Verordnung auf vorbelasteten Flächen sowie außerhalb hochwertiger landwirtschaftlicher Böden und unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes
- Eine Erweiterung des derzeit geplanten Windparks Peterer Alpe ist vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung und Abwägung im Nahbereich zum derzeitigen Projektgebiet (z.B. Bereich Axterkogel, Türkeben etc.) bis zu einer Höchstanzahl von maximal 15 Windenergieanlagen moderat möglich. Aufgrund von Nutzungskonflikten ist die maximal zulässige Anzahl an Windenergieanlagen im Gemeindegebiet auf ca. 15 Anlagen beschränkt und ist eine Überschreitung dieser Anzahl kein Planungsziel der Gemeinde.
- Im Westen der Gemeinde (z.B. Bereich Sommerau, Pressner Alpe, Weitenbach etc.) sind aufgrund der Natur-, Landschafts- und Siedlungsräumlichen Sensibilität Windparks kein Planungsziel der Gemeinde
- Die Entwicklung der Windenergie ist gemeindegrenzübergreifend mit den Nachbargemeinden abzustimmen und zu berücksichtigen.
- Vermehrter Einsatz von alternativen Heizsystemen (erneuerbare Energie, Solarenergie)
- Forcierung erneuerbarer Energien zur Wärmerversorgung (Rohstoff Holz, Wärmepumpe, Ausbau Nahwärme etc.)
- Weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffizientere Beleuchtungslösungen (z.B. LED)



Anlage 2 – Funktionale Gliederung

[siehe auch Planmappe, Plandarstellung Funktionale Gliederung]

Die funktionale Gliederung der Siedlungsgebiete wird folgendermaßen nach Vorrangstandorten definiert:

- **Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion:** der Hauptort Reichenfels übernimmt Versorgungsfunktion mit öffentlichen Einrichtungen, Wohn- und Tourismusfunktion
- **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion):** Großfläche Aufschließungsgebiete südlich des Hauptortes
- **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion):** Hofgrundsiedlung als Wohnort mit vorhandenen Baulandreserven/-potential
- **Tourismusfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit:** Der Bereich am Rainsberg wird primär für Zweitwohnsitze genutzt und ist zudem stark auf den Tourismus ausgerichtet; künftig sollen Renovierung / Revitalisierung von Altsubstanz im Vordergrund stehen
- **gewerblich-industrielle Funktion** südlich des bestehenden Industriegebietes Bereich Taxwirt
- **dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit:** Siedlungsgebiete, -splitter im Bereich Moorhofsiedlung und Hacklweg: kleinräumige Arrondierungen des Baulandes und Innenentwicklung (Verdichtung) können vorgenommen werden
- **gewerblich-industrielle Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit** im Abzweigungsbereich der ehem. Bundesstraße B 78 und der Ortsumfahrung B 78 Obdacher Straße sowie beim bestehenden holzverarbeitenden Betrieb



Anlage 3 – Entwicklungsplan

[siehe Planmappe, Plandarstellungen Entwicklungsplan]



Erläuterungen



0 VORBEMERKUNGEN

0.1 Leitbild Reichenfels

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Reichenfels wurde im März 1997 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dieses Planungsinstrument zählte zur ersten Generation der örtlichen Planungsinstrumente in Kärnten.

In den vergangenen 28 Jahren gab es sowohl in rechtlicher als auch auf inhaltlicher Ebene zahlreiche Änderungen, weshalb das vorliegende ÖEK der Marktgemeinde Reichenfels

- den allgemeinen Entwicklungstrends, Zielen und Prognosen,
- den aktuellen Raumordnungsinstrumenten und –gesetzen,
- den aktuellen Leitbildern und Vorhaben der Gemeinde, sowie
- den aktuellen inhaltlichen und planlichen Ansprüchen des Landes Kärnten

angepasst und auf den aktuellen Stand gebracht wird. Auf Basis einer aktualisierten Strukturanalyse und der abschätzbaren Entwicklungen und Herausforderungen werden die Ziele der räumlichen Entwicklung der nächsten 10 Jahre definiert.

Durch das neue K-ROG 2021 erlangt das ÖEK einen verordnenden Charakter und wird um zusätzliche Themen und Schwerpunkte ergänzt.

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept besteht aus der Verordnung, dem Entwicklungsplan und dem Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht.



1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Aufgrund aktueller gesetzlicher Erfordernisse im Rahmen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird das ÖEK von Reichenfels überarbeitet und aufbauend auf einer fundierten Grundlagenforschung werden die bestehenden Planungsinstrumente der Gemeinde (ÖEK, FLÄWI) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Steuerungseffizienz überprüft bzw. gegebenenfalls angepasst. Das gegenständliche ÖEK legt dabei den Handlungsrahmen für die örtliche Raumplanung der nächsten zehn Jahre fest.

1.1 Wesentliche gesetzliche Zielsetzungen und Rahmenbedingungen

Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 idgF. (K-ROG 2021) sind Ziele und Grundsätze der Raumordnung definiert. Gemäß § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 lauten die Ziele der Raumordnung wie folgt:

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

- 1. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.
- 2. Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren. Der freie Zugang zu Seen, öffentlichen Gewässern und sonstigen Naturschönheiten ist nach Möglichkeit zu sichern.
- 3. Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.
- 4. Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen.
- 5. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.
- 6. Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger



Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.

- *7. Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.*
- *8. Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.*
- *9. Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.*
- *10. Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.*
- *11. Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.*
- *12. Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.*
- *13. Im Sinne einer sparsamen Verwendung von Grund und Boden ist eine Wiederverwertung von Flächen, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben, anzustreben (Flächenrecycling).*
- *14. Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die*



Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen. Die Freiraumstruktur ist insbesondere unter Bedachtnahme auf langfristig von Bebauung freizuhaltende Freiräume sowie auf diese verbindende Elemente derart zu entwickeln, dass die Anordnung freiraumgebundener Nutzungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht und weitere Fragmentierungen zusammenhängender Gebiete möglichst vermieden werden.

- *15. Bei der Festlegung von Gebieten, die eine wesentliche Funktion für die Wirtschafts-, Siedlungs-, Erholungs- oder Versorgungsentwicklung einer Region aufweisen, ist auf die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf den Verkehr Bedacht zu nehmen; es ist insbesondere deren Erreichbarkeit mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Personenregionalverkehrs anzustreben.*
- *16. Zum Zweck der Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des § 2 Z 12 K-SBG und zur Begrenzung ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben das Land und die Gemeinden die Ansiedelung von Seveso-Betrieben im Sinne von § 2 Z 1 K-SBG und die Änderung bestehender derartiger Betriebe zu überwachen sowie neue Entwicklungen in an derartige Betriebe angrenzenden Gebieten, einschließlich von Verkehrsflächen, öffentlich genutzten Örtlichkeiten und Siedlungsgebieten zu berücksichtigen, wenn diese Ansiedelungen, Änderungen oder Entwicklungen Ursache von schweren Unfällen sein können oder das Risiko im Sinne des § 2 Z 15 K-SBG eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können.*
- *17. Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.*

(2) Bei der Verfolgung der Ziele nach Abs. 1 sind folgende Grundsätze zu beachten:

- *1. Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden*



Länder und des benachbarten Auslandes ist Bedacht zu nehmen.

- *2. Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne von Gebietskörperschaften sind zu berücksichtigen, die örtliche Raumordnung hat der überörtlichen Raumordnung zu entsprechen; auf raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ist Bedacht zu nehmen.*
- *3. Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.*
- *4. Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.*
- *5. Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.*
- *6. Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.*
- *7. Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden; die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.*

(3) Insoweit die Ziele nach Abs. 1 miteinander konkurrieren, ist bei der Abwägung, welche vorrangig zu verfolgen sind, von den Grundsätzen nach Abs. 2 auszugehen

In § 9 des K- ROG 2021 ist zum Örtlichen Entwicklungskonzept nachfolgendes angeführt:

- *Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.*
- *Das örtliche Entwicklungskonzept hat aus einem Textteil und aus planlichen Darstellungen zu bestehen. Zum örtlichen Entwicklungskonzept sind Erläuterungen zu verfassen. Die*



Maßstäbe der plan-lichen Darstellungen und die Verwendung bestimmter Planzeichen hat die Landesregierung durch Verordnung zu regeln.

- *Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:*
 1. *die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen*
 2. *die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
 3. *den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
 4. *die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;*
 5. *die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;*
 6. *die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;*
 7. *die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;*
 8. *die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;*
 9. *die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;*
 10. *die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;*
 11. *die Baulandmobilisierung;*
 12. *die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;*



13. von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;

14. die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;

15. die Abrundung von Bauland.

- Beschränkungen, die die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie dienen, ausnahmslos ausschließen, dürfen im örtlichen Entwicklungskonzept nicht festgelegt werden.

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 idGF (K-UPG 2004) regelt die Umweltprüfung von Plänen und Programmen, u.a. auch auf Ebene der Örtlichen Raumplanung (§4).

Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004

Das Gesetz regelt die Kooperation zwischen dem Land und den Regionen des Landes zum Zweck einer integrierten, zielgerichteten Regionalentwicklung.

Kärntner Regionalentwicklungsgesetz 2023

(1) Im Sinne der bestmöglichen, zukunftsorientierten Entwicklung der Kärntner Regionen sind Ziele einer integrierten Regionalentwicklung auf Basis der strategischen Ziele des Landes insbesondere:

- 1. die Stärkung und Weiterentwicklung der Kärntner Regionen als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsraum für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen;
- 2. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortpotenziale der Kärntner Regionen;
- 3. die Erhöhung der Wertschöpfung in den Kärntner Regionen;
- 4. die Förderung und Stärkung der örtlichen und regionalen Kooperation sowie der interkommunalen Zusammenarbeit;
- 5. die aktive Gestaltung und bestmögliche Harmonisierung des demographischen, gesellschaftlichen und sozialen Wandels, um insbesondere Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken;
- 6. die Stärkung der regionalen Identität und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch Förderung des Vereinswesens, des Ehrenamtes und der Zivilgesellschaft;
- 7. die Bündelung von Trägern der Regionalentwicklung innerhalb einer Region.

(2) Bei der Verfolgung der Ziele nach Abs. 1 sind insbesondere folgende Grundsätze maßgeblich:



- 1. die Bedachtnahme auf sonstige Rechtsvorschriften und Planungen des Landes, welche die Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung zum Gegenstand haben, im Besonderen die Berücksichtigung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen;
- 2. die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Entwicklungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen;
- 3. die Gleichbehandlung, Gleichstellung und Beteiligung aller Generationen und Bevölkerungsgruppen;
- 4. die Ausgleichsorientierung zwischen Zentralraum und Peripherie;
- 5. die Kombination aus Selbststeuerung (bottom-up) durch die Regionen und Kontextsteuerung (top-down) durch das Land;
- 6. die Abstimmung und Kooperation zwischen einzelnen Verwaltungs- und Förderebenen im Sinne einer „Multi-Level-Governance“;
- 7. die Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten und die koordinierte Nutzung verschiedener Förderinstrumente im Sinne eines „Multi-Fonds-Ansatzes“.

Ziele gemäß § 1 sind:

Kärntner Regionalfondsgesetz 2005

- a) Maßnahmen der regionalen Verkehrsinfrastruktur und der regionalen Sicherheitsinfrastruktur in den Kärntner Gemeinden zu unterstützen,
- b) die Kärntner Gemeinden bei der Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumplanung zu unterstützen.
- c) die Kärntner Gemeinden und Schulgemeindeverbände bei der Bereitstellung und Sanierung von Schulgebäuden (einschließlich Turnsälen) zu unterstützen,
- d) die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft in den Kärntner Gemeinden zu schaffen und zu verbessern,
- e) die Kärntner Gemeinden bei der Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden zu unterstützen,
- f) die Kärntner Gemeinden bei der Umsetzung kommunaler Hochbauvorhaben zu unterstützen,
- g) den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Kärntner Gemeinden zu unterstützen



§ 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 idgF (K-NSG 2002) beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes:

(1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass

Kärntner Naturschutzgesetz 2002

- a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,*
- b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie*
- c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.*

(2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Folgende Lebensräume sind gemäß des K-NSG 2002 zu schützen:

- *Schutz der Landschaft (2. Abschnitt)*
 - freie Landschaft
 - Alpinregionen
 - Gletscher
 - Feuchtgebiete
- *Schutz des Erholungsraumes (3. Abschnitt)*
- *Schutz von Pflanzen und Tieren (4. Abschnitt)*
- *Schutz besonderer Gebiete (5. Abschnitt)*
 - Naturschutzgebiete
 - Europaschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Naturparke
- *Schutz von Naturdenkmälern (6. Abschnitt)*
- *Schutz von Naturhöhlen (7. Abschnitt)*
- *Schutz von Mineralien und Fossilien (8. Abschnitt)*

Innerhalb des Örtlichen Entwicklungskonzeptes werden z.B. Siedlungsgrenzen festgelegt, Siedlungsentwicklungspotenziale ausgewiesen und Vorrangflächen definiert. Diese Eingriffe in die Natur haben in Einklang mit dem Naturschutzgesetz zu erfolgen.

In der Biodiversitätskonvention wurde 1992 das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt beschlossen; dieses Rahmenabkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt trat 1995 in Österreich in Kraft und stellt ein rechtlich bindendes Dokument dar. Der Inhalt fokussiert auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt.

Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt

Das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz der Alpen und wurde in Österreich im Jahr 1995 ratifiziert. Die Rahmenkonvention und die



Durchführungsprotokolle sind beide eigenständige völkerrechtlich verbindliche Staatsverträge.

In der Rahmenkonvention sind die Grundsätze für die Aktivitäten der Alpenkonvention festgelegt und sind allgemeine Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum angeführt. Die Konvention trat 1995 in Kraft. Artikel 2 Abs. 1 und 2 der Alpenkonvention 1995 beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen:

Alpenkonvention

(1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.

(2) Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:

- *a) Bevölkerung und Kultur - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung,*
- *b) Raumplanung - mit dem Ziel der Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden, harmonischen Entwicklung des Gesamtraumes unter besonderer Beachtung der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen durch umfassende Klärung und Abwägung der Nutzungsansprüche, vorausschauende integrale Planung und Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,*
- *c) Luftreinhaltung - mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,*
- *d) Bodenschutz - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung und Versiegelung von Böden,*
- *e) Wasserhaushalt - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die*



Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt,

- *f) Naturschutz und Landschaftspflege - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,*
- *g) Berglandwirtschaft - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,*
- *h) Bergwald - mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum,*
- *i) Tourismus und Freizeit - mit dem Ziel, unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezonen,*
- *j) Verkehr - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,*
- *k) Energie - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern,*
- *l) Abfallwirtschaft - mit dem Ziel, unter besonderer Berücksichtigung der Abfallvermeidung eine den besonderen topografischen, geologischen und klimatischen Bedürfnissen des Alpenraumes angepasste Abfallerfassung, -verwertung und -entsorgung sicherzustellen.*



Das Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung fordert die Berücksichtigung der Umweltschutzkriterien in den Politiken der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung insbesondere hinsichtlich:

- *a) der Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und der biologischen Vielfalt der alpinen Regionen,*
- *b) der Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern,*
- *c) der sparsamen und umweltverträglichen Nutzung der natürlichen Ressourcen, namentlich von Boden, Luft, Wasser, Flora und Fauna sowie der Energie,*
- *d) des Schutzes seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente,*
- *e) der Wiederinstandsetzung geschädigter Lebensräume und Wohngebiete,*
- *f) des Schutzes vor Naturgefahren,*
- *g) der umwelt- und landschaftsgerechten Erstellung der für die Entwicklung notwendigen Bauten und Anlagen,*
- *h) der Wahrung der kulturellen Besonderheiten der alpinen Regionen.*

Im Artikel 9 werden Verpflichtungen zu „Inhalt der Pläne und/oder Programme für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ festgelegt:

(3) Siedlungsraum

- *a) Angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten einschließlich der Maßnahmen zur Gewährleistung deren tatsächlicher Bebauung,*
- *b) Sicherung der erforderlichen Standorte für wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeiten, für Versorgung sowie für Freizeitaktivitäten,*
- *c) Festlegung von Gebieten, in denen auf Grund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen so weit wie möglich auszuschließen ist,*
- *d) Erhaltung und Gestaltung von innerörtlichen Grünflächen und von Naherholungsräumen am Rand der Siedlungsgebiete,*
- *e) Begrenzung des Zweitwohnungsbaus,*
- *f) Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung,*
- *g) Erhaltung der charakteristischen Siedlungsformen,*
- *h) Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Bausubstanz.*



1.2 Planungen und Konzepte

1.2.1 Lokale Entwicklungsstrategie Unterkärnten

Als Teil des Regionalmanagements Lavanttal ist die Gemeinde Reichenfels auch in der Regionalkooperation Unterkärnten mit inbegriffen. Die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 enthält unter anderem folgende Ziele:

- 1) Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung:
 - Weiterentwicklung der touristischen Infrastrukturen und Angebote hinsichtlich sanften familienfreundlichen Ganzjahrestourismus und Qualitätstourismus (Berg und See)
 - Klimafreundliche Freizeitmobilität und alternative Mobilitätsangebote fördern
 - Attraktive Lebensbedingungen für BewohnerInnen und RückkehrerInnen stärken
- 2) Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes:
 - Naturräume mit ihren vielfältigen Funktionen und Biodiversität erhalten und weiterentwickeln
 - Bewusstseinsbildung & Naturvermittlung ausbauen & stärken
 - Schutzgebietsmanagement zur Erhaltung von schützenswerten Natur- & Kulturlächen einrichten
 - Erhalt & Stärkung der sensiblen Kulturlandschaften
 - Abstimmung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung mit Anforderungen an die Natur- & Kulturlandschaft
 - Schonender Umgang mit der Ressource Boden
- 3) Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen:
 - Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, einer funktionierenden Raumordnung, der Digitalisierung, passender Angebote an Kinderbetreuungseinrichtungen und schulischen Ausbildungsplätzen sowie der medizinischen Versorgung
 - Stärkung der Ortskerne durch kreative und innovative Lösungen
 - Leerstandsmanagement initiieren und unterstützen
 - Maßnahmen und Aktivitäten zur Attraktivierung im öffentlichen Raum unterstützen
 - Dem Flächenverbrauch „auf der grünen Wiese“ entgegenwirken
 - Erreichbarkeit der Ortszentren verbessern
- 4) Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
 - Die Versiegelung von Flächen reduzieren, Entsiegelungsmaßnahmen



- Die nachhaltige Produktion und Nutzung erneuerbarer Energieträger erhöhen
- Bei der Ortskernentwicklung öffentliche Räume an den Bedürfnissen des Nahverkehrs (Gehen, Radfahren) orientieren
- Maßnahmen zur Verbesserung von Raum-, Siedlungs- und Gebäudestrukturen

1.2.2 Freiraumkonzept Kärnten 2006

Ziel des Freiraumkonzeptes für Kärnten ist es, ökologisch wertvolle Freiräume auszuweisen, Belastungen und Vernetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Freiraumkonzept erfolgte für die Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen eine Unterteilung Kärntens in Teilräume sowie Flächen zwischen den Teilräumen mit hohem Nutzungsdruck.

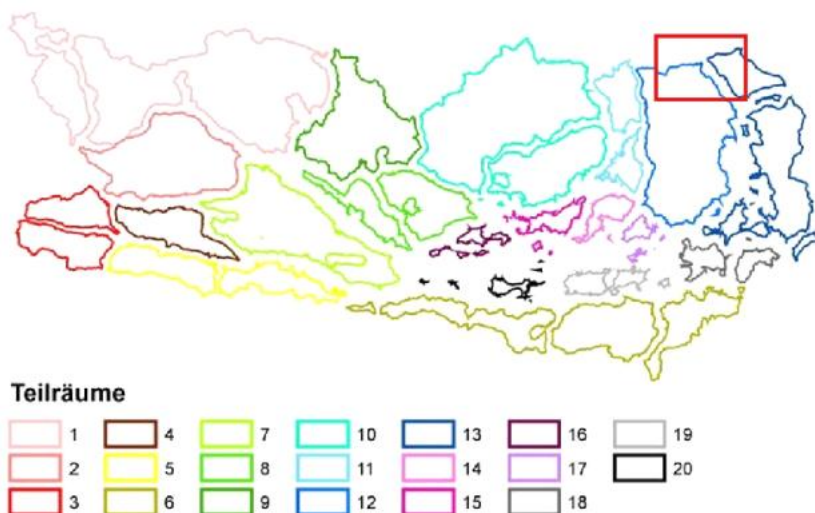


Abbildung 1-1: Unterteilung Kärnten in Teilräume

[Quelle: Freiraumkonzept Kärnten, S. 30]

Das Gemeindegebiet Reichenfels liegt in folgenden Teilräumen:

- Flächen zwischen den Teilräumen (v.a. der besiedelte Talraum);
- Teilraum 12 – Saualpe;
- Teilraum 13 – Kor- und Stubalpe.

Maßnahmen zwischen den Teilräumen:

- Entwicklung und Erhaltung der Grünverbindungen zwischen den Teilräumen;
- Steuerung der Siedlungserweiterung in den Örtlichen Entwicklungskonzepten durch Ausweisung von langfristigen Siedlungsgrenzen und Grünlandbereichen mit Einschränkungen für die Baulandwidmung;
- Vermeidung von Zersiedelung (Innere Stabilisierung des Teilraumes) und Eindämmung des Individualverkehrs durch eine Schwerpunktbildung in der Siedlungsentwicklung.

Grünverbindungen

Ziele bzw. Maßnahmen für die Teilräume (betreffend Reichenfels):



▫ *Erhaltung der typischen Kulturlandschaft (Eigenart, Schönheit) als wertvoller Lebensraum sowie der standortangepassten (traditionellen) Landnutzung (v.a. Berglandwirtschaft, Almen)*

Natur/Kulturlandschaft

▫ *Sicherung der Durchgängigkeit im Bereich der Wildtierkorridore*

▫ *Keine Zerschneidung der geschlossenen Landschaftsräume durch Siedlung, Verkehr und Tourismus*

▫ *Stabilisierung der touristischen Infrastruktur/Tourismusentwicklung (tourist. Attraktionen, Freizeitwohnsitze, etc.)*

Tourismus

1.2.3 Baukulturelle Leitlinien

Im Jahr 2017 wurden die baukulturellen Leitlinien des Bundes beschlossen. Die Kärntner Landesregierung hat 2018 den Beschluss gefasst, auf dieser Basis Leitlinien für Kärnten zu erstellen und setzte 2020 als erstes Bundesland die vom Bund beschlossenen baukulturellen Leitlinien auf Landesebene um:

1. Die Innenentwicklung hat Priorität vor der Außenentwicklung.
2. Gemeinden werden dabei unterstützt, Leerstand zu aktivieren, qualitativ voll nachzuverdichten und bestehende Potenziale besser zu nutzen.
3. Bei Baumaßnahmen und Nachverdichtung im Orts- und Stadtkern wird auf die Umgebung besonders Rücksicht genommen.
4. In Kärnten werden Bauland-Widmungen im Orts- und Stadtkern jenen am Rand vorgezogen.
5. Alternative flächensparende Wohnformen sollen forciert werden.
6. Das Land Kärnten schafft Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für die BürgerInnen in Fragen der Baukultur.
7. Mehr Qualität in der Planung soll durch geeignete Prozesse und Strukturen erreicht werden.
8. Die Auszahlung von Fördermitteln im Baubereich soll zukünftig an qualitativ hochwertige Projektentwicklungen und an die tatsächlich umgesetzte Qualität der Bauten gekoppelt werden.
9. ExpertInnen aus Tourismus und Baukultur ziehen in Kärnten an einem Strang.
10. In Tourismusgebieten dämmt Kärnten die Schaffung von Zweitwohnsitzen und den Bau von Apartmentanlagen ein und unterstützt gleichzeitig den Qualitätstourismus.



11. Im Bereich der Raumordnung und bei Bauprojekten sollen künftig Aspekte von Klimaschutz, Energieeffizienz und Schadstoffbilanz stärker berücksichtigt werden.
12. Die Themen Landschafts- und Freiraumplanung sowie Landschaftsschutz werden in der Landesverwaltung gestärkt.
13. Das Land Kärnten etabliert ein attraktives Förderwesen für Altbausanierung und -weiterentwicklung und dokumentiert gelungene Beispiele.
14. Kärnten vermittelt, was gute Baukultur ist.
15. Das Land etabliert eine „Schule des Sehens und Tuns“ für Kärntner Baukultur.

1.2.4 Klimastudie Kärnten 2022

Im Jahr 2022 wurde die Klimastudie Kärnten – Kärnten Klimaneutral 2040 veröffentlicht. Zentrales Element bilden die darin definierten Klimaschutzziele und Aktionsfelder, die ebenfalls auf kommunaler Ebene relevant sind.

Im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich“ 2020-2024 bekennt sich die Bundesregierung zu einer über die EU-Zielvorgaben ambitionierteren Klimapolitik. Nachfolgende Zielsetzungen bis 2024 mit konkreten Zwischenzielen 2025, 2030 und 2035 sollen dabei in Kärnten erreicht werden.



Abbildung 1-2: Zielsetzungen der Klimastudie Kärnten 2024 (Klimastudie Kärnten 2022)

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wurden nachfolgende Zielpfade definiert:

- Ausbau erneuerbarer Energie
- Steigerung der Energieeffizienz



- Sektorspezifische Zielpfade auf wissenschaftlicher Basis für Industrie, Verkehr, Gebäude Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, F-Gase

Neben der Klimastudie existieren weitere bestehende Strategien und Masterpläne mit teils ambitionierteren Zielvorgaben:

- Energiemasterplan (eMap 2025) bzw. Energiestrategie (2024 in Ausarbeitung)
- Mobilitätsmasterplan (MoMaK)
- Klimaschutz-Zielerreichungsszenarien für Kärnten
- Reformplan „ÖV 2020 Plus“
- Masterplan Radmobilität 2025
- Einführung des Regionalen Klimatickets „Kärnten Ticket“

Für die Koordination, Dokumentation und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen wurden die Arbeitsgruppe „Klimastrategie“ eingerichtet sowie die „Klimaagenda Kärnten“ gestartet. Das Monitoring des Treibhausgasgesamtziels bis 2040 sowie der sektoralen Zielpfade erfolgt jährlich über die von der Umweltbundesamt GmbH erstellten und veröffentlichten Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI).

1.3 Übergeordnete Umweltziele (Umweltbericht)

Die für das Entwicklungskonzept relevanten Ziele des Umweltschutzes auf internationaler und europäischer Ebene werden unter anderem in folgenden Richtlinien und Konventionen festgelegt:

Ziele des Umweltschutzes auf EU-Ebene

- Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) und Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (92/43/EWG)
- Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG)
- Rahmenrichtlinie Luftqualität (2008/50/EG) sowie div. Richtlinien für Grenzwerte
- Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)
- Lärmrichtlinie (2003/10/EG)
- Alpenkonvention (mit dem Ziel der Erhaltung und Schutz der Alpen, BGBl.Nr. 477/1995): insbesondere die Protokolle
 - Raumplanung und nachhaltige Entwicklung,
 - Naturschutz und Landschaftspflege und
 - Bodenschutz.
- EU-Renaturierungsgesetz (2022/0195 COD)
- Energieeffizienz-Richtlinie - EED III (2023/1791)
- Erneuerbare-Energie-Richtlinie - RED III (2023/2413)
- Europäisches Klimagesetz (2021/1119)

Ziele des Umweltschutzes auf nationaler und Landesebene



Auf nationaler Ebene werden umweltrelevante Leitlinien und Rahmenbedingungen im Wesentlichen in folgenden themenrelevanten Bundes- und Landesgesetzen berücksichtigt:

Bundesgesetzgebung

- Altlastenatlas-Verordnung (idgF. BGBl. II Nr. 232/2004)
- Denkmalschutzgesetz (DMSG 1923, idgF. BGBl. I Nr. 92/2013)
- Forstgesetz 1975 (idgF. BGBl. I Nr. 56/2016)
- Immissionsschutzgesetz-Luft 1997 (IG-L 1997, idgF. BGBl. I Nr. 73/2018)
- Umgebungslärmschutzgesetz 2005 (Lärm-G 2005, idgF. BGBl. I Nr. 60/2005)
- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959, idgF. BGBl. I Nr. 73/2018)
- Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG (idgF. BGBl. I Nr. 8/2024)
- Bundes-Energieeffizienzgesetz – EeffG (idgF. BGBl. I Nr. 72/2014)
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG (idgF. BGBl. I Nr. 150/2021)
- Klimaschutzgesetz – KSG (idgF. BGBl. I Nr. 106/2011)

Landesgesetzgebung

- Kärntner Landesverfassung (K-LVG, LGBI. Nr. 85/1996)
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (K-NSG 2002, LGBI. Nr. 104/2019)
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 (LGBI. Nr. 31/2015)
- Kärntner Umweltplanungsgesetz 2005 (LGBI. Nr. 24/2016)
- 1. Kärntner Energiewende-Gesetz 2024 (LGBI. Nr. 55/2024)
- Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 (LGBI. 58/2024)



2 ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) sind ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren unter Berücksichtigung der überörtlichen Zielfestlegungen zu definieren und die erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Das Örtliche Entwicklungskonzept bildet die fachliche Grundlage insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes.

Relevante Aspekte des Umweltzustandes / bestehende Raumnutzung

Ökologisch sensible Gebiete sowie andere schutzwürdige Teilräume bzw. Zonen werden sowohl in der Strukturanalyse des ÖEKs als auch im Umweltbericht dargestellt.

Darstellung der ökologisch sensiblen Gebiete und Teilräume in der Strukturanalyse und im Umweltbericht

Die Freihaltezonen und Grünverbindungen/Immissionsschutzstreifen, der Schutzwald, die Wasserschutz- und Schongebiete und die Gefahrenzonen sind als sensible Teilräume einzustufen.

Die Wochenendhaussiedlung am Osthang des Rainsbergs hat das Landschaftsbild der Kulturlandschaft deutlich verändert. Entlang der orographisch linken Seite der Lavant existiert hingegen eine reich gegliederte Landschaft mit zahlreichen natur- und kulturräumlichen Landschaftselementen.

Beeinträchtigung Landschaftsbild Rainsberg

Mosaiklandschaft links der Lavant

Umweltauswirkungen der Planung / Alternativprüfung

Die **Siedlungsentwicklung** in Form von möglichen Baulanderweiterungen ist durch die Festlegung der Siedlungsgrenzen **auf Innenentwicklung und Arrondierungen** ausgerichtet. Hier sind positive Auswirkungen hinsichtlich der Erhaltung der Kulturlandschaft bzw. der Sicherung von erhaltenswerten Freilandbereichen zu erwarten.

Abwägung zwischen Siedlungsentwicklung und Freihaltung sensibler Bereiche

Weiters befürwortet die Gemeinde grundsätzlich den Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien (u.a. Wind und PV) unter Berücksichtigung der ökologischen und landschaftlichen Schutzbedürfnisse.

Befürwortung erneuerbare Energien



3 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

3.1 Struktur und Verflechtung

Die Marktgemeinde Reichenfels liegt im Oberen Lavanttal, grenzt im Norden und Osten an die steirischen Gemeinden Obdach (Obdachersattel; Seehöhe 955 m) und Hirscheegg-Pack, im Südosten an die Gemeinde Bad St. Leonhard und im Westen an die Gemeinde Hüttenberg.

Gemeindestruktur

Die Gemeinde Reichenfels, bestehend aus den Katastralgemeinden Reichenfels, St. Peter, Sommerau und Weitenbach, gehört zum politischen Bezirk Wolfsberg.

Das Gemeindegebiet mit einer Fläche von rd. 87,3 km² umfasst Teile der Seetaler Alpe im Westen, den Talboden der Lavant sowie Ausläufer der Packalpe im Osten. Der Hauptsiedlungsraum liegt im Haupttal auf einer Seehöhe von ca. 809 m.

Reichenfels charakterisiert sich als eine agrarisch orientierte Wohnsitzgemeinde mit touristischen und gewerblichen Komponenten.

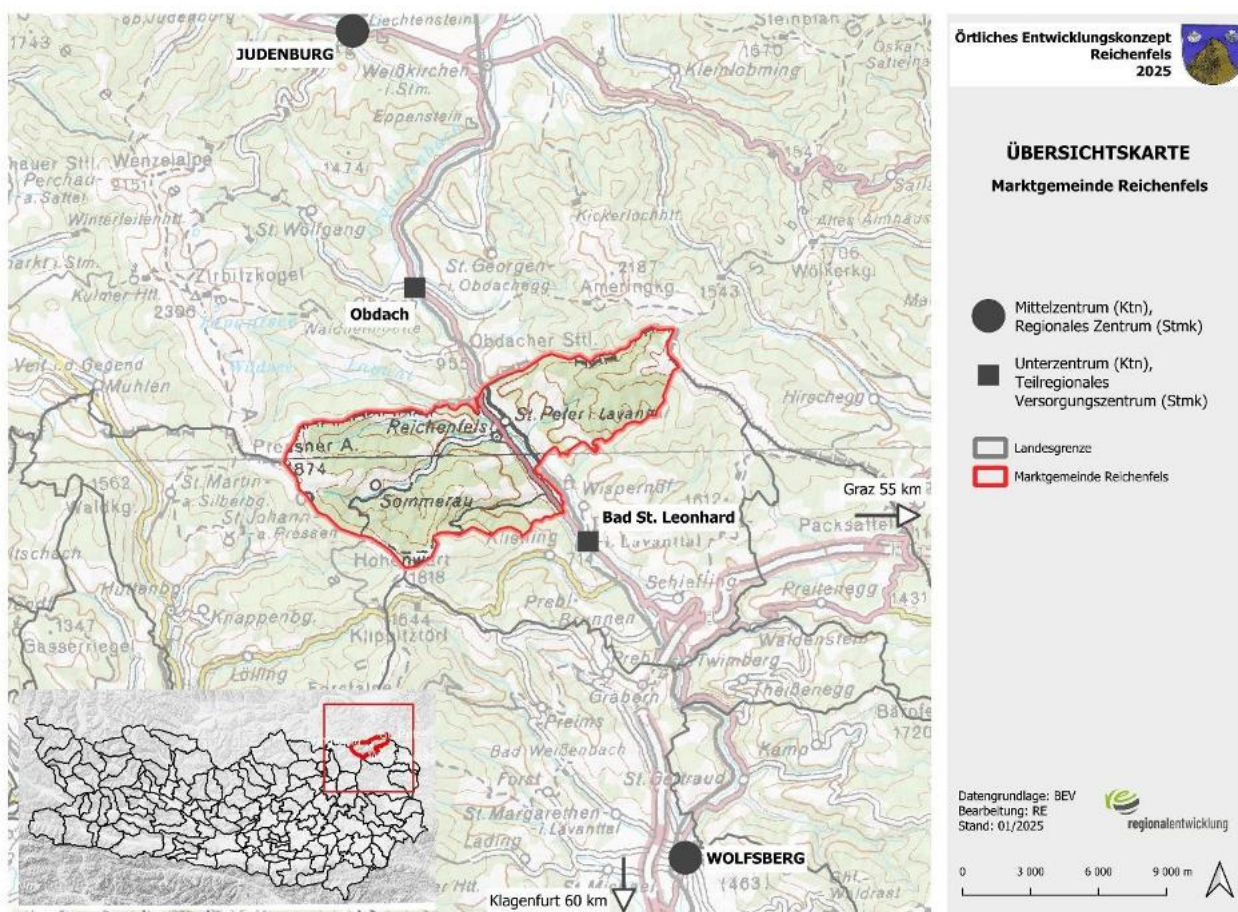


Abbildung 3-1:Übersichtskarte Marktgemeinde Reichenfels (eigene Darstellung)



Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die B78 Obdacher Straße. Richtung Süden, ist das Bezirkszentrum Wolfsberg rd. 25 km und die A2 – Südautobahn Richtung Klagenfurt und Graz ca. 15 km entfernt. Das Aichfeld sowie die Anbindung an die S36 – Murtal Schnellstraße im Norden weisen eine ähnliche Distanz wie Wolfsberg auf und sind mit dem KFZ in rd. 25 Minuten erreichbar.

Anbindung an übergeordnetes Straßennetz

Die stärksten regionalen bzw. funktionalen Verflechtungen bestehen durch die Pendlerströme¹, vorrangig nach Bad St. Leonhard (193 Auspendler), in den Raum Aichfeld/Murboden (Obdach 65, Zeltweg 24 Pendler) und nach Wolfsberg (107 Pendler).

Räumlich-funktionale Verflechtung

Im kommunalen Aufgabenbereich des Bildungs- und Sozialwesens bestehen starke Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Bad St. Leonhard. Diese ist mit einer Mittelschule und zwei weiteren Volksschulen ein wichtiger Schulstandort sowie für Auspendler ein wichtiges Arbeitszentrum; mit 193 Pendlern (rd. 32% der gesamten Auspendler) pendeln die meisten Erwerbstätigen nach Bad St. Leonhard. Wolfsberg und Obdach sind zwei weitere bedeutende Arbeitsorte. Für höherrangige Schulen nimmt das Bezirkszentrum Wolfsberg die wichtigste Stellung ein.

Zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung ist die Gemeinde Reichenfels Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Wolfsberg. Weiters ist Reichenfels Mitglied des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal (Zentrale Abwasserreinigungsanlage in Bad St. Leonhard/Ortsteil Mauterndorf) bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes Wolfsberg (Deponie Hart/Lavamünd). Die Wasserversorgung erfolgt durch lokale Anlagen (Trinkwasserversorgungsanlage Reichenfels und Rainsberg).

Kommunale Kooperationen

In der Tourismusregion Lavanttal sind die neun Gemeinden des Bezirks Wolfsberg zusammengefasst, die von der **RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH** koordiniert werden.

Die RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH bildet mit zwei weiteren Teilregionen (Lavanttal und Südkärnten) die **LAG Regionalkooperation Unterkärnten**.

¹ Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022 – Erwerbspendler/-innen nach Pendelziel (Statistik Austria)



3.2 Frei- und Grünraum

3.2.1 Naturräumliche Grundlagen

Reichenfels liegt im Einzugsgebiet der oberen Lavant, welches im Osten von der Koralpe und Packalpe und im Westen von der Seetaler Alpe abgegrenzt wird. Das dazwischenliegende Lavanttal ist durch die Lavanttaler Störung entstanden. Die Seetaler Alpe besteht aus Gneisglimmerschiefern, in die Marmor- und Amphibolitzüge eingeschaltet sind, die Packalpe ist aus Granatglimmerschiefern aufgebaut. Im Norden wird das Gebiet von der Ameringserie, die sich vorwiegend aus Amphiboliten zusammensetzt, gestreift.

Geologie

Das tertiäre Einbruchsbecken des Oberen Lavantals weist zahlreiche mineralhaltige Quellen auf. Die calcium- und eisenhaltige Kölzerquelle befindet sich im Höligraben im Ortsteil St. Peter.



Abbildung 3-2: Hauptsiedlungsraum im Haupttal (Blickrichtung Osten)

Der Talboden wird von Mähwiesen dominiert, vereinzelt sind Äcker (Maisfelder) vorhanden. Einzelne Talbereiche sind mit geschlossenen Fichtenwäldern, kleinräumige Bereiche wie z.B. der Uferrandsaum der Lavant oder Vernässungszonen sind mit Weiden, Erlen und Birken bewachsen.

Vegetation

Der Übergang vom Talboden gehört bereits zum zwischenalpinen Fichtentannenwaldgebiet, wobei die natürliche Waldgrenze bei etwa 1500 m liegt und die darüberliegende Stufe von 1500 m bis etwa 2000 m der subalpinen Stufe zuzuordnen ist.

Die Seetaler Alpe und Packalpe sind größtenteils mit Fichtenwäldern bewachsen, die in der Kampfzone des Waldes mit Lärchen und im westlichen Teil des Gemeindegebiets auch mit Zirben durchsetzt sind.

Der Planungsraum ist aufgrund seiner topographischen Lage – geschützte Lage nach Norden, offen nach Süden – klimatisch begünstigt und aufgrund seiner thermischen Begünstigung außerordentlich fruchtbar; somit liegt die



Tagesmitteltemperatur in Summe über dem österreichischen Durchschnitt. Jahresdurchschnittlich ist mit 851 mm Niederschlag² zu rechnen (Periode 1971-2015); der meiste Niederschlag tritt dabei zwischen Juli und August auf. In diesem Zeitraum besteht ebenso die größte Hochwassergefährdung.

Klima

Das Gewässernetz setzt sich aus der Lavant, die das Lavanttal von Nordwesten nach Südosten durchfließt, dem Sommeraubach, Schirnitzbach, Mischlingbach und Bärenbach zusammen. Das gesamte Gemeindegebiet wird durch die Lavant entwässert.

Gewässernetz

Auf dem Gemeindegebiet liegen zwei (über)regionale Wildtierkorridore. Einer davon kreuzt im Norden südwestlich des Schulterkogels das Lavanttal, der zweite an der Grenze zu Bad St. Leonhard, südlich des Wartkogels.

Wildtierkorridore

3.2.2 Landschaft

Das Gemeindegebiet erstreckt sich zwischen 730 und 1967 m ü.A.; die höchste Erhebung bildet der Peterer Riegel an der Grenze zur Steiermark im Osten.

Um die Landschaftsstruktur des Gemeindegebietes großmaßstäblich zu erfassen, wird das Planungsgebiet in zwei natur- und kulturräumliche Groseinheiten zusammengefasst.

Hauptsiedlungsbereich im Talboden zw. 730 und 850 m

Der Dauersiedlungsraum ist auf den mittig gelegenen Talboden und die unteren Hanglagen beschränkt. Er ist charakterisiert durch seine Nord/Nordwest-Ausrichtung bzw. Öffnung nach Norden und stellt den Übergangsbereich zur Passlandschaft des Obdacher Sattels dar.

Die östliche Seite des Lavanttals zeichnet sich durch kleinräumig gegliederte Landschaftsteile und große Höhenunterschiede aus. Diese ist geprägt von natur- und kulturräumlichen Elementen wie Mähwiesen, Feldgehölzen, Hecken, Feuchtwiesen und landschaftsprägenden Einzelbäumen. Diese abwechslungsreiche Landschaft bietet ideale Voraussetzungen für Wandertourismus.



**Abbildung 3-3: Haupttal, dahinter
orographisch linke Lavantseite
(Blickrichtung Osten)**

Gebirgiger, bewaldeter Bereich zw. 850 und 1967 m

Östlich und westlich des Lavanttals ist die Landschaft geprägt von sanften, stark bewaldeten Ausläufern der umliegenden Berge. Besonders der westliche Teil der Gemeinde ist mit dem Schirnitzwald, Angerwald, Bürgerwald, Mischlingerwald und Bärenwald (vorrangig an Nordhängen gelegen) durch geschlossene Wälder gekennzeichnet, wo sich auch die historisch wertvolle Kulturlandschaft Sommerau befindet. Richtung Osten

² Hochwasserrisiko in der Region Reichenfels in Vergangenheit und Zukunft. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magisters der Naturwissenschaften, KF-Uni-Graz, 2019, S. 100



ziehen sich dichte Fichten- und Lärchenwälder bis zum Peterer Riegel, der sich jedoch bereits in offenem, unbewaldetem Almgebiet befindet.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Klassifikation der Habitats nach EUNIS (Davies et al. 2004); diese beschreiben die Landnutzung und Landbedeckung und fassen Räume anhand ihrer Merkmale und Ausstattung zu Ökosystemen zusammen.

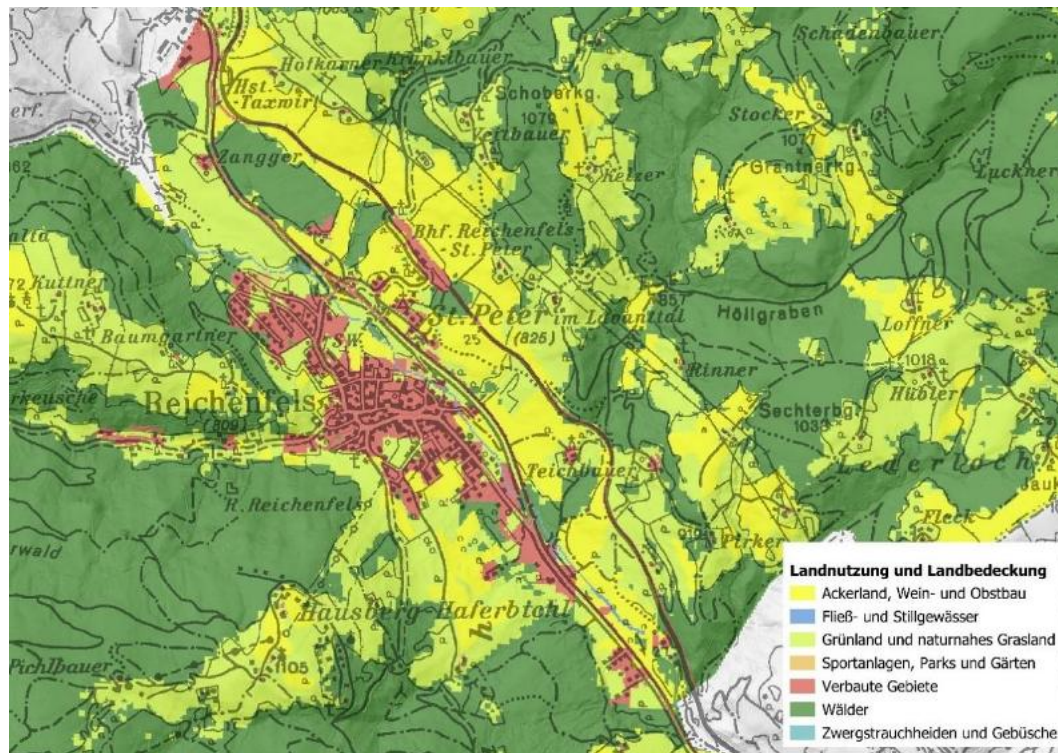


Abbildung 3-4. Landnutzungsgliederung nach EUNIS-Biotoptypen 2018 (data.gv.at, BEV, basemap.at, eigene Darstellung)

In nachfolgender Tabelle sind die in der Gemeinde Reichenfels vorkommenden Landnutzungstypen aufgelistet:

Landnutzungstypen und Landbedeckung (EUNIS)	Fläche [ha]	Proz. Anteil
Ackerland, Wein- und Obstbau	331	3,8
Fließ- und Stillgewässer	5	0,1
Grünland und naturnahes Grasland	1614	18,5
Sportanlagen, Parks und Gärten	2	<1
Verbaute Gebiete	102	1,2
Wälder	6678	76,5
Zwergstrauchheiden und Gebüsche	<1	<1

Tabelle 3-1: Vorkommende Landnutzungstypen (Quelle: data.gv.at – EUNIS, 2018)

Wie dieser Aufstellung zu entnehmen, weist die Gemeinde eine außerordentlich hohe Waldausstattung (knapp 77 %) auf.

Ökologisch intakte Waldrandbereiche zeichnen sich durch einen abgestuften Übergang zwischen Freiland und Waldflächen aus. Neben vielfältigen Gehölzvegetationen bietet dieser Saumbereich Lebensraum für Pflanzengesellschaften mit trockenen und warmen Standortvoraussetzungen. Diese Bereiche sind im Haupttal großteils noch intakt und prägen das Landschaftsbild.



Abbildung 3-5: Ostexponierte Hanglage
(Blickrichtung Osten)

3.2.3 Naturschutzrechtliche Festlegungen

Im Gemeindegebiet sind keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete ausgewiesen; die beiden Naturdenkmäler (zwei Winterlinden bei der Kirche in St. Peter bei Reichenfels und eine Weißkiefer in Langeegg, vulgo Zöhrrer) wurden bei einem Sturm mittlerweile zerstört.

*keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete
noch Naturdenkmäler*

3.2.4 Boden

Der Lebensraum „Boden“ bietet mit seinen multifunktionalen Eigenschaften eine wesentliche Lebensgrundlage für Mensch, Flora und Fauna. Diese Eigenschaften sind nur bedingt technisch ersetzbar und können bei Verlust zum Großteil nicht wiederhergestellt werden, zumal der Boden als unvermehrbares Gut gilt.

Bodentypen

Bodentyp	Fläche [ha]	Proz. Anteil
Auböden	315	3,7
Braunerden	5093	59,6
Braunerden +/- podsolig	1208	14,1
Braunerden auf fluviatilen Sedimenten	206	2,4
Braunerden/Ranker	192	2,2
Hangschutt	20	0,2
Pseudogleye	174	2,0
Ranker auf basischen Silikaten	596	7,0
Rendzinen	388	4,5
Rohböden/Ranker	359	4,2

**Tabelle 3-2: Bodenkarte, Bodentypen Land Kärnten der Gemeinde
Reichenfels (Abt. 8 Land Ktn.)**

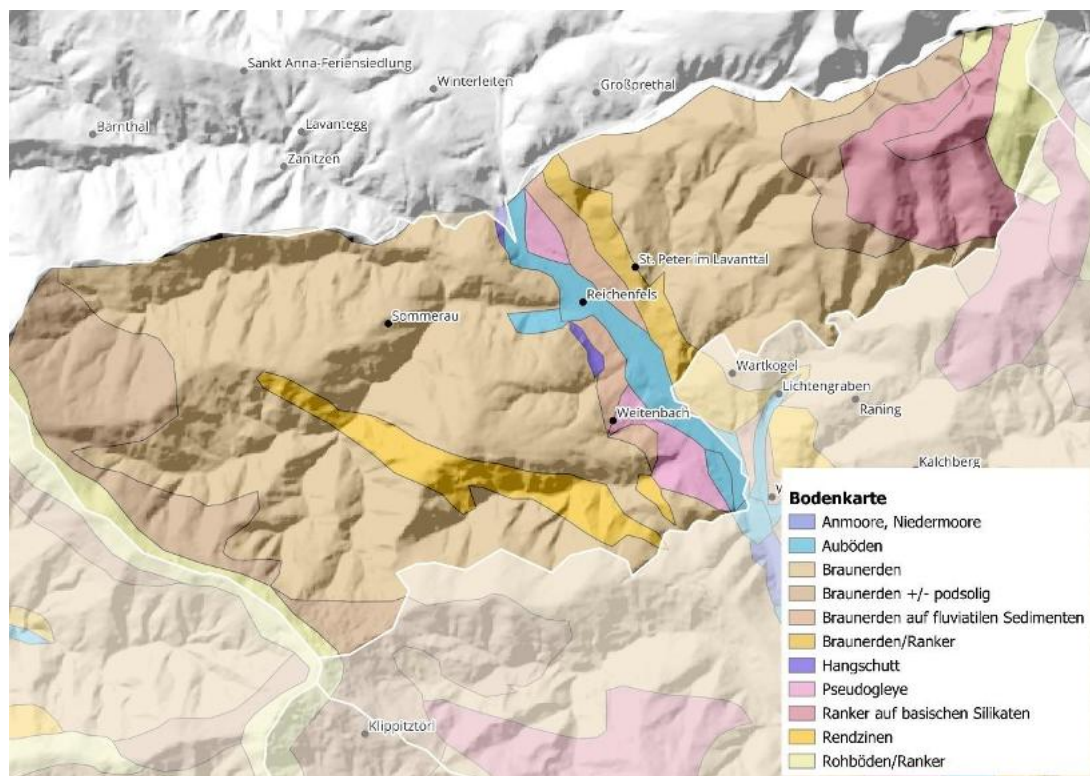


Abbildung 3-6: Bodentypen (Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, eigene Darstellung)

Demnach kommen Braunerden mit einem prozentuellen Anteil von rd. 78 % innerhalb der Gemeinde am häufigsten vor.

Jeder Boden erfüllt Funktionen und erbringt damit verbundene Leistungen. Zunächst bietet er einen Lebensraum für natürliche Vegetation sowie einen Standort für Kulturpflanzen der Land- und Forstwirtschaft. Weiters dient er als Filter, Puffer und Transformator für Schadstoffe, die in den Boden eingetragen werden und schützt so das Grundwasser vor Verunreinigungen. Boden ist darüber hinaus eine Urkunde der Landschafts- und Kulturgeschichte, indem historische Entwicklungen in seinem Aufbau erkennbar gemacht und konserviert werden.

Bodenfunktionsbewertung

Insbesondere auf den Produktionsflächen der Landwirtschaft gilt es, eine nachhaltige und optimale Bewirtschaftung bzw. Nutzung des Bodens sicherzustellen. Die hochwertigen Produktionsflächen der Landwirtschaft werden über die Produktionsfunktion der Bodenfunktionsbewertung abgebildet; in nachfolgender Abbildung in Grün dargestellt.

Böden mit Reglerfunktion: sollten im Sinne des vorsorgenden Hochwasserschutzes gezielt erhalten werden. Bei einer Bebauung ist auf möglichst geringe Versiegelung, durch versickerungsfähige Flächen (Rasengittersteine usw.) und/oder technische Ausgleichsmaßnahmen geachtet werden; in nachfolgender Abbildung in Blau dargestellt.

Die Bodenfunktionsbewertung wird für alle landwirtschaftlich genutzten Böden im Dauersiedlungsraum durchgeführt. Als „Böden mit besonderer Bedeutung“ werden jene Böden gekennzeichnet, die einen hohen Funktionserfüllungsgrad in der Standortfunktion, Produktionsfunktion oder



Reglerfunktion aufweisen. In der Gemeinde Reichenfels wurden 1.777 ha Boden bewertet, was ca. 20% der gesamten Gemeindefläche entspricht. Die Böden mit besonderer Bedeutung machen ca. 9% des Gemeindegebiets aus; gem. nachfolgender Abbildung und Tabelle dominieren die Standort- und Produktionsfunktion innerhalb der Böden mit besonderer Bedeutung.

hohe Standort- und Produktionsfunktion

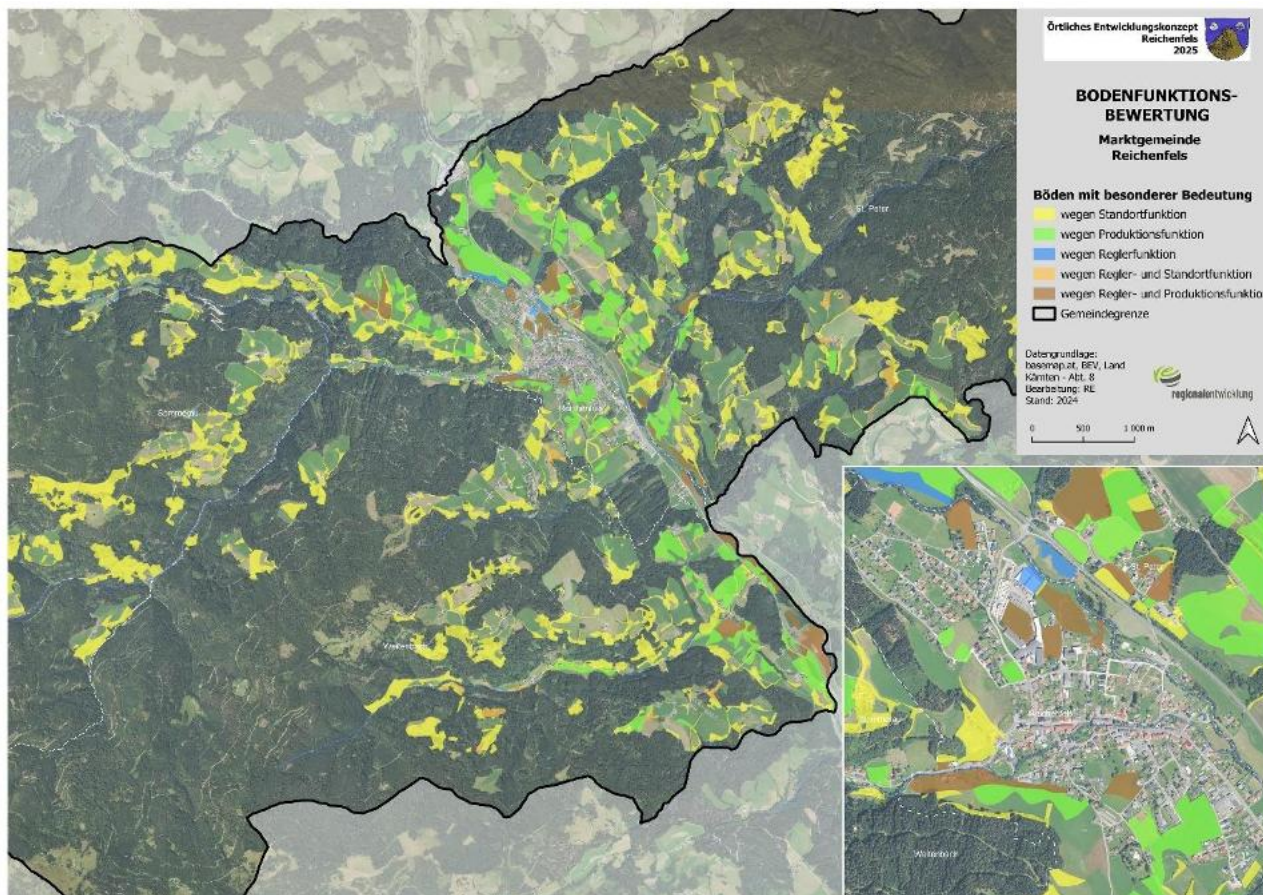


Abbildung 3-7: Bodenfunktionsbewertung (Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, eigene Darstellung)

Boden mit besonderer Bedeutung wegen...	Fläche [ha]
Standortfunktion	586,6
Produktionsfunktion	139,8
Reglerfunktion	3,4
Standort- und Produktionsfunktion	0
Regler- und Standortfunktion	16,4
Regler- und Produktionsfunktion	47,7

Tabelle 3-6: Flächenbilanz Böden mit besonderer Bedeutung



3.2.5 Natürliche Ressourcen / Naturgefahren

Wasserwirtschaft

Im Bürgerwald über dem Sommeraubach, der in Reichenfels in die Lavant mündet, befinden sich mehrere engere und weitere Wasserschutzgebiete. Wenige kleinere Gebiete sind zudem im Haupttal, an den westexponierten Hangbereichen des Haupttals sowie an der Grenze zur Gemeinde Bad St. Leonhard im Bereich Schoberegg ausgewiesen.

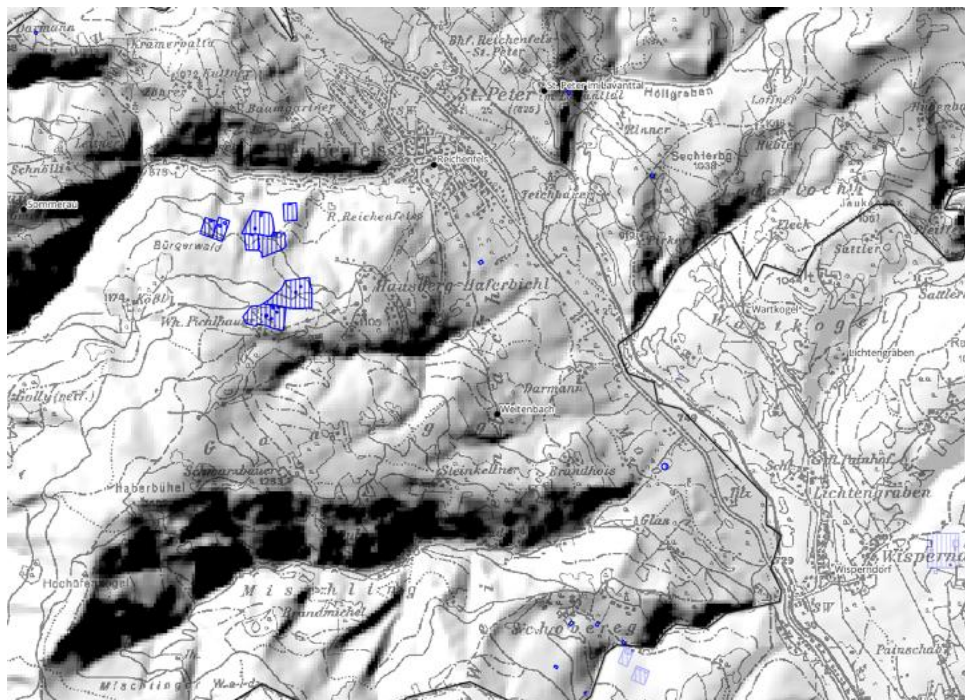


Abbildung 3-8: Wasserschutzgebiete (Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Katastrophenschutz, eigene Darstellung)

Die tertiären Einbruchsbecken des Oberen Lavanttals weisen zahlreiche mineralhaltige Quellen auf; im Gemeindegebiet ist die Heilquelle Kelzer Sauerbrunn (Höllgraben, KG St. Peter; WIS_ID: K2360049) mit ihrem calcium- und eisenhaltigen Heilwasser situiert.

Gefahrenzonenplan

Für die Marktgemeinde Reichenfels liegt ein Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) vor (insbesondere Sommeraubach, Schirnitzbach, Roßbach, Krankelbauerbachl, Weitenbach, Weitenbacherbach, Mischlingbach, Hüblerbach).

Die Gefahrenzonenausweisung für die Lavant liegt im Kompetenzbereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV). Für die bevorstehenden Schutzmaßnahmen wurde eine Einigung getroffen (Variante 1) und im Lavant-Abschnitt zwischen FLKM 35.000 und FLKM 57.500 (Gemeinden Frantscha-St. Gertraud, Wolfsberg, Bad St. Leonhard und Reichenfels) die

Gefahrenzonenplanung simuliert und entsprechende Geodaten zur Verfügung gestellt.

Aufgrund dieser beiden unterschiedlichen Datengrundlagen, kommt es zu Überlagerungen (vgl. auch Plandarstellungen im Anhang 11 und 12). Diese betreffen fast ausschließlich die gelbe Zone und belaufen sich auf insgesamt rd. 7,8 ha, die in der nachfolgenden Aufstellung somit als Unschärfe anzusehen ist.

Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV)	Fläche [in m²]
Gelbe Zone	159.693
Rot-Gelber Funktionsbereich	195.192
Rote Zone	235.315
Summe	590.201

Gefahrenzonen der Lawinen- und Wildbachverbauung (WLV)	Fläche [in m²]
Gelbe Zone	283.345
Rote Zone	204.223
	487.568
Brauner Hinweisbereich	255 803
davon	
Überflutung	71 424
Rutschung	175 301
Steinschlag	9 078
Summe	743 371

Tabellen 3-3 und 3-2: Flächenausmaß der Gefahrenzonen. (BWV Stand 2017. WLV Rev. 2018; seither keine Änderungen)

Insgesamt betreffen rd. 44 ha der Gemeindefläche Rote Gefahrenzonen, rd. 36 ha Gelbe Gefahrenzonen und rd. 20 ha Rot-Gelbe Funktionsbereiche. Ein großer Bereich des Haupttals befindet sich somit innerhalb von Gefahrenzonen. Im unteren Hangbereich des Haupttals zwischen Teichbauer am Osthang und Darmann am Westhang sind rd. 17 ha als Brauner Hinweisbereich für Rutschungen und damit der Großteil dieser Ausweisung konzentriert (vgl. Abbildung 3-9).

- **Rote Zone:** Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses oder der Häufigkeit der Gefährdung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Definition der Gefahrenzonen³

³ gem. Auszug aus "Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1976 über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976



- **Gelbe Zone:** Die Gelbe Gefahrenzone umfasst alle übrigen durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Flächen, deren ständige Benützung für Siedlungs- oder Verkehrszwecke infolge dieser Gefährdung beeinträchtigt ist.
- **Rot-Gelber Funktionsbereich (BWV):** benötigte Flächen für den Hochwasserabfluss bzw. die Hochwasserretention zur Verringerung des Gefährdungspotenzials im entlasteten Gebiet
- **Braune Hinweisbereiche** weisen auf andere Naturgefahren hin (ggst. Überflutung, Rutschung und Steinschlag).

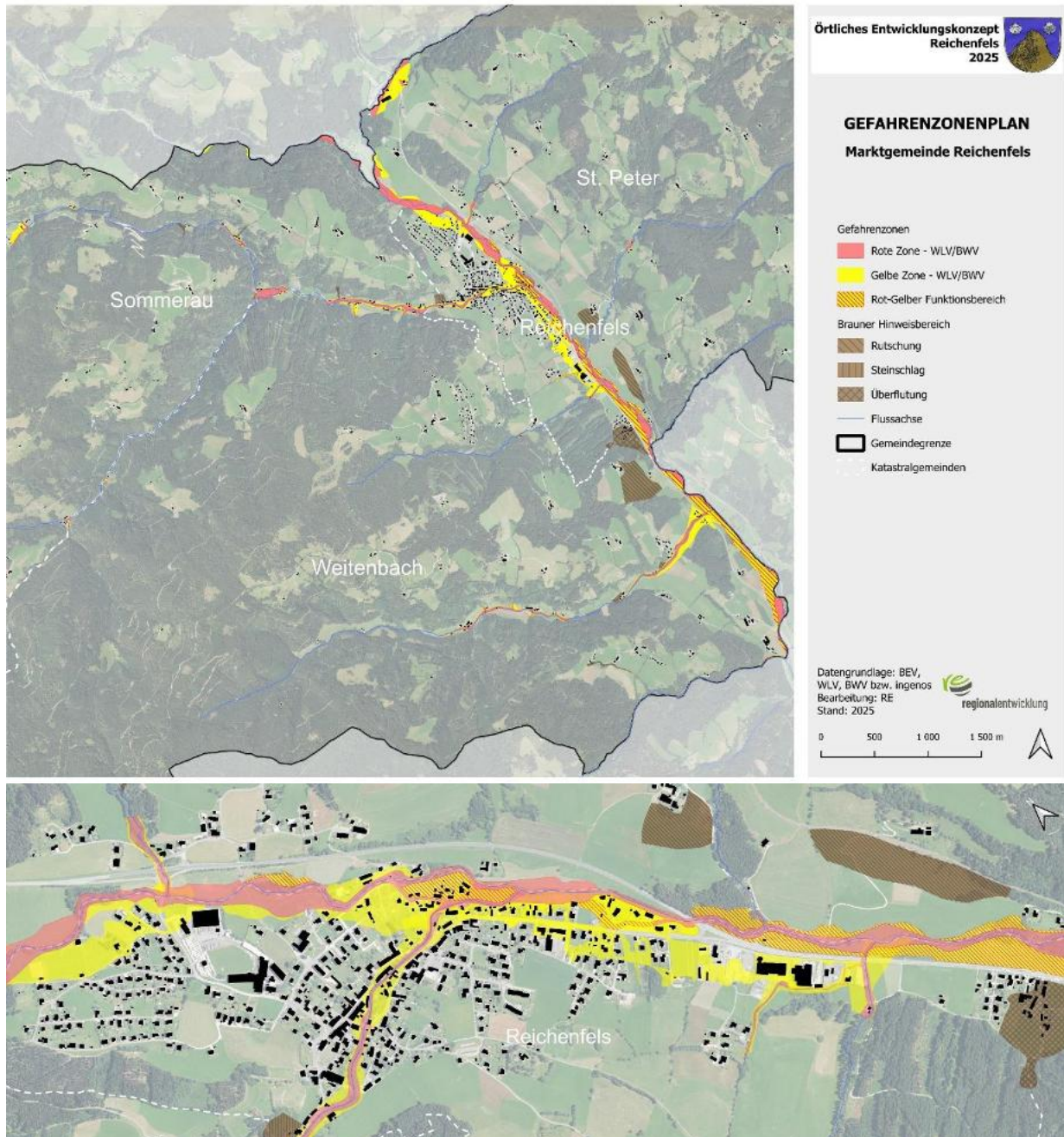


Abbildung 3-9: Gefahrenzonenplan (WLV, BWV, eigene Darstellung)



Waldausstattung

Wie bereits eingangs erwähnt, sind knapp 77 % des Gemeindegebietes Waldflächen. Dieser Waldanteil ist im Vergleich zum Bundesland Kärnten (rd. 60%) hoch (vgl. Abbildung 3-10).

Mit 87% der gesamten Waldfläche besteht der Großteil der Gemeindefläche aus Nutzwald. Des Weiteren sind im Waldentwicklungsplan (WEP) mehrere Bereiche als Schutzwald ausgewiesen. Wälder mit Schutzfunktion sind im Bereich der Waldgrenze um den Peterer Riegel am östlichen Rand und zwischen Zöhrerkogel und Hohenwart am westlichen Rand der Gemeinde situiert.

Die Schutzfunktion bezieht sich zusammenfassend auf die Standortschutzwirkung, wenn der Standort durch abtragende Kräfte gefährdet ist, oder den Objektschutz, um Siedlungsraum vor Elementargefahren zu schützen.

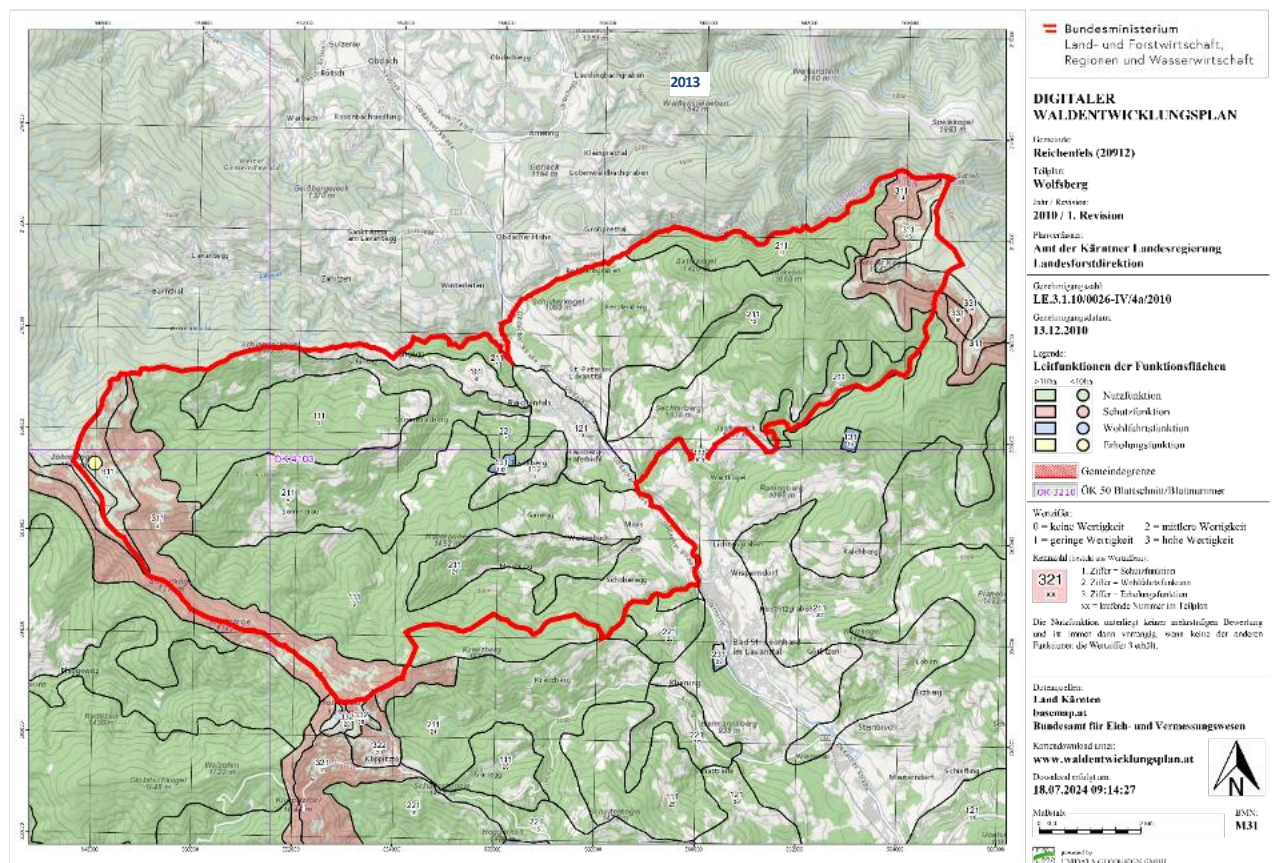


Abbildung 3-10: Waldentwicklungsplan (Land Ktn., basemap.at, BEV)

Im Bereich der Wasserschutzgebiete überwiegt die luft- und wasserreinigende Wirkung des Waldes, weshalb sich dort ein Waldstück mit Wohlfahrtsfunktion befindet. Außerdem ist unterhalb des Zöhrerkogels nahe der Feldalm eine Kreisfläche mit Erholungsfunktion belegt. Die Erholungsfunktion besteht insbesondere in der Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.



Fläche laut Waldentwicklungsplan	in ha	in %
Nutzfunktion	7607,40	87,1%
Schutzfunktion	1018,62	11,7%
Wohlfahrtsfunktion	11,37	0,1%
Ödfläche	92,89	1,1%

Biotopverbund

Reichenfels bergbäuerlich geprägte Landschaft wird durch Feldgehölze gegliedert, was von landschaftlich ästhetischer Bedeutung ist. Feldgehölze erfüllen allerdings nicht nur einen (land)wirtschaftlichen Nutzen, sondern übernehmen im Biotopverbundsystem wichtige ökologische Funktionen. Eine Biotopkartierung (Biotopkataster) im engeren Sinn liegt für das Gemeindegebiet jedoch nicht vor.

Wie nachfolgender Abbildung und Tabelle zu entnehmen, bilden Fichtenwälder und Acker-Grünlandkomplexe über 75 % der Vegetation im Gemeindegebiet. Feuchtgebietswälder sowie Weidegebiete sind primär auf Seetaleralmseite angesiedelt und Zwergstrauchheiden sind entsprechend in höheren Lagen vorzufinden.

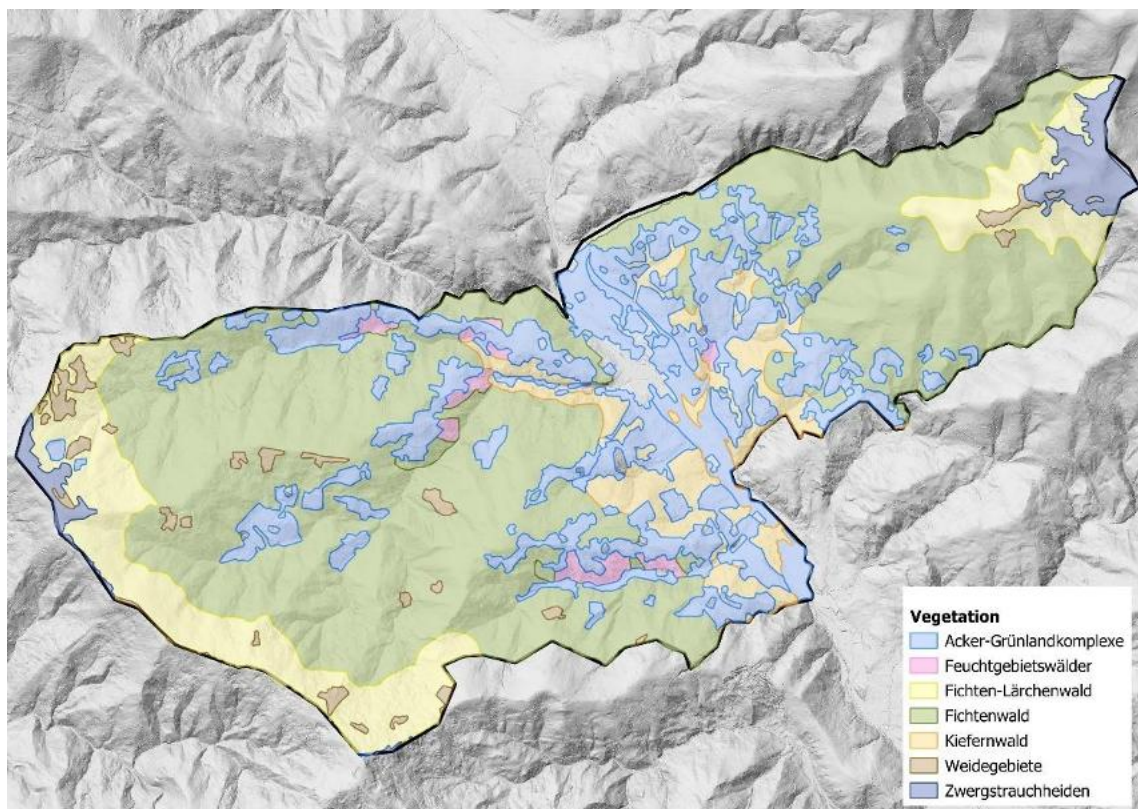


Abbildung 3-11: Kartierung der Vegetation (Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, eigene Darstellung)



	ha	%
Acker-Grünlandkomplexe	1 742,8	20,4
Feuchtgebietswälder	114,9	1,3
Fichten-Lärchenwald	1 015,9	11,9
Fichtenwald	4 753,9	55,7
Kiefernwald	527,0	6,2
Weidegebiete	157,0	1,8
Zwergstrauchheiden	217,8	2,6

Tabelle 3-4: Kartierung der Vegetation (Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz)

Rohstoffe

Die Nutzung des Rohstoffs Holz hat in der Gemeinde eine lange Tradition. Dies spiegelt sich insbesondere in der Anzahl holverarbeitender Betriebe und der Ausweisung von 87 % des Waldes als „Nutzwald“ wider.

Rohstoff Holz

3.2.6 Klimaschutz und Klimawandelanpassung

In diesem Kapitel wird untersucht, ob bzw. wie stark die Gemeinde Reichenfels für Klimawandelfolgen exponiert oder vulnerabel ist.

Das Ministerium für ein Lebenswertes Österreich hat gemeinsam mit den Bundesländern die „ÖKS15 - Klimaszenarien für Österreich“ beauftragt, um die Auswirkungen des Klimawandels auf Kärnten zu untersuchen. Auf Basis neuester Klimamodelle und Erkenntnisse aus der Klimaforschung wurde die zukünftige Entwicklung von Niederschlag, Temperatur und weiteren Klimaindizes untersucht. Dabei wurde die Entwicklung bis zum Ende des 21. Jahrhunderts zwischen einem business-as-usual- und einem Klimaschutz-Szenario verglichen, damit zukünftig notwendige Anpassungsmöglichkeiten auf einer zuverlässigen Informationsgrundlage basieren.

Die nachfolgenden Ergebnisse zeigen, dass bei einem business-as-usual-Szenario bis 2100 ein Lufttemperaturanstieg von 4,2°C (mit deutlich erhöhter Schwankungsbreite) sowie eine Zunahme des Jahresniederschlages von bis zu 7,6% möglich ist; im Winter wird dabei eine Zunahme von knapp 22% prognostiziert.

Beobachtete Werte und simulierte Änderungen der mittleren Lufttemperatur (in °C)

1971-2000		2021-2050				2071-2100				
Jahreswerte		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		
bis	5,8	+1,9		+2,2		+3,8		+5,7		
Mittel	5,7	+1,3		+1,5		+2,4		+4,2		
von	5,5	+0,9		+1,0		+1,8		+3,5		
	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
bis	-2,6	14,4	+2,3	+2,0	+2,8	+2,3	+3,7	+3,5	+6,3	+6,4
Mittel	-3,0	14,2	+1,7	+1,4	+1,7	+1,5	+2,5	+2,2	+4,7	+4,4
von	-3,3	14,0	+0,9	+1,1	+0,8	+1,1	+2,0	+1,8	+3,7	+3,6

Winter: Dezember - Jänner - Februar / Sommer: Juni - Juli - August



Beobachtete Werte (in mm) und simulierte Änderungen der mittleren Niederschlagssummen (in %)

1971-2000		2021-2050				2071-2100			
Jahreswerte		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)	
bis	1.205	+6,0		+10,1		+14,8		+17,9	
Mittel	1.156	+1,9		+6,0		+7,9		+7,6	
von	1.106	-2,2		-0,4		-2,9		-4,9	
		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
bis	184 438	+21,6	+9,7	+20,5	+14,0	+31,5	+18,4	+38,9	+17,8
Mittel	165 414	+12,0	+1,3	+12,2	+5,5	+14,7	+6,7	+21,8	+1,9
von	147 389	+1,6	-9,4	-6,2	-9,4	-8,6	-14,6	+10,3	-26,2

Winter: Dezember - Jänner - Februar / Sommer: Juni - Juli - August

Tabelle 3-5: Klimaszenarien für das Bundesland Steiermark bis 2100 (ÖKS 15 Klimafactsheet, Land Kärnten)

Obwohl Klimasimulationsmodelle kleinräumige Extremniederschlagsereignisse schwer abbilden können, ist zu erwarten, dass im Sommer tendenzielle seltener, dafür stärkerer Niederschlag auftritt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Hitzetage⁴ bis 2100 bei einem business-as-usual-Ansatz um zusätzliche 17 Tage, innerhalb eines Schwankungsbereichs von +9,2 bis +29,1 Tagen (!).

1971-2000		2021-2050		2071-2100	
Jahreswerte		RCP4.5 (Klimaschutz-Szenario)		RCP8.5 (business-as-usual)	
[Tage]		[Tage]		[Tage]	
bis	2,1	+5,1		+11,1	
Mittel	1,5	+3,2		+5,8	
von	0,9	+2,2		+3,6	

Tabelle 3-6: Klimaszenarien für das Bundesland Steiermark bis 2100 (ÖKS 15 Klimafactsheet, Land Kärnten)

Aufgrund der prognostizierten Änderung dieser Klimaelemente ist in Zukunft mit einem reduzierten Heizbedarf bzw. einem erhöhten Kühlbedarf zu rechnen. Die erhöhte Niederschlagsintensität bei Gewittern nimmt direkten Einfluss auf den Oberflächenabfluss und auf das Abflussregime der Oberflächenwasser. Durch die Zunahme der Lufttemperatur erhöht sich der Trockenstress von Pflanzen und die Hitzebelastung auf Lebewesen.

Derzeit werden die 2015 erstellten Klimaszenarien, die einen Meilenstein für die österreichische Klimafolgenforschung und Klimawandelanpassung darstellten, evaluiert; bis 2026 sollen die neuen Daten verfügbar sein. Es zeichnet sich jedoch schon vor dieser Veröffentlichung eine deutliche Unterschätzung der realen Temperaturentwicklung in Österreich (Flächenmittel) ab. Wie nachfolgender Grafik zu entnehmen ist, zeigen aktuelle Messungen (SPARTACUS-Daten), dass bereits jetzt Temperaturen

deutliche Unterschätzung der ÖKS15

⁴ Als Hitzetage werden Tage bezeichnet, an denen die Tageshöchsttemperatur mehr als 30°C erreicht



vorherrschen, wie sie innerhalb der ÖKS15-Studie ursprünglich erst für den Zeitraum 2052-2068 prognostiziert wurden.

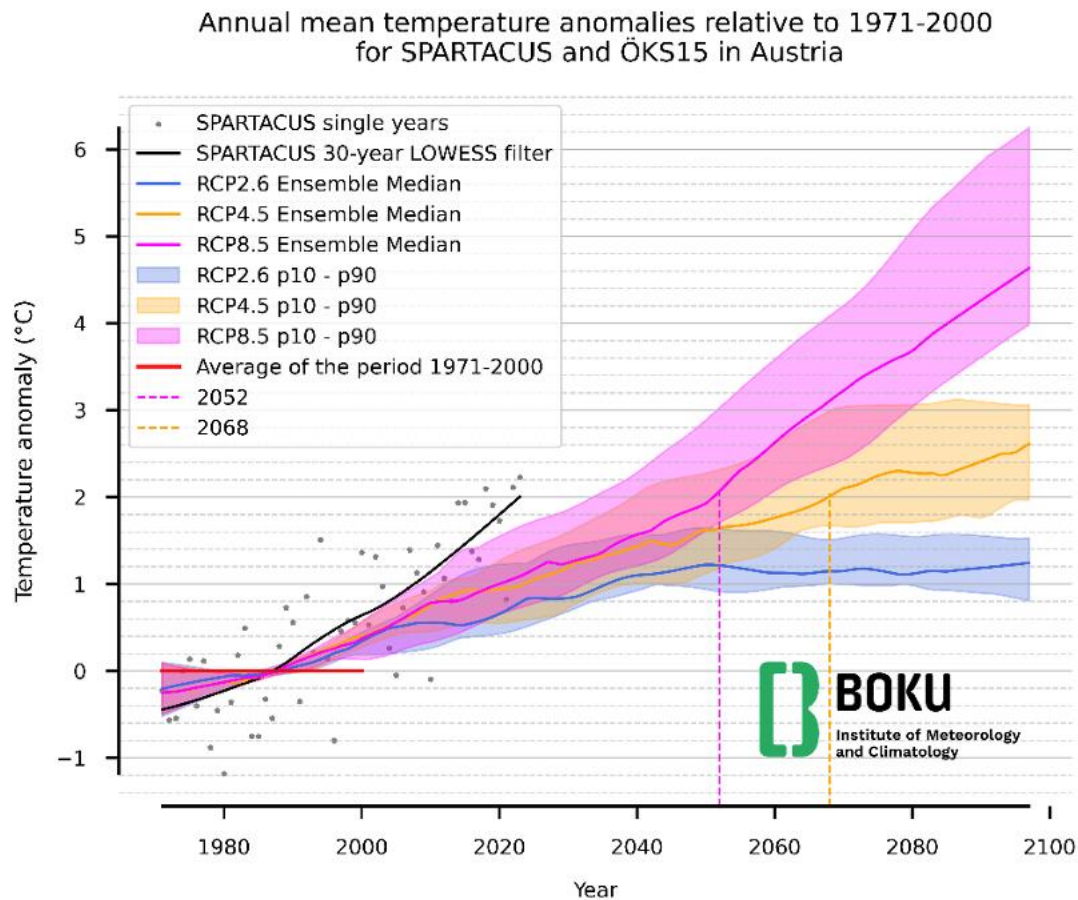


Abbildung 3-12: Unterschätzung der ÖKS15 Szenarien am Beispiel der Temperatur (Persönliche Mitteilung BOKU Wien – Herbert Formayer, Assoc. Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr.; Status: noch nicht publiziert)

Ein ausführlicher Klimareport, in dem die gängigsten Klimaelemente (Lufttemperatur, Niederschlag etc.) sowie ausgewählte Klima-Indizes *Klimareport im Anhang* angeführt und interpretiert werden, befindet sich im Anhang.



3.3 Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Gemeinde Reichenfels zählt 2024 rund 1.720 Einwohner:innen, bei einer Bevölkerungsdichte von lediglich knapp 20 Einwohner/km² und weist seit dem Jahr 2001 eine negative Bevölkerungsentwicklung auf (-17%). Im Vergleich dazu verzeichnet der Bezirk Wolfsberg im selben Zeitraum eine Bevölkerungsabnahme um 8%, während die Bevölkerung im gesamten Bundesland Kärnten stagniert bzw. leicht zunimmt (siehe Abb. 3-13). Im Jahr 1951 erreichte Reichenfels das langjährige Bevölkerungsmaximum von 2.145 Einwohner:innen.

Die Bevölkerungsentwicklung setzt sich aus den Komponenten Wanderungs- und Geburtenbilanz zusammen: Im Zeitraum von 2011 bis 2021 ergab sich eine negative Veränderung der Wohnbevölkerung von -149 Personen (+12 durch Geburtenbilanz, -161 durch Wanderungsbilanz; Statistik Austria) bzw. -8%; hingegen weist der gesamte Bezirk eine negative Veränderung von lediglich 3% im gleichen Zeitraum auf. Im Vergleich dazu hat Kärnten eine positive Veränderung von 1,5% zu verzeichnen. Insofern hat Reichenfels in den letzten Jahren an Zuwanderungsattraktivität verloren.

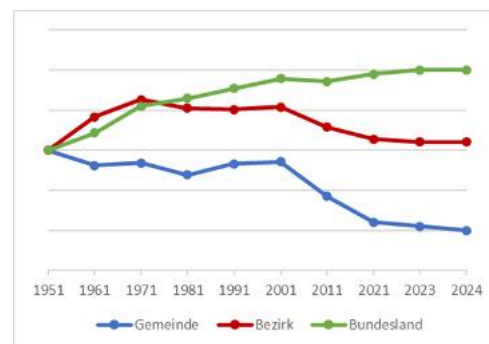


Abbildung 3-13: Bevölkerungsentwicklung 1951-2024 (in %; 1951=100) im Vergleich mit Bezirk und Bundesland
[Quelle: Statistik Austria]

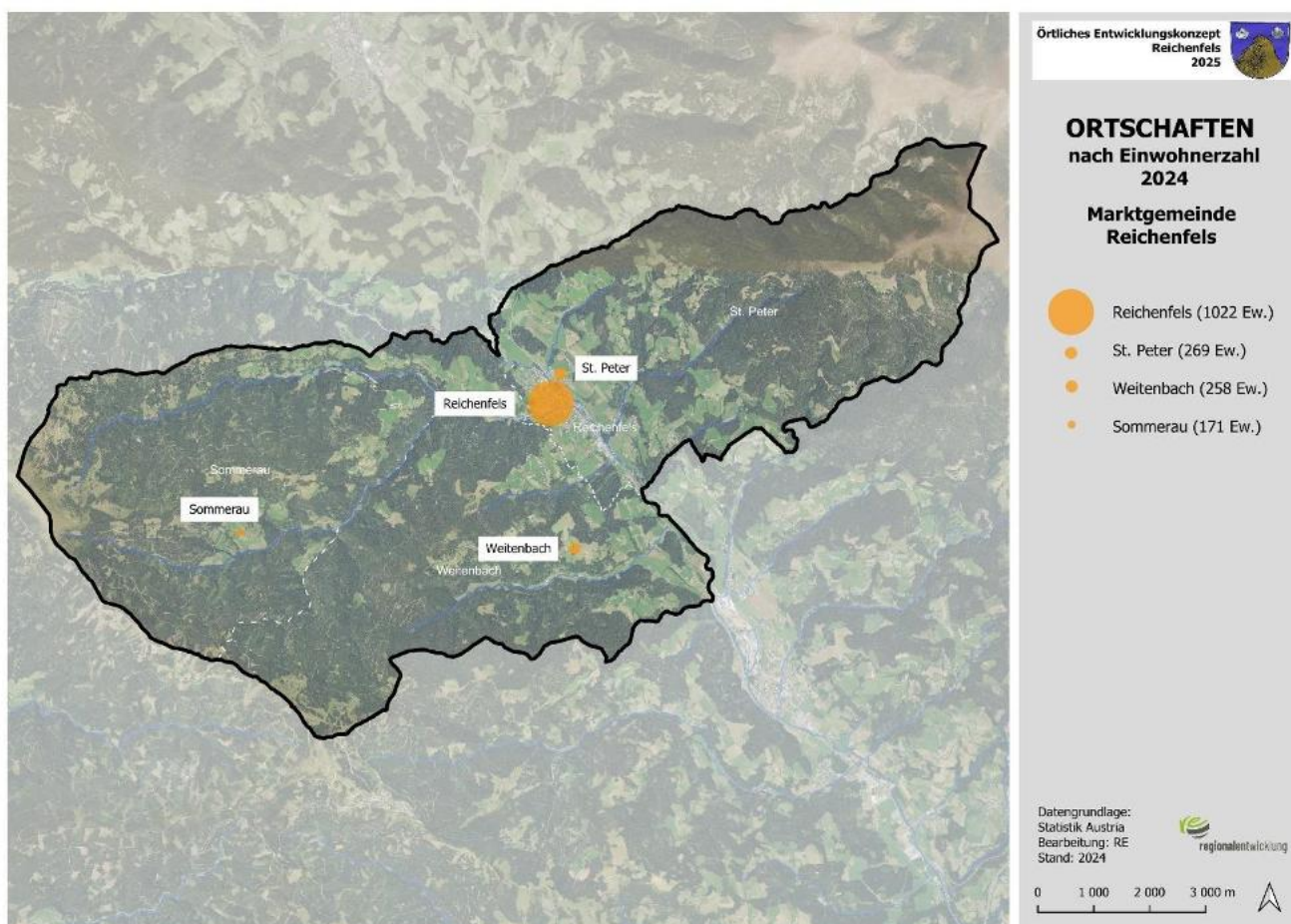


Abbildung 3-14: Räumliche Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde Reichenfels (Stand 2024)



Reichenfels setzt sich aus den vier Ortschaften bzw. Ortsteilen Reichenfels, St. Peter, Weitenbach und Sommerau zusammen. Reichenfels ist mit 1022 Einwohner:innen (Hauptwohnsitz) der größte Wohnort der Gemeinde. Die räumliche Verteilung der Bevölkerung ist in Abbildung 3-14 dargestellt (Stand: 2024).

Die Altersverteilung ist der des Bezirks und des Landes sehr ähnlich. Trotz der stark alternden Bevölkerung liegt der Anteil der über 65-Jährigen mit 22,6% noch knapp unter dem Durchschnitt (Stand 2021).

Hinsichtlich des Familientyps dominieren mit rd. 90 % klar Paarfamilien gegenüber Ein-Eltern-Familien (=Alleinerziehende); die durchschnittliche Anzahl der Kinder in Familien mit Kindern beträgt 1,65.

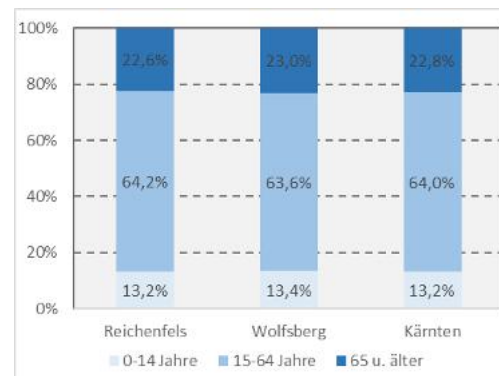


Abbildung 3-15: Altersstruktur im Vergleich (2021)

[Quelle: Statistik Austria]

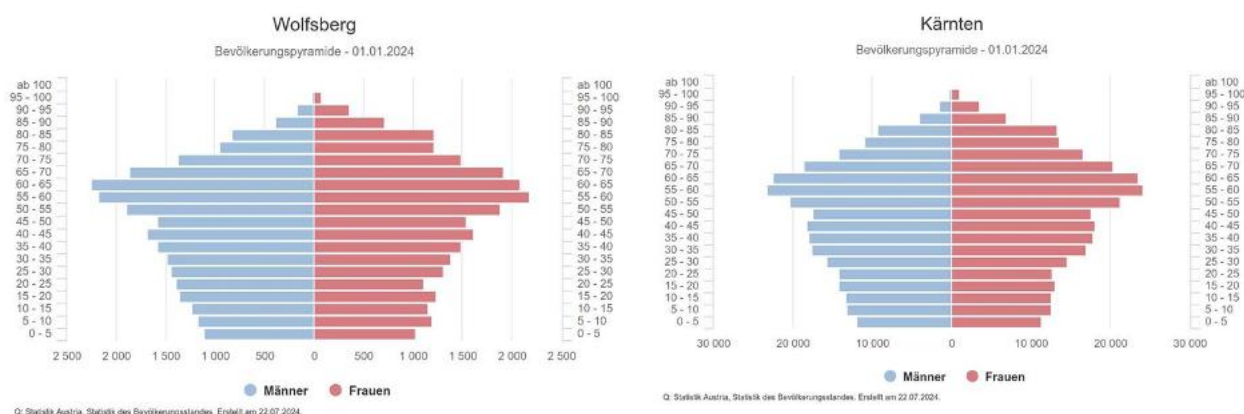
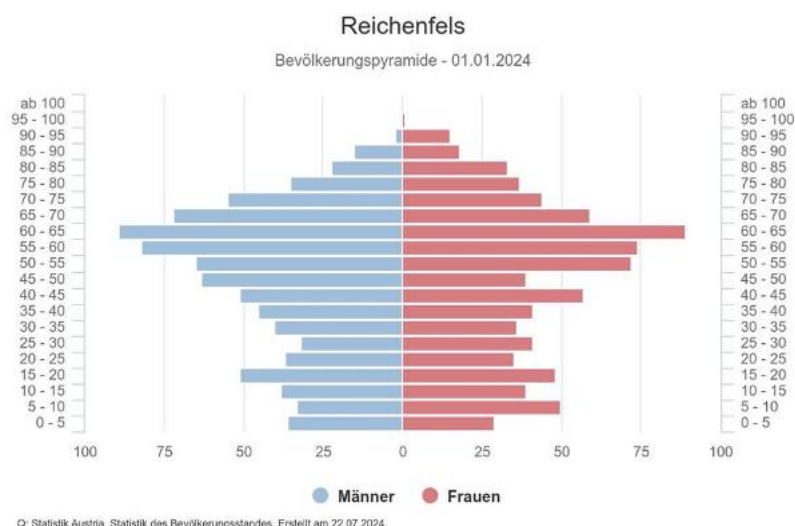


Abbildung 3-16: Bevölkerungspyramiden 2024 (Statistik Austria)



Wohnsitzangabe und Haushaltsgröße

Laut Abgestimmter Erwerbsstatistik 2022 (Gebietsstand 2024, Statistik Austria) sind **51 Wohnungen mit Nebenwohnsitz** in Reichenfels registriert; das sind rd. **6,2 % aller gemeldeten Wohnungen** (die sich insgesamt auf 827 belaufen). Die Anzahl der Nebenwohnsitze (absolut) ist zwischen 2017 und 2024 um 40 gestiegen (von 146 auf 186), während die Anzahl der Einwohner:innen mit Hauptwohnsitz zurück ging.

Die Ortschaften St. Peter, Weitenbach und Sommerau spielen eine untergeordnete Rolle, der Hauptort Reichenfels ist der wichtigste Wohnstandort. Die Gemeinde verzeichnet im Jahr 2022 647 Haushalte mit einer durchschnittlichen Größe von 2,65 Personen. Die Anzahl der Haushalte stagniert, jedoch der Anteil der Einpersonenhaushalte hat seit 2011 von 22,9% auf 26% zugenommen; im Jahr 1981 lag er beispielsweise noch bei 10% aller Haushalte.

Der Anteil an Wohnungen ohne Wohnsitzangabe beläuft sich in der Marktgemeinde Reichenfels auf 15,8 %, was insbesondere auf die Tourismuswirtschaft mit gewerblich genutzten Ferienwohnungen zurückzuführen ist. Rund 78 % aller Wohnungen sind als Hauptwohnsitz angegeben; damit befindet sich die Gemeinde im Bezirks- und Landesdurchschnitt.

Dabei sind 498 Personen Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer:innen, 127 Personen mieten und lediglich 20 Personen weisen ein anderes Rechtsverhältnis auf. In der Gemeinde bilden Wohnungen mit Nutzflächen von 90-130 m² und >150 m² mit 54,1 % den größten Anteil; Wohnungen mit 3 bis 5 Räumen sind am meisten vertreten.

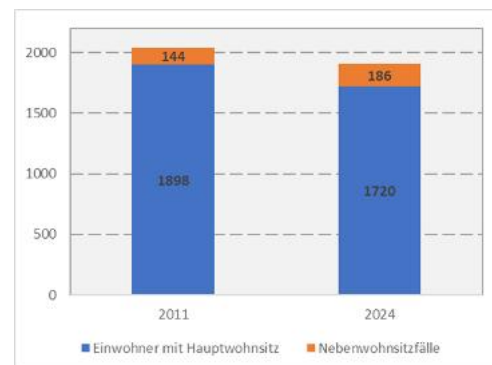


Abbildung 3-17: Haupt- und Nebenwohnsitze 2011 und 2024

Quelle: Statistik Austria

Zweitwohnsitze

Der Beitritt Österreichs zur EU schafft für alle EU-Bürger einheitliche Voraussetzungen bzw. die gleichen Bedingungen wie für Inländer hinsichtlich der Abwicklung von Rechtsgeschäften mit Liegenschaften und somit auch den Erwerb von Zweitwohnsitzen (Stichwort "Freiheit des Kapitalverkehrs").

Im Rahmen des österreichischen Planungsrechtes kann durch Raumordnungsinstrumente (z.B. Landes- und Regionalplanung, Gemeindeplanung) und das Grundverkehrsrecht auf die Entwicklung der Zweitwohnsitze nur beschränkt Einfluss genommen werden.

Mängel der gegenständlichen Regelungen sind ihre unzureichende Effizienz aufgrund kaum durchführbarer Kontrollen⁵: Beispiel Tirol: hier muss die Gemeinde den Nachweis bei zweckentfremdeter Nutzung erbringen (Nachweispflicht der Gemeinde). Auch der Bundesrat der

Problematik Zweitwohnsitze, oder Wem nützt es?

⁵ Eva Kristina MAYER, 1997, Fachbereich Rechtswissenschaften, Technische Universität Wien
<http://www.law.tuwien.ac.at/aktuelles/mayer.shtml> [Stand Juni 2007]



Schweiz erlies im Aug. 2012 eine Verordnung über Zweitwohnungen, in der ein Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent in den Gemeinden grundsätzlich verboten wird.⁶

In den vergangenen Jahren hat der Anteil an Ferienwohnungen, insbesondere am Rainsberg, zwar zugenommen. Da der Großteil (rd. 78 %) aller Wohnungen jedoch als Hauptwohnsitze geführt werden, ist aus derzeitiger Sicht noch von keinen relevanten negativen Auswirkungen z.B. in Form von überhitztem lokalen Boden- und Immobilienmarkt oder Infrastrukturengpässen auszugehen.

Bevölkerungsprognose

Gemäß einer kleinräumigen ÖROK-Prognose 2021 bis 2050 ist längerfristig mit einer Abnahme der Bevölkerung im Bezirk Wolfsberg zu rechnen:



Abbildung 3-18: Bevölkerungsprognose Bezirk Wolfsberg 2021 bis 2050 (ÖROK-Prognose 2021, April 2022)

Aufgrund einer tendenziell abnehmenden Geburtenbilanz, der Überalterung der Bevölkerung sowie Abwanderungseffekten ist dieses Entwicklungsszenario ebenfalls für die Marktgemeinde Reichenfels wahrscheinlich.

⁶ Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2013, Zweitwohnungsgesetz und –verordnung: Bundesrat eröffnet vernehmlassung, Bern, <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=49464>



3.4 Wirtschaft

Nachfolgende Aufstellung zeigt die aktiven erwerbstätigen Personen⁷, die ihre Haupterwerbstätigkeit in der Gemeinde Reichenfels haben, klassifiziert nach der österreichischen Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit:

Sektor	ÖNACE-Abschnitte	Erwerbstätige (absolut)	Erwerbstätige (in %)
Primär	Land- und Forstwirtschaft	72	21,0%
Sekundär	Herstellung von Waren	89	25,9%
	Bau	29	8,5%
	Energieversorgung	1	0,3%
		119	34,7%
Tertiär	Handel	32	9,3%
	Verkehr	19	5,5%
	Beherbergung und Gastronomie	29	8,5%
	Persönl., soziale und öffentl. Dienste	55	16,0%
	Sonstige Dienstleistungen	17	5,0%
		152	44,3%
Gesamt		343	100,0%

Tabelle 3-7: Erwerbstätige am Arbeitsort nach Sektor 2021 [Quelle: Statistik Austria]

Demnach kann die Gemeinde als „Mischgemeinde“ klassifiziert werden, in der ein annähernd ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Wirtschaftssektoren herrscht.

Die allgemeine Erwerbsquote liegt bei rd. 50 %; 871 Erwerbspersonen⁸ und 872 Nicht-Erwerbspersonen⁹.

In der Marktgemeinde sind 171 Arbeitsstätten (2022) angesiedelt; rund die Hälfte im primären Sektor, gefolgt vom tertiären Sektor mit knapp 40 % und der Rest bezieht sich auf den sekundären Sektor. Die Betriebsstruktur charakterisiert sich als sehr kleinteilig (vgl. nachfolgende Abbildung). Der Großteil der Betriebe sind Kleinstbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigte; nur eine Arbeitsstätte ist mit mehr als 20 Beschäftigte als Mittelbetrieb zu bezeichnen. Großbetriebe mit mehr als 100 Beschäftigten sind in der Gemeinde nicht angesiedelt.

rd. 50 % der Arbeitsstätten im primären Sektor

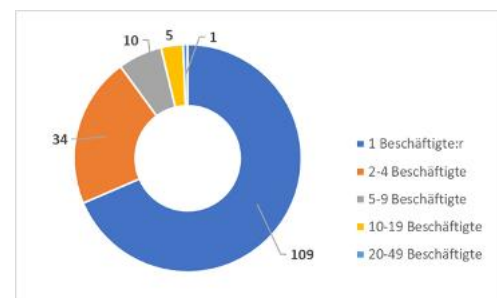


Abbildung 3-19: Arbeitsstätten nach Beschäftigungsgrößengruppen der insgesamt Beschäftigten [Quelle: Statistik Austria]

⁷ rechnerisch: wohnhafte Erwerbstätige minus Auspendler:innen plus Einpendler:innen.

⁸ Erwerbstätig 848, arbeitslos 23

⁹ Summe Personen <15 Jahre+Pensionsist:innen+SchülerInnen, Studierende+sonstige Nicht-Erwerbspersonen



Pendlerbilanz / Erwerbsquote

Die Gemeinde Reichenfels ist mit rd. 73% Auspendler:innen (gemessen an den aktiven Erwerbstätigen am Wohnort) eine starke Auspendler:innengemeinde.

Komponenten der Pendlerbilanz:

- Binnenpendler:innen: 110 Personen
- Auspendler:innen: 607 Personen
- Einpendler:innen: 117 Personen

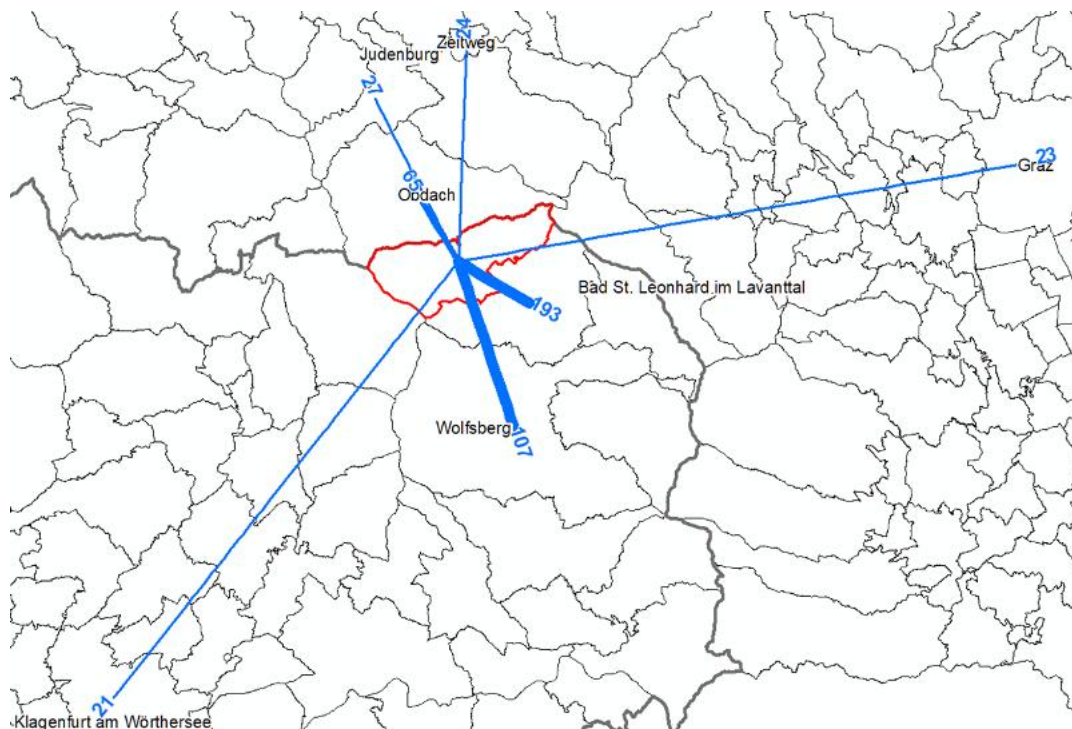


Abbildung 3-20: Erwerbspendler:innen nach Pendelziel. Auspendler:innen aus Reichenfels. (Abgestimmt Erwerbsstatistik 2022 Statistik Austria, eigene Darstellung)

Die Erwerbstätigenquote der 15-64-Jährigen beträgt 2022 73,0% und liegt damit im Bereich des Kärntner Landesdurchschnittes (72,6 %).

Diese Daten verdeutlichen die starke Verflechtung mit der Nachbargemeinde Bad St. Leonhard, die mit einer Mittelschule und zwei weiteren Volksschulen einen wichtigen Schulstandort sowie für Auspendler ein wichtiges Arbeitszentrum darstellt; für höherrangige Schulen nimmt das Bezirkszentrum Wolfsberg die wichtigste Stellung ein.

Fremdenverkehr / Gastronomie

Der Fremdenverkehr nimmt in Reichenfels keine allzu wichtige Stellung im Wirtschaftsbereich ein: Nur 8,5% der Erwerbstätigen waren 2021 in der



Beherbergung und Gastronomie tätig. Im Jahr 2023 zählten die 23 bestehenden Beherbergungsbetriebe insgesamt 8.021 Übernachtungen, was 2,4% der Übernachtungen im Bezirk Wolfsberg und nur 0,06% der Übernachtungen in Kärnten entspricht. Der Schwerpunkt liegt auf dem Sommertourismus, alleine in den Monaten Juni, Juli und August sind rd. 50% aller Übernachtungen zu verzeichnen.

Für den Wintertourismus ist das 20 km vom Ort Reichenfels entfernt gelegene Skigebiet Klippitztlörl zu erwähnen.

Aufgrund der Höhenlage und der günstigen Besonnungsverhältnisse des Oberen Lavantals ergeben sich grundsätzlich vorteilhafte klimatische Voraussetzungen für den Tourismus in Reichenfels. Eine weitgehend intakte bäuerliche Kulturlandschaft im Talraum und im Bereich der Ausläufer der Packalpe und Seetaler Alpe, attraktive Aussichtslogen z.B. Sommerau, Rainsberg etc., die bewaldeten Berghänge westlich des Hauptortes als auch die Terrassenlandschaft und mosaikartige Kulturlandschaft um St. Peter charakterisieren das Landschaftsbild und nehmen eine bedeutende Rolle für das Landschaftserleben ein.

Das touristische Angebot der Marktgemeinde konzentriert sich auf den Sommer und ergeben sich aus den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten eine Vielzahl an Möglichkeiten für touristische Aktivitäten, wie z.B. die Nutzung von Wander- und Mountainbikerouten oder dem Besuch des Freibades Reichenfels. Die Siedlungserweiterung am Rainsberg (Zweitwohnsitze) wirkt sich dabei negativ auf die Potentiale naturraumbezogener Erholung und den leichten Zugang zur freien Landschaft aus.

Aufgrund der fehlenden Schneesicherheit sind die Nutzung von Loipen oder die Möglichkeiten fürs Rodeln im Winter eingeschränkt.

Als traditionsreicher Markort kann die Gemeinde auf eine vielfältige Brauchtumspflege und hervorragende Kulturgüter verweisen. Besonders erwähnenswert sind die Kirche Sommerau (St. Oswaldi Kirchtag) sowie die Filialkirche St. Peter, die Pfarrkirche St. Jakob (Karner) und die Burgruine Reichenfels (1227).

Interessant sind aber auch die alten Bräuche, die sich seit Jahrhunderten fast unverändert erhalten haben: Neben den zahlreichen kirchlichen Festen (z.B. Wallfahrt von der Sommerau über die Pressner Alm nach Hüttenberg) sind vor allem die bäuerlichen Weihnachts- und Osterbräuche zu erwähnen. Für Abwechslung im kulturellen Leben sorgen die zahlreichen örtlichen Vereine, die das ganze Jahr über mit zahlreichen Veranstaltungen aufwarten.

Mit 200 Gästebetten in 23 Beherbergungsbetrieben in der Sommersaison 2023 und 130 Gästebetten bei 12 Beherbergungsbetrieben in der Wintersaison zählt die Gemeinde zu den eher schwach entwickelten Tourismusgemeinden Kärntens (Betten auf 1.000 Einwohner=75,1).

Dabei befinden sich rund 70 % des Bettenangebotes im Bereich der gewerblichen Beherbergungsbetriebe, ca. 30 % werden privat geführt. Hinsichtlich der Bettenstruktur bezieht sich der überwiegende gewerbliche

landschaftliche Aspekte begründen den Tourismus

Brauchtumspflege

schwach entwickelte Tourismusgemeinde



Anteil der Gästebetten auf die 3-Stern-Kategorien und sonstige gewerbliche Betriebe; im Bereich der privaten dominiert die Kategorie „Ferienwohnung/-haus“.

Sommersaison	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2023	2022	Änd. %	2023	2022	Änd. %	2023	2022	Änd. %
Beherbergungsbetriebe	23	21	9,5	394	350	12,6	8 289	8 381	-1,1
Hotel o.ä. Betr., Kat. 5/4-Stern	-	-	.	5	5	-	250	260	-3,8
Hotel o.ä. Betr., Kat. 3-Stern	1	1	-	23	22	4,5	624	645	-3,3
Hotel o.ä. Betr., Kat. 2/1-Stern	-	1	-100,0	25	33	-24,2	427	454	-5,9
sonstige gewerbliche Betriebe	13	11	18,2	110	105	4,8	1 284	1 246	3,0
Campingplatz	-	-	.	2	3	-33,3	129	133	-3,0
Privatquartier	4	3	33,3	41	34	20,6	1 035	1 101	-6,0
Ferienwohnung/-haus (privat)	5	5	-	188	148	27,0	4 540	4 542	0,0
Gästebetten (ohne Camping)	200	187	7,0	4 729	4 516	4,7	116 923	118 885	-1,7
Hotel o.ä. Betr., Kat. 5/4-Stern	-	-	.	538	538	-	23 737	24 591	-3,5
Hotel o.ä. Betr., Kat. 3-Stern	55	54	1,9	823	715	15,1	22 295	23 284	-4,2
Hotel o.ä. Betr., Kat. 2/1-Stern	-	16	-100,0	580	712	-18,5	8 328	8 700	-4,3
sonstige gewerbliche Betriebe	88	65	35,4	1 345	1 331	1,1	29 282	28 174	3,9
Campingplatz	-	-	.	400	408	-2,0	51 250	53 358	-4,0
Privatquartier	22	17	29,4	263	236	11,4	6 721	7 233	-7,1
Ferienwohnung/-haus (privat)	35	35	-	1 180	984	19,9	26 560	26 903	-1,3

Abbildung 3-21: Beherbergungsbetriebe und Gästebetten in der Sommersaison 2022 und 2023 [Statistik Austria, Tourismusstatistik]

Wintersaison	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2022/23	2021/22	Änd. %	2022/23	2021/22	Änd. %	2022/23	2021/22	Änd. %
Beherbergungsbetriebe	12	11	9,1	359	321	11,8	5 987	5 959	0,5
Hotel o.ä. Betr., Kat. 5/4-Stern	-	-	.	5	5	-	205	213	-3,8
Hotel o.ä. Betr., Kat. 3-Stern	1	1	-	22	21	4,8	478	490	-2,4
Hotel o.ä. Betr., Kat. 2/1-Stern	1	-	.	27	32	-15,6	313	321	-2,5
sonstige gewerbliche Betriebe	5	4	25,0	95	94	1,1	888	837	6,1
Campingplatz	-	-	.	2	3	-33,3	61	66	-7,6
Privatquartier	2	2	-	38	32	18,8	643	669	-3,9
Ferienwohnung/-haus (privat)	3	4	-25,0	170	134	26,9	3 399	3 363	1,1
Gästebetten (ohne Camping)	130	120	8,3	4 517	4 300	5,0	88 899	88 047	1,0
Hotel o.ä. Betr., Kat. 5/4-Stern	-	-	.	538	538	-	20 618	20 394	1,1
Hotel o.ä. Betr., Kat. 3-Stern	55	54	1,9	799	691	15,6	16 921	17 672	-4,2
Hotel o.ä. Betr., Kat. 2/1-Stern	3	-	.	592	696	-14,9	5 845	5 921	-1,3
sonstige gewerbliche Betriebe	32	25	28,0	1 268	1 252	1,3	21 596	20 032	7,8
Campingplatz	-	-	.	400	408	-2,0	20 016	21 731	-7,9
Privatquartier	17	14	21,4	247	226	9,3	4 167	4 330	-3,8
Ferienwohnung/-haus (privat)	23	27	-14,8	1 073	897	19,6	19 752	19 698	0,3

Abbildung 3-22: Beherbergungsbetriebe und Gästebetten in der Wintersaison 2022 und 2023 [Statistik Austria, Tourismusstatistik]

Hinsichtlich durchschnittlicher Aufenthaltsdauer stagniert die Gemeinde in den letzten zehn Jahren und liegt diese mit Stand 2023 bei rd. 3,3 Tagen; im Vergleich liegt diese im Bezirk Wolfsberg bei rd. 4,3 und im Bundesland Kärnten bei 4,1. Die durchschnittliche Bettenauslastung, als Indikator der Wirtschaftlichkeit, liegt zwischen 7,5 im Winter und 13,0 im Sommer und ist somit unterdurchschnittlich ausgeprägt.

durchschnittliche Aufenthaltsdauer 3,3 Tage

Die Zahl der inländischen Gäste (Übernachtungen) beträgt 40 % und liegt somit im Landesdurchschnitt bzw. unter dem Durchschnitt des Bezirks Wolfsberg (rd. 53 %).



Land- und Forstwirtschaft

Die Talböden des Lavantals sowie die südwestexponierten Hanglagen des Randgebirges bieten gute Voraussetzungen für die Landwirtschaft.

Gemäß der Einteilung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft gehört die Gemeinde Reichenfels zum Hauptproduktionsgebiet 3 Alpenostrand bzw. Kleinproduktionsgebiet Sau- und Packalpe.

Seit den 80er Jahren nehmen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde stetig ab. Waren es 1980 noch 175 Betriebe (überwiegend Grünlandwirtschaften), gingen diese zehn Jahre später auf 158 zurück und haben 2020 einen neuen Tiefstand mit 123 erreicht; dies entspricht somit einer Abnahme von rd. 70 % gegenüber den 80er Jahren.

Hingegen haben die land- und forstwirtschaftlichen Flächen im gleichen Zeitraum nicht abgenommen und liegen sogar über jenen aus den 80er und 90er Jahren.



Abbildung 3-23: Grünlandwirtschaft im Talraum

Betriebe und Flächen	2020	2010	Änd. %
Betriebe insgesamt	123	133	-7,5%
Betriebe mit Fläche:	122	133	-8,3%
Haupterwerbsbetrieb	54	57	-5,3%
Nebenerwerbsbetrieb	61	66	-7,6%
Personengemeinschaften	4	2	100,0%
Betrieb juristischer Pers	3	8	-62,5%
Flächen insgesamt (ha):	6 187	7 693	-19,6%
Haupterwerbsbetrieb	3 353	3 260	2,9%
Nebenerwerbsbetrieb	1 769	2 133	-17,1%
Personengemeinschaften	87	64	35,9%
Betrieb juristischer Pers.	977	2 236	-56,3%

Tabelle 3-8: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart [Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung]

Die durchschnittliche Betriebsgröße lag 2020 in der Gemeinde bei rd. 51 ha und somit signifikant höher als im Landes- und Bezirksvergleich (46 bzw. 36 ha).

durchschnittliche Betriebsgröße rd. 51 ha

Die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft sind aufgrund der Hanglagen ungleich schwieriger als im Unteren Lavanttal. Von den 123 Betrieben werden 84 einer Erschwernispunktgruppe zugeordnet:



Erschwernispunktgruppen	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	2020	in %	2020	in %	2020	in %
Betriebe insgesamt	123	100,0	2 359	100,0	18 228	100,0
Betriebe ohne Erschwernispunktgruppe	39	31,7	1 044	44,3	10 329	56,7
Betriebe mit Erschwernispunktgruppe insg.:	84	68,3	1 315	55,7	7 899	43,3
Erschwernispunktgruppe 1	4	3,3	229	9,7	2 769	15,2
Erschwernispunktgruppe 2	19	15,4	435	18,4	1 847	10,1
Erschwernispunktgruppe 3	41	33,3	509	21,6	1 964	10,8
Erschwernispunktgruppe 4	20	16,3	142	6,0	1 319	7,2

Tabelle 3-9: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit naturbedingten Nachteilen 2020 [Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung]

Der überwiegende Anteil dieser kann mit rd. 33 % der Erschwernispunktgruppe 3 zugeordnet werden.

Die Landwirtschaft spielt durch die Pflege der Kulturlandschaft eine zentrale Rolle – auch für den Tourismus

Der ökonomische Druck der Ertragsmaximierung auf die Landwirte führt dazu, dass leicht zu bearbeitende Flächen intensiviert, während schwierig zu bewirtschaftende Flächen extensiviert werden. Dies kann zu einem „Zuwachsen“ der freien Landschaft führen und die Grundlage für den Fremdenverkehr gefährden.

Aspekte der Extensivierung

Hinsichtlich der Zuordnung der Betriebe zu Größenstufen der zugehörigen Kulturfäche weisen Betriebe zwischen 50 bis 100 ha den größten Anteil auf (34 der insgesamt 123 Betriebe).

Analog zur Anzahl der Betriebe hat sich ebenfalls die Anzahl der Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind seit den 90er Jahren stark reduziert; waren es 1990 noch 719 Personen, gingen diese bis 2020 auf 376 zurück; rd. 93 % davon waren familieneigene Arbeitskräfte.

Stellung im Betrieb	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2020	2010	Änd. %	2020	2010	Änd. %	2020	2010	Änd. %
Betriebsinhaber	120	125	-4,0	2 307	2 311	-0,2	17 293	17 146	0,9
davon beschäftigt	120	124	-3,2	2 297	2 270	1,2	17 102	16 894	1,2
Familienangehörige	228	302	-24,5	3 728	4 719	-21,0	25 762	27 717	-7,1
davon beschäftigt	174	189	-7,9	2 934	2 783	5,4	19 553	17 652	10,8
Familienfremde Arbeitskräfte	28	57	-50,9	729	472	54,4	6 679	4 169	60,2
Personen insgesamt	376	484	-22,3	6 764	7 502	-9,8	49 734	49 032	1,4
Arbeitskräfte insgesamt	322	370	-13,0	5 960	5 525	7,9	43 334	38 715	11,9

Tabelle 3-10: Personen bzw. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Stellung im Betrieb [Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung]

Wie den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen, hat die Grünlandwirtschaft in der Gemeinde einen hohen Stellenwert; ebenso spielt der Ackerbau mit 283 ha eine zentrale Rolle, obwohl dieser zwischen 2010 und 2020 um 25,5 % abgenommen hat. Im Vergleich dazu lag der Anteil von Ackerland 1990 noch bei 706 ha.



Kulturarten	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2020	2010	Änd. %	2020	2010	Änd. %	2020	2010	Änd. %
Gesamtfläche	6 187	7 693	-19,6	84 726	87 674	-3,4	834 473	860 375	-3,0
Ackerland	283	380	-25,5	8 154	8 804	-7,4	59 160	63 609	-7,0
Hausgärten	2	1	100,0	28	33	-15,2	133	269	-50,6
Obstanlagen (einschl. Beerenobst)	2	-	.	125	61	104,9	417	198	110,6
Weingärten	-	-	.	15	10	50,0	136	46	195,7
Reb- und Baumschulen	-	-	.	2	8	-75,0	37	42	-11,9
Forstbaumschulen	-	-	.	20	13	53,8	22	16	37,5
Einmähdige Wiesen	8	8	0,0	140	183	-23,5	2 981	5 342	-44,2
Mehrmähdige Wiesen	693	641	8,1	11 548	12 189	-5,3	66 099	71 711	-7,8
Dauerweiden	258	278	-7,2	3 640	3 320	9,6	15 497	14 255	8,7
Hutweiden	225	263	-14,4	1 409	1 709	-17,6	10 708	13 938	-23,2
Almen und Bergmähder	357	821	-56,5	3 705	7 609	-51,3	55 192	84 053	-34,3
Streuweisen	-	0	.	4	26	-84,6	143	224	-36,2
Grünlandbrache	8	-	.	48	17	182,4	381	125	204,8
Sonst. Dauerkulturen (inkl. Holunder)	-	-	.	14	-	.	15	-	.
Wald	4 042	4 891	-17,4	51 229	51 148	0,2	497 543	486 987	2,2
Energieholzflächen	-	-	.	2	110	-98,2	46	254	-81,9
Christbaumkulturen	-	-	.	11	-	#####	67	57	17,5
Forstgärten	-	-	.	6	14	-57,1	18	18	0,0
Nicht mehr genütztes Grünland	64	2	3100,0	1 545	385	301,3	37 122	25 116	47,8
Fließende u. stehende Gewässer	1	0	.	18	17	5,9	10 238	8 852	15,7
Unkultivierte Moorflächen	2	3	-33,3	16	12	33,3	631	1 052	-40,0
Gebäude- und Hofflächen	30	31	-3,2	532	354	50,3	3 366	2 396	40,5
Sonstige unproduktive Flächen	212	374	-43,3	2 514	1 652	52,2	74 522	81 814	-8,9

Tabelle 3-11: Land- und forstwirtschaftliche Flächen nach Kulturarten (in ha).
[Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung]

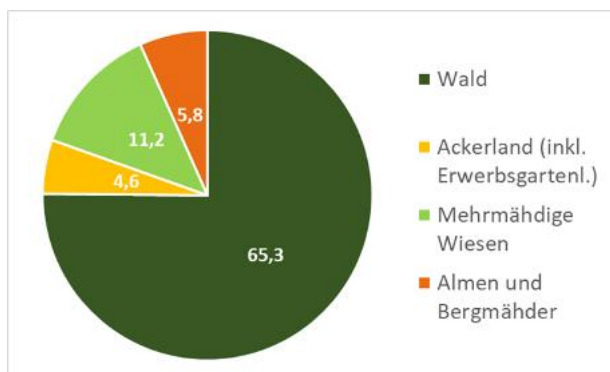


Abbildung 3-24: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Art des Anbaus [Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung]

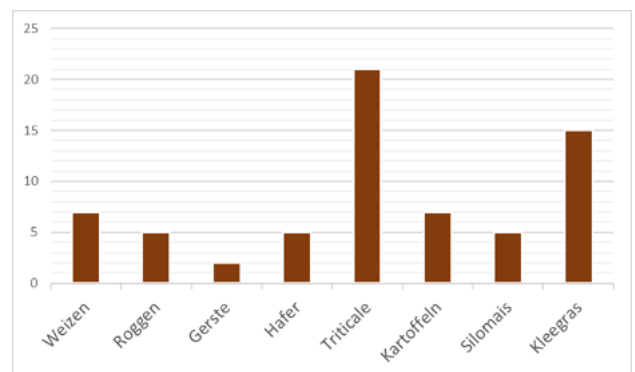


Tabelle 3-12: Anteil ausgewählter Kulturarten an der land- und forstwirtschaftl. Fläche in Prozent [Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung]

Der Anbau von Triticale (Kreuzung von Weizen und Roggen) hat neben der Kultivierung von Klee gras in der Gemeinde den größten Anteil.



Die landwirtschaftliche Tätigkeit konzentriert sich insbesondere auf Viehzucht in Form von Fleisch- und Milchwirtschaft. In den letzten zehn Jahren hat sich gem. nachfolgender Tabelle insbesondere der Viehbestand von Schweinen (-53,0 %) reduziert und der der Schafe erhöht (+96,1 %).

Viehbestand und Tierhalter	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2020	2010	Änd. %	2020	2010	Änd. %	2020	2010	Änd. %
Viehbestand									
Rinder	2 461	2 583	-4,7	36 411	37 476	-2,8	182 509	202 856	-10,0
Pferde	46	55	-16,4	707	882	-19,8	8 157	9 031	-9,7
Schweine	101	215	-53,0	30 366	36 411	-16,6	112 506	143 649	-21,7
Schafe	149	76	96,1	6 344	8 736	-27,4	51 866	52 053	-0,4
Ziegen	4	9	-55,6	326	402	-18,9	6 576	5 087	29,3
Hühner	79 813	60 463	32,0	1 191 081	941 659	26,5	2 228 459	1 607 510	38,6
sonstiges Geflügel	173	20	765,0	8 482	2 926	189,9	98 110	83 685	17,2
Tierhalter von									
Rindern	76	90	-15,6	1 145	1 425	-19,6	6 500	8 205	-20,8
Pferden	11	10	10,0	169	221	-23,5	1 820	2 301	-20,9
Schweinen	39	62	-37,1	558	860	-35,1	3 390	4 840	-30,0
Schafen	10	12	-16,7	197	239	-17,6	1 693	1 960	-13,6
Ziegen	3	5	-40,0	81	116	-30,2	821	1 032	-20,4
Hühnern	47	58	-19,0	869	964	-9,9	5 024	5 637	-10,9
sonstigem Geflügel	6	5	20,0	192	236	-18,6	1 188	1 260	-5,7

Tabelle 3-13: Viehbestand und Tierhalter [Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung]

Die Forstwirtschaft stellt im Oberen Lavanttal einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und die Lebensgrundlage vieler Reichenfelser:inne dar. Die Waldwirtschaft wird dominiert vom Großgrundbesitz, primär den Forstbetrieben; diese verfügt über ausgedehnte Wälder im Bereich der Seetaler Alpe (Brandwald, Schirmitzwald, Sommerau und Bärenwald).

Wie bereits in Kapitel 3.2.5 angeführt. Drückt sich die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Waldes im Waldentwicklungsplan in Form der großflächigen Ausweisung der Kategorie „Nutzfunktion“ aus.

Jeden Samstag findet im Verkaufsraum der Bauernschaft im Ortszentrum von Reichenfels von 07:00 bis 11:00 Uhr ein Bauernmarkt statt (Stand 08/2024).



Abbildung 3-25: Beweidung



Abbildung 3-26: Forstwirtschaft

Direktvermarktung



3.5 Siedlungswesen

3.5.1 Siedlungsentwicklung

Historische Entwicklung

Die erste geschichtliche Nennung des Ortes erfolgt 1218 (Sibot von Reichenfels), die Burg Reichenfels wurde 1227 erstmals urkundlich erwähnt. Im 15. Jahrhundert wurde Reichenfels zum Markt erhoben und erhielt somit das Marktrecht (siehe Abb. 3-24). Nach Angriffen und Plünderungen von Türken und Ungarn, einer Heuschreckenplage und Ausbruch der Pest versiegten um etwa 1700 auch die Erzquellen und das wirtschaftlich geschwächte Reichenfels wurde 1759 an das österreichische Kaiserhaus verkauft.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Reichenfels liegt in seinen Bodenschätzen (keltisch-römischer Bergbau) und in seiner verkehrspolitischen Lage an der wichtigen Handelsverbindung Judenburg – Wolfsberg – Klagenfurt begründet.



Abbildung 3-27: Ernennung zum Markt 1457

[Quelle: ÖEK 1997]

Baualter und Gebäudenutzung

Wie der Tabelle rechts zu entnehmen, wurden die meisten Gebäude zwischen den 70er und 90er Jahren errichtet. Zudem hat Reichenfels einen überdurchschnittlich hohen Althausbestand (rd. 13 %).

Der Anteil der Wohnobjekte erhöhte sich parallel mit der Möglichkeit einer Flächenererschließung mit dem KFZ demnach im Bauboom der 1960er und 70er Jahre.; der Siedlungsraum beschränkt sich in Reichenfels dabei primär auf das Haupttal.

Bauperiode	Bauwerke	Anteil
vor 1919	88	12,9%
1919-1944	26	3,8%
1945-1970	167	24,4%
1971-1990	214	31,3%
1991-2010	176	25,7%
2011 und später	13	1,9%
gesamt	684	100,0%

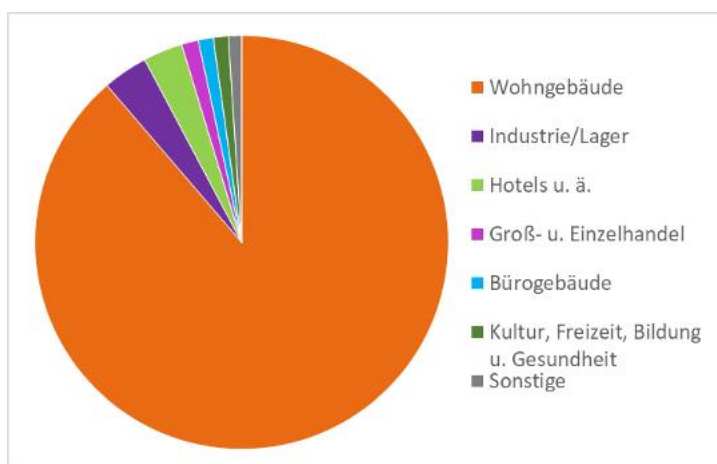


Abbildung 3-28: Gebäude nach Gebäudenutzung [Statistik Austria, GWZ2021]

Tabelle 3-14: Errichtungsjahr (Bauperiode). [Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022 – Gebäude und Wohnungen, Gebietsstand 2024, Statistik Austria]



Nachfolgende Grafik zeigt den hohen Anteil an Einfamilienhäusern. In den letzten zehn Jahren haben zudem Wohngebäude mit 2 Wohnungen (z.B. Doppelhaushälften) um rd. 10 % zugenommen.

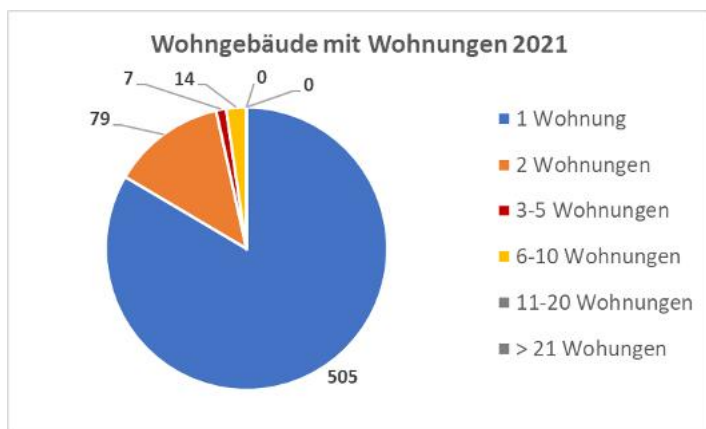


Abbildung 3-29: Wohngebäude mit Wohnungen 2021 [Statistik Austria, GWZ2021, GWZ2011, Gebietsstand 1.1.2023]

3.5.2 Ortsbild und Kulturgüter

Das Ortsbild ist für die Attraktivität einer Gemeinde als Wohn- und Urlaubsort von wesentlicher Bedeutung. Wohlfühlen und „Zu-Hause-sein“ hängen maßstäblich vom Ortsbild ab, dass daher keine bloß ästhetische Bewertungsebene bildet, sondern dessen Qualitäten durchaus materielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben (z.B. Attraktivität für Urlaubsgäste).

Das verhältnismäßig geschlossene Ortsbild von Reichenfels wird – mit Blickwinkel aus St. Peter – beeinträchtigt durch die Siedlungserweiterung „Hofgrund“ und ausgeräumt wirkende, leerstehende Holzlagerplätze; bei der Annäherung aus dem Süden stören die mehrgeschoßigen Bauten der Wohnbaugenossenschaft hinsichtlich der Maßstäblichkeit des alten Ortskernes, bzw. das Fehlen eines klar ausgebildeten Ortsrandes.

Der westliche Ortsteil zeigt, aufgrund der naturräumlichen Gliederungselemente (Talschluss, bzw. enges Kerbtal) eine klare Abgrenzung und ist insbesondere im Bereich der Kirche, von hohem ästhetischem Wert. Wie insgesamt der alte Ortskern – trotz punktueller Verluste – noch viel an historischer Bausubstanz mit geschlossener zweigeschoßiger Bebauung (Giebel parallel zur Straßenachse, wenn auch großteils ohne Ordnungsprinzip situiert) aufweist.

Bestimmend für das Ortsbild des alten Marktores ist der Sommeraubach mit den beiden parallel verlaufenden Straßenzügen Bambergergasse und Hauptstraße (ehem. B 78).

Nördlich des Ortskerns erfolgte die Siedlungserweiterung in sehr heterogener Form durch Geschoßwohnbauten, Einfamilienhausgebiete und öffentliche Einrichtungen (Schule/Kindergarten). Die natürliche Begrenzung bildet die großteils intakte Aulandschaft der Lavant.



Abbildung 3-30: Hauptort Reichenfels



Abbildung 3-31: historischer Ortskern



Abbildung 3-32: Ortskern, Steg über Sommeraubach



Der Bereich um die Kirche, den Pfarrhof und das Mesnerhaus in St. Peter ist hinsichtlich seiner Ensemblewirkung besonders schützenswert.



Abbildung 3-34: Spielplatz der Volksschule und Geschoßwohnbau



Abbildung 3-33: Pfarrkirche Reichenfels

Die Siedlungsstruktur wird in der Gemeinde Reichenfels in mehrere Bereiche mit spezifischer Charakteristik gegliedert:

Hauptort Reichenfels

Der Hauptort mit 1.022 Einwohner:innen, am Zusammenfluß (Schwemmkegel) von Sommeraubach und Lavant – weist eine historisch gewachsene, kompakte Siedlungsstruktur auf. Während der alte Ortskern an der Dorfstraße (ehem. B 78) dicht bebaut ist (geschlossene, zweigeschoßige Bebauung), gibt es am südlichen und östlichen Ortsrand Ansätze zu Geschoßwohnbauten und nach Nordwesten (Siedlung „Am Hofgrund“) eine großflächige Siedlung durch freistehende Einfamilienhäuser. Reichenfels übernimmt die Funktion des Hauptortes mit dominierender Wohnfunktion und Dienstleistungen sowohl für BürgerInnen als auch für die Gäste.

Ortsteil St. Peter

Mit 269 Einwohnern ist dieser landwirtschaftlich geprägte Ortsteil durch die Lavant und die Ortsumfahrung getrennt und befindet sich nordöstlich des Hauptortes, auf einer nach Südwesten exponierten Hangstufe. Der Bereich um die Pfarrkirche St. Peter bildet ein geschlossenes bauhistorisch einzigartiges Ensemble, das in seinem Erscheinungsbild schützenswert ist.



Abbildung 3-35: St. Peter



Abbildung 3-36: Sommerau



Ortsteil Sommerau

Der ehem. Bergbauort mit der bemerkenswerten Kirche St. Oswald zählt 171 Einwohner und liegt auf einer Seehöhe von teils > 1.000 m; in diesem dominieren heute landwirtschaftliche Nutzungen mit Hofgruppen in südexponierten Hanglagen.

Ortsteil Rainsberg/Weitenbach

Die nordostexponierten Hangbereiche bzw. die Ausläufer der Seetaler Alpe im Bereich von Weitenbach bzw. dem Rainsberg weisen 258 Einwohner und die höchste Konzentration von Freizeitwohnsitzen innerhalb der Gemeinde auf.

Daneben sind diverse **Siedlungssplitter** (Einfamilienhäuser, Gewerbebetriebe) im südlichen Talboden (KG Weitenbach, Bereich B 78) bzw. an der Gemeindegrenze zu Bad St. Leonhard situiert.

Während der Hauptort Reichenfels eine (relativ) gute Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen aufweist, verfügen die anderen außerhalb des fußläufigen Einzugsbereichs von Reichenfels / Markt gelegenen Ortsteile über keine zentralen Dienste.

Die im Gemeindegebiet vorherrschende Hofform ist der Zwiehof, mit gemauertem Wohngebäude und meist mächtigem Durchfahrtsstadel/Kreuzstadel (Bundwerkkonstruktion im Obergeschoß, erkerartige Dachausbauten beiderseits des Hauptfirstes).

Daneben finden sich noch einige wenige Beispiele einer jüngeren Form des Lavanttaler Einhauses (Wohn-, Scheunen-, Speicherräume und Stallungen unter einem Dach).

Die Hausgruppen sind meist durch hohe Walm-, Krüppelwalm- oder Satteldächer gekennzeichnet. Sie bilden wichtige Akzente im Landschaftsbild und sind in der überlieferten Form als erhaltenswert einzustufen. Hausgruppen, die aus mehreren Gehöften bestehen oder zumindest ein bedeutendes Einzelobjekt aufweisen, sind als Ensembles ebenfalls besonders schutzwürdig. Beispiele für wichtige Einzelgehöfte, oder Gehöfte mit bedeutendem Einzelbau (Vulgonamen nach Bezeichnung im Katasterplan) sind:

- Lenz (St. Peter Nr. 1)
- Baumgartner (Langeegg)
- Karner im Hof
- Glas (Mischling)
- Wölfl Hois (Rainsberg)
- Steinkellner (Ganegg)



Abbildung 3-37: Freizeitwohnsitz am Rainsberg

dominierende Hofform Zwiehof



Abbildung 3-38: Typischer Kärntner Stadl



Im Gemeindegebiet finden sich zahlreiche Kleindenkmäler in Form von Bildstöcken, Wegkreuzen oder Weg- und Hauskapellen. Durch unsachgemäße Restaurierungen wurden Kleindenkmäler in ihrem Erscheinungsbild teilweise verändert. Kapellen, Bildstöcke und Wegkreuze sind nicht wegzudenkende „Bausteine“ der Kulturlandschaft. Beispiele für wichtige Kleindenkmäler sind:

- Zöhrer Kapelle (Wallfahrtskirche – Maria Heimsuchung)
- Darman Hauskapelle
- Kaiserbrunnen
- Pestkreuz
- Primus Hauskapelle (St. Peter)
- Kramer Hauskapelle
- Pestsäule
- Weinberger Stadl

Nach dem DEHIO Kulturgüteratlas Kärnten wird die Pfarrkirche zum hl. Jakobus sowie der Friedhof inkl. Karner (Rundbau mit Kegeldach) sowie die Burgruine am Ausgang des Sommerau Grabens (erstmal 1227 erwähnt) als schutzwürdiges Gebäude eingestuft. Die Pfarrkirche wurde urkundlich das erste Mal im Jahr 1285 erwähnt.

Zudem wurden für die Marktgemeinde Reichenfels nachfolgende denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Bauwerke/Objekte ausgewiesen; bei Baudenkmalen besteht allgemein die Verpflichtung zur Erhaltung dieser in einem ordnungsgemäßen Zustand:



Abbildung 3-39: Stadl; reich strukturierte Grünlandwirtschaften



Abbildung 3-40: Pestsäule

HERIS-ID	KG	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Denkmalschutzstatus
64970	77010 Reichenfels	Mariensäule	Hauptstraße 5, 9463 Reichenfels	213/1	Denkmalschutz per Verordnung
54527	77010 Reichenfels	Kath. Pfarrkirche hl. Jakobus major und Friedhof mit Karner	Max-Pacher-Gasse 1, 9463 Reichenfels	.39/1, .39/2, 242/2	Denkmalschutz per Verordnung
64968	77010 Reichenfels	Pestkreuz	Reichenfels 9463 Reichenfels	296/1	Denkmalschutz per Verordnung
54529	77010 Reichenfels	Pfarrhof	Sommerauer Straße 2, 9463 Reichenfels	255/1	Denkmalschutz per Verordnung
54803	77012 St. Peter	Kath. Pfarrkirche hll. Peter und Paul und Friedhof mit Karner	St. Peter 9463 St. Peter	.23/1, .23/2, 308/3	Denkmalschutz per Verordnung
54618	77015 Sommerau	Kath. Filialkirche hl. Oswald	Sommerau 9463 Sommerau	.34	Denkmalschutz per Verordnung
35877	77015 Sommerau	Kapelle Mariae Heimsuchung/Zöhrerkapelle	Sommerau 6, 9463 Reichenfels (Sommerau)	.107	Denkmalschutz per Bescheid (Unterschutzstellung §3)
64971	77022 Weitenbach	Burgruine Reichenfels	Weitenbach 65, 9463 Reichenfels (südlich)	456/4	Denkmalschutz per Bescheid (Unterschutzstellung §3)

Tabelle 3-15: Denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte, Quelle: Bundesamt für Denkmalschutz, unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, Stand: 05/2024



Die annähernd stagnierende Bevölkerungszahl während der letzten Jahrzehnte spiegelt sich deutlich in der Siedlungsentwicklung wider: Die Bautätigkeit dient dabei vorrangig der Deckung des örtlichen Bedarfs als Folge der Haushaltsneugründungen bzw. Qualitätsverbesserungen:

Jahr	Gemeinde				Politischer Bezirk				Bundesland			
	Gebäude		Geb. m. Wohnungen		Gebäude		Geb. m. Wohnungen		Gebäude		Geb. m. Wohnungen	
	absolut	1971=100	absolut	1971=100	absolut	1971=100	absolut	1971=100	absolut	1971=100	absolut	1971=100
1971	357	100	343	100	10 437	100	9 889	100	105 024	100	97 292	100
1981	477	134	445	130	12 016	115	11 311	114	126 574	121	112 494	116
1991	563	158	495	144	13 914	133	12 929	131	143 929	137	129 277	133
2001	628	176	510	149	15 707	150	14 160	143	162 075	154	143 562	148
2011	622	174	592	173	16 809	161	15 803	160	172 465	164	160 587	165
2021	682	191	628	183	17 833	171	16 677	169	184 036	175	170 285	175
2023	712	199	631	184	19 732	189	16 975	172	204 816	195	173 603	178

Abbildung 3-41: Veränderung des Gebäudebestandes 1971 – 2023

[Statistik Austria, RZ2021, RZ2011, GWZ2001, HWZ71-91]

Eine starke, unkontrollierte Siedlungsentwicklung, wie z.B. in verstärkten Zonen bzw. Stadt/Umlandbereichen existiert nicht. Ganz im Gegenteil: Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden von der Gemeinde Reichenfels/Bauabteilung jene Gebäude erhoben, die derzeit nicht bewohnt sind. Mit Stand 03/2025 waren 18 Objekte, insbesondere Wohnhäuser im Hauptort von Leerstand betroffen. Eine Folgenutzung dieser Objekte z.B. als Ferienwohnungen oder die Einführung einer Leerstandsabgabe sind Potentiale, die durchaus positive ökonomische Effekte auf den Gemeindehaushalt ausüben können.

In 2022 betrug die Hauptwohnsitzmeldung 78 % und 6,2 % die Nebenwohnsitzmeldung; rd. 15,8 % waren ohne Wohnsitzmeldung.

Anteil gemeldeter Zweitwohnsitze 6,2 %

3.5.3 Einrichtungen des Gemeinbedarfs

Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen

Die Einrichtungen des Gemeinbedarfs bzw. Wohnfolgeeinrichtungen konzentrieren sich im Hauptort Reichenfels.

Der gemeindeeigene Kindergarten befindet sich im selben Gebäude wie die Volksschule.

Kinderbetreuung

Im Bildungswesen verfügt Reichenfels über eine 1-klassige Volksschule. Die nächstgelegene Mittelschule befindet sich in Bad Sankt Leonhard. In Reichenfels besteht ein Standort der Musikschule Oberes Lavanttal in der Instrumental- bzw. Gesangsunterricht erteilt wird.

Bildungseinrichtungen

In der Gemeinde Reichenfels ist ein Arzt für Allgemeinmedizin angesiedelt, weitere nächstgelegene (Zahn)Ärzt:innen befinden sich in Bad St. Leonhard oder Obdach. Bzgl. Unterstützungsmöglichkeiten und Angeboten im Bereich Gesundheit, Pflege und Soziales steht die Pflegekoordination/Community Nurse für den Bezirk Wolfsberg zur Verfügung. Die nächstgelegene Apotheke befindet sich in Bad St. Leonhard.

Medizinische Versorgung



Zudem findet jedes Monat ein Baby-Kind-Treff im Vereinshaus statt und werden regelmäßig Baby- und Kleinkindschwimmkurse im Gesundheitsresort Bad St. Leonhard und Thermalbad Weissenbach angeboten.

Hinsichtlich des Aufgabenbereiches für soziale Dienste liegt die Marktgemeinde – charakteristisch für ländliche Gemeinden – unter dem österreichischen Durchschnitt. Die Bergrettung hat ihren nächsten Standort in St. Andrä, das Rote Kreuz in Wolfsberg.

Nahversorgung / touristische Infrastruktur

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist, aufgrund der Zersiedelung und der Entwicklungstendenzen im ländlichen Raum ohne den eigenen PKW kaum zu bewältigen. Im Ortszentrum von Reichenfels ist lediglich ein Nahversorger (ADEG-Markt) situiert, andere Supermärkte sowie Einkaufsmöglichkeiten wie Drogerie, Bäckerei oder Bekleidungsgeschäft müssen in den Nachbargemeinden Obdach und Bad St. Leonhard aufgesucht werden.

Mit Stand 08/2024 sind nachfolgende Beherbergungsbetriebe wichtig für die touristische Infrastruktur:

- | | | | |
|--------------------------------------|------------------------|-----------------|-----------------------|
| - Hotel & Restaurant "die MÜHLE #10" | - Haus Stary | - Axter Hütte | - Kramer-Brentl |
| - Aqua Reiki Ski Hotel Rainsberg | - Ferienhaus Rainsberg | - Brunner Hütte | - Steinkellner Brentl |
| - Pension Pichlbauer | - Ferienhaus Hammerer | - Götschlhütte | - Petererhütte |
| - Ferienwohnung Familie Seidlinger | - Annenhütte | - Guglhütte | - Feldalmhütte |

Tabelle 3-16: Auflistung ausgewählter Beherbergungsbetriebe in Reichenfels [hompae der Gemeinde, Zugriff: 08/2024]

Erholung / Wanderwegenetz

Die Gemeinde Reichenfels erstreckt sich über Teile der Saualpe im Westen und Packalpe im Osten und bietet daher viele Wanderwege, von kürzeren Runden wie dem Quellenwanderweg bis hin zu Weitwanderwegen wie dem Kärntner Grenzweg. Weiters eignet sich der Ort Reichenfels als Ausgangspunkt für mehrere Mountainbiketouren, die über die umliegenden Hügel zu verschiedenen Hütten führen. Außerdem ist die Gemeinde mit einem Tennis- und einem Fußballplatz ausgestattet. Im Winter wird das Angebot erweitert durch das im Südwesten gelegene Skigebiet Klippitztl.



Abbildung 3-42: Wanderwege



Freizeitangebot	Ort
Wanderwege	
Kärntner Grenzweg	Zöhrerkogel - Schlanderkogel - Reichenfels - Peterer Riegel
Benediktweg (N02)	Reichenfels – Gräbern - Wolfsberg
Q1 Quellenwanderweg	Bad St. Leonhard - Kölzerquelle/Höllgraben Twimberg – Klippitztörl – Feldalmhütte – Fuchskogel – Zirbitzkogel – St. Anna am Lavantegg – Reichenfels – Peterer Riegel – Görlitzhütte – Twimberg
Oberlavanttaler Rundweg	Gemeindeamt Reichenfels – Aurachtalstraße – Schulgasse – Bahnhof - vor Bahngleise – Hüttenberger Wald – vlg. Hüttenberger – Freibad Reichenfels – Bad Cafe Reichenfels
R1 Badrunde Reichenfels – St. Peter	Gemeindeamt Reichenfels – Hauptstraße – Hofwald – Guckofen – (345) Sommerauer Straße (Peinsitt) - Reichenfels
R2 Guckofen Rundweg	Gemeindeamt Reichenfels – Bamberger Straße – Schmiedweg – Überquerung Bundesstraße – vlg. Teichbauer – Höllgraben – Offner Kreuz – (links abzweigen) – Richtung Hüttenberger – vlg. Hüttenberger – Bad Cafe Reichenfels
R3 Offner Kreuz	Gemeindeamt Reichenfels – Bamberger Straße – Schmiedweg – Überquerung Bundesstraße – vlg. Teichbauer – Höllgraben – Offner Kreuz – (539 rechts) vlg. Hanslbauer – vlg. Pirker – Fuchsgarten – Unterführung Bahngleise – (Q1) Richtung Reichenfels – Höllgrabenstraße – (li. unm.) Bundesstraße – Radweg - Reichenfels
R4 Panorama Runde	Gemeindeamt Reichenfels – Hauptstraße – Rainsbergstraße - Weitenbacher Straße – vlg. Weitenbacher – (links) Abzweigung – Moorhofwald – vlg. Moosdarman – (links) Abzweigung zur Bundesstraße – Radweg – Überquerung Bundesstraße bei Schiechl Brücke – (Q1 = Quellenwanderweg) Richtung Reichenfels – Höllgrabenstraße – (li. unm.) Bundesstraße – Radweg - Reichenfels
R5 Moorhof Runde	Gemeindeamt Reichenfels – Hauptstraße – Obdacher Straße – Langegger Straße – Sportplatz – Tennisplatz – Radweg – Lavantgrabenstraße – Bundesstraße – Haltestelle Taxwirt – (rechts) Überquerung Bahngleise – vlg. Hofkarner – vlg. Grogger – Bahnhof - Reichenfels
R6 St. Peter Rundweg	Gemeindeamt Reichenfels – Bamberger Straße – Schmiedweg – Überquerung Bundesstraße – vlg. Teichbauer – (Q1) Höllgraben – Offner Kreuz – Kölzer Quelle – vlg. Streitkarner – Peterer Alm-Straße – vlg. Veitbauer – vlg.
R7 Schoberkogel Rundweg	



Abbildung 3-43: Infotafel Benediktweg



Abbildung 3-44: Wandermarkierung



	Schober – vlg. Grün – Überquerung Bahngleise – Richtung Reichenfels
R8 Ruinen Runde	Gemeindeamt Reichenfels – Bamberger Straße – Hauptstraße – Sommerauer Straße – li. Abzweigung Sturm – Ruinenweg – Ruine – Rainsbergstraße – 1. retour Reichenfels oder 2. Richtung Rainsberg
R9 Höllgraben Wander-Tour	Gemeindeamt Reichenfels – Bamberger Straße – Schmiedweg – Überquerung Bundesstraße – vlg. Teichbauer – vorbei am Offner Kletterfelsen (links Q1) bis zur Abzweigung Kölzerquelle und retour – rechts Höllgraben Abzweigung Lederloch – Sechtenberg – vlg. Bockbauer – vlg. Fuchs – vlg. Pirker – vlg. Hanslbauer – vlg. Teichbauer – Überquerung Bundesstraße – Schmiedweg - Reichenfels
R10 Weitenbach Wander-Tour	Gemeindeamt Reichenfels – Weitenbacher Straße – Weitenbach – (rechts) vlg. Gugl – Grünkogel – (links) Mischlinggraben – Stoni (links unm.) – Richtung Bundesstraße – vlg. Glas – vlg. Edlingbauer – vlg. Schwab – (links) vlg. Moosbauer – über Mischlinggrabenstraße – vlg. Moosstreicher – vlg. Moosdarman – Moorhofwald – vlg. Weitenbacher – Weitenbacher Straße - Reichenfels
R11 Ganegger Runde	Gemeindeamt Reichenfels – Ruinenweg – vor Ruine re. Weg 2 weiter bis Pichlbauer – vlg. Schippl – vlg. Steinkellner – Grünkogel – vlg. Gugl – vlg. Weitenbacher – Reichenfels oder über Ruine – Rainsberg – vlg. Buchsbaum – (links) Reitstall Ponderos – vlg. Steinkellner – Grünkogel – vlg. Gugl – vlg. Weitenbacher – Reichenfels

Überregionale Radrouten

R10 Lavant Radweg	Reichenfels – Lavamünd; Bindeglied zw. Drauradweg und Murradweg
-------------------	---

Mountainbike

MTB 1 Feldalm Rundtour	Reichenfels – Feldalm – Sommerau – Reichenfels
MTB 2 Grünhütten Rundtour	Reichenfels – Grünhütte - Rainsberg - Reichenfels
MTB 3 Petereralm Rundtour	Reichenfels – Höllgraben - Petereralm – Kerstenberg - Reichenfels
MTB 4 Sommerauer Tour	Reichenfels – Zöhrerkeusche – Sommerau – Reichenfels

Hütten

Peterer Hütte	
Feldalmhütte	Zöhrerkogel

Sonstiges

Freibad	Reichenfels Ort
Fußgefühl-Park	Reichenfels Ort



Abbildung 3-45: Wegweiser R10



Abbildung 3-46: Wegweiser MTB-Routen



Abbildung 3-47: Fußballplatz



Fußballplatz	Reichenfels Ort
Tennisplatz	Reichenfels Ort
Klettergarten Offener	
Felsen	Südl. Ausläufer des Schoberkogels
Aussichtspavillon	Guckofen

Kulturelle Einrichtungen

Die Gemeinde zeichnet sich durch ein interessantes und reichhaltiges Kultur- und Vereinsleben aus. Derzeit werden rd. 28 Vereine gezählt; angefangen von einer Trachtengruppe, Musik-, Sport-, Kleintierzuchtvereine bis hin zu Jugend- und Seniorenverein.

Für diverse Veranstaltungen wie Bälle, Konzerte, Seminare oder private Feiern steht seit 2013 das Veranstaltungszentrum Reichenfels zur Verfügung.

3.5.4 Bauland und Flächeninanspruchnahme

Die Überarbeitung der Bauflächenbilanz des ÖEK 2024 erfolgte auf Basis des vom Amt der Kärntner Landesregierung zur Verfügung gestellten Flächenwidmungsplans (KAGIS-Download) sowie den aktualisierten Auswertungen im Rahmen der Erstellung des ÖEK.

Im Entwicklungsplan werden aufgrund der Baulandwidmungen und Grünland-Sonderwidmungen des Flächenwidmungsplanes **Funktionsbereiche** (z.B. Dörfliche Mischfunktion, Wohnfunktion, Tourismusfunktion, etc.) definiert.

Künftig wird es von Bedeutung sein, Baulandmodelle zu entwickeln, um für Einheimische den Zugang zum Grundstücksmarkt zu sichern.

Bauland - Widmungskategorien	gewidmetes	Bauland bebaut		Baulandreserve	
	Bauland [ha]	absolut [ha]	in %	absolut [ha]	in %
Dorfgebiet	49,88	41,70	83,6	8,18	16,4
Wohngebiet	17,03	15,20	89,3	1,83	10,7
Kurgebiet gesamt	10,12	5,63	55,6	4,5	44,4
-->davon FZW	9,46	4,96	52,5	4,5	47,5
Gemischtes Baugebiet	1,83	0,96	52,4	0,87	47,6
Gewerbegebiet	4,56	4,31	94,4	0,26	5,6
Industriegebiet	5,65	4,78	84,5	0,88	15,5
Geschäftsgebiet	3,50	3,44	98,2	0,06	1,8
Sondergebiet	0,92	0,92	100,0	0,00	0,0
Summe	93,51	76,93	82,27	16,58	17,73

Tabelle 3-17: Bauflächenbilanz Marktgemeinde Reichenfels (Erstellung und Download 08/2024, Grundlage FWP Abt. 15 Stand 12/2023, data.gv.at)



3.6 Technische Infrastruktur

3.6.1 Verkehr und Mobilität

Die Anbindung der Gemeinde an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die Landesstraße B78 Obdacher Straße

- nach Süden über Bad St. Leonhard zur A2 Südautobahn und
- nach Norden zur S36 Murtal Schnellstraße.

Das örtliche Straßennetz hat sich schrittweise aus dem dörflichen Wegenetz entwickelt. Die Haupterschließung wird von der ehemaligen Bundesstraße B 78 (ersetzt 1974 durch die Ortsumfahrung) im Ortsgebiet, die Straße in die Sommerau bzw. in den Schirnitzgraben, die Straße auf den Rainsberg sowie im Ortsteil St. Peter die Anbindung des Bahnhofes und die Straße nach St. Primus gebildet.

Das Straßennetz weist im Ortskern eine vergleichsweise hohe Netzwirkung mit wenigen Sackgassen auf. Fußwegeverbindungen sind teilweise noch vorhanden und insbesondere entlang des Sommeraubaches als attraktiv zu bewerten – für die Erschließung von Neubaugebieten (z.B. Platzlgründe“) sind Netzschlüsse bzw. fußläufige Verbindungen zum Zentrum im Sinne des Konzepts „Ort der kurzen Wege“ unbedingt erforderlich. Durch die Gemeinde führt der überregional bedeutende R10 – Lavant Radweg und existieren zudem mehrere, beschilderte Mountainbikerouten, die, ausgehend vom Ortszentrum Reichenfels, die Pressner Alpe und das Wandergebiet Klippitztl im Westen sowie die Petereralp im Osten erschließen.

Motorisierter und ruhender Verkehr

Das Siedlungsgebiet wird überregional im Lavanttal durch die B78 Obdacher Straße erschlossen. Aus dem westlichen und östlichen Teil führen Verbindungsstraßen, im Siedlungsbereich Gemeindestraßen, in das Zentrum der Gemeinde und zur Landesstraße. Des Weiteren sind einige Gehöfte über Privatstraßen und -wege erreichbar. Aufgrund der Größe und Dichte des öffentlichen Straßennetzes, wird das Gemeindebudget durch hohe Netzerhaltungs- und Instandhaltungskosten gefordert.

Öffentlicher Personenverkehr

Die überregionale Bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel erfolgt durch die Verkehrsverbund Steiermark GmbH und Verkehrsverbund Kärnten GmbH, die im Gemeindegebiet entlang der Landesstraße insgesamt sieben Haltestellen anfahren. Die Verbindungen werden sehr stark von Schüler*innen genutzt, die Fahrpläne sind vor allem auf Schulzeiten abgestimmt. Für den Bedarf des Berufspendler*innenverkehrs ist der öffentliche Verkehr relativ unattraktiv. Die häufigste Verbindung ist mit einer mindestens stündlichen Taktung an Werktagen nach Wolfsberg Bahnhof gegeben (Fahrzeit 38 min, bis Bad St. Leonhard 11 min). An

*Verbesserungsbedarf in den Abendstunden
und am Wochenende*

Wochenenden und in den Abendstunden ist die Verbindung jedoch lückenhaft.

Im Zuge der Eröffnung der Koralmbahn 2025 findet eine Neuorganisation des öffentlichen Verkehrs in Südösterreich statt (neuer Interregionalt Zeltweg bzw. Intercityhalt St. Paul im Lavanttal); in diesem Zuge sollte eine Anpassung der Frequenzen als auch der Linienführung (Führung der Linie 5484 nicht nur bis St. Andrä im Lavanttal sondern auch bis St. Paul im Lavanttal Bahnhof) forciert werden.

Eröffnung Koralmbahn, Anpassung des ÖV's

Richtung Wolfsberg (5480)	Richtung St. Andrä im Lavanttal (5484)			Richtung Zeltweg (863)		
Mo-Fr	Mo-Fr	Sa	So/Feiertag	Mo-Fr	Sa	So/Feiertag
05:10*	05:44	06:28	06:14	05:01		
06:04*	06:10			05:38 *		
06:55* (bis Schiefling)	06:35* (bis Wolfsberg)			06:11		
	07:28+			06:41*	07:11	7:11
	07:40* (bis Wolfsberg)					
	07:48# (bis Wolfsberg)					
	08:45	9:00	9:00	08:56	09:11	
	10:46			10:11*		
		11:00	11:00	10:56*		
	11:46			11:56		
12:15*	12:46			13:11		
13:46*	14:12*	13:51	13:46	14:11 *	13:56	13:46
	14:46			14:46*		
				15:46		
16:16* (bis Prebl)	15:46					
	16:46		16:46 (bis Wolfsberg)	16:46*		
	17:46			17:56		
	19:46 (bis Wolfsberg)					18:16 (bis Knittelfeld)

Tabelle 3-6: Abfahrten aller Buslinien in Reichenfels Ortsmitte (Stand: Juli 2024)

* nur an Schultagen; # nur an schulfreien Tagen; + ab Haltestelle Reichenfels Gemeindeamt [verbundlinie.at, kaerntner-linien.at]

Ebenso wird auf regionaler Ebene im Sinne der „Impulsachse Lavanttal“ ein Radwege- und ÖPNV-Lückenschluss von Wolfsberg nach Zeltweg angedacht. Sollte der öffentliche Personenverkehr auf der Lavanttalbahn wieder aufgenommen werden, kann durch die Implementierung eines multimodalen Knotenpunktes im Haltestellenbereich der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel attraktiviert werden.

Als touristisches Verkehrsangebot fährt der Radbus 9971 zwischen Lavamünd Badensee und Reichenfels in den Sommermonaten an Sonn- und Feiertagen jeweils einmal morgens und abends, wo eine kostenlose Fahrradmitnahme angeboten wird.

Bis 2010 verkehrte die Lavanttalbahn im Personenverkehr, wobei auch der Bahnhof Reichenfels – St. Peter angefahren wurde. Mittlerweile wird die Zugstrecke nur noch für den Güterverkehr genutzt.



3.6.2 Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch lokale Anlagen (Trinkwasserversorgungsanlage Reichenfels und Rainsberg). Des Weiteren gibt es im Ortsbereich zwei Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA).

Wasserversorgung

Grundsätzlich ist das gesamte Gemeindegebiet innerhalb des Zuständigkeitsbereiches (gelber Linien-Plan) an die Wasserversorgung angeschlossen und das Rohrleitungssystem erneuert; zwei Stränge (ca. 1.000 Laufmeter) sind überaltert und zu erneuern, um technischen Schäden z.B. in Form von Rohrbrüchen (Gefahr hoher Wasserverlust) vorzubeugen. Mit aktuellem Stand laufen Hochbehälter- und Quellsanierungen.

Reichenfels ist Mitglied des Abwasserverbandes Oberes Lavanttal (Zentrale Abwasserreinigungsanlage in Bad St. Leonhard/Ortsteil Mauterndorf). Das Hauptsiedlungsgebiet von Reichenfels ist bereits zu 100 % innerhalb des „Gelben Linien-Plans“ kanalisiert.

Abwasserentsorgung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsverband Wolfsberg (Deponie Hart/Lavamünd).

Abfallbeseitigung

Soll sich Reichenfels künftig als Wohnsitz- und Tourismusgemeinde profilieren, werden folgende Leitlinien im Bereich Abfallwirtschaft zu beachten sein:

- Gezielte Vermeidung und Verringerung von Abfall
- Trennung und Verwertung von Altstoffen
 - Wertstoffrecycling
 - Kompostierung
- Restmüllbeseitigung

Die Kompostierung von biogenen Abfällen wird im Oberen Lavanttal noch nicht zentral vorgenommen. Aktuell wird die Biotonne wöchentlich im Sommer und 14-tägig im Winter abgeholt. Eigene Grünschnitt-/Rasenboxen sind in Planung.

Derzeit plant die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH als eine Gesellschaft des Landes, den Glasfaseraus im Gemeindegebiet; mit dem Bau von Leerverrohrungen entlang der Straße wurden bereits begonnen.

Telekommunikation

Das Nahwärmenetz wird vom holzverarbeitenden Betrieb Weinberger-Holz GmbH gespeist und leistet in Summe 1.751 kW. Das Netz erschließt im Norden die Volksschule sowie Gemeindewohnungen und führt Richtung Süden, entlang der Obdacher Straße Richtung Pfarrkirche. Entlang der Bamberger Straße trassiert diese Richtung Osten und ab Höhe Gemeindeamt führt sie entlang der Liftstraße und ESG-Straße Richtung Süden zu den Geschoßwohnbauten (siehe nachfolgende Abbildung).

Nahwärme

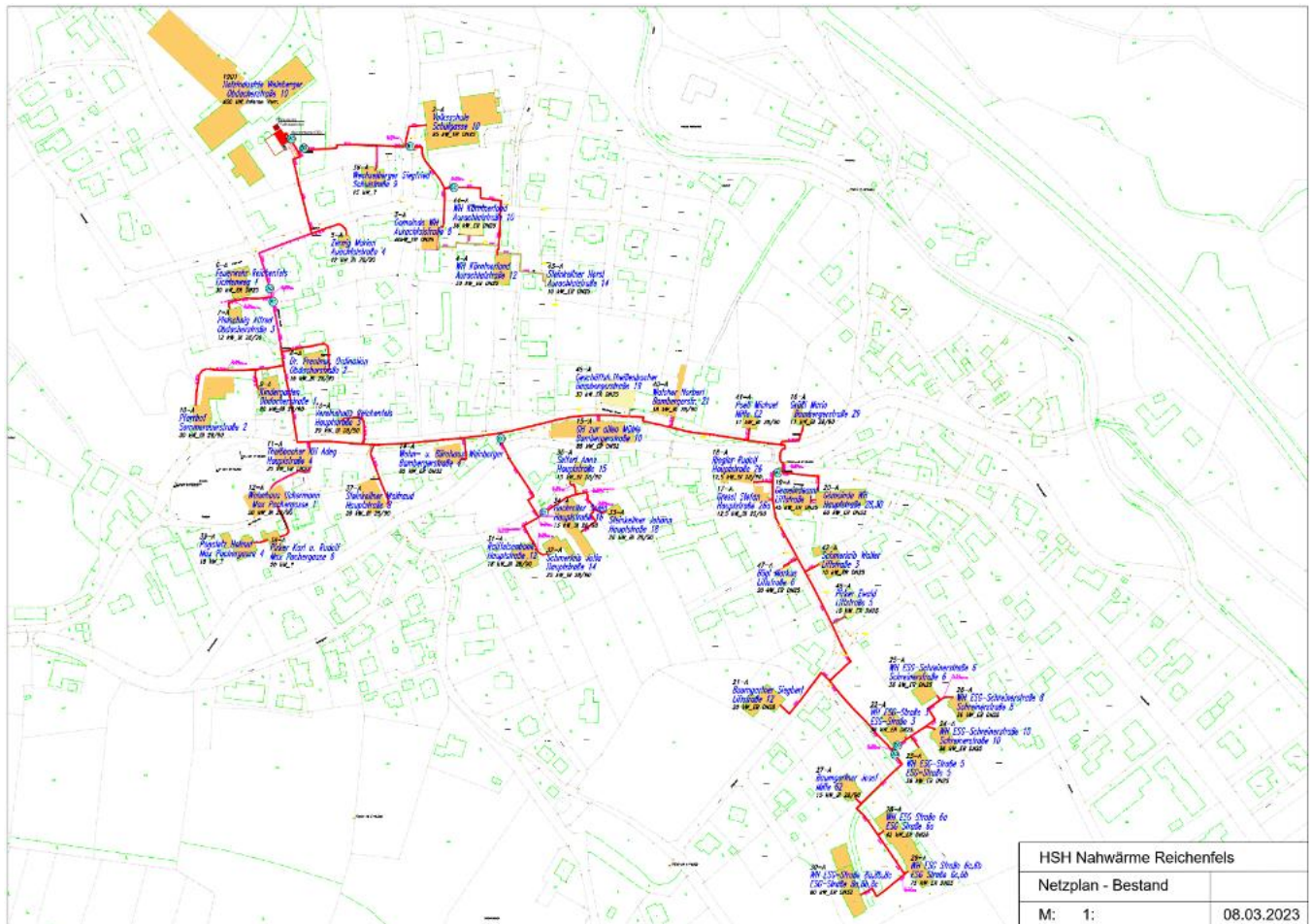


Abbildung 3-48: Nahwärmenetz Reichenfels (Stand: 08.03.2023)



3.7 Gemeindehaushalt

Gemäß dem. Finanzierungshaushalt aus der VA-wirksamen Gebarung 2022 stehen 5,105 Mio € an Einzahlungen 4,413 Mio € Auszahlungen gegenüber. Im Bezirks- und Landesvergleich sind die Ein- und Auszahlungen seit 2020 vergleichsweise höher gestiegen.

Jahr	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	2020 = 100	absolut	2020 = 100	absolut	2020 = 100
Einzahlungen						
2020	3 796	100	136 945	100	1 567 260	100
2021	5 097	134	151 433	111	1 786 384	114
2022	5 105	134	160 875	117	1 830 796	117
Auszahlungen						
2020	3 758	100	141 402	100	1 569 047	100
2021	5 122	136	144 187	102	1 691 136	108
2022	4 413	117	156 903	111	1 773 428	113
Geldfluss						
2020	38	100	-4 457	100	-1 787	100
2021	-25	-66	7 246	-163	95 248	-5 331
2022	692	1 829	3 972	-89	57 368	-3 211

Tabelle 3-18: Finanzierungshaushalt aus der VA-wirksamen Gebarung der Gemeinden (in 1 000 €)

[Quelle: Statistik Austria, Gebarungsstatistik]

Jahr	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	2020 = 100	absolut	2020 = 100	absolut	2020 = 100
Erträge						
2020	3 908	100	134 039	100	1 483 809	100
2021	4 871	125	148 517	111	1 624 592	109
2022	4 946	127	158 236	118	1 798 859	121
Aufwendungen						
2020	4 411	100	147 501	100	1 554 216	100
2021	4 867	110	149 860	102	1 617 119	104
2022	4 778	108	157 798	107	1 711 593	110
Nettoergebnis						
2020	-502	100	-13 462	100	-70 406	100
2021	4	-1	-1 342	10	7 472	-11
2022	168	-34	438	-3	87 266	-124

Tabelle 3-19: Ergebnishaushalt in 1 000 €

[Quelle: Statistik Austria, Gebarungsstatistik]

2022 wurden Investitionen in Höhe von 351.000 € getätigt; diese liegen im Bezirks- und Landesvergleich seit 2020 relativ gesehen auf deutlich höherem Niveau:

Investitionen	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	2020=100	absolut	2020=100	absolut	2020=100
2020	99	100	8 759	100	154 811	100
2021	932	938	6 864	78	158 232	102
2022	351	353	13 135	150	168 038	109

Tabelle 3-20: Investitionen, Finanzierungshaushalt der Gemeinden (in 1 000 €)

[Quelle: Statistik Austria, Gebarungsstatistik]

Wie nachfolgender Aufstellung zu entnehmen, dokumentiert der Finanzierungshaushalt 2023 die höchsten Ausgabeanteile bei Dienstleistungen mit rd. 1,3 Mio € sowie allgemeiner Verwaltung und Unterricht/Erziehung/Sport/Wissenschaft mit rd. 0,8 Mio €. Dahinter liegen



Ausgaben in den Bereichen sozialer Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit rd. 0,66 Mio € und Straßen-, Wasserbau/Verkehr mit rd. 0,5 Mio €.

Gruppe	2019		2020		2021		2022		2023
0 Vertretungskörper und allgemeine Ve...	659.548,55	-1,80%	647.992,51	+3,80%	672.399,76	+8,10%	713.365,18	+15,70%	825.202,79
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33.141,38	-20,80%	26.309,72	+1.877,80%	467.735,27	-91,40%	40.326,35	+242,10%	137.966,34
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wi...	633.201,49	+2,50%	648.837,16	-1,80%	638.343,43	+8,10%	689.846,98	+17,00%	807.020,07
3 Kunst, Kultur und Kultus	80.870,76	-21,50%	63.503,71	-0,50%	63.191,44	+12,40%	71.043,36	+8,20%	75.423,28
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförder...	516.264,76	+9,30%	564.519,34	+2,80%	579.221,01	+8,20%	615.090,27	+7,80%	662.819,62
5 Gesundheit	304.240,40	+0,80%	306.554,55	+3,10%	316.178,65	+8,10%	335.554,90	+6,30%	356.719,16
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	299.836,89	-8,00%	275.905,82	+78,30%	486.311,50	-29,50%	342.919,68	+46,00%	500.533,15
7 Wirtschaftsförderung	23.662,68	+14,10%	27.010,47	+5,10%	28.381,75	-22,40%	22.026,68	+5,70%	23.278,80
8 Dienstleistungen	209.266,10	-13,40%	1.046.915,69	+83,20%	1.708.071,79	-17,00%	1.416.994,51	-5,90%	1.332.844,77
9 Finanzwirtschaft	155.564,93	-3,40%	150.321,98	+8,00%	162.315,25	+2,10%	165.779,94	-3,40%	160.133,60

Tabelle 3-21: Finanzierungshaushalt 2019 – 2023

[Quelle: KDZ – offenerhaushalt.at]

Die Entwicklung des Finanzierungshaushaltes zeigt weitgehend kontinuierliche Trends; insbesondere ist dabei auf die hohen Auszahlungen in der Gruppe Öffentliche Ordnung und Sicherheit in den Jahren 2021 und 2023 zu verweisen.

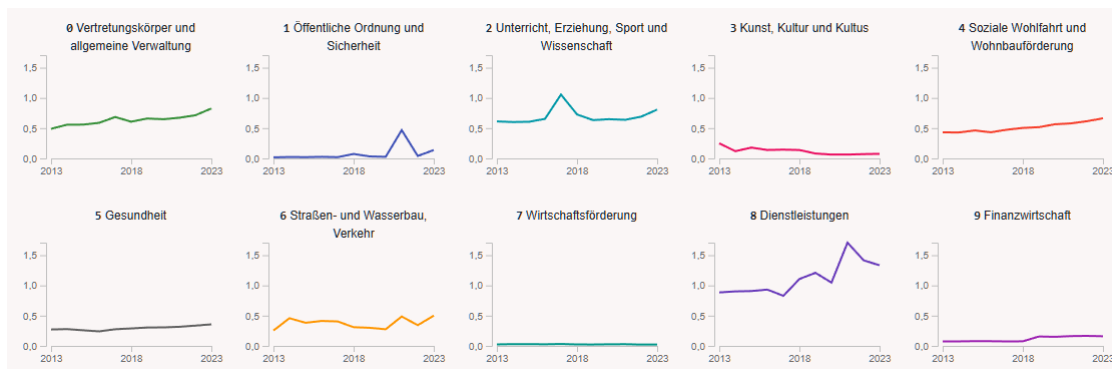


Abbildung 3-49: Finanzierungshaushalt 2013-2023 nach Gruppen

[Quelle: KDZ – offenerhaushalt.at]

Wie dem Rechnungsabschluss 2023 zu entnehmen, werden von den 3,2 Mio € Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit rd. 1,8 Mio € aus den Ertragsanteilen gespeist, gefolgt von Einzahlungen aus Gebühren (0,49 Mio €) und Leistungen (0,48 Mio €).



Rechnungsabschluss - Gesamt 2023	
Name	Wert
✓ Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit (311)	€ 3.240.440
Einzahlungen aus eigenen Abgaben (3111)	€ 364.453
Einzahlungen aus Ertragsanteilen (3112)	€ 1.758.490
Einzahlungen aus Gebühren (3113)	€ 493.030
Einzahlungen aus Leistungen (3114)	€ 481.022
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (3115)	€ 70.518
Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen (3116)	€ 72.928
✓ Einzahlungen aus Transfers (312)	€ 1.151.761
✓ Einzahlungen aus Finanzerträgen (313)	€ 8.978
Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	€ 4.401.179
✓ Auszahlungen aus Personalaufwand (321)	€ 870.126
✓ Auszahlungen aus Sachaufwand (322)	€ 1.673.806
✓ Auszahlungen aus Transfers (323)	€ 1.915.099
✓ Auszahlungen aus Finanzaufwand (324)	€ 24.602
Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	€ 4.483.632

Tabelle 3-22: Rechnungsabschluss – Gesamt 2023: Übersicht der Einzahlungen 2023

[Quelle: KDZ – offenerhaushalt.at]

Die Summe der Ausgaben gem. Gesamthaushalt sind von 3,5 Mio € im Jahr 2013 auf 4,3 Mio € im Jahr 2019 und 5,3 Mio € 2023 gestiegen. Die Erträge beliefen sich im selben Zeitraum auf 3,6 Mio € im Jahr 2013 bzw. 4,3 Mio € 2019 und 4,9 Mio € 2023.

Der Verbraucherpreisindex lag 2023 gegenüber 2010 auf 144,1. Die Gesamtausgaben der Gemeinde lagen im gleichen Zeitraum bei 152,8. Damit wurde das reale Ausgabenbudget gegenüber 2010 um rd. 9 % erhöht.

Erhöhung reales Ausgabenbudget seit 2010

Im Jahr 2023 stehen 4,9 Mio € Einnahmen 5,3 Mio € Ausgaben gegenüber. Der Haushalt der Gemeinde ist im Jahr 2023 mit einem Einnahmen-Ausgaben- Minus von 358.660 € behaftet. Aufgrund der negativen Quote der freien Finanzspitze (-4,2 %, Stand 2023) fehlt in der Gemeinde derzeit ein finanzieller Handlungsspielraum für kommunalpolitische Maßnahmen (z.B. Spielraum neue Projekte, Investitionen etc.):



Abbildung 3-50: Quote freie Finanzspitze 2001-2023

[Quelle: KDZ – offenerhaushalt.at]

Im Pro-Kopf-Vergleich der Einnahmen und Ausgaben liegt die Gemeinde unter dem Bezirks- und dem Bundeslandschnitt. Die Ausgaben pro Kopf in



Reichenfels überstiegen beispielsweise 2021 geringfügig die Einnahmen (=100%) um rund 0,5 % (14,-€).

Umstrukturierungsprozesse in der Gesellschaft, demographischer Wandel und der Arbeitsteilung stellen Gemeinden künftig vor neue Herausforderungen. Aufgaben, welche bislang noch durch den familiären Bereich abgedeckt wurden (insbesondere im Sozialbereich), werden mehr und mehr auf die Zivilgesellschaft bzw. Kommunen übertragen.

Die Herausforderung für die Marktgemeinde Reichenfels liegt darin, das Gleichgewicht zwischen den Bürgern, den Erholungssuchenden mit Freizeitwohnsitz und den Touristen zu halten, Anreize zu bieten, um die junge Generation in der Gemeinde zu halten bzw. Vorsorge für die ältere Generation zu treffen.

Der Verschuldungsstand in der Gemeinde Reichenfels liegt mit 463 €/Kopf 2022 im Bezirks- und Bundeslandvergleich deutlich niedriger; die durchschnittliche Verschuldung im Bundesland Kärnten liegt vergleichsweise bei 1.250 €/Kopf. In der Vergangenheit lag die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde sogar noch deutlich unter dem diesen Wert; so betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 2013 beispielsweise 321 € und 2019 lediglich 210 €.

Finanzschulden (FS)	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2022	2021	Änd. %	2022	2021	Änd. %	2022	2021	Änd. %
In 1.000 €									
Langfristige FS	810	333	143,6	30 069	30 334	-0,9	693 090	690 095	0,4
Kurzfristige FS	-	124	.	0	229	-100,0	12 765	24 664	-48,2
Tilgung von FS und Zinsauszahlungen	30	27	11,2	3 336	3 393	-1,7	85 492	83 710	2,1
Aufnahme von FS	501	1	44485,0	2 601	1 413	84,1	73 441	151 134	-51,4
Pro Kopf (in €) Finanzschulden	463	256	80,9	575	582	-1,3	1 250	1 272	-1,7

Tabelle 3-23: Finanzschulden am Jahresende, Schuldendienst und -aufnahme der Gemeinden [Statistik Austria, Bevölkerung: Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG am 1.1., Gebärungsstatistik.]

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der geringen freien Finanzspitze Großvorhaben in der Gemeinde ausschließlich mit Unterstützung öffentlicher Förderstellen bzw. Privater realisierbar sind.



4 ÖEK-BEGLEITENDE FACHKONZEPTE (MODULE)

4.1 Energieraumordnung und Klimaschutz

4.1.1 Ausgangslage und Vorhaben

Internationale Zielsetzungen

Der **Weltklimarat (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change)** ist ein wissenschaftliches Gremium, in welchem Experten weltweit und in regelmäßigen Abständen den aktuellen Kenntnisstand zur Klimaänderung erheben und (wissenschaftlich) bewerten. Diese Beurteilung liefert weltweit die Grundlage evidenzbasierter politischer Entscheidungen. Dabei liegt der Fokus in der Darstellung von Handlungsoptionen und deren Implikationen und nicht im Aufzeigen von Lösungen oder Handlungsempfehlungen.

Handlungsvorschläge IPCC

Der sechste IPCC-Sachstandsbericht (AR6) besteht aus drei Arbeitsgruppen (WG's):

- I. Naturwissenschaftliche Grundlagen des Klimawandels
- II. Folgen des Klimawandels, Anpassung und Verwundbarkeit und
- III. Minderung des Klimawandels

Insgesamt waren rd. 740 Fachleute aus 90 Ländern an der Verfassung des Berichts beteiligt.

Aus der WGII – Folgen des Klimawandels, Anpassung und Verwundbarkeit lassen sich bzgl. Klimawandelfolgen und Lösungswege nachfolgendes ableiten:

Entwicklung, Ermöglichung und Förderung des Zugangs zu saubereren Energiequellen und Technologien können zu Anpassung und zur Minderung des Klimawandels sowie zur Bekämpfung von Desertifikation und Waldschädigung beitragen, indem die Nutzung traditioneller Biomasse zur Energiegewinnung verringert und gleichzeitig die Vielfalt der Energieversorgung erhöht wird.

Im April 2022 wurde die WGIII – Minderung des Klimawandels in der IPCC-Plenarsitzung verabschiedet. Bezüglich Systemtransformation zur Begrenzung der globalen Erwärmung wird eine mittlere globale Erwärmung von 3,2 °C bis 2100 prognostiziert, sofern die bis 2020 eingeführten Klimaschutzmaßnahmen nicht deutlich ausgeweitet werden. Auf eine Reduktion der Emissionen im gesamten Energiesektor ist durch eine Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und insbesondere auf den Umstieg auf alternative Energieträger dezidiert verwiesen. Weiter heißt es, dass Klimamaßnahmen erst durch die „politische Entschlossenheit, gut abgestimmte Steuerung und Koordination (Governance) auf allen Ebenen,

Senkung Gesamtverbrauch fossiler Brennstoffe



institutionelle Rahmenbedingungen, Gesetze, Konzepte und Strategien (..) ermöglicht“ werden.

Klimamaßnahmen in Konzepten/Strategien

UN-Klimakonferenz (UNITED NATIONS CLIMATE CHANGE CONFERENCE, AB 1992)

Der jährlich stattfindende Weltklimagipfel versteht sich als Treffen aller Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) mit dem übergeordneten Ziel, die anthropogene Störung des Klimasystems weltweit zu reduzieren sowie die globale Erwärmung zu verlangsamen und daraus resultierende Folgen zu mindern. Die Inhalte des ersten Klimagipfels 1992 in Rio de Janeiro waren u.a. Themen wie Kriege, Armut, Hunger und es wurde das Problem hoher Treibhausgasemissionen und der dadurch verursachte anthropogene Klimawandel das erste Mal anerkannt und diskutiert. Die Vertragsstaaten (und somit auch Österreich) verpflichteten sich dabei, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um der Klimaänderung vorzubeugen bzw. sie zu verhindern und negative Auswirkungen dieser abzuschwächen; ein rechtlich verbindliches Abkommen wurde in der COP3 in Kyoto beschlossen: das Kyoto-Protokoll. In Artikel 2 Abs. 1 lit a des Protokolls ist dabei dezidiert z.B. auf die Verbesserung der Energieeffizienz zur Erfüllung der Emissionsreduktionsverpflichtung, die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen oder die Forcierung erneuerbarer Energieformen verwiesen. Die letzte (29.) Weltklimakonferenz fand im November 2024 in Baku statt. Die nächste Konferenz ist in Belém geplant.

Steigerung Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft

Europäische Zielsetzungen der UN-Klimakonferenz in Paris COP21 (2015)

Zwischen 30. November und 11. Dezember 2015 fand unter der Verhandlungsleitung des französischen Außenministers Laurent, der Umweltministerin Royal und des Präsidenten Hollande die COP21 statt. Als vorrangiges Ziel des neuen Abkommens sahen sie die Stärkung des multilateralen, auf detaillierten Vorschriften beruhenden Regimes. Laut Hollande kommt hierarchisch gleich nach den Menschenrechten das Recht des Menschen, in einer Welt zu leben, in der die Zukunft nicht durch unverantwortliches Handeln der Gegenwart aufs Spiel gesetzt wird. Dieser wesentliche Punkt wurde u.a. von der im Juni 2015 veröffentlichten Enzyklika von Papst Franziskus vertreten; darin heißt es, dass Probleme „nicht durch Maßnahmen einzelner Länder gelöst werden können“, sondern ein „weltweiter Konsens unerlässlich“ ist, „(...) erneuerbare und möglichst umweltfreundliche Energieformen zu entwickeln, eine größere Energieeffizienz zu fördern (...)“. Als erster Papst hat dieser eine direkte Teilnahme an der COP28 in Dubai angekündigt; konnte dann aber krankheitsbedingt dieser nicht beiwohnen. Seine Aussagen bzw. Texte hatten Einfluss auf das positive Ergebnis zur Verhandlung des Klimaschutzabkommens im Jahr 2015. Es wird damit die Notwendigkeit raschen Handelns unterstrichen, um der vorwiegend anthropogen bedingten Klimaerwärmung entgegenzuwirken.



Nachfolgende Ziele wurden auf europäischer Ebene in der COP21 der Vereinten Nationen über Klimaänderungen definiert:

- eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 % (gegenüber 1990) bis 2030 wurde als verbindlich eingebracht sowie
- ein Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch von mind. 27 % vereinbart,
- weiters ist ein indikatives Energieeffizienzziel in Höhe von mind. 27 % Energieeinsparung bis 2030 gesetzt.

Ziele COP21

Es sollen damit die Ziele, die Erderwärmung auf unter 2° C, zumindest unter 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu reduzieren, erreicht werden.

Die letzte Konferenz (COP29) fand im November 2024 in Baku statt; wesentliche Beschlüsse der Verhandlung waren z.B.:

- Einigung auf ein Klimafinanzierungsziel (300 Mrd. Dollar=Verdreifachung des bisherigen Ziels)
- Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit des Emissionshandels (juristischer Rahmen und Betrug oder Doppelzählungen zu verhindern)
- Vertagung der nächsten Entscheidung bei der Emissionsminderung
- Anpassung nationaler Ziele und Maßnahmen an das Pariser Abkommen (Anerkennung im Global Stocktake) bis zur COP30

Einigung auf Klimafinanzierungsziel in COP29

Als nationalstaatliches Ziel für Österreich wurde seitens der EU ein Vorschlag für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % gegenüber dem Stand von 2005 im Nicht-Emissionshandel vorgesehen. Die getroffenen Vorgaben gehen dabei weit über die bisherigen rechtlich verbindlichen Ziele hinaus.

Sustainable Development Goals (SDG) – Agenda 2030

Im Jahr 2015 wurden 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN) innerhalb der Agenda 2030 beschlossen; Österreich bekennt sich dabei zur Umsetzung dieser nachhaltigen Entwicklungsziele.

Für die örtliche Entwicklung in der Marktgemeinde Reichenfels sind insbesondere nachfolgend angeführte SDGs relevant:

- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
 - Ziel 11.1: Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sichern
 - Ziel 11.2: Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystem ermöglichen; Ausbau ÖV

nachhaltige Gemeindeentwicklung



- Ziel 11.3: Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- Ziel 11.7: den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten
- Ziel 11a: Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz und seiner Auswirkungen
- Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften und biologischer Vielfalt erhalten

Europäische Zielsetzungen

European Green Deal und Europäisches Klimagesetz

Der European Green Deal wurde für den Schutz des Klimas mit dem Ziel, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen, im Dezember 2019 von der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen vorgestellt. Für die Zielerreichung sollen sich die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030, im Vergleich zum Jahr 1990, um 55 % verringern und sich bis 2050 eine vollständige CO₂-Neutralität einstellen. Dafür sollen die Mitgliedsstaaten ihre Klimapläne dementsprechend adaptieren; die gesetzliche Grundlage – das erste europäische Klimagesetz – wurde im Juli 2021 beschlossen. Bei dem Konzept des Green Deals handelt es sich um die erste von insgesamt sechs Prioritäten ihres Regierungsprogrammes; „Erster klimaneutraler Kontinent“. Für die Zielerreichung bis 2030 ist auf die Förderung von Kreislaufwirtschaftssystemen wie die Wiederverwendung von Abwärme/Fernwärme als eine der Schlüsseltechnologien für die klimaneutrale Wärmeversorgung sowie auf die Dekarbonisierung im Energiesektor und die essenzielle Rolle von erneuerbaren Energien dezidiert verwiesen.

CO₂-Neutralität bis 2050

Forcierung erneuerbare Energien und Abwärme/Fernwärme

Auf unionsrechtlicher Ebene der EU wurde der Rahmen für eine EU-weite Klima- und Energiepolitik bis 2030 durch Zielvorgaben und politische Ziele festgeschrieben. Die zentralen Vorgaben und Maßnahmen sind:

- i. die Senkung der Treibhausgasemissionen,
- ii. die Erhöhung des Anteils an Energie aus erneuerbaren Quellen und
- iii. die Steigerung der Energieeffizienz.

Im Dezember 2020 beschloss der Europäische Rat das neue verbindliche EU-Ziel des im Jahr 2019 formulierten „European Green Deal“, die Treibhausgasemissionen bis 2030 netto um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern. Durch das EU-Klimagesetz (rechtl.



Verankerung der EU-Klimaziele) wird der European Green Deal eine verbindliche Verpflichtung. Im April 2021 haben sich das EU-Parlament und der Rat der Europäischen Union auf eine mind. 55-prozentige CO₂-Reduktion bis 2030 geeinigt; die Verordnung trat am 29.07.2021 in allen Mitgliedstaaten der EU in Kraft. Durch das Gesetz kann die Kommission delegierte Rechtsakte erlassen, die zur Zielerreichung des EU-Green Deals als notwendig erachtet werden. Zusätzlich wird ein wissenschaftlicher Beirat für die Überwachung des Fortschritts eingerichtet. Bis zum 30.09.2023 und dann alle 5 Jahre, wird der Fortschritt der Mitgliedsstaaten evaluiert und die Konformität mit den Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Abkommens (COP21) überprüft.

Erneuerbare Energie Richtlinie (RED III)

Am 20.11.2023 trat die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (Renewable Energy Directive III) in Kraft; die Mitgliedsstaaten haben ab diesem Zeitpunkt 18 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Primäre Zielvorgabe ist die sukzessive Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien am nationalen Bruttoendenergieverbrauch (auf 42,5 % bis 2030).

Erhöhung Anteil erneuerbare Energien

Daneben wurden ebenso sektorale Unterziele betreffend Gebäude, Verkehr und Industrie definiert, die u.a. eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) beim Heizen und Kühlen von Gebäuden und eine jährliche Steigerung des EE-Anteils von 1,6 % in der Industrie vorsehen.

Zudem wird den erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse, das der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dient, attestiert.

Österreichische Zielsetzungen

#Mission 2030: Die österreichische Klima- und Energiestrategie

Mit der bundesweiten Klima- und Energiestrategie, #mission2030, legt die österreichische Bundesregierung ein klares Bekenntnis zu den Zielen des Pariser Abkommens und den EU-Zielen bis 2030 ab.

Für die Zielerreichungen verfolgt die Regierung Querschnittsaufgaben, die die wichtigsten Handlungsfelder der Klima- und Energiepolitik beschreiben; Aufgabe 8 bezieht sich dabei auf das klimafreundliche Gestalten des urbanen und ländlichen Raumes. Dabei wird insbesondere auf die funktionale Gliederung der Siedlungsstruktur und ihren Einfluss auf den Verkehrsaufwand verwiesen. Die verpflichtende Verankerung von Klima- und Energiezielen in Raumordnungskonzepten sowie raumbezogenen Plänen und Programmen der Gebietskörperschaften wird dabei als notwendiger ordnungspolitischer Schritt angeführt.

verpflichtende Verankerung von Klima- und Energiezielen im ÖEK

Daneben werden weitere Aufgaben angeführt, z.B.:

- Eingrenzung des Bodenverbrauchs
- Verhinderung Versiegelung und Zersiedelung
- Sicherstellung einer verdichteten, kompakten Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklung



- Aktive Maßnahmen zur Ortskernbelebung
- Flächenentwicklung in Abstimmung mit Einzugsbereichen von ÖV-Haltestellen
- Ausmaß der Agrarflächen, insbesondere Grünlandflächen, und deren Produktivität erhalten
- ...

Energieeffizienzgesetz (EEFG)

Das Energieeffizienzgesetz trat aus der Verpflichtung zur Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie am 15.06.2023 in Kraft. Es hat u.a. zum Ziel, die Energieeffizienz zu verbessern und den Endenergieverbrauch zu senken sowie innovative und energieeffiziente Technologien zu stärken.

Gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes¹⁰ wurde der Zielwert für den österreichischen Endverbrauch von Energie für das Jahr 2030 unter Berücksichtigung bzw. Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen zwischen 820 und 920 PJ gesetzt (zwischen 947 und 1048 PJ für den Primärenergieverbrauch). Die Einsparungen sollen dabei primär durch Energieeffizienzmaßnahmen des Bundes (Förderungen) erreicht werden.

Ergreifung Energieeffizienzmaßnahmen

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG

Das EAG wurde im Juli 2021 beschlossen und aufgrund beihilferechtlicher Bedenken der EU-Kommission im Jänner 2022 novelliert. Für die Erreichung der österreichischen Ziele, bis 2030 den Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken und bis 2040 Österreich klimaneutral zu machen, wird bis 2030 jährlich eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Neben den förderrechtlichen Regulationen für erneuerbare Energien wurden z.B.

Klimaneutralität 2040

- die rechtlichen Rahmenbedingungen für Energiegemeinschaften geschaffen,
- wurde das ElWOG angepasst und
- das Ökostromgesetz (ÖSG) abgelöst,
- sowie Anpassungen in der Fernwärme-Förderung vorgenommen

Neben einem Zuwachs von 27 TWh Strom aus erneuerbaren Energien (z.B. Wind 10 TWh, PV 11 TWh) zielt das EAG auf eine Dekarbonisierung weiterer Sektoren, z.B. Wärme ab.

¹⁰ UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.), Kurzstudie zum Energieeffizienzgesetz, REP-0772, 2021, S. 58



Zielsetzungen in Kärnten

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG)

Die Verankerung der Themen Klimaschutz und Energie finden sich unter den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§2 K-ROG 2021) wieder. Dabei ist gem. §2 Abs 1 Z 17 „Im Hinblick auf die Klimaneutralität (...) die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen.“

Darüber hinaus sind im örtlichen Entwicklungskonzept gem. § 9 Abs 3 Z 5 Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ zu treffen.

Energiemasterplan 2025

Der Energiemasterplan 2025 befindet sich derzeit in Überarbeitung und soll zeitnah durch eine Energiestrategie ersetzt werden. Der Plan sah eine CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung mit Strom und Wärme bis 2025 vor; mit derzeitigem Stand wurde dies nicht umgesetzt.

1. Kärntner Energiewende-Gesetz

Im 1. Kärntner Energiewende-Gesetz vom Juli 2024 wird insbesondere das überwiegende öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien in Kärnten festgelegt. Die Sammelnovelle adressiert mehrere materienrechtliche Grundlagen (K-ROG 2021, K-BO 1996, K-EG, K-EIWOG) und sieht auch Verfahrensbeschleunigungen für erneuerbare Energieanlagen vor.

Regionale Zielsetzungen

Klima- und Energiemodellregion „Energieparadies-Lavanttal“

Als kurz- bis mittelfristiges Ziel hat sich das Lavanttal den Ausstieg aus nicht regenerativen Energieträgern und die Energie-Autarkie gesetzt. Dabei soll zumindest über das Jahr gesehen, soviel Energie aus regenerativen Trägern gewonnen werden, wie verbraucht wird.

Konkret sollen in nachfolgenden Bereichen Maßnahmen umgesetzt werden:

- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation/Bewusstseinsbildung/Vernetzung
- Mobilität
- Regionale Wertschöpfung
- Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien
- Energieeffizienz



4.1.2 Methodik

Im Zuge der Bestandsaufnahme werden die wesentlichen Grundlagen zur Energieraumordnung und zum Klimaschutz durch die Erfassung energetischer und klimarelevanter Kennzahlen zusammengeführt, dargestellt und interpretiert. In einem weiteren Schritt erfolgt die Identifikation jener Aspekte, die für die Zielerreichung auf Gemeindeebenen geeignet sind.

4.1.3 Bestandsaufnahme

Gemäß den Daten¹¹ des Energiemosaiks Austria (Abruf 02/2025) kann für die Gemeinde Reichenfels ein Energieverbrauch von rd. 77.100 MWh/a abgeschätzt werden. Wie nachfolgendem Diagramm zu entnehmen, fällt fast die Hälfte (48 %) des Verbrauchs auf den Sektor Industrie & Gewerbe vorwiegend durch Prozesswärme, gefolgt vom Sektor Wohnen (26 %) durch vorwiegend Raumwärme, Mobilität (16 %), Land- und Forstwirtschaft (6 %) und zuletzt Dienstleistungen (2 %).

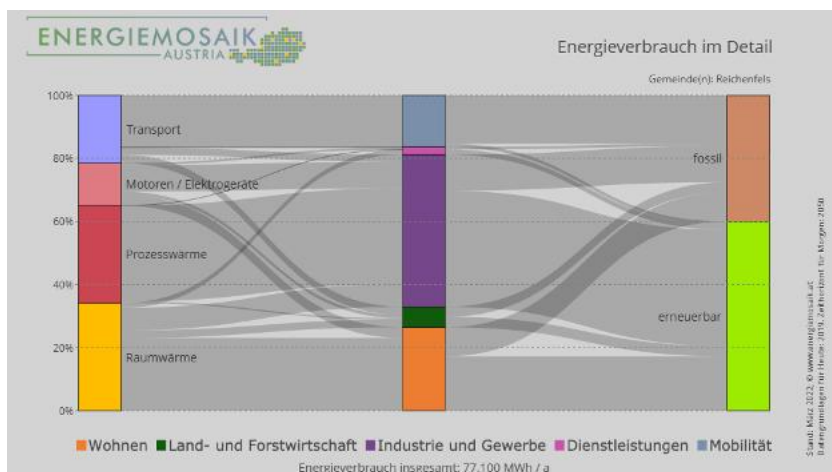


Abbildung 4-1: Energieverbrauch in der Gemeinde Reichenfels gem. Energiemosaik Austria (Abart-Heriszt 2022, Energiemosaik Austria, Abruf 02/2025)

Der hohe Anteil erneuerbarer am Energieverbrauch (rd. 60 %) resultiert primär aus der Nutzung des Rohstoffs Holz innerhalb der Prozesswärme im Sektor Industrie und Gewerbe (Holzverarbeitung) sowie der Raumwärme zur Wohnnutzung.

¹¹ Hinweis: Energetische Kennzahlen zum Energieverbrauch stammen im gesamten Kapitel aus der österreichweiten Modellierung des Energiemosaiks-Austria. Dabei handelt es sich um simulierte Werte, die von Bundeslandebene auf Gemeindeebene übertragen werden und somit entsprechend Unschärfen enthalten; zudem wurden diese Daten nicht validiert und ermöglichen somit ausschließlich eine grobe Einteilung bzw. Zuordnung nach Nutzungen, Verwendungszwecken und Energieträgern.



Nachfolgende Aufstellung zeigt den hohen Anteil der Raum- und Prozesswärme am Energieverbrauch:

Verwendungszweck	MWh/a
Raumwärme	26.300
Prozesswärme	23.900
Motoren/Elektrogeräte	10.400
Transport	16.500

Tabelle 4-1: Energieverbrauch nach Verwendungszweck (Abart-Heriszt 2022, Energiemosaik Austria, Zugriff 02/2025)

Die nachfolgenden Basisdaten bzgl. der Sektoren Wärme, Strom und Mobilität stammen vom „Landesdatenpaket Energieraumordnung“ der Abteilung 15 (Stand November 2024); diese werden zum Teil ergänzt und interpretiert.

Wärme

Wie in den vorherigen Kapiteln erläutert, hat die Nutzung von Holz aufgrund der hohen Waldausstattung lange Tradition im gesamten oberen Lavanttal und insbesondere auch in Reichenfels und stellt als natürliche Ressource eine umweltverträgliche Form der örtlichen Energiebereitstellung dar. Dies spiegelt sich auch in der gemeindeweiten Auswertung des Adress-, Gebäude und Wohnungsregisters (AGWR) wider.

Im Bereich der Raumwärme fällt der größte Anteil auf den Sektor Wohnen mit rd. 17.800 MWh/a. Gem. AGWR-Daten werden rd. 35% der Objekte mit dem Festbrennstoff Holz geheizt. Rd. 21 % heizen mit einem Raumheizgerät bzw. einem Herd, wie z.B. einem Beistellherd, Kachelofen oder Heizeinzelofen etc., das i.d.R. ebenso mit Scheitelholz befeuert werden. Den zweitgrößten Anteil mit rd. 23 % bilden Heizungen mit dem fossilen Energieträger Öl.

Biomasse / Holz als primärer erneuerbarer Energieträger

Öl als primärer fossiler Energieträger

Der Anteil an Wärmepumpen und direkter Stromheizungen ist gem. den Landesdaten verhältnismäßig gering und beläuft sich auf rd. 1,5 % und Hackschnitzel- und Holz-Pelletsheizungen auf jeweils rd. 1 %. Andere Heizungsarten wie beispielsweise Nahwärme, Gas oder Kohle sind stark unterrepräsentiert.

In Realität liegt der Anteil an Wärmepumpen insbesondere in Kombination mit privaten PV-Anlagen zur Stromerzeugung weit höher und erfuhr in den letzten Jahren einen regelrechten Boom.

PV-Anlage und Luftwärmepumpe als attraktive Heizungslösung

Wie der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen, sind noch einige Gebäude hinsichtlich deren energetischen Kennzahlen im AGWR nicht erfasst (=derzeit nicht bekannt: rd. 15 %) oder konkrete Angaben der Brennart lückenhaft. Eine Auswertung auf Basis absoluter Werte ist daher mit Unsicherheiten behaftet und nicht zielführend. Relative Anteilsangaben bilden aber mit hoher Wahrscheinlichkeit die grundsätzliche Verteilung

AGWR-Daten nicht aktuell



bzw. den Energiemix ab und können somit diese Ergebnisse als repräsentativ angesehen werden.

Demnach kann mit einem Anteil erneuerbarer Energien für die Wärmebereitstellung innerhalb des Gemeindegebiets von jedenfalls über 60 % ausgegangen werden.

Erneuerbare Energien im Wärmesektor über 60 %

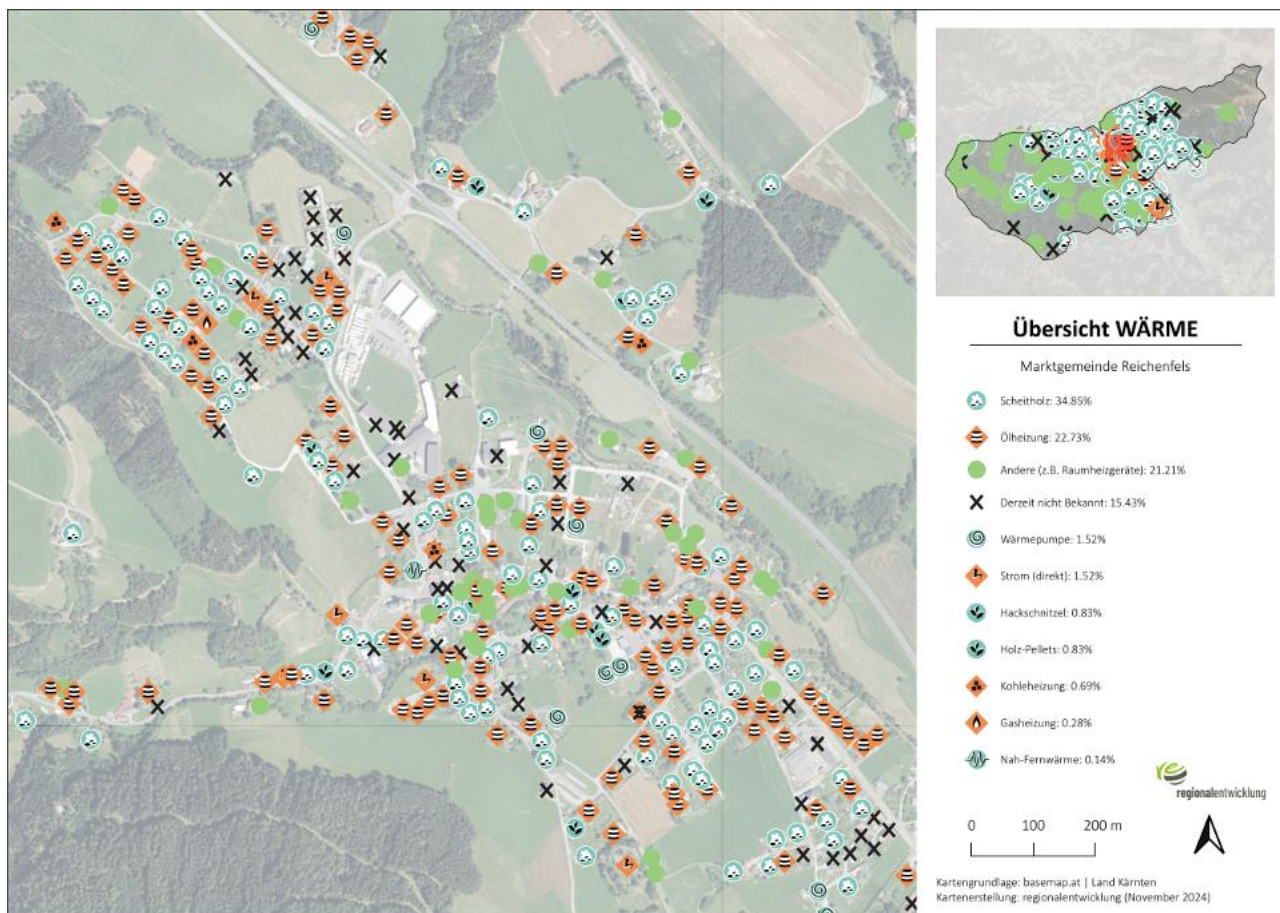


Abbildung 4-2: Übersicht Wärme in der Marktgemeinde Reichenfels (Quelle: Landesdatenpaket Energieraumordnung, Abt. 15)

Strom

Der Gesamtenergieverbrauch für Strom (Motoren/Elektrogeräte) liegt insgesamt bei rd. 10.400 MWh/a; der größte Anteil fällt dabei auf den Sektor Industrie & Gewerbe (rd. 62,5 %), gefolgt vom Sektor Wohnen (rd. 25 %). Die Übersichtskarte „Strom“ zeigt die Leitungsinfrastruktur, das grundsätzliche Solarpotential auf Gebäudedächern sowie Erzeugungsanlagen innerhalb des Gemeindegebietes.

Demnach verläuft das Höchst- und Hochspannungsnetz (110 und 220 kV) in einem Abstand von rd. 1 km zum Hauptort entlang des Osthanges. Das Mittelspannungsnetz erschließt hingegen den Talbereich und verlaufen Erdkabel von Westen kommend (Ausläufer der Pressner Alpe bzw. des



Zöhrerkogels) Richtung Hofgrundsiedlung und Talausgangsbereich des Sommeraubaches.

Innerhalb des Gemeindegebietes sind mit Stand 02/2025 ca. 92 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt rd. 1,5 MWp installiert. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Aufdachanlagen mit einer durchschnittlichen Leistung von 10 kWp (=Median), was rd. 27 marktüblichen PV-Paneelen entspricht. Es zeigt sich, dass bereits jetzt (rein bilanziell) mehr als die Hälfte des im Sektor Wohnen benötigten Strombedarfs grundsätzlich durch den jährlichen Gesamtertrag aller Anlagen (rd. 1.500 MWh/a) gedeckt wäre.

Auf Basis des Solarkatasters-Gebäude und der AGWR-Daten¹² verbleiben im Gemeindegebiet (grob abgeschätzt) rund 600 Objekte, auf denen eine Installation einer PV-Anlage grundsätzlich möglich und ertragstechnisch lukrativ wäre. Selbst bei einer konservativen Schätzung, bei der aufgrund statischer Belange oder des allgemeinen Zustands des Daches (z.B. Alter) nur die Hälfte davon belegt würde, ergibt sich beim ortstypischen Durchschnitt von 10 kWp/Dach ein Potential von rund 3 MW. In Kombination mit den bereits bestehenden Anlagen könnten somit jährlich über 4.500 MWh/a Strom lukriert werden; somit wäre der gesamte Strombedarf im Sektor Wohnen damit gedeckt. Bezogen auf den Gesamtverbrauch von Strom in der Gemeinde (insbesondere inklusive des Bedarfs im Sektor Industrie & Gewerbe) könnten unter diesen Rahmenbedingungen rd. 45 % gedeckt werden.

Potential PV-Anlagen: Verdreifachung des Bestands

¹² Gebäude des Verkehrswesens, Kirchen/Sakralbauten, Pseudobaulichkeiten und sonstige Gebäude wurden nicht berücksichtigt

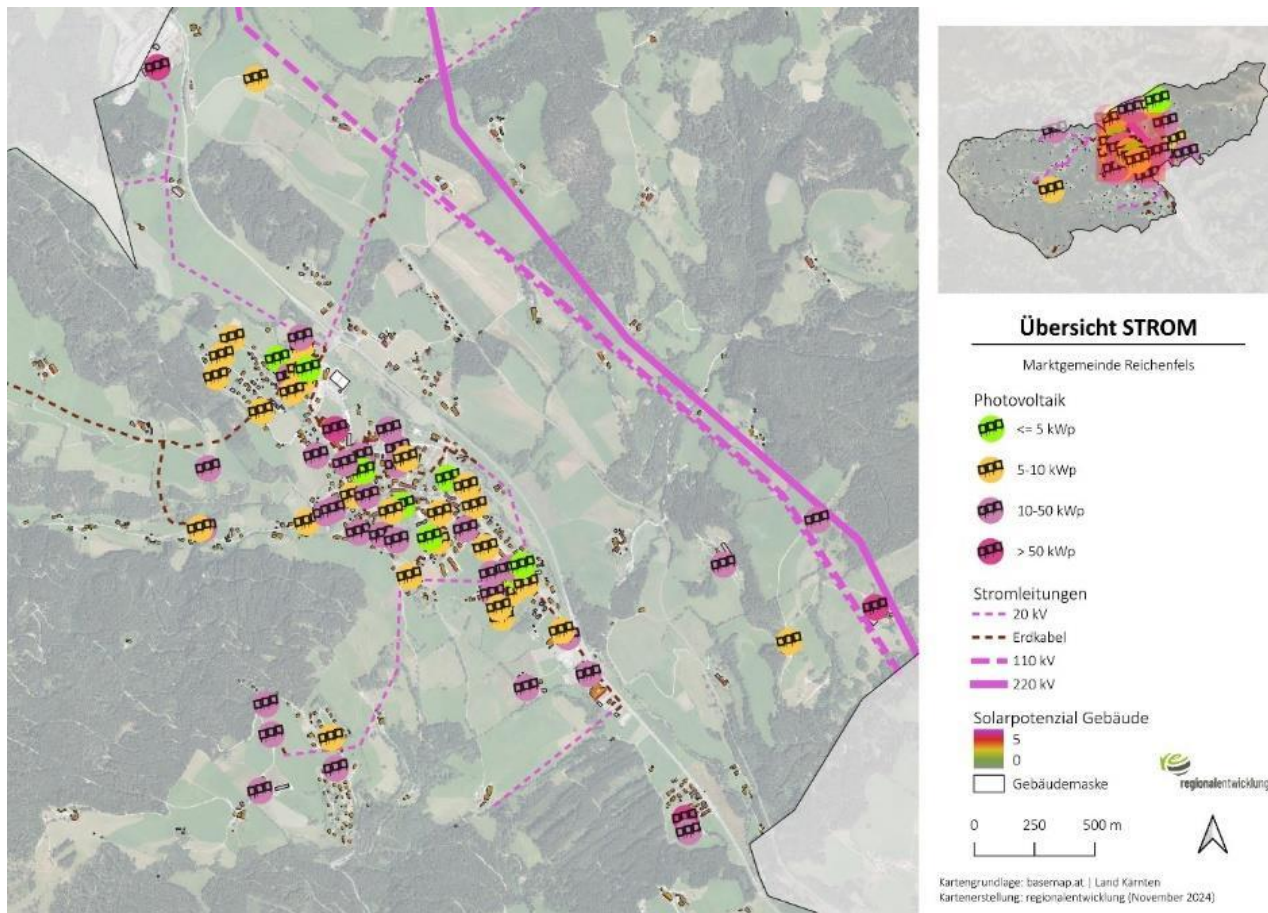


Abbildung 4-3: Übersicht Strom in der Marktgemeinde Reichenfels
(Quelle: Landesdatenpaket Energieraumordnung, Abt. 15, Gemeinde Reichenfels, KELAG)

Es zeigt sich, dass die Erzeugung elektrischer (aber auch thermischer) Energie durch Solarenergieanlagen verhältnismäßig unterrepräsentiert ist und die vorhandenen Potentiale größtenteils ungenutzt sind. Zudem liegen die tatsächlichen Potentiale von Solarenergie durch die zusätzliche Nutzung von (vorbelasteten) Freiflächen – auch unter Berücksichtigung bzw. Limitationen der PV-Verordnung und im Einklang mit dem Orts- und Landschaftsbild – weitaus höher.

Die Gemeindevertretung hat sich im Zuge eines Workshops für die priorisierte Entwicklung von Solarenergieanlagen auf Dächern ausgesprochen. Zudem sollen im Zuge von Standortprüfungen von PV-Freiflächenanlagen auf vorbelasteten Flächen sowie außerhalb hochwertiger landwirtschaftlicher Böden im Sinne der Kärntner PV-Verordnung und unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes geprüft werden.

In diesem Sinne hat für die Ermöglichung eines beschleunigten Ausbaus der Gewinnung erneuerbarer Energien aus Sonnenkraft zur Erzeugung von Elektrizität die Landesregierung die Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 (K-PhV 2024) verabschiedet. In dieser wird insbesondere

Erneuerbare Energien: große Potentiale von PV im Stromsektor

Forcierung PV-Aufdachanlagen

PV Freiflächenanlage nach Standortprüfung



geregelt, unter welchen Kriterien eine Widmungsausweisung notwendig ist und welche Standortvoraussetzungen für PV-Anlagen zu beachten sind.

In den diesbezüglichen Erläuterungen wurden Potentialflächen in einer landesweiten Betrachtung ermittelt, die durch diese Verordnung einer erleichterten Zugänglichkeit zugeführt werden können:

- ca. 841 ha Parkplatzflächen, davon ca. 45% oder 378 ha mit einer Fläche von über 1.000 m²
- ca. 378 ha Inselbereiche von Autobahnknoten
- ca. 855 ha Materialgewinnungsstätten (Widmung)
- ca. 408 ha Schutzstreifen als Immissionsschutz (Widmung)
- ca. 2.769 ha Bauland - Industriegebiet und Bauland - Gewerbegebiet (Widmung), davon ca. 24% oder 675 ha unbebaut.

Mit dieser Landesverordnung soll eine rasche Umsetzung und beschleunigte Verfahren zur Erreichung der Klimaziele im Bereich erneuerbare Energie aus PV-Anlagen ermöglicht werden.

Im Sektor Windenergie hat die Gemeindebevölkerung im Jahr 2022 in einer Volksbefragung die Entwicklung des Windparks Peterer Alpe grundsätzlich befürwortet. Darüber hinaus wurde durch die Gemeindevertretung im Rahmen eines Workshops eine moderate Erweiterung dieses Windparks im Osten der Gemeinde unter Vorbehalt einer detaillierten Prüfung als möglich angesehen (z.B. im Bereich um Axterkogel, Türkeben etc.). Die maximal zulässige Anzahl an Windenergieanlagen im Gemeindegebiet soll jedoch insgesamt ca. 15 Anlagen aufgrund von Nutzungskonflikten nicht übersteigen. Weitere Windparks, z.B. im Westen des Gemeindegebietes (z.B. Sommerau / Pressner Alpe / Weitenbach) sind aufgrund der Natur-, Landschafts- und Siedlungsräumlichen Sensibilität ausgeschlossen und stellen ein klares Nicht-Ziel der Gemeinde dar. Die Entwicklung der Windenergie ist gemeindegrenzübergreifend mit den Nachbargemeinden abzustimmen und zu berücksichtigen.

Moderater Ausbau der Windenergie im Osten des Gemeindegebietes unter Einhaltung definierter Entwicklungsgrenzen und unter Berücksichtigung Natur-, Landschafts- und Siedlungsräumlicher Sensibilitäten.

Mobilität

Das Thema Verkehr und Mobilität wurde bereits in Kapitel 3.6.1 behandelt. Der Transport in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Industrie & Gewerbe und Dienstleistungen ist mit rd. 3.900 MWh/a im Vergleich zum Sektor der Alltagsmobilität mit 12.600 MWh/a verhältnismäßig gering.

Alltagsmobilität hat größten energetischen Anteil im Transportsektor

Aus energietechnischer Sicht spielen insbesondere Erreichbarkeiten eine wesentliche Rolle. Hinsichtlich der Erreichbarkeiten des öffentlichen Verkehrs ist der Hauptort Reichenfels der ÖV-Güteklasse F (Gute Basiserschließung) und der Bereich Reichenfels Süd der ÖV-Güteklasse G (Basiserschließung) zuzuordnen; das restliche Gemeindegebiet liegt außerhalb definierter Güteklassen. Ebenfalls befindet sich der Hauptort bzw. der Siedlungsschwerpunkt innerhalb des Siedlungskerns. Im Zuge der Eröffnung der Koralmbahn 2025 ergeben sich große Potentiale im Ausbau des ÖV durch die Anpassung der Frequenzen und Linienführung, um eine attraktive Alternative zum MIV zu schaffen.



Im Sinne des „Konzepts der kurzen Wege“ verfügt das Gemeindegebiet im Zentrum über noch vorhandene fußläufige Verbindungen und führt der überregional bedeutende Lavantraweg (R10) durch das Gemeindegebiet. Das Angebot für den Alltagsradverkehr als Ergänzung zum MIV weist hingegen Defizite auf.

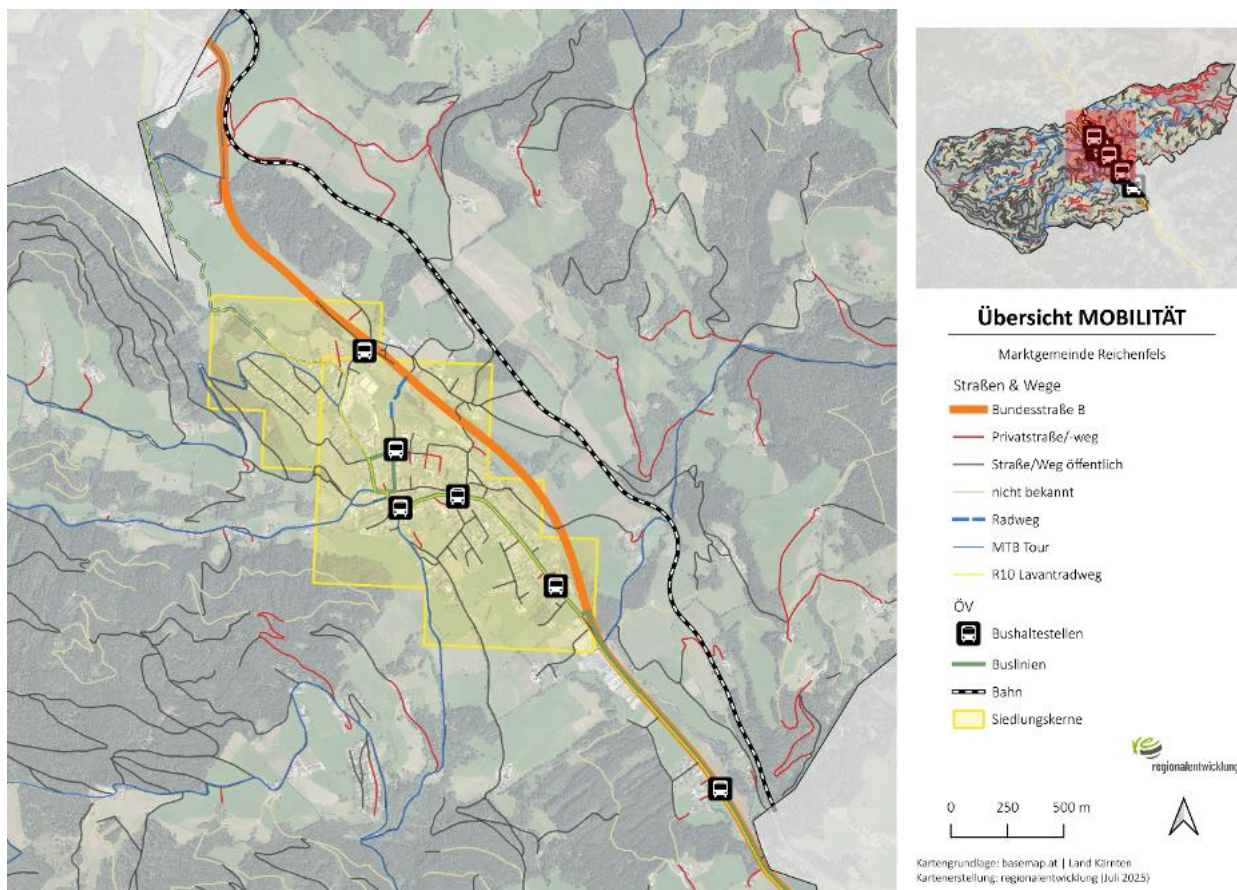


Abbildung 4-4: Übersicht Mobilität in der Marktgemeinde Reichenfels (Quelle: Landesdatenpaket Energieraumordnung, Abt. 15)

4.1.4 Strategische Zielsetzungen

Im ggst. Modul werden unter integrativer Betrachtung der Bereiche Wärme, Strom und Mobilität gemeindespezifische Maßnahmen für die Zielerreichung der Energieraumordnung betreffend Energieeinsparung, Umstieg auf erneuerbarer Energieträger, Treibhausgasreduktion und Siedlungsoptimierung, definiert.

- Aktive Bodenpolitik (Sicherung von Grundstücken)
- Schutz und Verbesserung der kommunalen „grünen“ und „blauen“ Infrastruktur
- Einsatz erneuerbarer Energieträger zur Wärme- und Stromversorgung bei allen kommunalen Neubau- und Sanierungsprojekten



- Sofern technisch umsetzbar, sind bei allen geeigneten, kommunalen Objekten Solarenergieanlagen zu installieren
- Umstellung der Innenbeleuchten auf LED in allen kommunalen Objekten bis 2030
- Energiegemeinschaften: Angebot von Beratungsgesprächen in der Gemeinde; Prüfung von Anfragen
- Grabungsarbeiten sind hinsichtlich etwaiger Synergieeffekte mit dem Leitungsbau (Mitverlegung Wasserleitung, Glasfaser, Nahwärme etc.) zu prüfen und zu koordinieren
- AGWR-Daten werden an den Bestand angepasst und laufend aktuell gehalten
- Forcierung erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung (Rohstoff Holz, Wärmepumpe, Ausbau Nahwärme etc.)
- Forcierung und Priorisierung von Solarenergie-Aufdachanlagen
- Standortprüfung von Solarenergie-Freiflächenanlagen im Einklang mit der Kärntner PV-Verordnung und unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes



4.2 Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

4.2.1 Ausgangslage und Vorhaben

Ein Gutteil der gemeindeweiten Flächenreserven befindet sich in innerörtlichen Gunstlagen, während andere Flächenreserven mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Im ggst. Modul geht es um die Erfassung sowie die fachliche Bewertung der Flächenreserven, um eine geordnete Baulandmobilisierung in Abhängigkeit verschiedener Planungshorizonte durch Definition geeigneter Zielsetzungen und Maßnahmen zu gewährleisten.

Weiters befasst sich dieses Modul auf der Objektebene mit dem Leerstand, um geeignete Ziele und Maßnahmen zur Aktivierung dieser Objekte abzuleiten. Auf Basis der Erfassung und Bewertung leerstehender Objekte wird das Potential zukünftiger Entwicklungen in Abhängigkeit unterschiedlicher Aktivierungshorizonte abgeschätzt und kann so einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Gemeindeentwicklung geleistet werden. Der Fokus wird hier klar auf Leerstandsaktivierungen in Zentrumsnähe mit bevorzugter Nutzungsdurchmischung (z.B. Sockelzone Gewerbe-, darüber Wohnnutzung) gelegt, da dies wesentlich zur Ortskernbelebung beiträgt.

4.2.2 Methodik

Innerhalb der Bestandsanalyse werden die entsprechenden Parameter für die Bewertung der leerstehenden, grundsätzlich verfügbaren Objekte innerhalb attraktiver Gunstlagen erhoben; die Informationen stammen aus Vor-Ort-Erhebungen im Zuge der ÖEK-Erstellung, Geodaten und Statistiken sowie Angaben der Gemeinde.

*Bestandsanalyse auf Objekt- und
Flächenebene*

Ebenso werden geeignete Bauland- bzw. Flächenreserven innerhalb attraktiver Gunstlagen erhoben, mit entsprechend verfügbaren Geodaten verschnitten und mit Angaben der Gemeinde verdichtet.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Bewertung der geeigneten leerstehenden Objekte sowie potentiellen Flächenreserven anhand eines Kriteriensets unter Angabe der strategischen Aktivierungsstrategie innerhalb des ggst. Planungshorizontes von 10 Jahren.

*Beurteilung der Potentiale und
Aktivierungsstrategie*

4.2.3 Bestandsanalyse

Baulicher Bestand / baulicher Leerstand

Für leerstehende Objekte innerhalb von Gunstlagen wurden in Abstimmung mit der Marktgemeinde Reichenfels nachfolgende Informationen – sofern verfügbar – erhoben:



▪ **Objekttyp:**

- Haus (Einfamilienhaus, Reihenhause, Doppelhaushälfte)
- Wohnung (Etagenwohnung, Dachgeschoßwohnung, Maisonette)
- Gewerbeimmobilie (Büro, Geschäftslokal, Lager-/Betriebshalle)

▪ **Baujahr**

▪ **Zustand**

- Neubau
- Gut erhalten
- Renoviert
- Sanierungsbedürftig

▪ **Geschoßfläche**

▪ **Adresse**

▪ **Rechtliche Belange**

- z.B. Servitute, Grundbuch- oder Eigentümerverhältnisse, baurechtl. Informationen

▪ **zukünftige Nutzungspotentiale**

▪ **Mischnutzung ja/nein (z.B. unten Gewerbe, oben Wohnnutzung)**

▪ **abgeschätzte Verfügbarkeit**

▪ **Anmerkungen/Besonderheiten**

Diese Informationen wurden in einem weiteren Schritt auf Basis der AGWR-Daten ergänzt und stellen die Grundlage für die fachliche Beurteilung der Objekte dar. Wie nachfolgender Abbildung und tabellarischen Aufstellung im Anhang (Kapitel 9) zu entnehmen, sind im Gemeindegebiet von Reichenfels in Summe lediglich 18 Gebäude tatsächlich von Leerstand betroffen.

18 Objekte von Leerstand betroffen

Davon befindet sich der Großteil (13 Objekte) innerhalb der KG Reichenfels; diese liegen mit einer Ausnahme (Objekt im Siedlungssplitter Hacklweg) ebenso innerhalb des definierten Siedlungsschwerpunktes der Gemeinde. Zwei weitere leerstehende Objekte befinden sich am Osthang des Lavantals, in St. Peter, eines am Rainberg und zwei entlang des Sommeraubachgrabens.

Dabei handelt es sich überwiegend um Häuser (primär Gebäude mit einer Wohnung), drei Geschoßwohnbauten und um ein Hotel; der Großteil dieser Objekte (rd. 78 %) ist dabei über 50 Jahre alt. Entsprechend sind die meisten Objekte sanierungsbedürftig und könnten lediglich 8 Objekte bzw. 28 Wohnungen mit aktuellem Stand ohne bauliche Maßnahmen aktiviert werden (vgl. nachfolgende Abbildung).

Leerstehende und derzeit verfügbare Objekte mit potentieller Mischnutzung finden sich aktuell nur ein Objekt in Zentrumsnähe, eines im Bereich der ehem. Liftstation und eines am Rainsberg; abgesehen dieser drei Objekte liegen zukünftige Nutzungspotentiale ausschließlich im Bereich Wohnen.

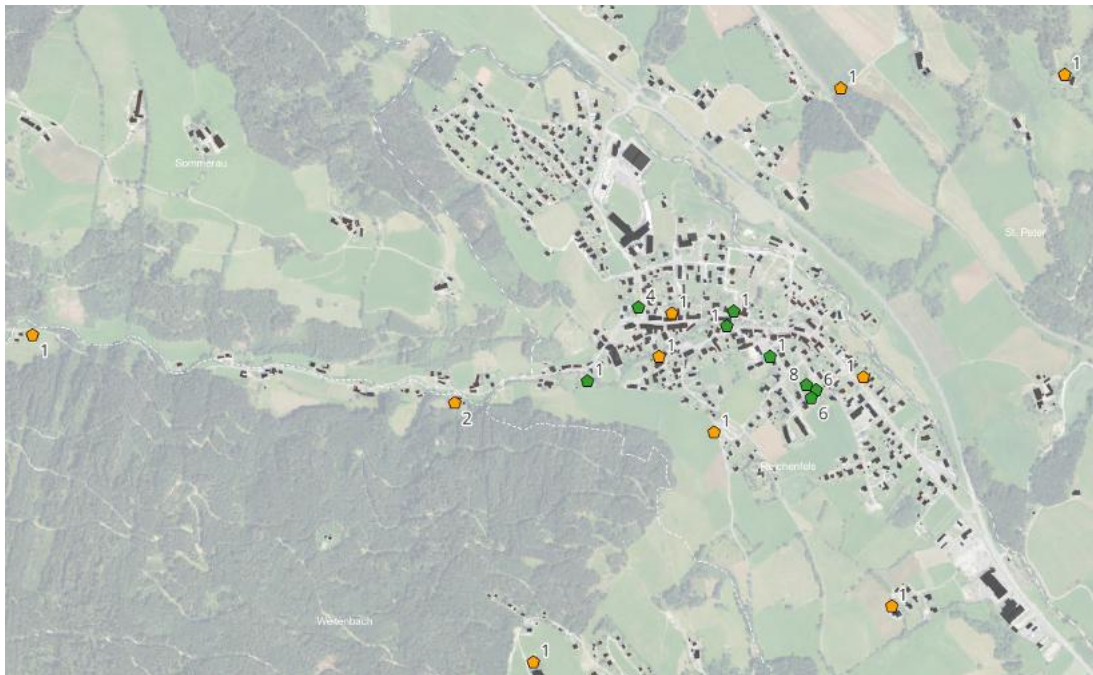


Abbildung 4-5:Übersichtskarte leerstehende Objekte. Grün: sofort verfügbar und bewohnbar. Orange: zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar und/oder sanierungsbedürftig (basemap.at)

Aufgrund der überschaubaren Anzahl an leerstehenden Objekten sowie aufgrund der Tatsache, dass aus derzeitiger Sicht lediglich 8 Objekte aktiviert werden könnten, ist eine Beurteilung in Form einer Bewertungsmatrix – analog zur nachfolgenden Flächenreservenbeurteilung – wenig zielführend.

Alle aktuell verfügbaren Objekte liegen im Nahbereich des Ortszentrum, sind fußläufig daran angebunden und sind mit einer Ausnahme bereits an die bestehende Nahwärmeinfrastruktur angeschlossen.

Je nach Verwendungszweck (Wohnen, gemeinnützig etc.) gestaltet sich eine Aktivierung des Objekts unterschiedlich und ist im konkreten Anlassfall individuell durchzuführen; während z.B. freie Wohnungen in Geschosswohnbauten oder Einfamilienhäuser durch eine gezielte Sichtbarmachung auf der website der Gemeinde oder innerhalb einer Leerstandsdatenbank aktiviert werden können, sind bei öffentlichen Nutzungen (z.B. Erweiterung der schulischen Tagesbetreuung) gezielte Gespräche mit den Eigentümer:innen notwendig.

Bestehende ungenutzte Bauland- und Flächenreserven

Wie im Erläuterungsbericht dargestellt, belaufen sich die Baulandreserven in der Marktgemeinde Reichenfels auf insgesamt auf rd. 16,6 ha, davon fällt der Großteil mit rd. 10 ha auf Wohnbauland. Unter Berücksichtigung geeigneter Aufschließungsgebiete (zwei Aufschließungsgebiete sollen rückgewidmet werden), weist die Gemeinde Flächenreserven von insgesamt 22,7 ha auf.



Unter Berücksichtigung einer ortsüblichen Parzellengröße von 800 m², einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,63 und dem aktuellen Einwohnerstand (2024), könnten in der Gemeinde weitere 186 Bauparzellen für weitere 489 Personen entwickelt werden; dies würde einem Anteil von 28,4 % an der Gesamtbevölkerung entsprechen.

Bauland -Widmungskategorien	Baulandreserve absolut [ha]	Aufschließungsgebiete* [ha]	Flächenreserve [h]
Dorfgebiet	8,18	1,85	10,03
Wohngebiet	1,83	3,93	5,76
Kurgebiet gesamt	4,50	0	4,50
-->davon FZW	4,50	0	4,50
Gemischtes Baugebiet	0,87	0	0,87
Gewerbegebiet	0,26	0,36	0,62
Industriegebiet	0,88	0	0,88
Geschäftsgebiet	0,06	0	0,06
Sondergebiet	0,00	0	0,00
Summe	16,58	6,14	22,72

*) Berücksichtigung von zwei Rückwidmungen

Die Baulandreserven wurden auf Grundlage einer GIS-Analyse, eines Ortsaugenscheins und in Abstimmung mit der Gemeinde laufend ermittelt.

Für Flächenreserven innerhalb von Gunstlagen wurden in Abstimmung mit der Marktgemeinde Reichenfels nachfolgende Informationen erhoben:

- **Flächengröße**
- **Adresse**
- **Flächenausrichtung**
- **Hanglage/Neigung**
- **Zulässige Nutzungen (lt. ÖEK, FWP, textl. Bebauungsplan)**
- **Erschließung**
 - voll aufgeschlossen
 - teilweise erschlossen; Erschließung „XY“ (=Kanal, Wasser, Strom, Verkehr) fehlt
 - unerschlossen
- **Zustand Bodenverhältnisse**
 - Tragfähigkeit
 - Grundwasser
 - Oberflächenwasser
- **Gefährdungspotentiale**
 - Gefahrenzonen Wildbach
 - Braune Hinweisbereiche
- **Bekannte Immissionen**
 - Luft
 - Schall



▪ **Rechtliche Belange**

- z.B. Servitute, Dienstbarkeiten, Grundbuch- oder Eigentümerverhältnisse, bestehende Verträge/Absprachen etc.)

▪ **zukünftige Nutzungspotentiale**

▪ **abgeschätzte Verfügbarkeit**

▪ **Anmerkungen/Besonderheiten**

Wie nachfolgender Abbildung bzw. der tabellarischen Aufstellung im Anhang (Kapitel 10) zu entnehmen, verfügt die Gemeinde über insgesamt 177 potentielle Flächenreserven (Baulandreserven inkl. Aufschließungsgebiete) in einem Flächenausmaß von rd. 22,72 ha. Nach eingehender Prüfung durch die Gemeinde verbleiben davon 84 Flächen bzw. könnten rd. 13,4 ha auch tatsächlich mobilisiert werden. Gründe für diese Reduktion sind dabei je Parzelle unterschiedlich und reichen beispielsweise von „in Planung befindlichen Projekten/gestartetes Bauansuchen“ über kürzlich erfolgter Eigentümer:innenwechsel bis hin zur Situierung in Ungunstlagen; daher wird im Nachfolgenden auf diese ausgeschiedenen Flächen kein Bezug genommen, bzw. werden diese in einem weiteren Schritt auch keiner Bewertung unterzogen.

Reale Flächenreserven von 13,4 ha



Abbildung 4-6:Übersichtskarte Flächenreserven; rot: zugänglich; schwarz: nicht zugänglich/kein Planungsziel der Gemeinde (basemap.at)

Aufgrund der topographischen Lage und der historischen Siedlungsentwicklung der Gemeinde, weist der Großteil der Flächenreserven eine Ausrichtung in den Sektor Ost auf; rd. ¾ sind dabei zwischen 0-10° geneigt.



Mehr als die Hälfte (57 %) sind voll erschlossen, 13 % teilweise und 30 % unerschlossen. Hinsichtlich Bodenverhältnisse ist eine Bebauung insbesondere bei den Flächenreserven im Bereich des Rainsberges aufwendig.

knapp 60 % voll erschlossen

Der Großteil der Reserven kann als nicht immissionsbelastet klassifiziert werden; Ausnahmen bilden die Flächen im Bereich des bestehenden holzverarbeitenden Betriebes nördlich des Zentrums (Schall); geruchbelastete Flächen (z.B. nördlich der Tankstelle, im Bereich der südlichen Ortseinfahrt) wurden bereits im ersten Prüfungsschritt ausgeschieden.

Rechtliche Belange, als auch Eigentümerverhältnisse, flossen in die Erhebung ein und wurden nicht zugängliche Flächen – wie bereits angeführt – in einem ersten Schritt ausgeschieden.

Knapp 80 % aller Flächen sind für eine Wohnnutzung vorgesehen; 14 % fallen auf das Potential für Ferienwohnungen genutzt zu werden und 7 % können einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden; mit knapp 1 % sind Flächenreserven für eine industrielle Nutzung deutlich unterrepräsentiert.

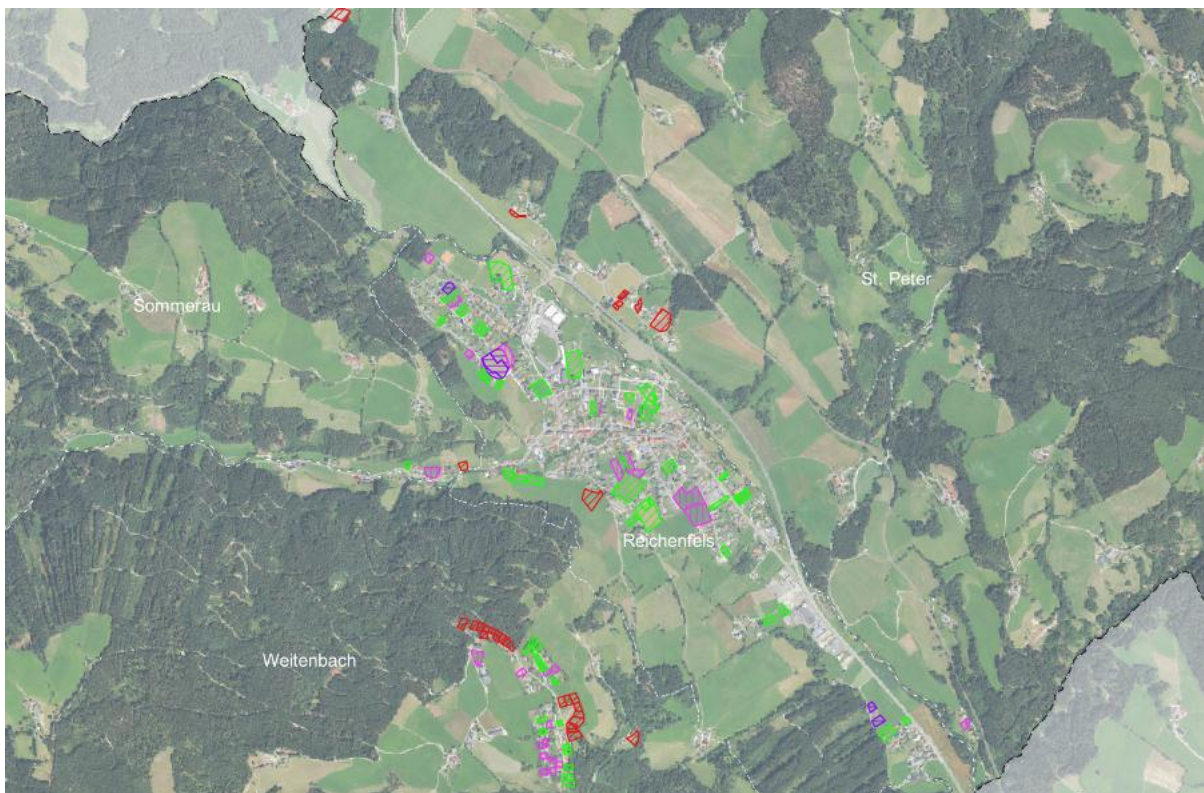


Abbildung 4-7:Übersichtskarte zeitliche Verfügbarkeit der Flächenreserven; grün: innerhalb des Planungshorizontes von 10 Jahren (bis 2035); pink: 2040-2050; violett: 2060-2070. Rot schraffiert: Rückwidmungen (basemap.at)

In Bezug auf die zeitliche Verfügbarkeit der Flächenreserven, könnten rd. 60 % der 13,4 ha innerhalb des ggst. Planungshorizontes (bis 2035) mobilisiert werden (in nachfolgender Abbildung grün dargestellt); 25 %

wären bereits mit Stand 2025 verfügbar. Analog zum Entwicklungsplan, sollen in der Gemeinde rd. 3,5 ha Bauland rückgewidmet werden; dabei handelt es sich primär um Rückwidmungen aufgrund von Nutzungskonflikten und der Lage in Ungunstlagen.

3,5 ha Baulandrückwidmungen

Für die Bewertung der erhobenen Flächenreserven werden diese mit nachfolgenden Negativkriterien¹³ verschnitten und klassifiziert:

- Flächengröße <800m²
- Nordhang (steiler als 20 %)
- Rote/Gelbe Gefahrenzone Wildbach
- Überschwemmungsgebiet HQ100
- hohe Gefährdung Oberflächenabfluss
- außerhalb von Vorrangstandorten bzw. Standorten mit (bedingten) Entwicklungsfähigkeiten
- im Einflussbereich von Grünverbindungen / Freihaltebereiche / Beeinträchtigung von Sichtachsen
- Lage auf Böden mit besonderer Bedeutung (gem. Bodenfunktionsbewertung)
- außerhalb definierter ÖV-Güteklassen
- >100m Entfernung zum bestehenden Nahwärmeleitungsnetz
- Konfliktpotential Ökologie (Grünbestände)

In Summe kann eine Potentialfläche somit max. 11 Negativkriterien aufweisen. Auf diese Weise können die einzelnen Flächenreserven in Hinblick auf ihr Potential als entwicklungsfähige Flächen für die Gemeinde im Sinne einer aktiven Bodenpolitik bewertet werden.

Es zeigt sich, dass der Großteil der Flächenreserven innerhalb des Siedlungsschwerpunktes situiert ist und diese als wenig konfliktbehaftet beurteilt werden können; es handelt sich dabei ausschließlich um Gunstlagen. Bereiche am Rainsberg, entlang der Grenze des Siedlungsschwerpunktes sowie im Nahbereich zu bestehenden Betrieben, weisen ein höheres Konfliktpotential auf. Da, wie bereits erwähnt, schon in einer Vorselektion ungeeignete Flächen ausgeschieden wurden, ist die Anzahl an höher konfliktbehafteten Flächenreserven (=Ungunstlagen) relativ gering:

8,6 ha Flächenreserven in Gunstlagen

Anzahl Negativkriterien	Anzahl	ha
0-2	36	8,6
2-4	46	3,9
4-6	2	0,9

¹³ es wurden ausschließlich Negativkriterien verwendet, die eine räumliche Überlagerung mit den ggst. Flächenreserven tatsächlich aufweisen

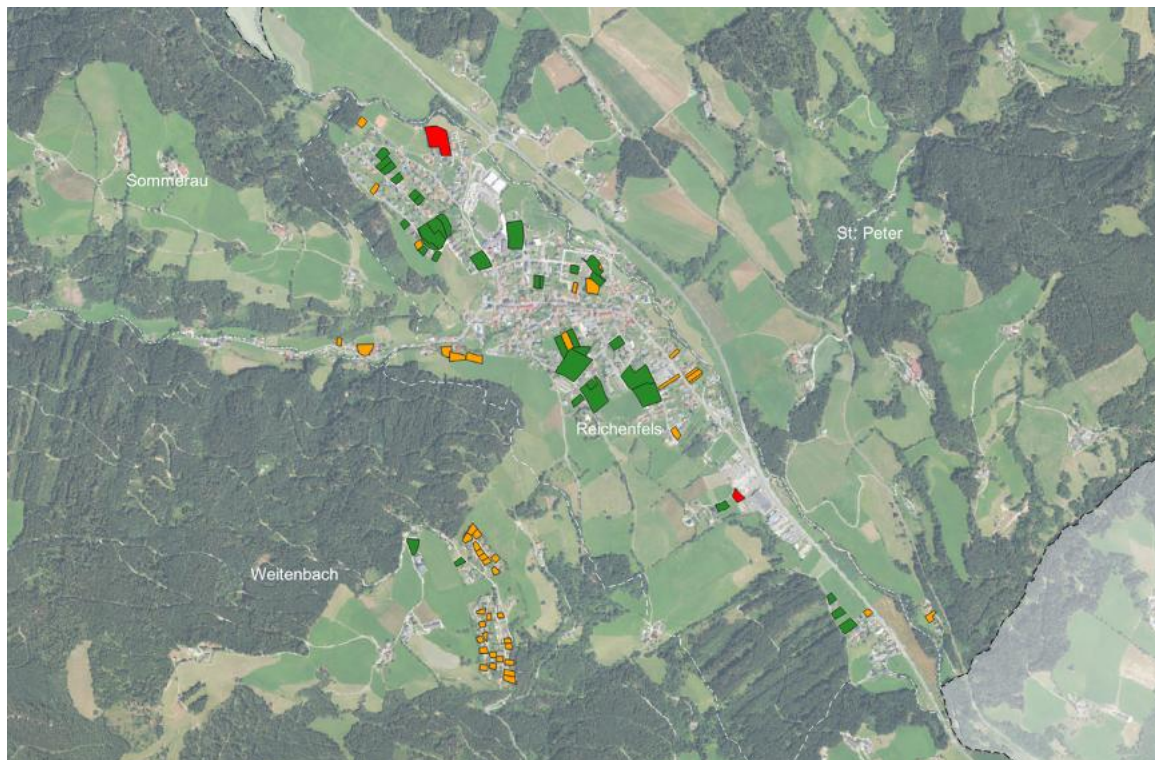


Abbildung 4-8: Bewertung Flächenreserven anhand Kriterienset (basemap.at)

4.2.4 Strategische Zielsetzungen

Die Analyse des Leerstandes und der Flächenreserven zeigt, dass erhebliches Potential in der Aktivierung leerstehender Objekte und insbesondere der Mobilisierung ungenutzter Flächen innerhalb vom Gunstlagen liegt. In Summe könnten zumindest 18 Objekte einer Folgenutzung zugeführt werden und 13,4 ha Flächen mit Potential als entwicklungsfähige Flächen für die Gemeinde im Sinne einer aktiven Bodenpolitik aktiviert werden.

Es gilt, innerhalb der definierten Siedlungsgrenzen situiertes bestehendes Bauland einer tatsächlichen Nutzung zuzuführen, fehlgeleitete Baulandausweisungen rückzuwidmen und Leerstände zu aktivieren.

Für die Baulandmobilisierung darf gem. § 35 des K-ROG 2021 eine Bebauungsfrist von min. 10 Jahren, ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden. Dies betrifft Flächen:

Bebauungsfrist 10 Jahre

- die seit mindestens zehn Jahren als Bauland festgelegt sind,
- auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist,
- für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen oder keine Vorbehaltsfläche festgelegt wurden und
- die zusammenhängend mindestens 500 m² umfassen.

Durch die Befristung von Baulandwidmungen in den gem. 6.6 definierten Vorrangstandorten bzw. Standorten bedingter Entwicklungsfähigkeit



könnten Baulandreserven reduziert werden; die Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen bzw. die Abschätzung dieses Potentials erfolgt in der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Ebenso ermöglicht § 15 des K-ROG 2021 u.a., dass eine Neufestlegung von Bauland nur dann erfolgen darf, wenn zumindest im gleichen Ausmaß eine Rückwidmung in Grünland erfolgt.

Neufestlegung von Bauland bei gleichzeitiger Rückwidmung in Grünland

Gemäß § 36 Abs 6 des K-ROG 2021 dürfen als Aufschließungsgebiet festgelegte unbebaute Grundflächen in Grünland rückgewidmet werden, wenn:

Rückwidmung von Aufschließungsgebieten in Grünland

- seit ihrer erstmaligen Festlegung als Aufschließungsgebiete mehr als zwanzig Jahre verstrichen sind,
- die Gründe für die Festlegung der Grundflächen als Aufschließungsgebiet nicht weggefallen sind und wegen ihrer Lage, ihrer ungenügenden Erschließung oder wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht zu erwarten ist, dass diese Umstände innerhalb der nächsten fünf Jahre wegfallen werden, und
- es zu keiner privatwirtschaftlichen Vereinbarung zwischen dem betroffenen Grundeigentümer und der Gemeinde im Sinn des § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 gekommen ist.

Betroffene Flächen liegen in St. Peter und im Bereich der Hofgrundsiedlung und werden die gesetzlichen Voraussetzungen ebenfalls im Zuge der Flächenwidmungsplanrevision geprüft.

In § 36 Abs 3 K-ROG 2021 ist zudem der Umgang mit Baulandreserven innerhalb von Gefährdungsbereichen geregelt: „Als Bauland festgelegte zusammenhängende unbebaute Grundflächen, die im Gefährdungsbereich von Hochwasser, Wildbächen, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen, Altlasten uä. gelegen sind, sind in Grünland rückzuwidmen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten ist, dass diese Gefahren innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden.“

Rückwidmung innerhalb von Gefährdungsbereichen

Da die Erstellung des GZP im Bereich der Lavant im Kompetenzbereich der BWV liegt und der in Kapitel 3.2.5 dargestellte Plan inkl. Bilanzen lediglich die Simulation der beschlossenen bzw. bevorstehenden Schutzmaßnahme (Variante 1) darstellt, macht eine konkrete Überprüfung dieser Thematik erst nach dessen Rechtswirksamkeit Sinn. Aus derzeitiger Sicht ist das Bauland bereits an die aktuelle rote Gefahrenzone der WLW (Rev. 2018) sowie an die Prognose der BWV angepasst und werden lediglich kleinräumige Überlagerungen bzw. Arrondierungen prognostiziert.

Der § 36 Abs 5 K-ROG 2021 regelt die Rückwidmung von unbebauten, großflächigen Gebieten in Ungunstlagen oder Lagen ungenügender Erschließung, die den im ÖEK festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widersprechen; wie der planlichen Darstellung zu entnehmen, weist die Gemeinde keine Flächenreserven mit diesen Eigenschaften auf.

keine großflächigen Flächenreserven in Ungunstlagen vorhanden



Die Vertragsraumordnung listet innerhalb des § 53 Abs. 2 K-ROG 2021 nachfolgende privatwirtschaftlichen Maßnahmen als Vereinbarungen mit Grundeigentümern:

Vertragsraumordnung

- über die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen zur Vorsorge für die Deckung des örtlichen Bedarfs an Baugrundstücken zu angemessenen Preisen;
- zur Zurverfügungstellung von geeigneten Grundstücken für die Errichtung von nach dem III. Abschnitt des K-WBFG 2017 förderbaren Wohngebäuden;
- zur Sicherstellung einer widmungs- oder bebauungsplangemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen;
- über die Beteiligung der Grundeigentümer an den mit der Gemeinde durch die Festlegung von Grundflächen als Bauland erwachsenden Aufschließungskosten;
- über die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten;
- über die Tragung von Kosten für Maßnahmen, mit welchen die Baulandeignung von Grundflächen hergestellt oder verbessert wird;
- über die Sicherstellung der Nutzung und des Betriebes von Gebäuden samt dazugehörigen baulichen Anlagen, die dem Tourismus (gewerbliche Beherbergung im Sinne der GewO 1994 oder Privatzimmervermietung) dienen, über einen bestimmten Zeitraum.

„Darüber hinaus sind Vereinbarungen zulässig, die der Vorbereitung und Umsetzung von im örtlichen Entwicklungskonzept konkret festgelegten Planungen und Maßnahmen dienen.“

Mit diesem Hintergrund werden für die Leerstandsaktivierung und Baulandmobilisierung nachfolgende Ziele und Maßnahmen abgeleitet:

- Belegung von 10-jährigen Baulandbefristung gem. § 35 K-ROG 2021 auf geeigneten Flächen im Zuge der FWP-Revision
- Rückwidmung von Baulandreserven in Ungunstlagen (siehe Entwicklungsplan); generell haben diese empfohlenen Rückwidmungen entsprechend den Festlegungen im K-ROG 2021 (insbesondere § 36 f.) zu erfolgen
- Gespräche mit Grundeigentümer:innen zur Mobilisierung von Flächenreserven in Gunstlagen
- Erfassung des Leerstandes in den AGWR-Daten sowie laufende Aktualisierung
- Leerstände / freie Wohnungen laufend auf der Homepage der Gemeinde anführen / Gemeindeamt aushängen bzw. Aufbau einer Leerstanddatenbank
- Fokus auf Leerstandsaktivierungen in Zentrumsnähe mit bevorzugter Nutzungsdurchmischung (z.B. Sockelzone Gewerbe-, darüber Wohnnutzung) für Ortskernbelebung
- Gemeinde kauft Altbestand in Zentrumsnähe, saniert diesen und stellt ihn wieder dem Markt zur Verfügung

5 SWOT-ANALYSE / ENTWICKLUNGSPRIORITÄTEN

5.1 Stärken-Schwächen/Chancen-Risiken-Analyse

Im nachfolgenden Kapitel erfolgt auf Grundlage der Strukturanalyse ein Resümee bzw. eine Zusammenfassung dieser in Form abgeleiteter Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken; diese Positionierungsanalyse bildet die wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung des Entwicklungsleitbildes.

LANDSCHAFT / ÖKOLOGIE

Stärken	Schwächen
+ Einzigartige bäuerliche Kulturlandschaft als Grundlage für Lebensqualität und touristische Entwicklungschancen + Teile der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft sind noch erhalten; ebenso historische Bausubstanz im Hauptort, St. Peter und Sommerau + Hoher Waldanteil, beste Luft- und Wassergüte	- Touristische Infrastruktur ist schwach entwickelt und gefährdet; rückläufige Übernachtungen - Zerschneidung der Landschaft sowie Durchtrennung von Wildwechselzonen durch die Verkehrsbänder (Bahn, KFZ-Verkehr) - Wenig siedlungsnahe Freiräume für Kinder und Jugendliche (Spielplätze) - Fehlende Biotopkartierung
Chancen	Risiken
➤ Erhalt der Landschaftspotentiale als Grundlage der Fremdenverkehrswirtschaft (ist Regenerationsraum und Ressource) für eine gute Wohn- und Lebensqualität ➤ Erhalt der Landwirtschaft als grundlegender Akteur der Kulturlandschaftspflege ➤ Klimawandel: reduzierter Heizbedarf im Winter, längere Vegetationsperiode ➤ Photovoltaik-Freiflächenanlagen können auf brachliegenden Flächen eine Alternative zur forstwirtschaftlichen Nutzung darstellen	➤ Klimawandel: erhöhter Kühlbedarf, negative Veränderungen beim Wasserdargebot, erhöhte Starkregenereignisse, Hitzestress ➤ Baulandzusagen und Widmungen aus "wirtschaftlichen" Überlegungen zur Rettung verschuldeter Betriebe ➤ Zunehmende Beanspruchung der ursprünglich geprägten Landschaft durch großformatige Energieerzeugungsanlagen (vgl. Windpark Peterer Riegel) ➤ Verwaltung durch Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben



BEVÖLKERUNG / WOHNUNGSWESEN

Stärken	Schwächen
✚ Gute Wohn- und Lebensqualität ✚ Ausgeprägtes, intaktes Vereins- bzw. Kulturleben ✚ Relativ geringe Zersiedlung: Konzentration der Besiedelung im Hauptort ✚ Hoher Anteil flächensparender Geschoßwohnbauten in zentraler Lage ✚ Baulandreserven (gewidmete, nicht konsumierte Flächen) im Kanaleinzugsbereich bzw. in zentraler Lage ✚ Wohnungsangebot und leistbares Wohnen für die junge Generation ((Klein-)Wohnungsangebot; Startwohnungen)	- Bevölkerungsrückgang bzw. demographischer Wandel (insbesondere in Sommerau) - Überalterung (vgl. Bevölkerungspyramide) - Hoher Einfamilienhausanteil: keine Alternativen zum flächenintensiven Einfamilienhaus (z.B. „Bauen in der Gruppe“) - Keine Flächenreserven für Betriebsgründungen (Gewerbepark) - Großer, ungenutzter Baulandüberhang: Bevölkerung würde sich theoretisch bei Ausschöpfung der Baulandreserven nahezu verdreifachen - Baulandausweisungen in Überschwemmungsbereichen und Steilhanglagen (Gefahr gravitativer Massenbewegungen), sowie „Altlasten“ (z.B. Widmungen in Waldgebieten)
Chancen	Risiken
➤ Gegensteuern zu Abwanderungstendenzen durch aktive Wohn- und Baulandpolitik der Gemeinde ➤ Angebot unterschiedlicher Wohnformen (insbes.) für Einheimische ausbauen ➤ Für die junge Generation kostengünstige Alternativen zum Einfamilienhaus anbieten ➤ Leerstand im Zentrum nutzen	➤ Tendenzen zu einer Wohn-Schlaf-Gemeinde (tagesüber Aufenthalt in Nachbargemeinden, insb. Bad St. Leonhard, Wolfsberg, Obdach) ➤ Wenn Versorgungsfunktionen aus dem Haupttal ausgelagert werden, nimmt das "Leben" im Ortskern ab



WIRTSCHAFT / TOURISMUS / VERKEHR

Stärken	Schwächen
+ Ausgewogenes Verhältnis der drei Wirtschaftssektoren, Reichenfels als „Mischgemeinde“ + Stabile Anzahl an Arbeitsstätten; kein Rückgang + Intakte Landwirtschaft mit hohem Anteil an Vollerwerbsbetrieben + Gute Ansätze für neue bäuerliche Zusatzeinkommen (z.B. Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof) + Gute Erreichbarkeit der regionalen Zentren (Wolfsberg, Bad St. Leonhard, Zeltweg) + Kein „Overtourism“	- Hoher Auspendler:innen Anteil bei den Beschäftigten - Starke Standortkonkurrenz der benachbarten Zentren für potentielle Betriebsansiedelungen - Nahversorgung (Einzelhandel) ist gefährdet - Unzureichende ÖPNV-Verbindungen; Erhöhung Taktung und Verbesserung Linienführung Richtung St. Andrä im Lavanttal - Hohe Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr - Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Tourismus - Unzureichende überörtliche Planungs- und Kooperationsstrukturen - Fehlendes Radwegeangebot für Tourismus und Alltagsverkehr - Geringe freie Finanzspitze; wenig Spielraum im Gemeindebudget für Investitionen
Chancen	Risiken
➤ Stärkere Profilierung Erholungs- bzw. sanfter Tourismus, analog neuem Zeitgeist der "Verlangsamung, Zeitverzögerung, besinnliches Genuß-Wandern" ➤ Nutzung erneuerbarer Energien (PV und Wind) zur Stromversorgung unter Bedachtnahme klar definierter Entwicklungsgrenzen ➤ Erwerbschance durch PV für Landwirtschaft; Nutzung von Brachflächen etc. ➤ Nachnutzung des Leerstandes im Ortszentrum – durch z.B. Ferienwohnungen ➤ Interkommunale Kooperation mit Bad St. Leonhard stärken/verbessern	- Verlust des Einzelhandels im Hauptort - Rückgang Landwirtschaft → fehlende Kulturlandschaftspflege → fehlende Grundlage für landschaftsgebundener Erholung (Tourismus) - Ungeordnete Gewerbeentwicklung - Überschreitung der landschaftlichen Tragfähigkeit durch unkontrollierten Ausbau erneuerbarer Energieträger



5.2 Entwicklungsprioritäten

Für die künftige Gemeindeentwicklung gilt es grundsätzlich die Chancen zu nutzen und den Risiken durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern. Zudem sollen die Stärken ausgebaut und die Schwächen ausgeglichen werden.

5.2.1 Generelle Leitsätze für die Gemeindeentwicklung

Zur Sicherung der Lebensqualität für die Reichenfelder BürgerInnen und einer weiteren stabilen Wirtschaftsentwicklung gilt es, die Position als Mischgemeinde hoher Wohnqualität im Wirtschaftsraum Oberes Lavanttal zu stärken.

Leitbild der Gemeindeentwicklung

- ⇒ eine **nachhaltige Umweltpolitik** und Landwirtschaft zur **Sicherung der Kulturlandschaft** als tragendes Element für die Wohnqualität und eine sanfte Tourismusentwicklung
- ⇒ eine **ausgewogene Wirtschaftsstruktur** zur Sicherung der Arbeitsplätze und Stärkung des kommunalen Haushaltes und
- ⇒ eine **geordnete Siedlungspolitik**, um die räumlich-funktionale Eigenständigkeit zu sichern, Abwanderung zu verhindern und die hohe Attraktivität als Wohnstandort zu halten
- ⇒ **interkommunale Kooperation** mit Bad St. Leonhard und Obdach



Abbildung 5-1: Drei Säulen der Gemeindeentwicklung

Landschaft und Ökologie

Die Erhaltung der Kulturlandschaftspotentiale als Basis für die hochwertige Wohnqualität und die Entwicklung eines sanften (Erholungs-) Tourismus ist von besonderer Bedeutung. In diesem Kontext ist u.a. die Einhaltung der Zielsetzungen bzgl. des maximalen Ausbaus der Windenergie in Reichenfels erforderlich, um keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Landschaft zu verursachen.

Erhaltung Landschafts- und Erholungspotential

Im Bereich der fließenden Oberflächengewässer sind Festlegungen und Planungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung (Gefahrenzonen) sowie des Waldentwicklungsplanes (Wohlfahrts- bzw. Schutzfunktionen) von Bedeutung. Gefährdete Bereiche sowie Wald mit vorrangiger Wohlfahrts- bzw. Schutzfunktion sind freizuhalten.

Freihalten von gefährdeten Bereichen

Bevölkerung und Siedlungsentwicklung

Wie in Abbildung 5-2: dargestellt, wird künftig der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen stark zunehmen ("die Pyramide wird zum Baum!"). Für Reichenfels wichtig sind folgende Aspekte:

Bevölkerungsentwicklung



- notwendige Infrastruktur (z.B. betreutes Wohnen, mobile Hauskrankenpflege, etc.) für ältere Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen bzw. deren Realisierung zu unterstützen;
- ein attraktives kulturelles und wirtschaftliches Angebot zu fördern, um die junge Generation in der Gemeinde zu halten.

öffentliche Aufgabenfelder im Kielwasser des demographischen Wandels

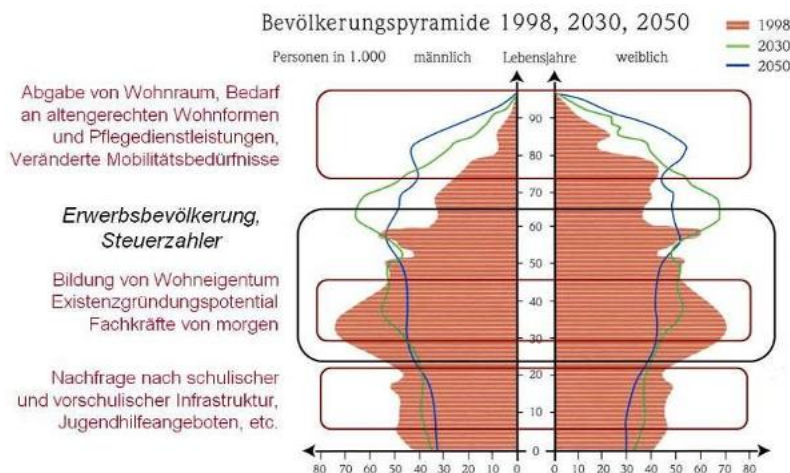


Abbildung 5-2: Demographischer Wandel bis 2050 (österreichweit)

[Quelle: Grundlage – ÖROK, eigene Bearbeitung]

Die Entwicklungspriorität liegt bei der Beibehaltung einer ausgeglichenen Bevölkerungspyramide: d.h. junge Bevölkerung halten, die Bevölkerungsabnahme zu minimieren.

Die Gemeinde soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zur Gegensteuerung der Entwicklungen im Siedlungsbereich (Geschoßwohnbau bzw. Mietwohnungen vs. nur Einfamilienhausbau ohne flächensparender Alternativen) einsetzen.

aktive Bauland- und Bodenpolitik

Im sozialen Bereich ist Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen zu treffen, wobei eine zweckmäßige Kombination von mobilen und stationären Diensten angestrebt wird. In der Förderung des sozialen Lebens soll besonders auf jene Vereine und Initiativen Bedacht genommen werden, die sich in der Jugendarbeit engagieren; auch auf die Interessen der Älteren und Alten (Altersgruppe über 60 Jahre) muss verstärkt Bedacht genommen werden.

soziale Dienstleistungen für Alte und Junge

Wirtschaft / Infrastruktur / Verkehr

Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Reichenfels fokussieren sich auf die Bereiche Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Energie:

Die Bestandssicherung und -entwicklung der Landwirtschaft stellt dabei die Grundlage für den Tourismus dar. Schaffung bäuerlicher Nebeneinkommen z.B. durch Direktvermarktung / Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, Bioenergie-Dienstleistungen, Kooperation mit örtlichen Tourismusbetrieben, Wegeerhaltung / Beschilderung (Orts- und Landschaftspflegemaßnahmen), Nutzung leerstehender, schützenswerter bäuerlicher Bausubstanzen (z.B. Urlaub am Bauernhof), „Bauern als

Landwirtschaft als Grundlage für Tourismus



Energiedienstleister“ z.B. durch die Nutzung von Brachflächen oder Niedrigertragsflächen; Stichwort Energiegemeinschaften.

Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Tourismus durch effizientere Nutzung des natur- und kulturhistorischen Potentials sowie vorhandener Infrastruktur; z.B. durch Profilierung der Tourismusbetriebe in Richtung „Sommerfrische/Luftkurort/Bioklima/Sport- und Gesundheit in Kooperation mit den Nachbargemeinden. Touristische Erschließung der Sommerau als Kulturerlebnis und verstärkte Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.

Natur- und kulturhistorischer Potentiale im Tourismus

Bestandssicherung und -entwicklung ansässiger Gewerbebetriebe und Ergänzung durch Betriebsgründungen. Um der Gemeinde zur Erfüllung ihres öffentlichen Aufgabebereiches den entsprechenden Spielraum auch in Zukunft zu sichern, ist eine Stärkung des Gemeindehaushalts erforderlich: dies kann primär über Einnahmen im Kommunalsteuerbereich (z.B. durch Betriebsansiedlungen) erfolgen.

Bestandssicherung und -entwicklung Bereich Gewerbe

Stärkung Wirtschaftskraft

Mit technischer Infrastruktur ist die Gemeinde ausreichend ausgestattet (Wasser, Kanal, etc.), auch für künftige kleinräumige Siedlungserweiterungen wäre ausreichend Potential vorhanden. Dies kann als Möglichkeit gesehen werden, in andere öffentliche Aufgaben zu investieren (wie z.B. soziale Infrastruktur) und somit dem demographischen Wandel und den damit verbundenen neuen Aufgaben der Kommune frühzeitig gerecht zu werden.

Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr im Bereich des Ortszentrums sollen reduziert werden; zudem sollen Straßenräume in ihrer Gestaltung verstärkt an den Ansprüchen des Fußgängerverkehrs (Aufenthaltsqualität) ausgerichtet werden.

bessere Aufenthaltsqualität durch fußläufigen Verkehr

Zudem soll der Radverkehr nicht nur den Zielen einer touristischen Basisinfrastruktur gerecht werden, sondern auch der örtlichen Bevölkerung einen sicheren Arbeits- und Schulweg sicherstellen.

Ausbau Radverkehr für den Alltagsverkehr

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs besteht Verbesserungsbedarf in den Abendstunden und am Wochenende. Im Zuge der Eröffnung der Koralmbahn und der damit verbundenen Neuorganisation des ÖV's sollte eine Einpassung der Taktung als auch der Linienführung des bestehenden Bus-Netzes (bis nach St. Paul im Lavanttal Bahnhof) angestrebt werden.

Anpassung ÖV an Betrieb der Koralmbahn

Hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Stromversorgungspotentiale liegen wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in den Sektoren Photovoltaik und Wind. Unter Einhaltung klar definierter Entwicklungs- bzw. Ausbauobergrenzen, können vorteilhafte Effekte auf den Gemeindehaushalt erzielt werden, der Abhängigkeit von hohen volatilen Preisschwankungen auf internationalen Energiemärkten gegengesteuert und eine Steigerung der Energieunabhängigkeit erreicht werden.

Entwicklungschance erneuerbare Stromversorgung (PV und Wind)



Positionierung in der Region

Aufgrund der starken regionalen bzw. funktionalen Verflechtung mit dem Umland profiliert sich die Marktgemeinde Reichenfels als attraktive Wohnsitzgemeinde innerhalb des Oberen Lavanttals; es gilt das einmalige kulturhistorische Potential in Verbindung mit hochwertigen Naherholungspotentialen zu nutzen.

5.2.2 Festlegung von Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten gem. §10 Abs 1 des K-ROG 2021 idgF. ist besonders darauf zu achten, dass diese:

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtlichen Einrichtungen) ausgestattet sind;
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind;
5. innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

Im gesamten Gemeindegebiet weist ausschließlich der Hauptort Reichenfels die oben angeführten Kriterien auf, weshalb eine Prüfung weiterer Ortschaften/Siedlungsbereiche hinsichtlich deren Potential als Siedlungsschwerpunkte obsolet ist.

***Hauptort Reichenfels als
Siedlungsschwerpunkt***

Innerhalb des Siedlungsschwerpunktes werden für die Gemeinde Reichenfels keine vorrangigen Entwicklungsgebiete nach § 10 Abs. 2 K-ROG 2021 idgF. festgelegt.



6 ZIELE UND MASSNAHMEN

Im nachfolgenden Kapitel erfolgt ausgehend von den Ergebnissen der Struktur- und der SWOT-Analyse sowie der erarbeiteten Workshopergebnisse unter Bedachtnahme der überörtlichen Planungen und Gesetzgebung eine Beschreibung der im Verordnungsteil dieses ÖEK's angeführten Ziele und Maßnahmen. Diese dienen als Leitbild für die in der Gemeinde anzustrebende Entwicklung für die nächsten 10 Jahre.

Der Entwicklungsplan und die ggst. Zielsetzungen bilden die Grundlage für die künftige Flächenwidmungsplanung.

6.1 Leitziele

Die Marktgemeinde Reichenfels verfolgt das Ziel, ihre Position als Mischgemeinde mit hoher Wohnqualität im Wirtschaftsraum Oberes Lavanttal langfristig zu sichern und auszubauen. Grundlage dafür ist eine integrierte räumliche Entwicklung, die ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Ein zentrales Anliegen ist der Schutz des naturräumlichen Potentials, das nicht nur die hohe Wohn- und Lebensqualität prägt, sondern auch die Basis für einen sanften, naturbezogenen Tourismus bildet. Die Bewahrung dieser landschaftlichen Qualitäten ist daher raumordnungsfachlich von hoher Priorität, um Zersiedelung, Bodenversiegelung und landschaftsbildstörende Entwicklungen zu vermeiden.

Durch eine nachhaltige Umwelt- und Landwirtschaftspolitik soll die Kulturlandschaft als identitätsstiftendes Element erhalten bleiben. Dies stärkt nicht nur die regionale Wertschöpfung, sondern trägt auch zur Versorgungssicherheit und zur ökologischen Resilienz bei – zentrale Aspekte im Sinne einer klimaangepassten Raumplanung.

Die Förderung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur ist wesentlich für die Arbeitsplatzsicherung und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Raumordnungsfachlich bedeutet dies, geeignete Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen bedarfsgerecht zu sichern, ohne dabei in Konkurrenz zur Wohn- oder Landwirtschaft zu treten.

Schließlich soll durch eine geordnete Siedlungsentwicklung die funktionale Eigenständigkeit der Gemeinde gewahrt und die Abwanderungstendenzen – insbesondere junger Bevölkerung – gebremst werden. Dies erfordert eine vorausschauende Flächenwidmungspolitik, die Innenentwicklung vor Außenentwicklung stellt, Leerstände aktiviert und qualitätsvolle Wohnangebote schafft.

Bewahrung landschaftlicher Qualitäten als Grundlage geordneter Siedlungsentwicklung

nachhaltige Umwelt- und Landwirtschaftspolitik zum Erhalt der Kulturlandschaft

Wirtschaft stärken, Flächen sichern

Bevölkerung halten



6.2 Landschaft / Ökologie / natürliche Ressourcen

Zur langfristigen Sicherung der ökologischen Qualität und landschaftlichen Identität der Marktgemeinde Reichenfels wird eine umfassende Strategie zum Schutz, zur Pflege und zur nachhaltigen Entwicklung naturräumlicher Ressourcen verfolgt.

Ziel ist es, landschaftsprägende Strukturen wie Feuchtwiesen, Feldgehölze, Uferbereiche und Hanglagen dauerhaft vor baulichen Eingriffen zu bewahren und durch planerische Festlegungen – z.B. Grünzüge oder Grünlandwidmungen – zu sichern.

Schutz landschaftsprägender Strukturen vor baulichen Eingriffen

Im Kielwasser der Ausübung der bäuerlichen Landwirtschaft werden Schutzfunktion, ökologische und landschaftsbilderhaltende Funktionen und damit auch die Erhaltung der freien Landschaft als Erholungsraum am bestmöglichen gewährleistet.

Die Bedeutung der Landwirtschaft als „Kulturlandschaftspfleger“ bzw. deren Einfluss auf die (Kultur)Landschaft und Ökologie zeigt sich in den vielen Grünland-Widmungsausweisungen von Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als „Hofstelle“. Im gesamten Gemeindegebiet existieren 145 Hofstellen, die von 113 Personen betrieben werden; allein diese Widmungskategorie beläuft sich auf rd. 55 ha (siehe nachfolgende Übersichtskarte).

Landwirtschaft als „Kulturlandschaftspfleger“

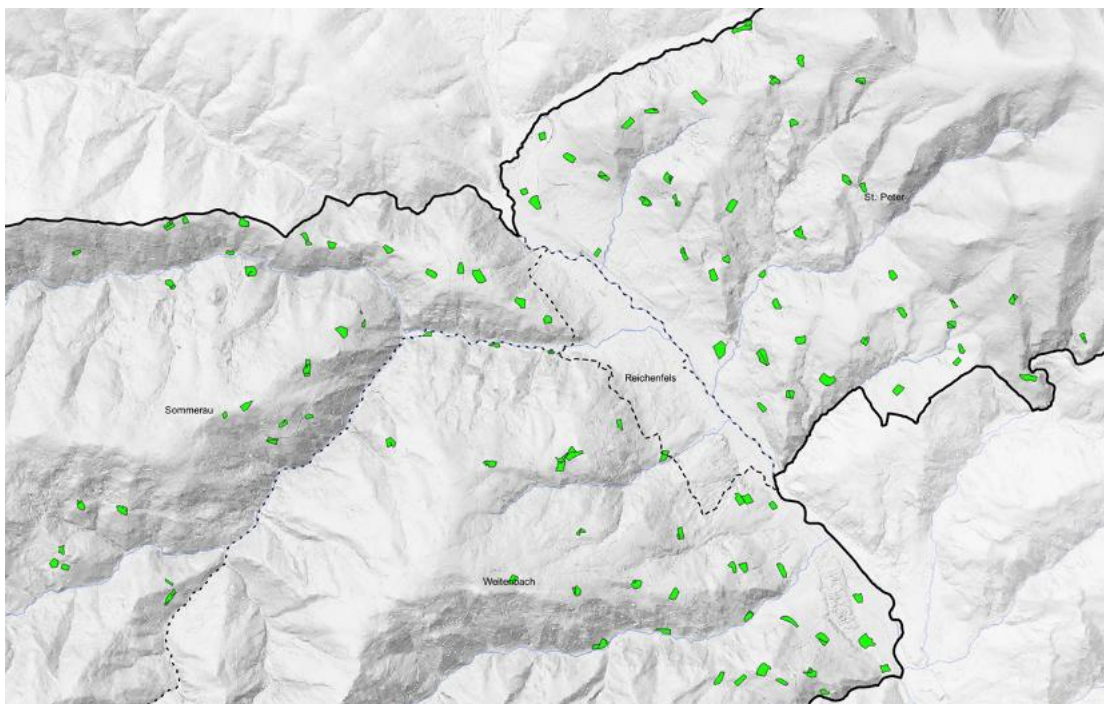


Abbildung 6-1: Hofstellen im Gemeindegebiet (KAGIS, basemap.at, eigene Darstellung)

Durch die Ausweisung entsprechender Grünzüge – Freihaltezonen, Vorrangzonen, Immissionsschutzstreifen und insbesondere der absoluten Siedlungsgrenze wird der Schutz der landschaftlich genutzten Flächen



sowie der freien Landschaft entsprechend berücksichtigt (siehe Entwicklungsplan). Denn da außerhalb definierter Siedlungsaußengrenzen keine Bauländerweiterungen möglich sind und dieser Raum somit für die Landschaft und den Natur- und Kulturraum weitgehend freigehalten wird, ist deren Schutz ohnedies nachhaltig gewährleistet.

Ökologisch wertvolle Biotope, insbesondere in den Randzonen des Dauersiedlungsraums, sollen darüber hinaus erhalten und in ihrer Funktion als Lebensräume und landschaftsgliedernde Elemente gestärkt werden.

Die Bäche und ihre Uferbereiche sind in ihrer ökologischen und landschaftsästhetischen Qualität zu schützen, wobei naturnahe Verbauungsmethoden bei notwendigen Eingriffen bevorzugt werden.

Biotope und Qualität der Bäche erhalten

Darüber hinaus wird die landschaftliche Vielfalt durch den Erhalt kleinstrukturierter Elemente wie Streuobstwiesen, Hecken oder Waldreste sowie durch eine naturnahe Forstwirtschaft gefördert.

Sicherung landschaftlicher Vielfalt und Ressourcen

Ziel ist eine flächensparende, biodiversitätsfreundliche Raumentwicklung, die das Landschaftsbild wahrt, die ökologische Resilienz stärkt und die Lebensqualität für die Bevölkerung sichert.

6.3 Bevölkerung / Wohn- und Siedlungswesen

Die Marktgemeinde Reichenfels verfolgt eine vorausschauende Siedlungs- und Bevölkerungspolitik, die auf flächensparende Entwicklung, soziale Ausgewogenheit und den Erhalt der Ortsidentität abzielt.

Im Zentrum steht eine kompakte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung durch Innenverdichtung, gezielte Leerstandsnutzung und eine aktive Bodenpolitik. Dabei wird auf eine funktionale Gliederung des Baulandes geachtet, um eine klare Raumstruktur zu sichern und gleichzeitig leistbaren Wohnraum – insbesondere für Jungfamilien – zu ermöglichen.

Innenverdichtung, Leerstandsnutzung, aktive Bodenpolitik

Die Gemeinde setzt auf eine qualitätsvolle Ortsbildentwicklung, die baukulturelle Werte bewahrt und mit energieeffizienten Standards sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien in Einklang steht. Der Erhalt historischer Bausubstanz und die sensible Gestaltung von Neu- und Umbauten im Ortszentrum tragen zur Stärkung der Identität und Attraktivität des Siedlungsraums bei.

Wahrung baukultureller Werte

Darüber hinaus wird die soziale Infrastruktur durch den Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie die Unterstützung gemeinschaftlicher Aktivitäten gezielt gestärkt. Ziel ist es, die Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern, Abwanderung entgegenzuwirken und Reichenfels als attraktiven Wohnstandort im Oberen Lavanttal nachhaltig zu positionieren.

Stärkung sozialer Infrastruktur zur Standortattraktivität



6.4 Wirtschaft (Gewerbe – Tourismus – Land- und Forstwirtschaft)

Die Marktgemeinde Reichenfels verfolgt eine wirtschaftliche Entwicklungsstrategie, die auf regionaler Verankerung, nachhaltiger Ressourcennutzung und funktionaler Vielfalt basiert.

Im Tourismusbereich soll das naturräumliche Potenzial – insbesondere Wasser, Wald und Klima – gezielt genutzt und durch ein regional vernetztes, qualitätsvolles Angebot weiterentwickelt werden. Dabei stehen die Sanierung bestehender Infrastruktur, die Förderung angepasster Tourismusformen sowie die Kooperation mit Nachbargemeinden im Vordergrund.

Naturtourismus stärken, Infrastruktur sanieren, regional kooperieren

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes werden bedarfsgerechte Gewerbeflächen bereitgestellt, bestehende Bausubstanz nachhaltig saniert und die Nahversorgung durch vorausschauende Maßnahmen gesichert. Die Gemeinde übernimmt dabei eine aktive Rolle in der Flächenpolitik und Standortentwicklung.

Gewerbeflächen sichern, Bausubstanz sanieren, Nahversorgung stärken

Die Land- und Forstwirtschaft wird als zentrale Säule der regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität verstanden. Durch eine bodenschonende Raumplanung, die Förderung biologischer Bewirtschaftung und die enge Verknüpfung mit Tourismus und Direktvermarktung soll eine ökologisch tragfähige Entwicklung unterstützt werden.

Landwirtschaft stärken, ökologisch planen, Tourismus verknüpfen

Ziel ist eine wirtschaftlich stabile, ökologisch verantwortungsvolle und regional eingebundene Gemeindeentwicklung, die Arbeitsplätze sichert, Wertschöpfung vor Ort hält und die natürlichen Grundlagen langfristig bewahrt.

Nachhaltige Entwicklung, Wertschöpfung sichern und Natur bewahren

6.5 Technische Infrastruktur (Verkehr / Ver- und Entsorgung inkl. Einsatz erneuerbarer Energie)

Ziel ist, eine zukunftsfähige, umweltgerechte und funktional abgestimmte technische Infrastruktur zu entwickeln, die den Anforderungen einer nachhaltigen Raumentwicklung gerecht wird.

Im Bereich Verkehr wird auf eine multimodale Mobilitätsstrategie gesetzt: Der öffentliche Verkehr soll durch bessere Taktung, regionale Abstimmung und infrastrukturelle Aufwertung (z. B. Haltestellen, Fahrplaninformation) zu einer attraktiven Alternative zum Auto werden. Gleichzeitig wird der motorisierte Individualverkehr durch Verkehrsberuhigung, Begrünung und Umgestaltung des Straßenraums reduziert, um die Aufenthaltsqualität im Ortszentrum zu steigern. Ergänzend wird der nichtmotorisierte Verkehr durch den Ausbau sicherer und attraktiver Fuß- und Radwege gefördert, um kurze Wege ohne Auto zu ermöglichen und den innerörtlichen Verkehr zu entlasten.

Multimodal mobil, Verkehr beruhigen, Fuß- und Radwege sichern



Im Bereich Ver- und Entsorgung liegt der Fokus auf dem Ausbau einer ressourcenschonenden Energieinfrastruktur. Die Gemeinde setzt auf die Nutzung regionaler Potentiale wie Biomasse, Solarenergie und Windkraft – unter Berücksichtigung landschaftlicher, siedlungsräumlicher und ökologischer Rahmenbedingungen. Die Integration in Energiegemeinschaften, die Nutzung von Synergien bei Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Mitverlegung von Leitungen) sowie die energetische Optimierung öffentlicher Gebäude (z. B. PV-Anlagen, LED-Beleuchtung) sind zentrale Bausteine dieser Strategie. Ziel ist eine klimafitte, wirtschaftlich tragfähige und gemeinwohlorientierte Infrastrukturentwicklung.

Energie nachhaltig nutzen, Infrastruktur klimafit entwickeln

6.6 Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes

Im Siedlungssystem wird angestrebt, den Erfordernissen der örtlichen Bevölkerung unter Berücksichtigung des Naturschutzes sowie der ökonomischen Zwänge der Gemeinde zu entsprechen. Eine disperse Siedlungsstruktur bringt in ihrem "Kielwasser" hohe Infrastrukturkosten, Individualverkehr und somit Umweltauswirkungen mit sich. Um dieser Situation entgegenzusteuern, sollen Neubautätigkeiten auf die in der funktionalen Gliederung definierten Bereiche potentieller Entwicklungsmöglichkeiten gelenkt werden.

Die Strukturanalyse (Bevölkerung, Wirtschaft, etc.) zeigt auf, dass die Ortschaften je unterschiedliche Funktionen in der Gemeinde übernehmen.

Die Siedlungsentwicklung soll nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration und der Innenentwicklung entsprechend der jeweiligen Funktion der Ortschaft bzw. des Siedlungskörpers erfolgen.

Dezentrale Konzentration

Die Bedeutung der Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes liegt u.a. darin, dass hier Erweiterungsmöglichkeiten in qualitativ hochwertiger Lage möglich sind. Damit wird dem Raumordnungsziel der dezentralen Konzentration entsprochen.

Maßgeblich zur Festlegung des Siedlungsschwerpunktes ist u.a. die Hauptfunktion der Baulandwidmungen, Anzahl der BewohnerInnen und die ÖV-Erschließung.

Die funktionale Gliederung der Siedlungsgebiete wird folgendermaßen nach Vorrangstandorten definiert:

Funktionale Gliederung

- **Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion:** der Hauptort Reichenfels übernimmt Versorgungsfunktion mit öffentlichen Einrichtungen, Wohn- und Tourismusfunktion
- **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion):** Großfläche Aufschließungsgebiete südlich des Hauptortes



- **Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion):** Hofgrundsiedlung als Wohnort mit vorhandenen Baulandreserven/-potential
- **Tourismusfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit:** Der Bereich am Rainsberg wird primär für Zweitwohnsitze genutzt und ist zudem stark auf den Tourismus ausgerichtet; künftig sollen Renovierung / Revitalisierung von Altsubstanz im Vordergrund stehen
- **gewerblich-industrielle Funktion** südlich des bestehenden Industriestandortes Bereich Taxwirt
- **dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit:** Siedlungsgebiete, -splitter im Bereich Moorhofsiedlung und Hacklweg; kleinräumige Arrondierungen des Baulandes und Innenentwicklung (Verdichtung) können vorgenommen werden
- **gewerblich-industrielle Funktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit** im Abzweigungsbereich der ehem. Bundesstraße B 78 und der Ortsumfahrung B 78 Obdacher Straße sowie beim bestehenden Holzverarbeitenden Betrieb
- **Weiler, Siedlungssplitter und "Punktwidmungen":** keine weiteren Baulandausweisungen

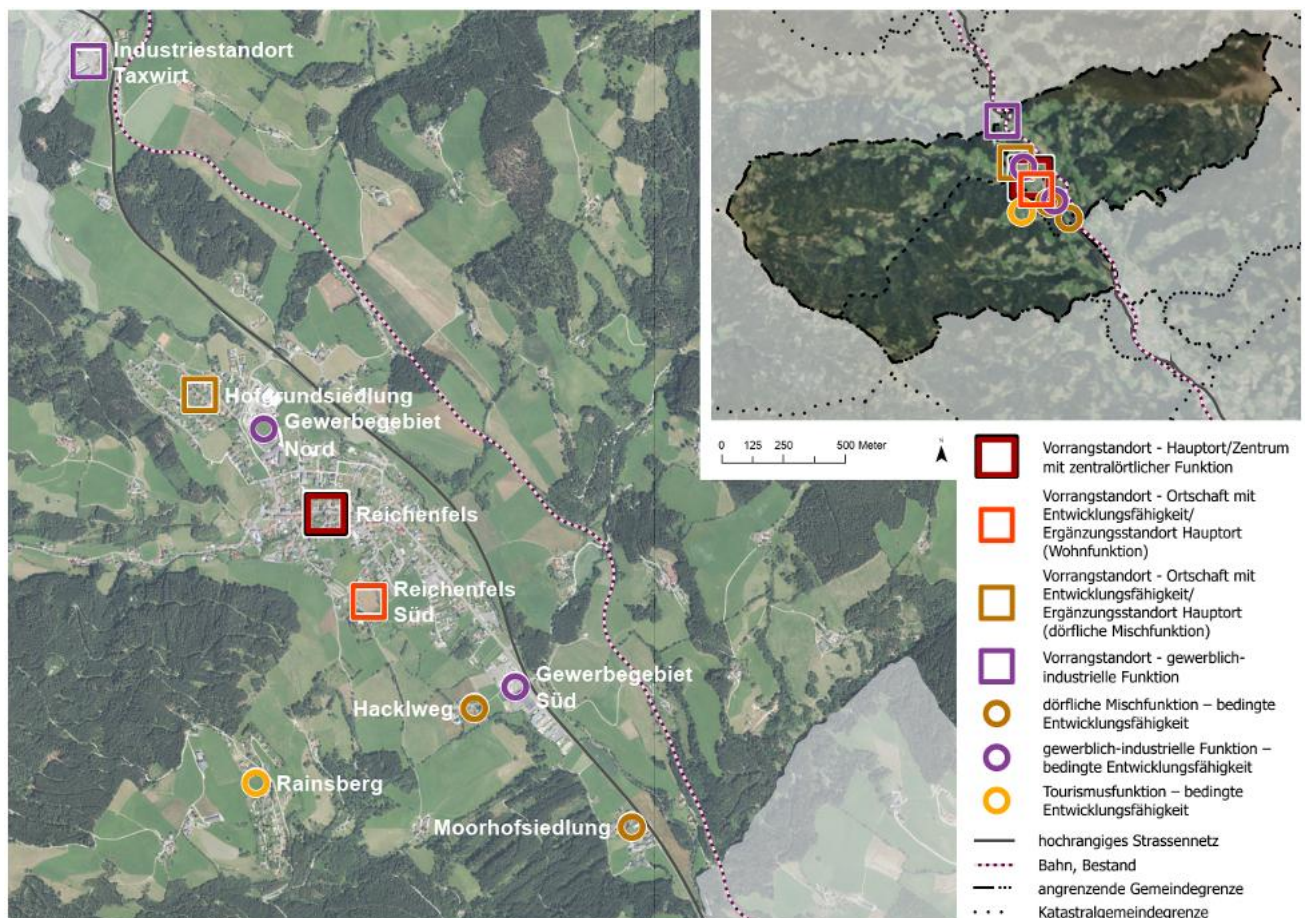


Abbildung 6-2: Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes

6.7 Baulandbedarf für die Planungsperiode

Baulandreserve

Wie nachfolgender Aufstellung zu entnehmen, ist im Gemeindegebiet rd. 10 ha potentielles Wohnbauland (Dorfgebiet und Wohngebiet) nicht bebaut. Bei einer durchschnittlichen Bauparzellengröße von 800 m² könnten mit den derzeitigen Ausweisungen rd. 125 zusätzliche Bauparzellen konsumiert werden, was bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,63 (Stand 2021) 329 zusätzliche Personen bedeuten würde; das entspräche knapp 20 % der aktuellen Bevölkerung.

aktuelle Wohnbaulandreserve rd. 10 ha

Bauland - Widmungskategorien	gewidmetes Bauland [ha]	Bauland bebaut		Baulandreserve	
		absolut [ha]	in %	absolut [ha]	in %
Dorfgebiet	49,88	41,70	83,6	8,18	16,4
Wohngebiet	17,03	15,20	89,3	1,83	10,7
Kurgebiet gesamt	10,12	5,63	55,6	4,5	44,4
-->davon FZW	9,46	4,96	52,5	4,5	47,5
Gemischtes Baugebiet	1,83	0,96	52,4	0,87	47,6
Gewerbegebiet	4,56	4,31	94,4	0,26	5,6
Industriegebiet	5,65	4,78	84,5	0,88	15,5
Geschäftsgebiet	3,50	3,44	98,2	0,06	1,8
Sondergebiet	0,92	0,92	100,0	0,00	0,0
Summe	93,51	76,93	82,27	16,58	17,73

Tabelle 6-1: Bauflächenbilanz Marktgemeinde Reichenfels (Erstellung und Download 08/2024, Grundlage FWP Abt. 15 Stand 12/2023, data.gv.at)

In dieser Bilanz fanden ausschließlich unbebaute Baulandflächen > 350m² Berücksichtigung. Zudem wurden Grundstücke nicht berücksichtigt, auf denen eine generelle Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben konterkariert wird (z.B. GFZ).

Rund 82 % ausgewiesenem Bauland stehen rd. 18 % an Baulandreserven gegenüber.

Baulandbedarf

Der Baulandbedarf leitet sich generell von den Parametern Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsgröße und Baulandbedarf pro Wohneinheit ab.

In Reichenfels stagniert die Bevölkerungsentwicklung mit einer Tendenz zu einer Abnahme analog zur Situation im gesamten Bezirk Wolfsberg; gem. ÖROK-Bevölkerungsprognose nimmt die Einwohnerzahl des Bezirks Wolfsberg zwischen 2024 und 2034 um rd. 3,45 % ab; dieser Wert kann für das Obere Lavanttal und insbesondere Reichenfels ebenfalls repräsentativ

*Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2034:
rd. minus 3,45 %*



verwendet werden und entspricht somit einer Abnahme von rd. 59 Personen weshalb mit einer Einwohneranzahl im Jahr 2034 von rd. 1.661 Personen zu rechnen ist.

Die Haushaltsgröße hat sich im Jahr 2011 von 2,80 auf 2,65 im Jahr 2022 verringert. Unter der Annahme, dass sich dieser Trend innerhalb der nächsten zehn Jahre fortsetzt, ist in zehn Jahren mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,5 Personen pro Haushalt zu rechnen.

Prognose Haushaltsgröße 2034: rd. 2,5 Personen/Haushalt

Somit wird sich in der Marktgemeinde Reichenfels im Jahr 2034 die Bevölkerung auf rd. 643 Haushalte aufteilen, was gegenüber 2022 eine Abnahme von rd. 4 Haushalten entspricht.

Die letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass pro Jahr mit ca. 0-2 fertiggestellten Neuerrichtungen von ganzen Gebäuden mit Wohnungen zu rechnen ist; zwischen 2012 und 2021 in Summe 10 Gebäude. Der Anteil der Einwohner:innen von Hauptsitzwohnungen nach Gebäudetyp zeigt, dass dies zu rd. 85 % Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungen betrifft. Aus diesem Grund werden den zusätzlichen 10 Gebäuden in 10 Jahren im Sinne eines Worst-Case-Ansatzes (pro Neuerrichtungen separate Widmungsausweisung notwendig) ein ortstypischer Baulandbedarf von je 800 m² attestiert. Dadurch ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von rd. 0,8 ha.

**Wohnbaulandbedarf der nächsten 10 Jahre
rd. 0,8 ha**

Wie nachfolgender Aufstellung zu entnehmen, erfolgt die Aufteilung des Wohnbaulandbedarfs in Dorfgebiet und Wohngebiet analog den Anteilen der bestehenden Widmungsausweisungen:

Bauland - Widmungskategorien	gewidmetes Bauland [ha]	Bauland bebaut absolut [ha]	Baulandreserve absolut [ha]	Baulandbedarf 10 J. absolut [ha]	Überhang	= für Jahre
Dorfgebiet	49,88	41,70	8,18	0,60*	7,59	137
Wohngebiet	17,03	15,20	1,83	0,20*	1,63	90
Kurgebiet gesamt	10,12	5,63	4,50	0	4,50	kein Bedarf
-->davon FZW	9,46	4,96	4,50	0	4,50	kein Bedarf
Gemischtes						
Baugebiet	1,83	0,96	0,87	0,00	0,87	kein Bedarf
Gewerbegebiet	4,56	4,31	0,26	1,95**	-1,70	1
Industriegebiet	5,65	4,78	0,88	3,05**	-2,17	3
Geschäftsgebiet	3,50	3,44	0,06	0,5	-0,44	1
Sondergebiet	0,92	0,92	0,00	0,0	0,00	kein Bedarf
Summe	93,51	76,93	16,58	6,3	10,28	26

*) (Anteil Widmung Wohnbauland x Wohnbaulandbedarf in zehn Jahren) geteilt durch 100

**) ((Anteil Widmung Wirtschaftsbauland x Wirtschaftsbaulandbedarf in zehn Jahren) geteilt durch 100)+Flächenreserve Neuansiedelung

Tabelle 6-2: Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre (Stand 08/2024)

In Bezug auf den Bedarf von Wirtschaftsbauland ist eine Quantifizierung anhand von Richtwerten für eine Gemeinde in der Größe von Reichenfels wenig zweckmäßig. Denn der Bedarf ist maßgeblich von der Standortentscheidung einzelner Betriebe abhängig. Das bestehende

**Bedarf Wirtschaftsbaulandbedarf abhängig
von Standortentscheidungen einzelner
Betriebe**



Wirtschaftsbauland soll primär die Aussiedlung von Betrieben aus ungünstigen Ortslagen und die Erweiterung von in Reichenfels bereits ansässigen Betrieben ermöglichen. Der kalkulierte Flächenbedarf wird mit insgesamt ca. 1,0 ha geschätzt; vorrangig Bestandserweiterungen des Wirtschaftsbaulandes innerhalb von zehn Jahren. Unter Berücksichtigung einer Entwicklungsreserve für die Neuansiedelung von Betrieben kann der Bedarf an Gewerbegebietsflächen im Planungszeitraum aufgrund beschränkter Platzverhältnisse mit ca. 1,5 ha angegeben werden. Als Entwicklungsreserve für die Neuansiedelung von Industriegebietsflächen (ausschließlich im Bereich südlich von Taxwirt) werden ca. 2,5 ha festgelegt. Für die Vermeidung von Nutzungskonflikten wird für die Kategorie „Gemischtes Baugebiet“ kein Baulandbedarf festgelegt.

Wirtschaftsbaulandbedarf der nächsten 10 Jahre max. rd. 5,0 ha

Als Geschäftsgebiet gewidmetes Bauland finden sich ausschließlich im Hauptort/Zentrum; um Spielraum für potentielle zusätzliche Versorgungsinfrastruktur im Hauptort zu haben, wird hier ein Sockelbedarf von 0,5 ha veranschlagt.

Sockelbedarf Geschäftsgebiet. rd. 0,5 ha

Die Berücksichtigung von Errichtungen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben sowie sonstigen touristischen Einrichtungen im Flächenbedarf ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht zweckmäßig; trotz diverser teils großzügig gewidmeter Tourismusgebiete fand in der Vergangenheit keine Konsumation dieser statt; vielmehr hatten bestehende Betriebe mit Auslastungsproblemen zu kämpfen. Daher ist ein zusätzlicher Flächenbedarf für Tourismusbetriebe nicht realistisch, zumal ausreichend Reserven vorhanden sind; der Fokus der Bemühungen muss in der Absicherung der bestehenden Betriebe liegen.

kein Baulandbedarf für touristische Nutzungen

Es sind im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept kleinräumige Rückwidmungen vorgesehen.

partielle Rückwidmungen erforderlich



6.8 Planungs- und Gestaltungsziele für Teilräume

Der Siedlungsraum der Marktgemeinde Reichenfels wird zur näheren Beschreibung in die zwei Talbereiche

- Haupttal (Zentrum) und
- die west- und ostexponierten Hanglagen der Gemeinde eingeteilt.

Die grafische Darstellung des Entwicklungsplanes ist der Planmappe im Anhang zu entnehmen.

Zentrum

Der Hauptort Reichenfels ist als Zentrum für die Gemeinde aufgrund seiner Ausstattungs- und Lagegunst definiert. In Reichenfels finden sich neben dem Gemeindeamt, Bildungseinrichtungen, weitere Dienstleistungsangebote und -betriebe.

Vorrangig für die Siedlungsentwicklung ist das Auffüllen unbebauter, gewidmeter Flächen, welche im Siedlungskörper noch vorhanden sind. Dies betrifft insbesondere die Hofgrundsiedlung als Gebiet mit Entwicklungsfähigkeit bzw. Ergänzungsstandort zum Hauptort mit dörflicher Mischfunktion.

Ebenso befinden sich westlich des Hauptortes, im Talausgangsbereich des Sommeraubaches, beim Siedlungssplitter Moorhofsiedlung und Hacklweg, als auch im Ortseinfahrtsbereich entlang der ehem. B 78 bedingte Entwicklungsfähigkeiten für dörfliche Mischfunktionen, bei denen kleinräumige Arrondierungen des Baulandes und Innenentwicklungen vorgenommen werden können.

Bei den Siedlungssplittern bzw. den kleinräumigen Baulandausweisungen im Grünland, im Bereich St. Peter, nördlich der Kirche, werden keine weiteren Baulandausweisungen vorgenommen.

Für Erweiterungsgebiete mit der Funktion Wohnen sollen Bauland-Modelle angewendet werden, um die Wohnraumschaffung zu erleichtern. Zusätzliche Sonderwidmungen Freizeitwohnungen/Apartmenthäuser sind aus raumordnungspolitischer Sicht nicht zielführend. Zudem können Umwidmungen auch an einen Optionsvertrag zu Gunsten der Gemeinde gekoppelt werden.

Im Norden der Gemeinde, an der Landesgrenze, im Bereich Taxwirt, soll die gewerblich-industrielle Funktion vorrangig nach Süden erweitert werden. Bedingte Entwicklungsfähigkeiten sind zudem im Abzweigungsbereich der ehem. B 78 und der Ortsumfahrung sowie beim bestehenden holzverarbeitenden Betrieb gegeben

Im Bereich des Freibades Reichenfels und des Sportplatzes nördlich der Hofgrundsiedlung ist eine Sport- und Erholungsfunktion ausgewiesen; diese gilt es langfristig zu sichern.

das Zentrum als Hauptsiedlungsschwerpunkt

*Hofgrundsiedlung mit
Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort
zum Hauptort*

*bedingte Entwicklungsfähigkeit dörflicher
Mischfunktion*

*keine weiteren Baulandausweisungen bei
„Punktwidmungen“*

*Erweiterungsmöglichkeit
Bauland-Modell*

Gewerblich-industrielle Funktion Taxwirt

*bedingte Entwicklungsfähigkeit gewerblich-
industrieller Funktion Ortseinfahrt und
holzverarbeitender Betrieb*

*Sport- und Erholungsfunktion Freibad und
Sportplatz*



Nördlich der Pfarrkirche Reichenfels (Hl. Jakobus der Ältere) ist die Sichtbeziehung Richtung Siedlungsgebiet Hofgrundsiedlung zu erhalten. Aufgrund der kulturhistorischen Besonderheit ist diesem Bereich zum Schutz des Ortsbildes eine Freihaltezone ausgewiesen. Gleiches gilt für den Bereich um die Kirche in St. Peter, der aufgrund seiner Ästhetik und der ansprechenden Sichtachse von der B 78 in Fahrtrichtung Süden ebenfalls von Bebauung freigehalten werden soll.

Schutz des Ortsbildes im Bereich der Kirchen

Die zum Teil bewaldeten Hangflanken westlich von Reichenfels bzw. der Hofgrundsiedlung sowie westlich des Siedlungssplitters am Hackweg sind weiterhin aufgrund ihrer Leitfunktion des Landschaftsbildes und der Erholung von Siedlungserweiterungen freizuhalten.

Freihalten der westlichen Hangflanken

Zwischen dem Siedlungsgebiet im Bereich des Hackelweges bzw. im Bereich der Ortseinfahrt und dem Gewerbegebiet soll ein Immissionsschutzstreifen aufrechterhalten bleiben; ebenso soll eine Grünverbindung – Freihaltezone als siedlungstrennendes Element im Talausgangsbereich des Sommeraubaches (westlich der Pfarrkirche), im Bereich der Sichtachse zwischen B 78 (in Fahrtrichtung Süden) und der Kirche in St. Peter sowie nordwestlich des Freibads entlang der Lavant Nutzungskonflikte verhindern.

Grünzug

Seetaleralmseite (Bereiche westlich des Lavanttales)

Die Bevölkerung des **westlichen Gemeindegebietes** ist insbesondere am Rainsberg, in der Sommerau, in Langegg sowie in Mischling und Schoberegge konzentriert. Baulandausweisungen in Form von Sonderwidmungen – Freizeitwohnsitz dominieren dabei ausschließlich am Rainsberg; dieser Bereich mit z.T. gewerblicher Tourismusfunktion ist verhältnismäßig stark auf den Tourismus ausgerichtet und sollen künftig Renovierungen und Revitalisierungen von Altsubstanzen im Vordergrund stehen.

Freizeitwohnsitze mit z.T. gewerblicher Tourismusfunktion am Rainsberg

Die häufigste den Wohnobjekten zugrundeliegende Nutzungsausweisung stellt die Hofstelle (Grünland) dar.

Hofstelle als dominante Widmungsausweisung

Die Ausweisung der Hofstellen im Gemeindegebiet wurde hinsichtlich ihrer Aktualität (land- und forstwirtschaftlicher realer Bedarf) im Zuge einer gemeindeweiten Analyse untersucht und mit den Bedürfnissen der Eigentümer bzw. Landwirte abgestimmt; neben dieser bedarfsweisen Adaptierung wurden diese zudem meist an den Realstand und an die Gefahrenzonen angepasst. Eine diesbezügliche Berücksichtigung dieser Grundlage im neuen Flächenwidmungsplan soll erfolgen.

Gemeindeweite Aktualisierung der Hofstellen

Eine weitere Baulandausweisung außerhalb der definierten Siedlungsaußengrenze soll nicht stattfinden.

keine weiteren Baulandausweisungen

Aufgrund der landschafts- und siedlungsräumlichen Sensibilität sind Windparks im Westen der Gemeinde (z.B. Bereich Sommerau, Pressner Alpe, Weitenbach etc.) kein Planungsziel der Gemeinde.

Windparks im Westen der Gemeinde ausgeschlossen



Stubalmseite (Bereiche östlich des Lavanttales)

Die Bevölkerung des **östlichen Gemeindegebietes** ist insbesondere im Bereich der westlichen Ausläufer des Peterer Riegels konzentriert; aufgrund topographischer Limitationen endet die Besiedelung bei rd. 1.200 m. Wie auch auf der Seetaleralmseite, stellt die Hofstelle die häufigste den Wohnobjekten zugrundeliegende Nutzungsausweisung dar.

*Hofstelle als dominante
Widmungsausweisung*

Eine weitere Baulandausweisung hat in diesem Bereich nicht zu erfolgen, bestehende Baulandwidmungen sind auf den Bestand zu beschränken, kleinräumige Arrondierungen sind möglich.

keine weiteren Baulandausweisungen

Aufgrund von Nutzungskonflikten ist die Errichtung von Windenergieanlagen abseits des derzeitigen Planungsgebietes (Bereich Peterer Alpe, Axterkogel, Türkeben etc.) sowie eine Anzahl von mehr als 15 Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet kein Planungsziel der Gemeinde.

*maximal ca. 15 Windenergieanlagen im
Gemeindegebiet. Windenergieanlagen nur
im Osten um bestehendes Planungsgebiet.*



7 UMWELTBERICHT

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) und somit die Umsetzung der SUP-Richtlinie der EU¹⁴ ist im Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 idgF (K-UPG 2004) geregelt. Demnach sind Pläne und Programme hinsichtlich ihrer Umwelterheblichkeit zu überprüfen. Die SUP stellt sicher, dass bei allen umweltrelevanten Planungsmaßnahmen die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden.

SUP-Richtlinie der EU

K-UPG 2004

Örtliche Entwicklungskonzepte sind nach K-UPG 2004 in allen Fällen einer SUP zu unterziehen. Vor der Beschlussfassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist ein Umweltbericht zu erstellen und den zuständigen Umweltstellen zur Verfügung zu stellen¹⁵.

7.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des ÖEKs

7.1.1 Inhalt und Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2025

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Reichenfels werden aufbauend auf eine umfassende Strukturanalyse Ziele und Maßnahmen für die künftige Siedlungsentwicklung der nächsten 10 Jahre festgelegt:

- in textlicher Form im **Entwicklungsleitbild** (siehe Kap. 6) sowie
- grafisch im **Entwicklungsplan**.

*Strukturanalyse
(Kap.3)*

*Entwicklungsleitbild
(Kap. 6)*

Für das Gemeindegebiet Reichenfels wird nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration eine funktionale Gliederung festgelegt, welche den Rahmen für den Entwicklungsplan bildet.

*Funktionale Gliederung
(Kap. 6.2)*

Im Entwicklungsplan sind Entwicklungspotentiale und -grenzen (z.B. Entwicklungsrichtung für Bauland und Siedlungsgrenzen) sowie Freihaltebereiche (z.B. Sichtbeziehungen, Grünzonen, etc.) festgelegt.

Das örtliche Entwicklungskonzept bildet die Grundlage für die weiteren Planungsinstrumente auf örtlicher/kommunaler Ebene.

Das Ziel des ÖEKs ist eine geordnete Siedlungsentwicklung zur Sicherung der Lebensqualität in der Marktgemeinde Reichenfels im Einklang mit der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung.



*Entwicklungsprioritäten
(vgl. Kap. 5.2)*

¹⁴ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001

¹⁵ vgl. Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in Kärnten- Handbuch zur SUP für die Örtliche Raumplanung; Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 Landesplanung Kärnten



7.1.2 Beziehungen zu anderen relevanten Plänen und Programmen sowie übergeordneten Umweltzielen

Die relevanten

- übergeordneten Pläne, Programme und Festlegungen sowie
- übergeordnete Umweltziele

sind im Kapitel 1 angeführt.

Das Örtliche Entwicklungskonzept dient als Basis für den Flächenwidmungsplan und ggf. weitere Raumordnungsinstrumente wie z.B. Bebauungsplan sowie Teilbebauungspläne.

Wesentliche gesetzliche Zielsetzungen und Rahmenbedingungen (Kap. 1)

Untergeordnete Ebene

7.2 Relevante Aspekte des Umweltzustandes

7.2.1 Sensible Bereiche im Gemeindegebiet

Die Bestandsaufnahme der ökologisch und sonstiger sensiblen Gebiete, Teilräume bzw. Zonen sind im Kapitel 3 näher erläutert. Folgende sensible Bereiche sind in der Marktgemeinde Reichenfels zu berücksichtigen:

Naturwissenschaftliche / Ökologische Daten

Teilraum / Teillebensraum / Schutzgut
▪ Vegetation / Landnutzung ▫ Seltener Vegetationsbestand, z.B. Uferbegleitgrün, Feldgehölze, Waldinseln ▫ Subalpine und alpine Vegetation aufgrund ihrer Einzigartigkeit ▪ Wildtierkorridore (südwestl. des Schulterkogels & Grenze zu Bad St. Leonhard) ▪ Sichtbeziehungen (Landschafts- und Ortsbild) und bestehende Grünzüge (ökologische Ausgleichsflächen), Freihaltezonen, Immissionsschutzstreifen – (vgl. Entwicklungsplan) ▪ Gewässernetz zum Schutz der natürlichen Ressourcen

Rechtliche Festlegungen

Teilraum / Teillebensraum / Schutzgut
▪ Grenze zu Landschaftsschutzgebiet 04 Ammering – Stubalpe (Steiermark) ▪ Natur- und Kulturdenkmäler: ▫ Mariensäule (Denkmalschutz per Verordnung) ▫ Kath. Pfarrkirche hl. Jakobus major und Friedhof mit Karner (Denkmalschutz per Verordnung) ▫ Pestkreuz (Denkmalschutz per Verordnung) ▫ Pfarrhof (Denkmalschutz per Verordnung)



-
- Kath. Pfarrkirche hll. Peter und Paul und Friedhof mit Karner (Denkmalschutz per Verordnung)
-
- Kath. Filialkirche hl. Oswald (Denkmalschutz per Verordnung)
-
- Kapelle Mariae Heimsuchung/Zöhrerkapelle (Denkmalschutz per Bescheid (Unterschutzstellung §3))
-
- Burgruine Reichenfels (Denkmalschutz per Bescheid (Unterschutzstellung §3))
-
- Zwei Winterlinden, Bereich Kirche St. Peter
-
- Weißkiefer in Langegg, vulgo Zöhrer
-

7.2.2 Bestehende Raumnutzungen und Raumnutzungsansprüche

Aufgrund von bestehenden Raumnutzungen und Raumnutzungsansprüchen kann es zu Konflikten mit ökologisch sensiblen Bereichen kommen. Folgende bestehende Raumnutzungen bzw. Raumnutzungsansprüche sind in der Marktgemeinde Reichenfels zu beachten:

Teilraum / Teillebensraum / Schutzgut

-
- Bestehende Siedlungsgebiete nach funktionaler Zuordnung und ihre Verkehrserschließung
-
- Land- und Forstwirtschaftliche Nutzungen bzw. Funktionen:
 - Bestehende landwirtschaftlich genutzte Flächen
-
- Wald mit überwiegender Schutzfunktion- (vgl. Waldentwicklungsplan); übernimmt Schutzwirkung für den Siedlungsraum
-
- Wald mit überwiegender Erholungsfunktion (vgl. Waldentwicklungsplan); übernimmt Erholungswirkung für Waldbesucher
-
- Wald mit überwiegender Nutzfunktion (vgl. Waldentwicklungsplan); übernimmt wirtschaftlich nachhaltige Wirkung
-
- Festlegungen der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. BWV (rote und gelbe Gefahrenzonen, brauner Hinweisbereich)
-

7.2.3 IST-Zustand betreffend bekannter Umweltprobleme bzw. Konflikte (Umweltzustand)

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung bzw. Bewertung relevanter sensibler Bereiche der Marktgemeinde Reichenfels, welche aufgrund von Umweltauswirkungen und bestehender Nutzungskonflikte in ihrer Funktion beeinträchtigt sind:



Dauersiedlungsraum

- **Rainsberg:** Nutzungsansprüche und Flächeninanspruchnahme durch Siedlungserweiterungen und Tourismusfunktion. Negativer Einfluss auf die Waldränder und Siedlungsübergang durch starke Überformung
- **Immissionsbelastungen von Siedlungsgebieten:**
 - **Siedlungssplitter Hacklweg:** aufgrund Nahelage zum Wirtschaftsbauland
 - **Moorhofsiedlung:** aufgrund Nahelage zur B 78

Alpiner Raum

- **Ökonomischer Druck Ertragsmaximierung Landwirtschaft:** leicht zu bearbeitende Flächen werden intensiviert, schwierig zu bewirtschaftende Flächen extensiviert. Risiko: „Zuwachsen“ der Landschaft (Gefährdung Fremdenverkehr)
- **Steigender Nutzungsdruck durch den Ausbau erneuerbarer Energien (PV und Wind):** potentiell negative Wirkungen durch Realisierung entsprechender Vorhaben erhöht das Risiko, die Landschaft, als Grundlage für die hohe Lebensqualität und touristischer Entwicklungschancen, nachhaltig zu verändern

7.3 Gegenüberstellung alter und neuer Plansituation

Im Entwicklungsplan 2025 sind die Überarbeitungen und Ergänzungen des ÖEK 1997 dargestellt.

Außerdem werden ergänzend zum Entwicklungsplan **Planungsinformationen** in der Karte dargestellt (Nummerierung blaue Kreise). Diese betreffen folgende Punkte:

- (1) **Immissionsschutzstreifen** als Puffbereich zum Wirtschaftsbauland, Siedlungssplitter Hacklweg / Siedlungsgebiet Bereich Ortseinfahrt
- (2) **Rückwidmung** der Schigebietsausweisung am Rainsberg
- (3) **Freihaltezone Pfarrkirche Reichenfels:** Freihaltung des Ensembles im Bereich der Kirche bzw. der Sichtachse Richtung Norden und Nordosten
- (4) **Freihaltezone Pfarrkirche St. Peter:** Freihaltung des Ensembles im Bereich der Kirche bzw. der Sichtachse Richtung Westen
- (5) Anwendung von **Baulandmodellen** im Bereich der großflächigen Aufschließungsgebiete südlich des Zentrums
- (6) Ausweisung einer **Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen** im Mündungsbereich der Lavant und des Sommeraubaches
- (7) Attraktive Wohnraumschaffung auf Gemeindegrund im **Bereich östlich der ehem. Liftstation**

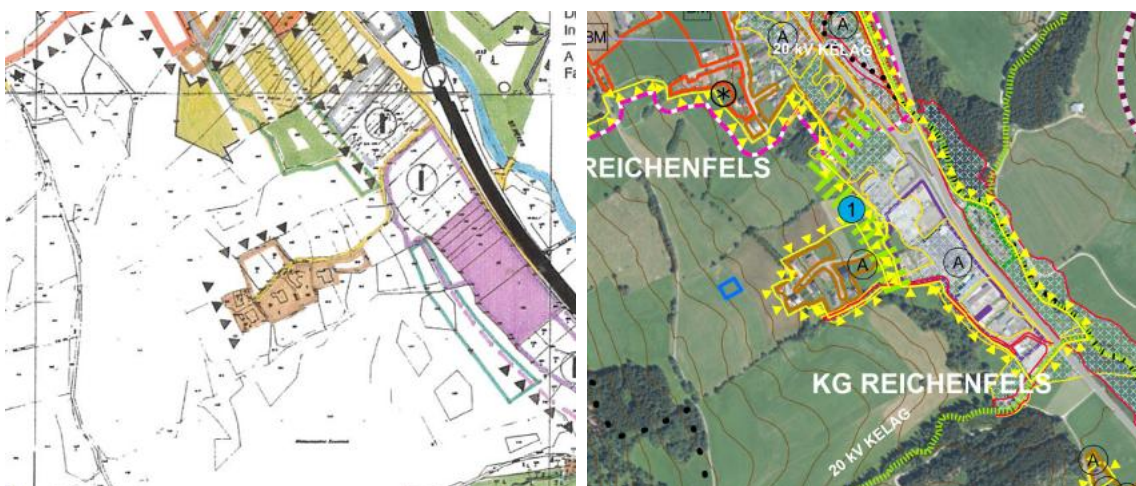


- (8) Ermöglichung weiterer **Betriebsansiedlungen** im Norden der Gemeinde, im Anschluss an das bestehende Industriegebiet „Taxwirt“ Richtung Süden
- (9) Festlegung von **Immissionsschutzstreifen** entlang aller öffentlichen und privaten fließenden Gewässer
- (10) Belegung von Bauland als **Aufschließungsgebiet** innerhalb von Gefährdungsbereichen
- (11) Sonderinformation Gefährdung durch **Oberflächenabfluss**

Im bestehenden Bauland sind durch die Anpassung keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen zu erwarten. Deshalb werden im Folgenden nur jene Bereiche detaillierter betrachtet, welche nachhaltige Änderungen betreffen können:

Bereich Hacklweg, Reichenfels (1)

Zwischen dem Siedlungssplitter im Bereich des Hackelweges bzw. dem Siedlungsgebiet im Bereich der Ortseinfahrt und dem Gewerbegebiet soll ein Immissionsschutzstreifen aufrechterhalten bleiben. Dieser gewährleistet und sichert die Wohnqualität im Bereich der Siedlungsgebiete und vermindert Nutzungskonflikte. Bei jeglichen Vorhaben ist auf einen entsprechenden Immissionsschutz zu achten.



**Abbildung 7-1: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)
Siedlungssplitter Hacklweg / Siedlungsgebiet Bereich Ortseinfahrt**

Bereich ehem. Schiabfahrt, Rainsberg (2)

Aufgrund der vorherrschenden und prognostizierten Klimasituation ist eine nutzungskonforme Konsumation der als Grünland – Schiabfahrt, Schipiste ausgewiesenen Fläche am Rainsberg nicht realistisch. Entsprechend der tatsächlichen Nutzung soll eine Rückwidmung in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche erfolgen. Zudem wird die Siedlungsgrenze im Bereich der bestehenden als Freizeitwohnsitz ausgewiesenen Flächen erweitert, bzw. an den Realstand angepasst.

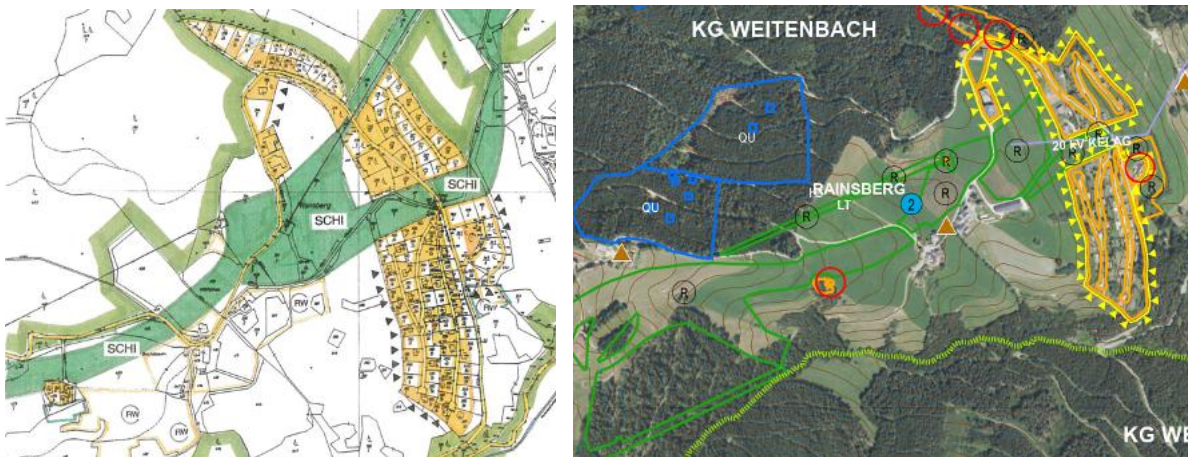


Abbildung 7-2: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts) – Bereich ehem. Schigebiet am Rainsberg

Bereich Pfarrkirche, Reichenfels (3)

Im ÖEK 1997 wurde ein Teil der ggst. Fläche als Auffüllungsgebiet ausgewiesen (zeitliche Reihung der Bebauung II). Dieser Bereich soll zukünftig aufgrund seiner Funktion als Sichtachse zum kulturhistorisch bedeutenden Ensemble der Pfarrkirche von jeglicher Bebauung freigehalten werden; die Siedlungsgrenze wurde ebenfalls entsprechend adaptiert.

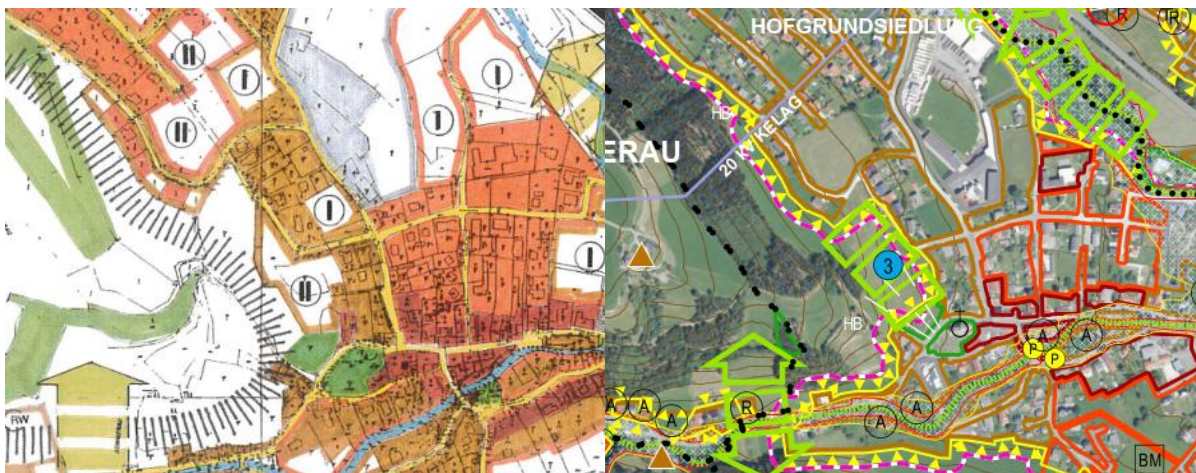


Abbildung 7-3: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts) – Bereich Pfarrkirche Reichenfels

Bereich Pfarrkirche, St. Peter (4)

Im ÖEK 1997 war der ggst. Bereich bereits als Grünkeil definiert. Aufgrund seiner Ästhetik und ansprechenden Sichtachse von der B 78 in Fahrtrichtung Süden, wird der Bereich gem. aktueller Planzeichenverordnung als Grünverbindung – Freihaltezone (keine Bebauung) ausgewiesen, um die Sichtachse des kulturhistorisch bedeutenden Ensembles der Pfarrkirche weiter nachhaltig zu sichern. Zudem wurde die Siedlungsgrenze in den Siedlungssplittern westlich und östlich davon ebenfalls erweitert bzw. an den Realstand angepasst.

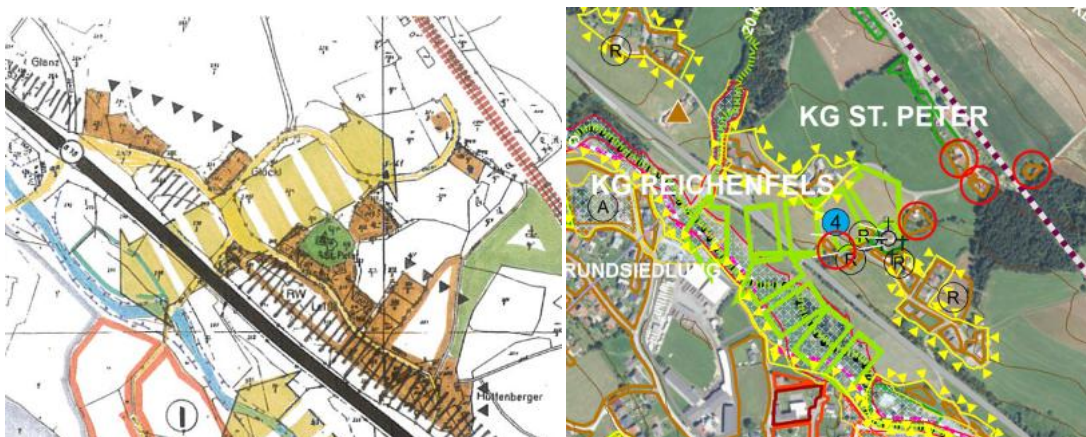


Abbildung 7-4: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)–
Bereich Pfarrkirche St. Peter

Bereich Aufschließungsgebiete (5)

Die südlich des Hauptortes Reichenfels, im Bereich der bestehenden Aufschließungsgebiete situierten Parzellen, sollen aufgrund ihrer innerörtlichen Gunstlagen vorrangig durch Maßnahmen der Baulandmobilisierung aktiviert werden. Die Standorte anderer Baulandreserven befinden sich meist in Ungunstlagen, die nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sind und langfristig rückgewidmet werden sollen (z.B. Bereiche St. Peter und Rainsberg).



Abbildung 7-5: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)–
Bereich Aufschließungsgebiete südlich vom Hauptort

Mündungsbereich Lavant und Sommeraubach (6)

Im Mündungsbereich der beiden Fließgewässer erfolgte durch die Gemeinde eine Grundstückssicherung im Zuge der Gefahrenzonenplanung. Dieser Bereich soll zukünftig in Abstimmung mit dem Land Kärnten und der WLV durch Attraktivierungsmaßnahmen Informationen über die Themenbereiche Ökologie / Fische vermitteln und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden; hierfür wird eine Ausweisung der Fläche als Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen vorgenommen.



Abbildung 7-6: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts) –
Mündungsbereich Lavant und Sommeraubach

Bereich ehem. Liftstation (7)

Die Parzelle östlich der ehem. Liftstation befindet sich in Gemeindebesitz und ist aktuell ungenutzt; in der Vergangenheit war hier ein Skateplatz angelegt, der aber aufgrund demographischer Entwicklungen nicht mehr benutzt und entfernt wurde. Die Fläche stellt einen attraktiven Wohnstandort innerhalb des Siedlungsschwerpunktes von Reichenfels dar und soll zukünftig der Bevölkerung zu Wohnzwecken zugänglich gemacht werden.

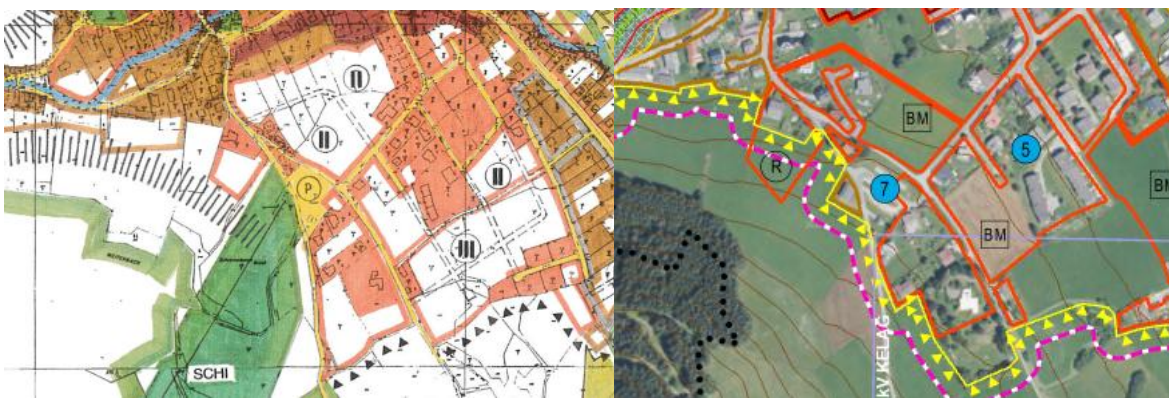


Abbildung 7-7: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts) –
Bereich ehem. Liftstation

Industriegebiet „Taxwirt“ (8)

Im Norden der Gemeinde, im Bereich des Industriegebietes „Taxwirt“, sollen im Anschluss an den Bestand weitere Betriebsansiedelungen in Richtung Süden erfolgen. Dabei stellt die bestehende Verkehrsfläche im Süden (Erschließung Lavantgraben) die absolute Grenze potentieller Entwicklung dar.



Abbildung 7-8: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)–
Bereich Industriegebiet „Taxwirt“

Definition von Immissionsschutzstreifen entlang fließender Gewässer (9)

Zur Gewährleistung der Gewässerunterhaltung und des Immissionsschutzes werden entlang sämtlicher öffentlicher und privater Fließgewässer Schutz- bzw. Freihaltebereiche ausgewiesen. Diese Immissionsschutzstreifen erstrecken sich beidseitig der Gewässer ab der Böschungsoberkante über eine Breite von 5 Metern. Für die Lavant wird ein erweiterter Schutzstreifen von 10 Metern festgelegt.



Abbildung 7-9: Immissionsschutzstreifen entlang fließender Gewässer

Festlegung von Aufschließungsgebieten in Gefährdungsbereichen (10)

Die Belegung von unbebautem Bauland als Aufschließungsgebiet ist innerhalb von Gefährdungsbereichen als Planungsziel der Gemeinde festgelegt. Betroffene Bereiche konzentrieren sich insbesondere entlang der Fließgewässer; ebenfalls betrifft dies den Bereich des Talausganges des Sommeraubaches westlich des Hauptortes (Steinschlag – keine Entwicklung zur Gefahr hin) und Flächen im Bereich der Moorhofsiedlung (eingeschränkte Sickerfähigkeit/Risiko von Rutschungen). In den als Aufschließungsgebiet belegten unbebauten Flächen im Bereich der Moorhofsiedlung sind Neu-, Zu- oder Umbauten auf Basis von Untergrunderkundungen (Standsicherheit) zu planen.

Hinweis: die planische Darstellung im Entwicklungsplan erfolgt in Bereichen, in denen mehrere (Teil)Parzellen betroffen z.T. schematisch bzw. steht eine Symboldarstellung („A“) repräsentativ für einen ganzen Cluster; durch diese Vorgehensweise soll die Lesbarkeit des Entwicklungsplanes erhöht werden.

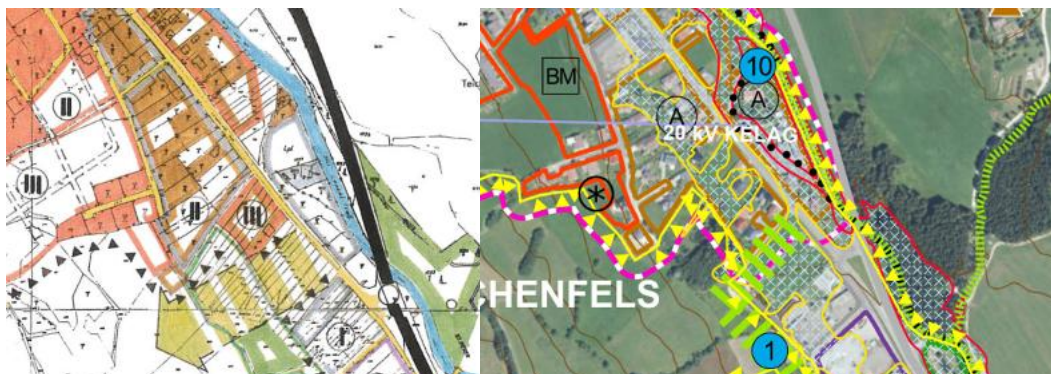


Abbildung 7-10: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts) – Festlegung von Aufschließungsgebieten bei Baulandausweisungen in Gefährdungsbereichen (Beispiel)

Sonderinformation Oberflächenabfluss (x)

Innerhalb der Siedlungsgrenze, im Bereich des Erlenwegs, GST 408/2, ist eine Gefährdung durch Oberflächenabfluss gegeben. Die Konsumation der gewidmeten Fläche als Bauland scheint nur unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Ableitung bzw. Rückhaltung des Oberflächenabflusses realistisch. Die Erforderlichkeit und Ausgestaltung dieser Maßnahmen ist im Zuge der baurechtlichen Genehmigung unter Einbindung der zuständigen Fachabteilung des Landes Kärnten zu prüfen.

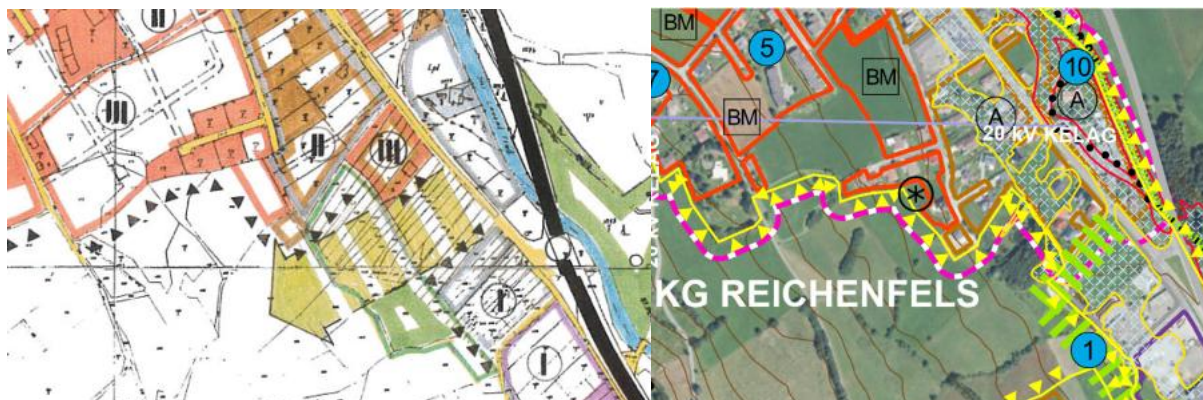


Abbildung 7-11: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts) – Gefährdung Oberflächenabfluss Erlenweg

In Anlehnung an die im K-ROG im § 10 Abs 1 angeführten Kriterien zur Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes, der Definition von Orts- und Stadtkernen (Zone 1) gem. ÖROK¹⁶ und der Siedlungsstruktur der

¹⁶ ÖROK Schriftenreihe Nr. 205, 2019, Wien, S. 128



Marktgemeinde Reichenfels (vgl. Strukturanalyse des ggst. ÖEK), wurde der nachfolgende Siedlungsschwerpunkt definiert:

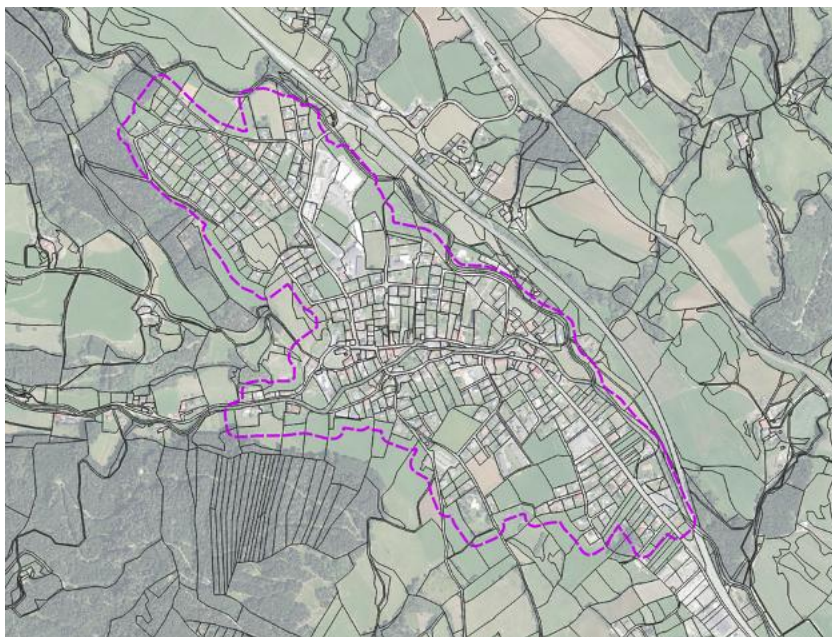


Abbildung 7-12: Ausweisung Siedlungsschwerpunkt

Dieser schließt, ausgehend vom Zentrum, im Norden den Bereich der Hofgrundsiedlung ein, im Osten wird er von der Lavant begrenzt und im Westen vom Talausgangsbereich des Sommeraubaches. Im Süden bilden die bestehenden kompakten Siedlungskörper die Grenze und im Bereich der Ortseinfahrt, am Übergang zum Gewerbegebiet, der Immissionsschutzstreifen die Grenze.

Um z.T. fehlgeleitete Siedlungsentwicklungen im Grünland gegenzusteuern, wurden im Entwicklungsplan zudem „absolute Siedlungssplitter“ ausgewiesen, die Bereiche definieren, in denen keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen erfolgen soll:

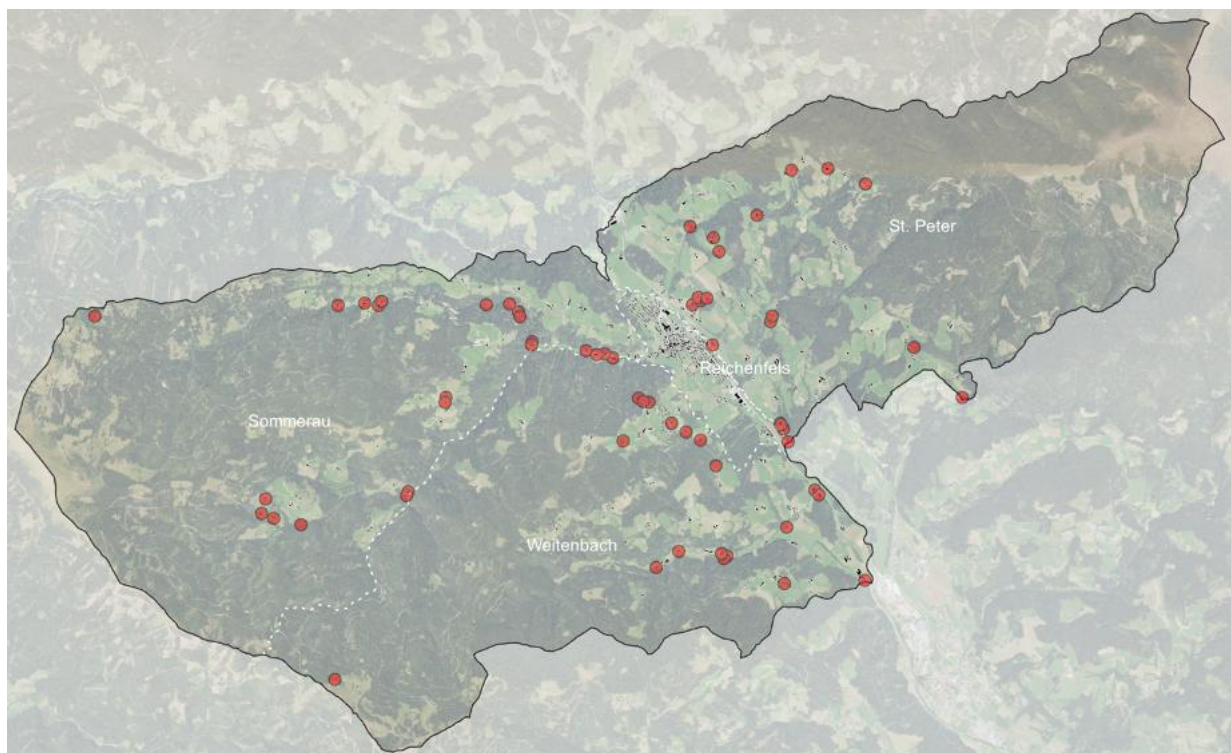


Abbildung 7-13: Keine weitere Siedlungsentwicklung (basemap.at)

Gem. ÖEK-Schnittstelle zielt diese Ausweisung auf „ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist - d.h., das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 20 % der bestehenden Kubatur erweiterbar. Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude od. Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen ist zulässig.“

In Ergänzung dazu sind in nachfolgender Abbildung – mit Ausnahme der unter Punkt 1 bereits angeführten Rückwidmung des ehem. Schigebietes am Rainsberg – partielle Rückwidmungen von Baulandausweisungen in Ungunstlagen (z.B. St. Peter, Rainsberg) ausgewiesen. Generell haben diese empfohlenen Rückwidmungen im Einklang mit den Festlegungen im K-ROG 2021 (insbesondere § 36 f.) zu erfolgen; sie verfolgen ebenfalls das Ziel, fehlgeleiteten Siedlungsentwicklungen gegenzusteuern.

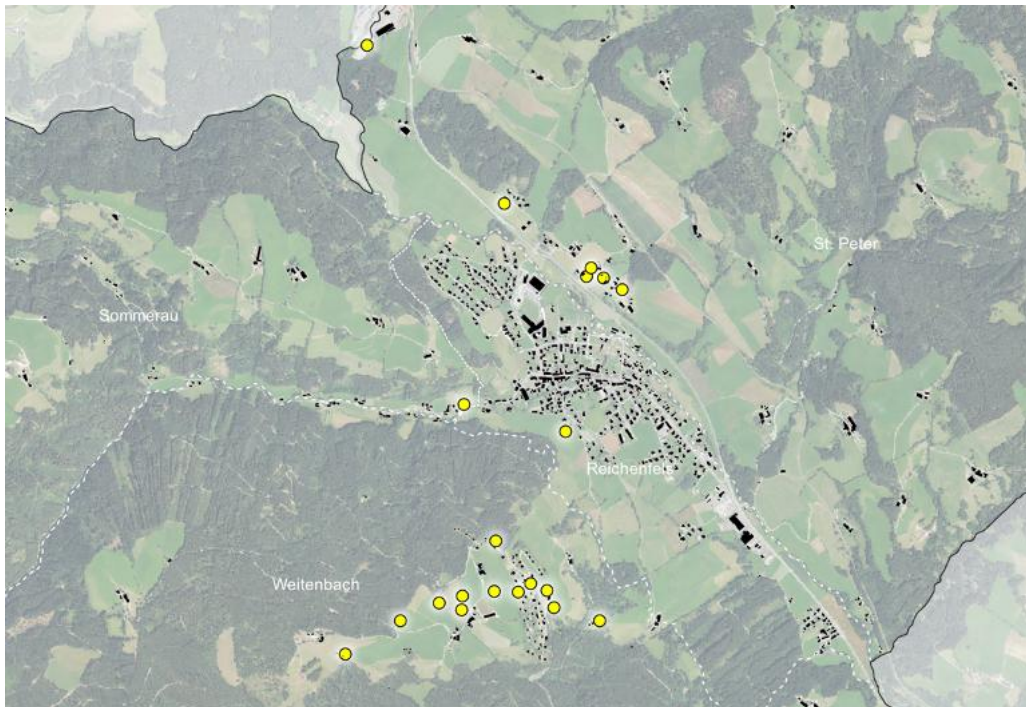


Abbildung 7-14: Rückwidmungen (basemap.at)

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der vorgesehenen Änderungen des ÖEK

- Fehlgeleitete Baulandentwicklungen nehmen direkten Einfluss auf die Kulturlandschaft als tragendes Element für die hohe Wohnqualität und das sanfte Tourismuspotential; Gefahr verstärkter Abwanderung
- Potentieller Verlust der Versorgungseinrichtungen im Zentrum
- Weiterer Bettenverlust im gewerblichen Bereich kann nicht verhindert werden
- keine Standortsicherung für Betriebe, keine Arbeitsplatzsicherung – verstärkte Abwanderung
- Ungeregelter und übermäßiger (Aus)Bau erneuerbarer Energiebauten (Wind und PV) gefährdet die Kulturlandschaft, die die Grundlage für die hohe Lebensqualität in Reichenfels bildet

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Durchführung der vorgesehenen Änderungen des ÖEKs

- **Erhalt und Sicherung der hohen Wohnqualität** durch Ausweisung von Freihaltebereichen und Siedlungsgrenzen
- Sicherung von Bauflächen für flächensparende Alternativen zum Einfamilienhaus / zu Mietwohnung durch **Optionsverträge**

Sicherung von Entwicklungsflächen für Gewerbe-/Industriebetriebe (z.B. Bereich Taxwirt)



7.4 Umweltauswirkungen

Die Darstellung der Umweltauswirkungen der Ziele und Maßnahmen des ÖEKs Reichenfels 2025 erfolgt auf Basis einer qualitativen Einschätzung und Beurteilung im Hinblick auf einzelne relevante Schutzgüter. Die Umweltrelevanzprüfung wird anhand der Kriterien des „Handbuches zur SUP für die örtliche Raumplanung in Kärnten, 2. Überarbeitete und ergänzte Auflage (März 2007) durchgeführt.

7.4.1 Ableitung der Umwelterheblichkeit der Planungsmaßnahmen

- 1) Durch die Festlegung von "Vorrangstandorten" bzw. Änderungen der Nutzungsfunktionen im Entwicklungsplan sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
- 2) Siedlungserweiterungen im Bereich der Aufschließungsgebiete sind unter Berücksichtigung des Ortsbildes vorzunehmen.
- 3) Kleinräumige Siedlungserweiterungen (Hacklweg und Moorhofsiedlung) sind unter Berücksichtigung des Ortsbildes sowie Erhaltung von Freihaltezonen (Grünverbindungen) vorzunehmen.

7.4.2 Mögliche Umweltauswirkungen auf sensible Teilräume bzw. Nutzungskonflikte

Durch eine Projektentwicklung der potentiellen neuen Erweiterungsflächen **sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten**. Grundsätzlich sind diese einer gewerblichen/industriellen bzw. einer touristischen Entwicklung vorbehalten (siehe Vorrangstandorte „gewerblich-industrielle Funktion“ und „gewerbliche Tourismusfunktion“); mit einer Standortentwicklung für hochwertigen Tourismus soll dem Rückgang im Bettenangebot entgegengewirkt werden und kann auf Basis der Vorrangstandorte für gewerblich-industrielle Funktion die Ansiedlung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe ermöglicht werden.

Durch die definierten Maßnahmen im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien im Sektor Wind „maximal zulässige Anzahl an Windenergieanlagen im Osten“ und „genereller Ausschluss von Windparks im Westen“ der Gemeinde, können Nutzungskonflikte weitgehend vermeiden werden.

PV-Anlagen werden ausschließlich gem. Kärntner Photovoltaik Verordnung und im Einklang mit der Schutzwürdigkeit des Orts- und Landschaftsbildes sowie unter Wahrung des Stands der Technik (z.B. Einhaltung aktueller Richtwerte bzgl. Blendung, etc.) errichtet, weshalb Nutzungskonflikte ebenso weitgehend vermieden werden.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden aufgrund der bereits vorhandenen Eingriffe nicht als erheblich negativ eingestuft.

7.4.3 Zusammenfassende Bewertung der generellen Umweltauswirkungen auf sensible Teilräume bzw. Nutzungskonflikte

Gesamte Umweltauswirkungen des ÖEK 2025 auf das Gemeindegebiet Reichenfels (Zusammenfassung)			Wirkungen durch Ziele und Maßnahmen im Bereich										
			Überörtliche Ziele, Gemeindefunktion	Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes	Natur: Landschaft und Ressourcen	Natur: Naturerfahrung	Siedlungsraum: Wohnbaulandbedarf	Siedlungsraum – Ortsbild / Kulturgüter / Einrichtungen	Wirtschaft – Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	Wirtschaft – Tourismus	Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft	Verkehr	Ver- und Entsorgung
Zeichenschlüssel:													
+ ... positive Auswirkungen													
0 ... keine bzw. keine erheblichen Auswirkungen													
- ... negative Auswirkungen													
? ... Auswirkungen unbekannt													
W I R K U N G E N A U F	Mensch – Nutzung und Gesundheit	Gesundheit und Wohlbefinden	0	0	+	0	0	0	0	+	0	0	?
		Wohnen	0	+	+	0	+	+	+	+	0	0	?
		Erholen	0	+	+	0	+	+	0	+	0	0	?
		Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	?
		Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Tiere und Pflanzen, Lebensräume – biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Tiere	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	?
		Pflanzen	0	0	+	0	0	0	0	0	0	0	?
		Wald	0	+	+	0	+	0	0	0	0	0	0
		Lebensräume	0	+	+	0	+	0	0	0	0	0	?
	Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Luft und Klima	Luft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Meso- und Mikroklima	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	?
	Landschaft	Landschaftsbild	0	+	+	0	+	+	0	0	0	0	?
		Stadt- und Ortsbild	0	+	+	0	+	+	0	0	0	0	?
	Sachwerte und kulturelles Erbe	Sachgüter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Kulturgüter	0	0	0	0	0	+	0	0	0	0	0



7.5 Alternativprüfung und Überwachung

Im Zuge der Erstellung des ÖEK 2025 haben sich hinsichtlich der Siedlungsentwicklung (Funktion Wohnen / Gewerbe) keine konkreten Aspekte mit möglichen erheblichen Umweltauswirkungen gezeigt. Diesbzgl. ist keine Alternativenprüfung erforderlich.

keine Alternativenprüfung erforderlich

Die generellen Planungsmaßnahmen des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (funktionale Gliederung, Festlegung von Siedlungsgrenzen) stellen weitgehend eine Weiterführung bzw. eine Einschränkung bestehender Siedlungsansätze dar. Die Festlegungen wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Situation durchgeführt. Eine Alternativprüfung für die funktionale Gliederung und der Festlegung von Siedlungsgrenzen kann somit entfallen.

Für die Erweiterung des bestehenden Industriegebietes (Vorrangstandort gewerblich-industrielle Funktion Taxwirt) wurden in Vorplanungen von Seiten der Gemeinde Alternativen überprüft.

Alternativenprüfung Taxwirt

Im Zuge einer Volksbefragung im Jahr 2022 und Workshops mit Gemeindevertretern wurde die Thematik erneuerbarer Energien in den Sektoren Wind und PV diskutiert. Hinsichtlich Windenergie wurden potentielle Standorte diskutiert und sowohl räumliche als auch größenspezifische Festlegungen getroffen.

Alternativenprüfung Windenergie

Durch die auf örtlicher Ebene gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Überarbeitung des ÖEKs, kann davon ausgegangen werden, dass die Überwachungspflicht infolge einer SUP ausreichend gewährleistet ist.

Überwachung der Maßnahmen

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.



8 ANHANG: KLIMAREPORT REICHENFELS

Klimareport Kärnten



Gemeinde: Reichenfels

Koordinaten (BMN M31): 557390 | 208606

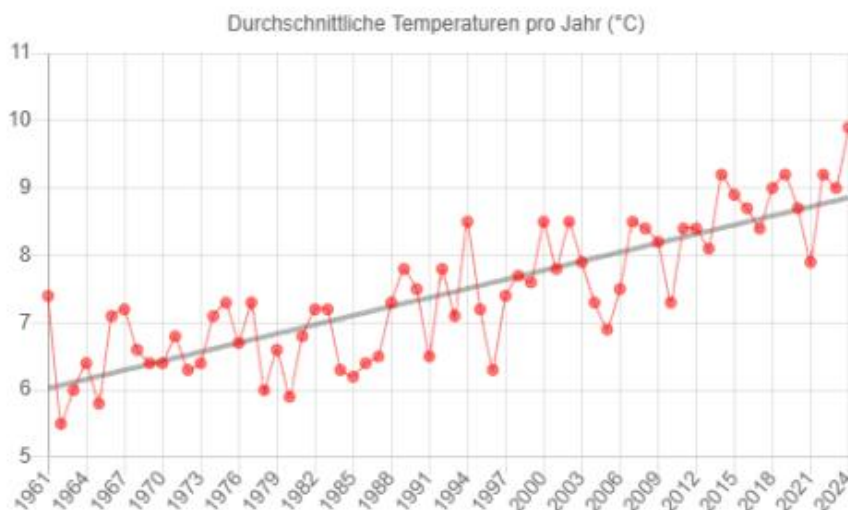
Der Klimareport präsentiert Zeitreihen zu Temperatur- und Niederschlagsveränderungen von 1961 bis zur Gegenwart sowie Aussagen zur Veränderung ausgewählter Klimaparameter für die nahe und ferne Zukunft für den auf der Karte gewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels. Basis für die Vergangenheit und Gegenwart bildet der SPARTACUS-Datensatz der Geosphere Austria. Für die Zukunftsaussagen werden die CLIMA-MAP Klimawandelfolgen-Karten für Kärnten basierend auf den ÖKS15-Klimaszenarien herangezogen.



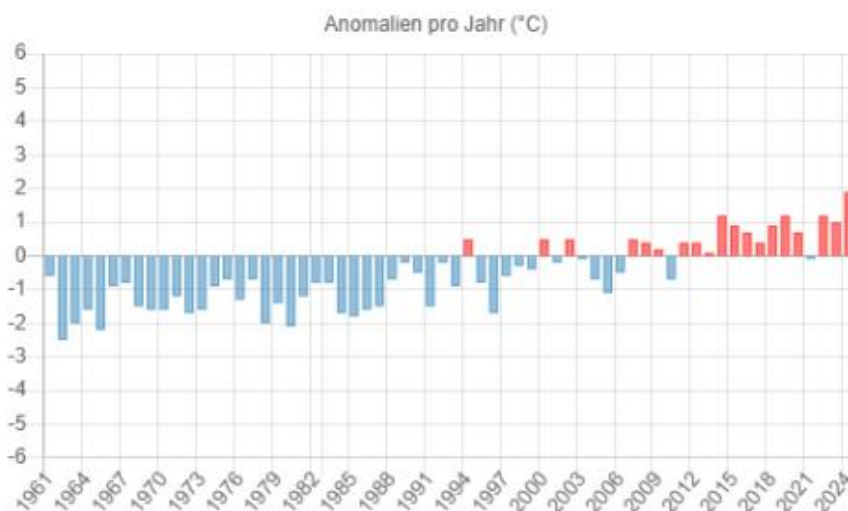
Ereignis	Wert
Wärmstes Jahr im Mittel	9,9 °C im Jahr 2024
Max. Anzahl Hitzetage	16 Tage im Jahr 2013
Max. Anzahl Tropennächte	keine Nächte
Max. Anzahl Sommertage	65 Tage im Jahr 2003
Änderung der Jahresmitteltemperatur (1961-1990 und 1991-2020)	+1,3 °C (Veränderung von +19,7 %)
Höchste Temperatur	35,2 °C am 28.07.2013
Niedrigste Temperatur	-15,3 °C am 13.01.1987
Max. Anzahl Eistage	74 Tage im Jahr 1963
Max. Anzahl Frostwechseltage	142 Tage im Jahr 1988
Änderung der Niederschlagsmittel (1961-1990 und 1991-2020)	+20,7 mm (Veränderung von +2,4 %)
Absolut längste Trockenperiode in Tagen	62 Tage (von 28.12.1997 bis 27.02.1998)
Max. Anzahl Starkniederschlagstage	19 Tage im Jahr 1989
Größte Niederschlagsmenge an einem Tag	100,3 mm am 08.10.1980



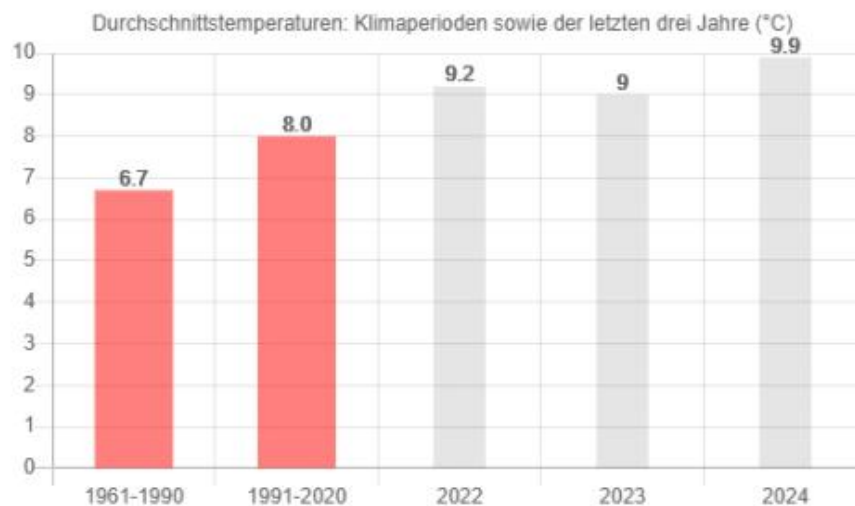
Jahrestemperaturentwicklung



Die erste Grafik zeigt die Entwicklung der mittleren Jahrestemperatur für den ausgewählten Punkt (1x1 km) in der Gemeinde Reichenfels von 1961 bis 2024. Die schwarze Linie kennzeichnet den linearen Trend der Klimaerwärmung. Wenn die Trendlinie von links nach rechts ansteigt, ist der Temperaturtrend positiv und es wird am ausgewählten Punkt aufgrund der Erderwärmung wärmer. Wenn sie waagerecht verläuft, ist kein eindeutiger Trend zu erkennen. Ein Abfallen der Trendlinie von links nach rechts bedeutet, dass die Bedingungen für den ausgewählten Punkt im Laufe der Zeit kühler werden. Seit 1961 ist die durchschnittliche Temperatur in Reichenfels um 2,8 °C gestiegen.



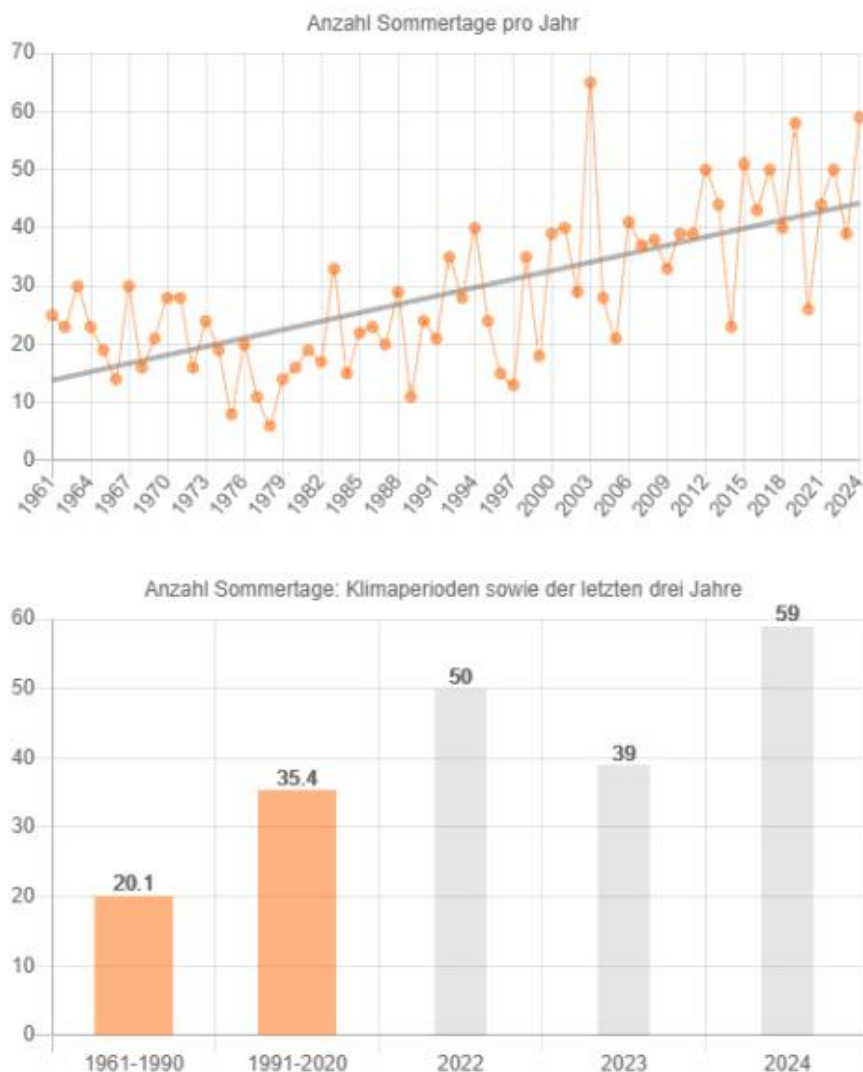
Die zweite Grafik stellt die Temperaturanomalien, also die Abweichungen der Temperatur vom langjährigen Mittelwert der Klimaperiode 1991-2020, für den ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels dar. Das Jahr 2024 war um 1,9 °C wärmer als der langjährige Temperatur-Mittelwert der Klimaperiode 1991-2020.



Die dritte Grafik zeigt die durchschnittliche Temperatur der letzten beiden Klimaperioden (1961-1990 und 1991-2020) und die Durchschnittstemperatur der letzten drei Jahre für den ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden, keinen Rückschluss auf die Veränderung des Klimas.



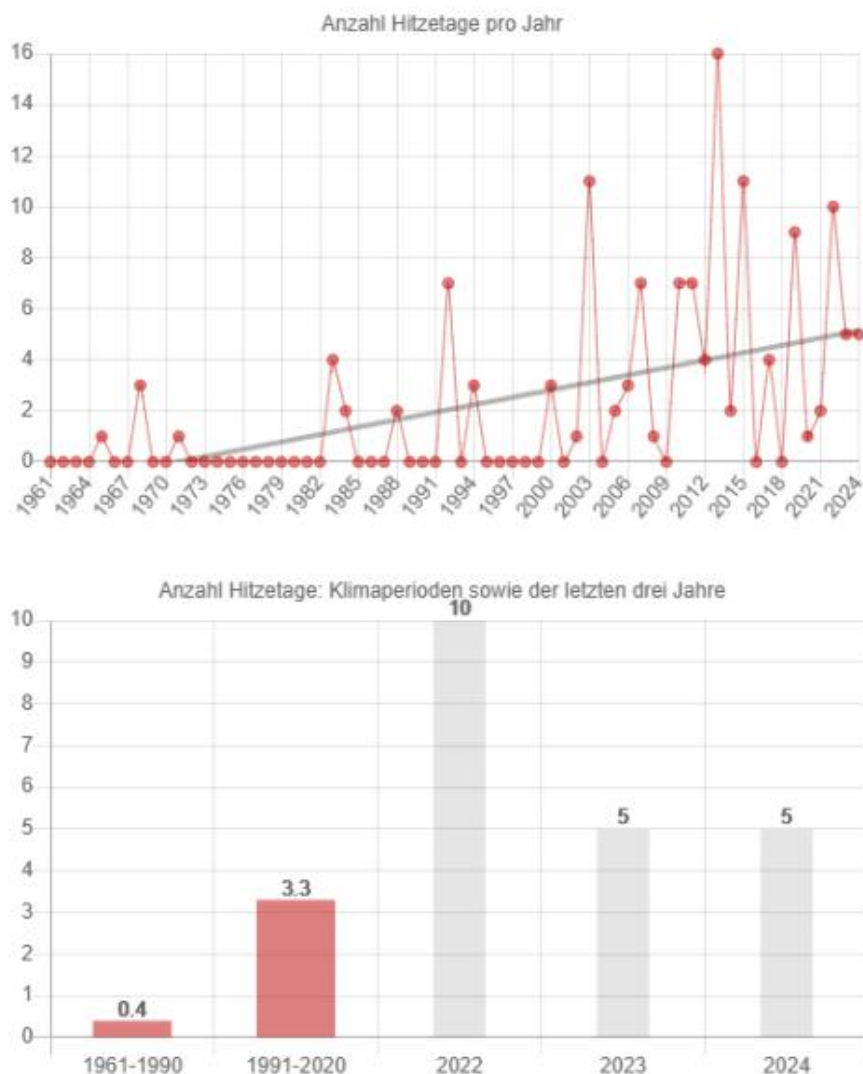
Sommertage



Am ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels gab es die meisten Sommertage im Jahr 2003: An 65 Tagen kletterte das Thermometer auf 25 °C oder mehr! Die Anzahl der Sommertage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich in Reichenfels im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 15,3 Tage erhöht. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



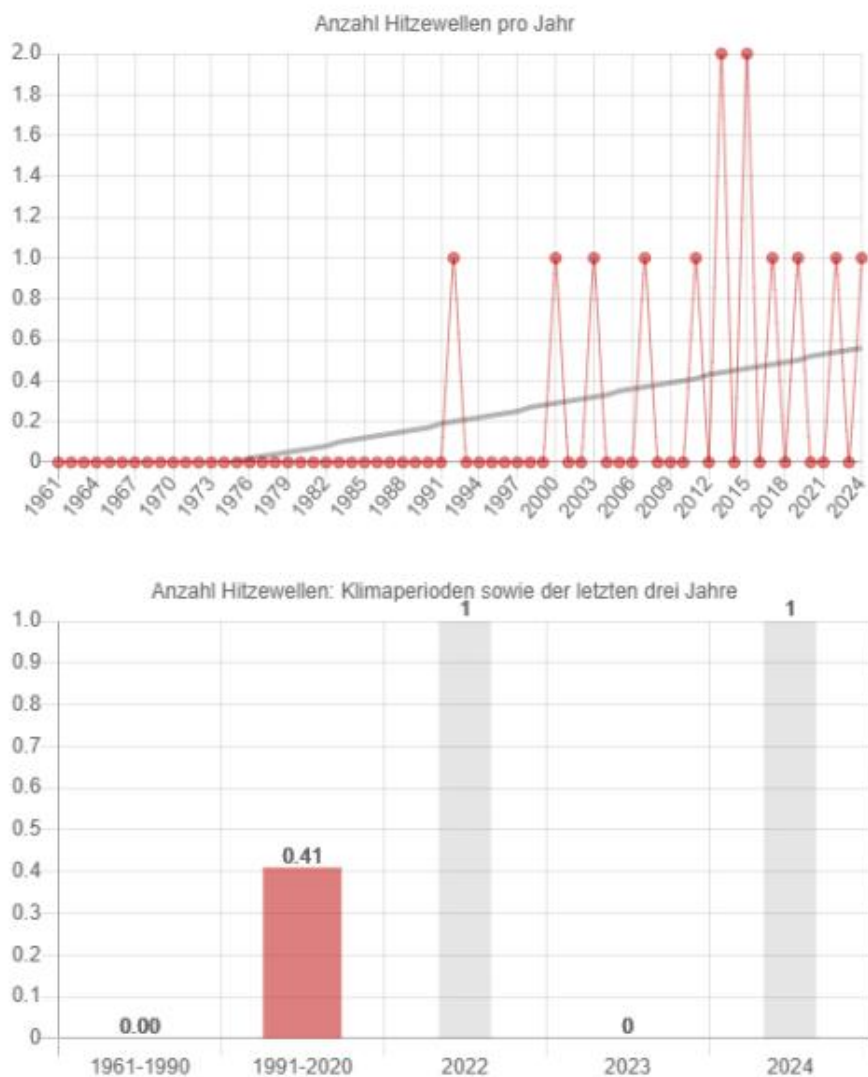
Hitzetage



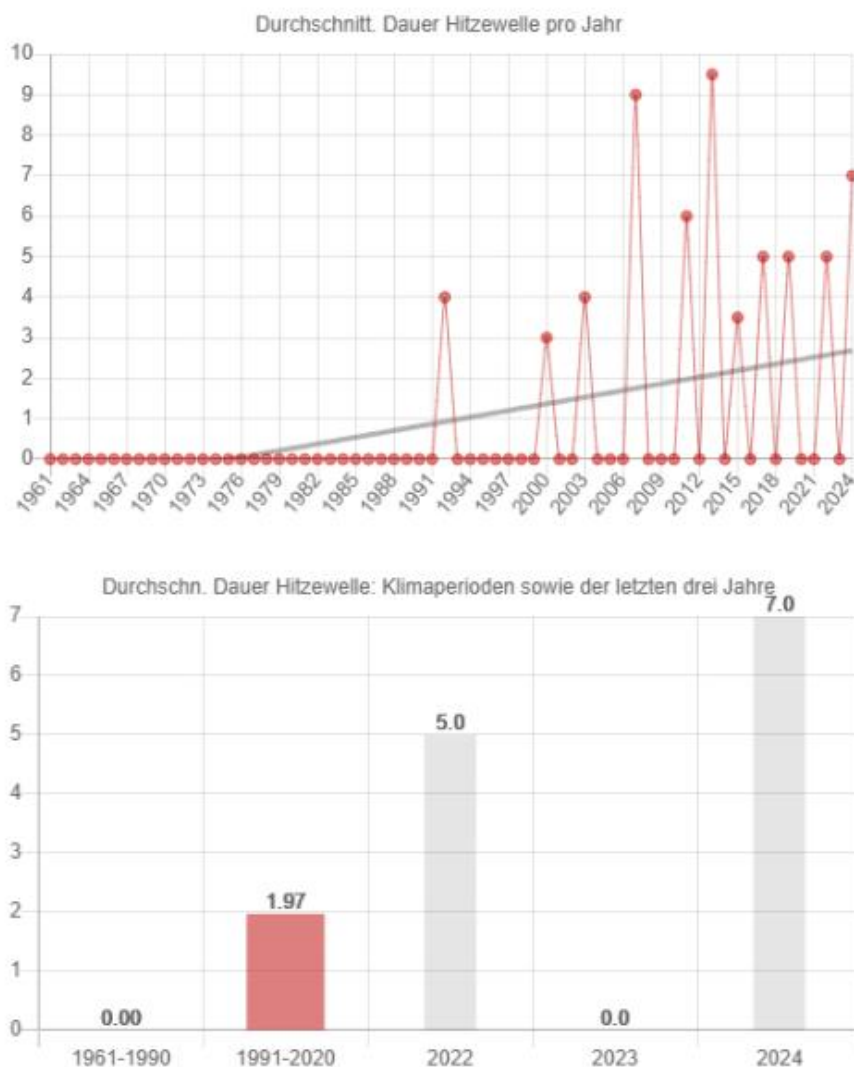
Am ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels gab es die meisten Hitzetage im Jahr 2013. An 16 Tagen kletterte das Thermometer auf 30 °C oder mehr! Die höchste Temperatur seit 1961 wurde in Reichenfels am 28.07.2013 erreicht. An diesem Tag betrug die Maximaltemperatur 35,2 °C! Die Anzahl der Hitzetage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich in Reichenfels im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 2,9 Tage erhöht. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



Hitzewellen



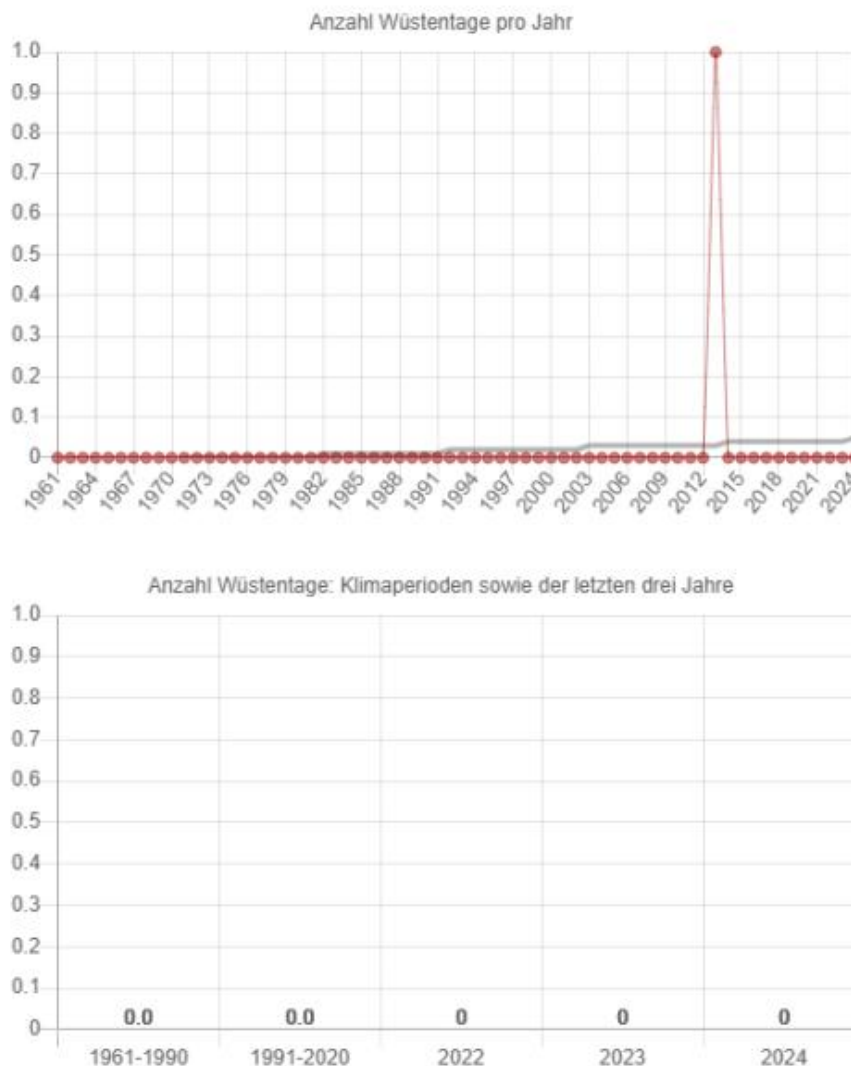
Am ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels gab es aktuell die meisten Hitzewellen im Jahr 2015. An 16 Tagen kletterte das Thermometer auf 30 °C oder mehr! Die Anzahl der Hitzewellen in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich in der Gemeinde Reichenfels im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 0,4 Hitzewellen erhöht. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



Am ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels gab es die längste durchschnittliche Dauer von Hitzewellen im Jahr 2013. An durchschnittlich 9,5 Tagen wurden dabei Hitzewellen registriert! Die Dauer der Hitzewellen in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich in der Gemeinde Reichenfels im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 2 Tage erhöht. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



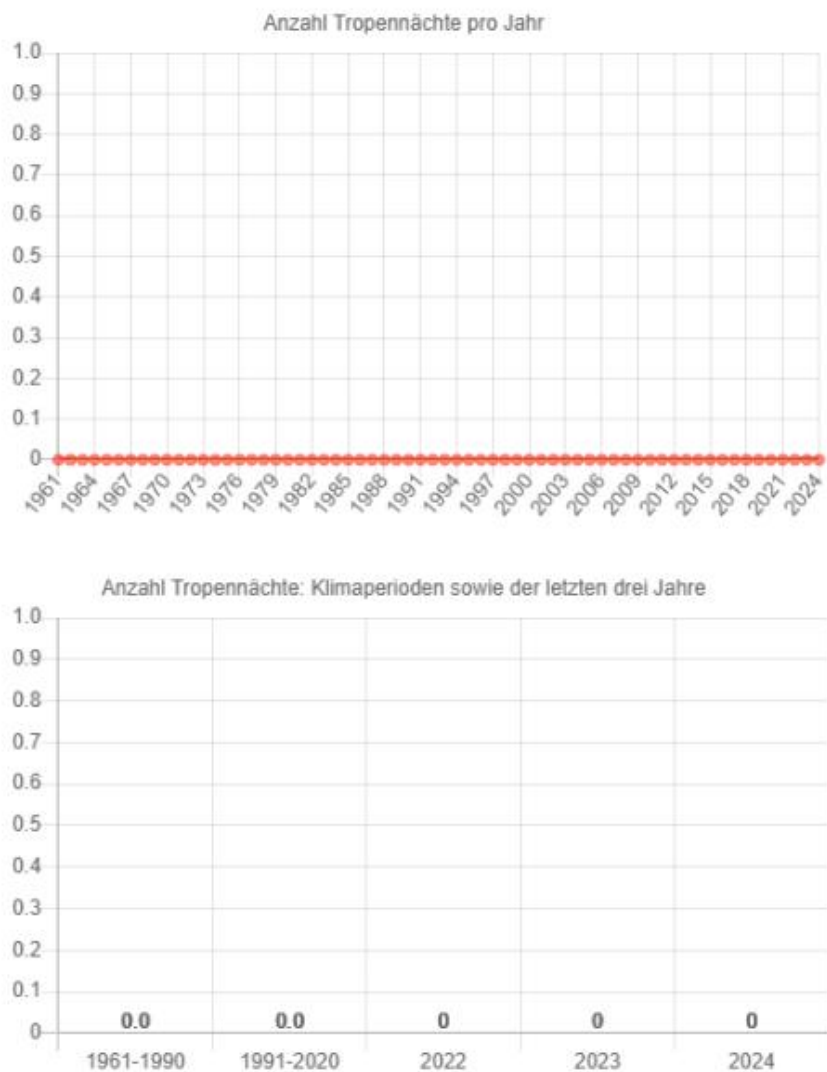
Wüstentage



Am ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels gab es die meisten Wüstentage im Jahr 2013: An 1 Tagen kletterte das Thermometer auf 35 °C oder mehr! Die höchste Temperatur seit 1961 wurde in Reichenfels am 28.07.2013 erreicht. An diesem Tag betrug die Maximaltemperatur 35,2 °C! Die Anzahl der Wüstentage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich in Reichenfels im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 nicht erhöht. Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



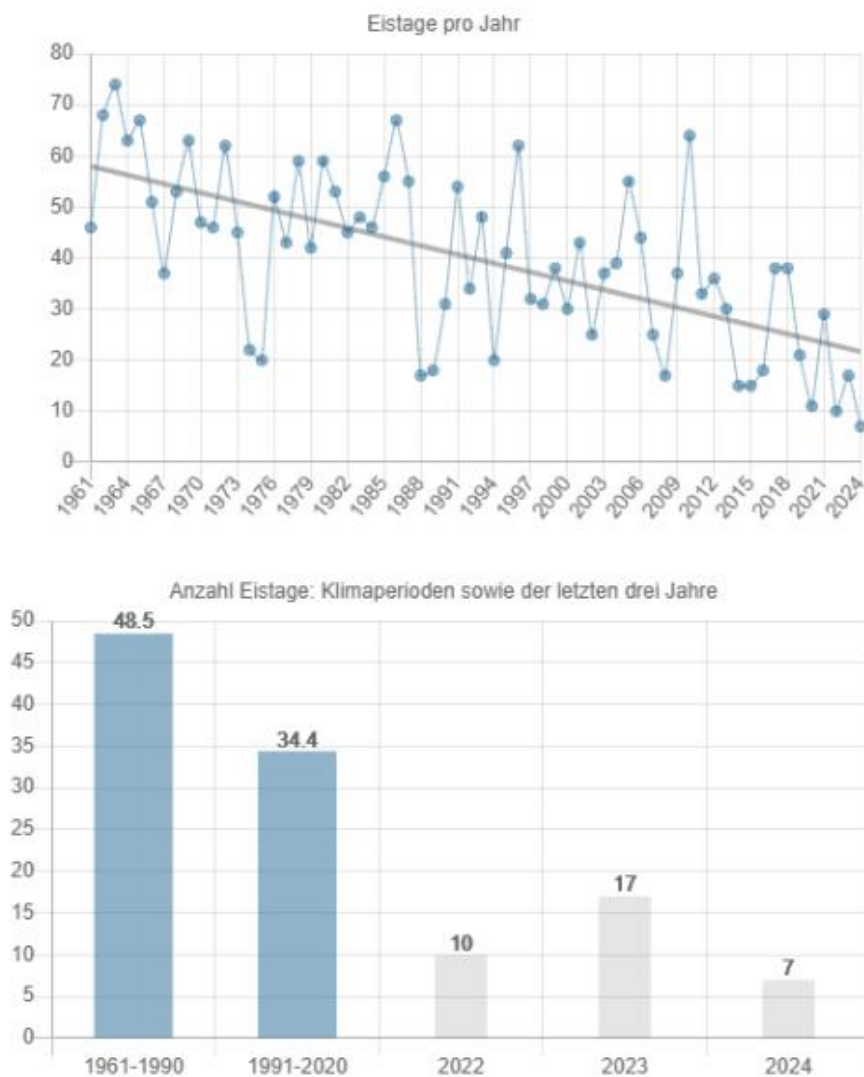
Tropennächte



Es wurde keine Nacht mit einer minimalen Temperatur über 20 °C aufgezeichnet! Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



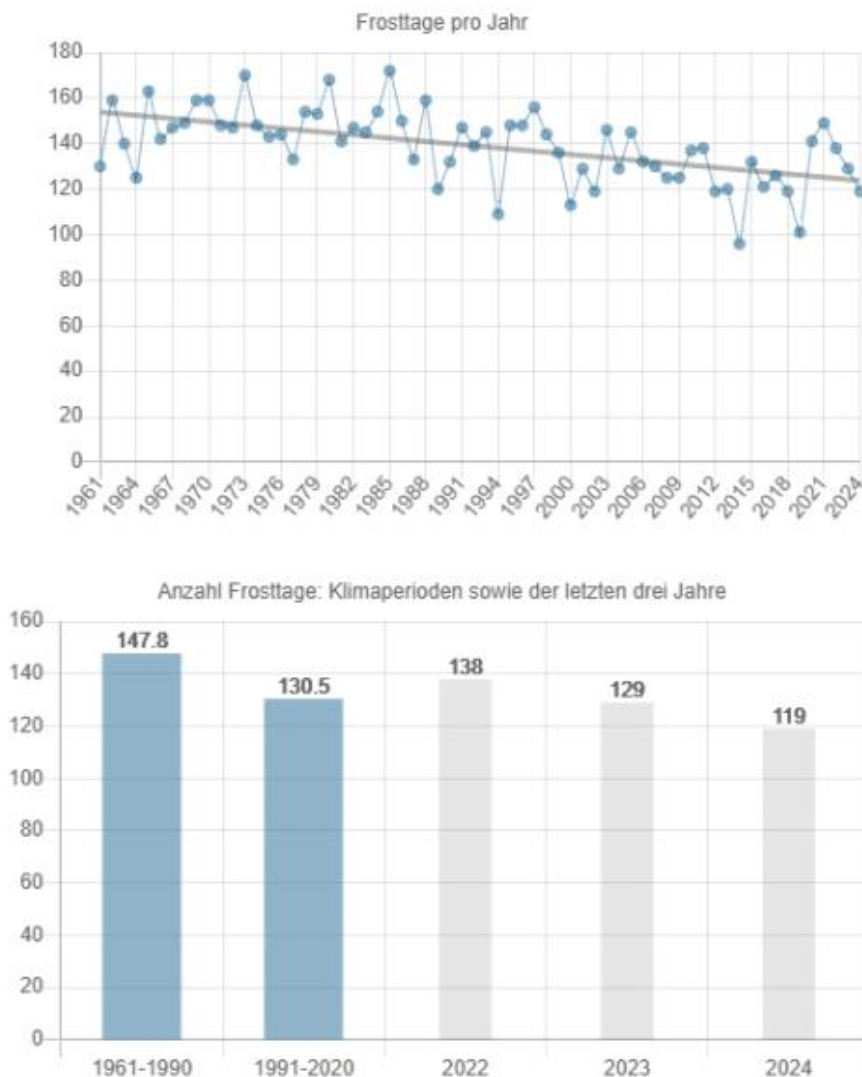
Eistage



Am ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels gab es die meisten Eistage im Jahr 1963: An 74 Tagen stieg das Thermometer nicht über 0 °C! Die niedrigste Temperatur seit 1961 wurde in Reichenfels am 13.01.1987 erreicht. An diesem Tag betrug die Minimumtemperatur -15,3 °C! Die Anzahl der Eistage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich in Reichenfels im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 14,1 Tage verringert. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



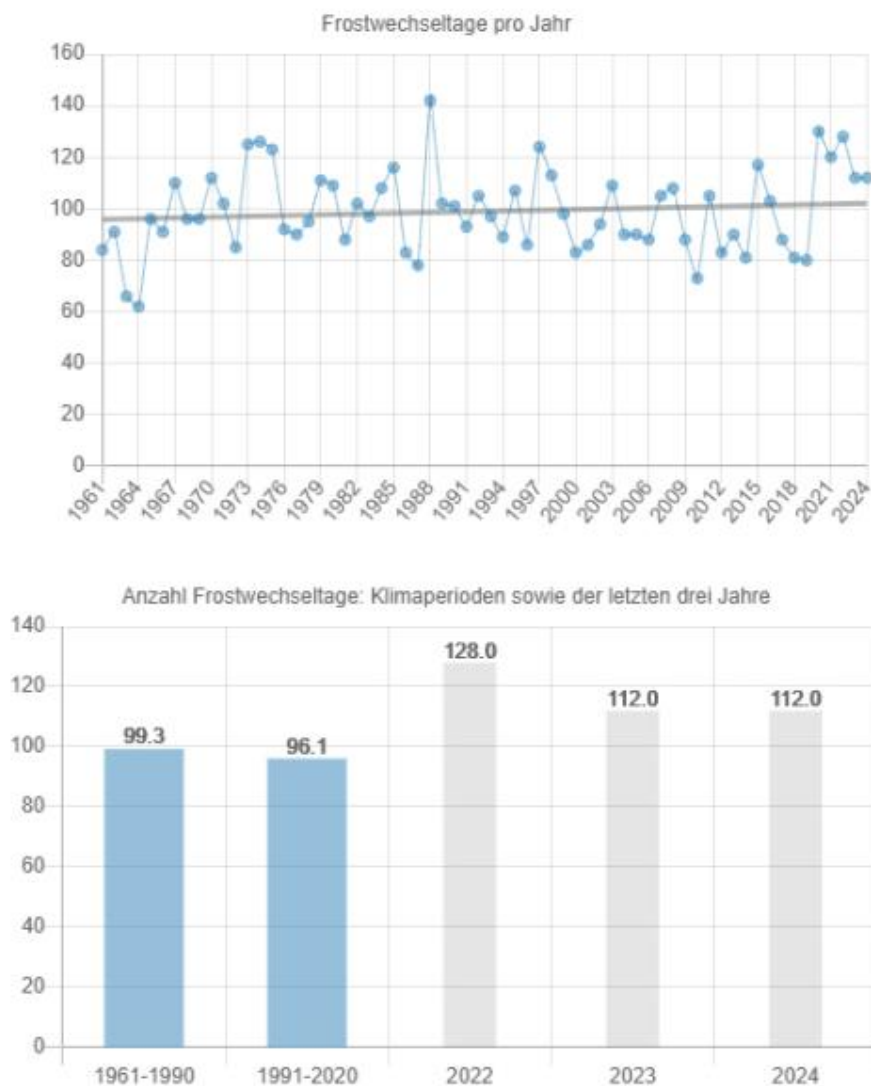
Frosttage



Am ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels gab es die meisten Frosttage im Jahr 1985: An 172 Tagen lag die Tiefsttemperatur unter 0 °C! Die Anzahl der Frosttage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich in Reichenfels im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 17,3 Tage verringert. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



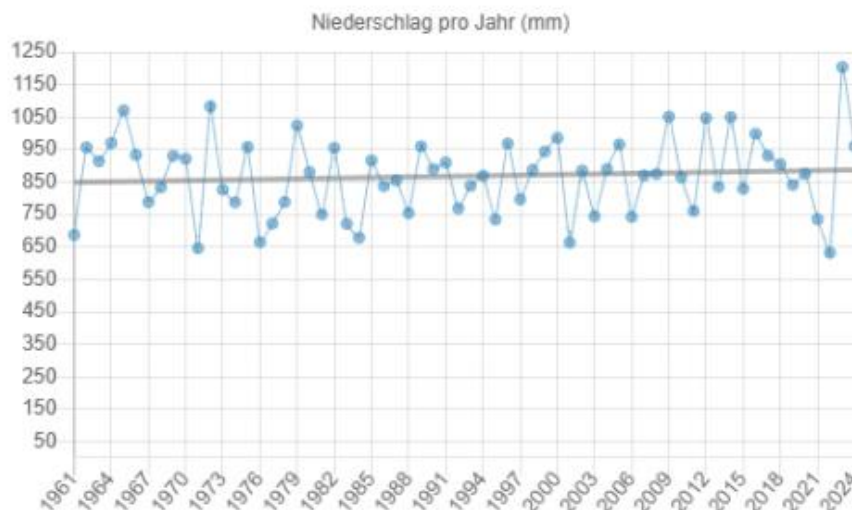
Frostwechseltage



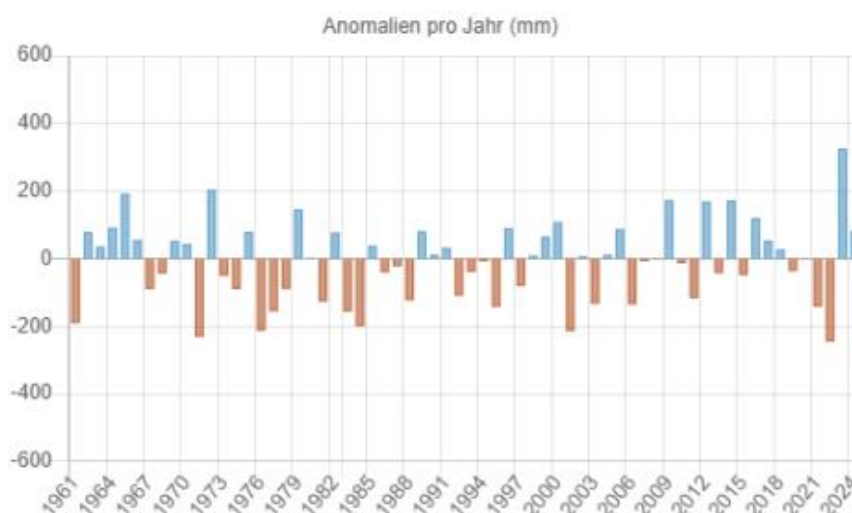
Am ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels gab es die meisten Frostwechseltage im Jahr 1988: An 142 Tagen lag die Höchsttemperatur über und die Tiefsttemperatur unter 0 °C! Die Anzahl der Frostwechseltage in der Klimaperiode 1991-2020 hat sich in Reichenfels im Vergleich zur Klimaperiode 1961-1990 um 3,2 Tage verringert. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung des Klimas.



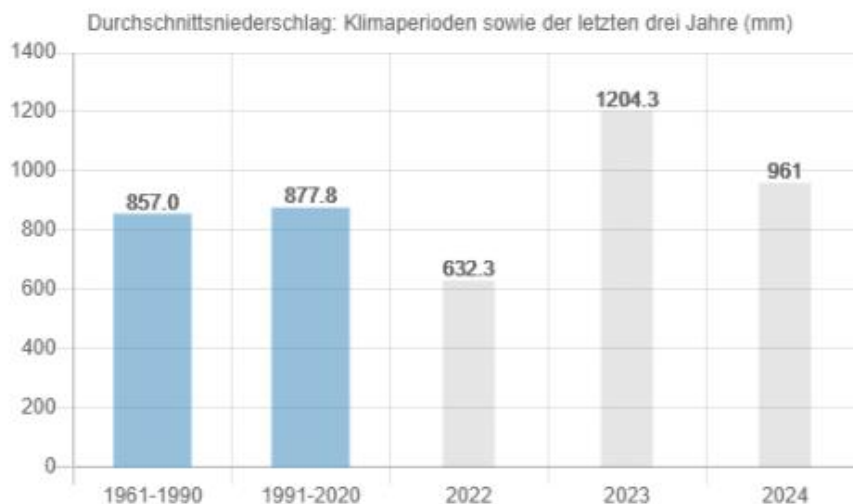
Jahresniederschlagsentwicklung



Die erste Grafik zeigt die jährlichen Niederschlagsmengen für den ausgewählten Punkt (1x1 km) der Gemeinde Reichenfels seit 1961 sowie den entsprechenden Trend (schwarze Linie). Ein Anstieg der Trendlinie bedeutet, dass die durchschnittliche Niederschlagsmenge in der Gemeinde Reichenfels zunimmt. Ein Abfallen der Trendlinie bedeutet einen durchschnittlichen Rückgang des jährlichen Niederschlags. Seit 1961 ist die durchschnittliche Niederschlagsmenge in Reichenfels um 38,1 mm gestiegen.



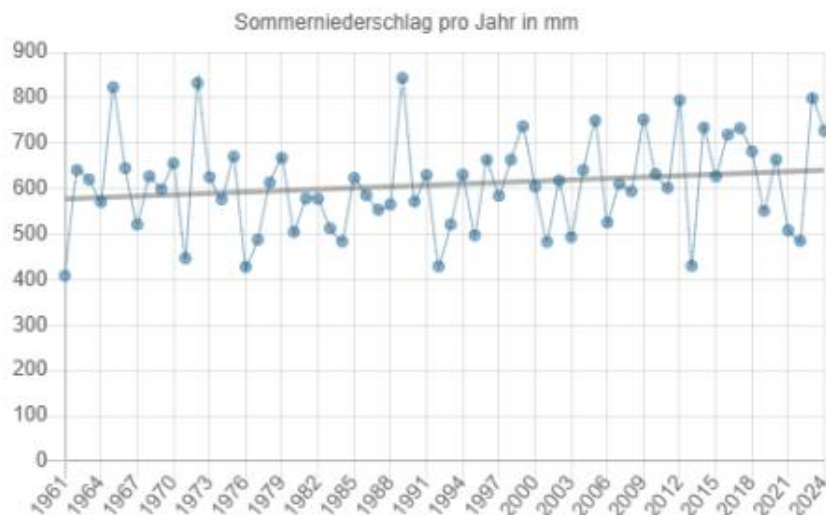
Die zweite Grafik stellt die Niederschlagsanomalien, die Abweichungen des Niederschlags von langjährigen Niederschlags-Mittelwerten (Klimaperiode 1991-2020), für den ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels dar. Im Jahr 2024 gab es um 83,2 mm mehr Niederschlag als im Mittel der Klimaperiode 1991-2020.



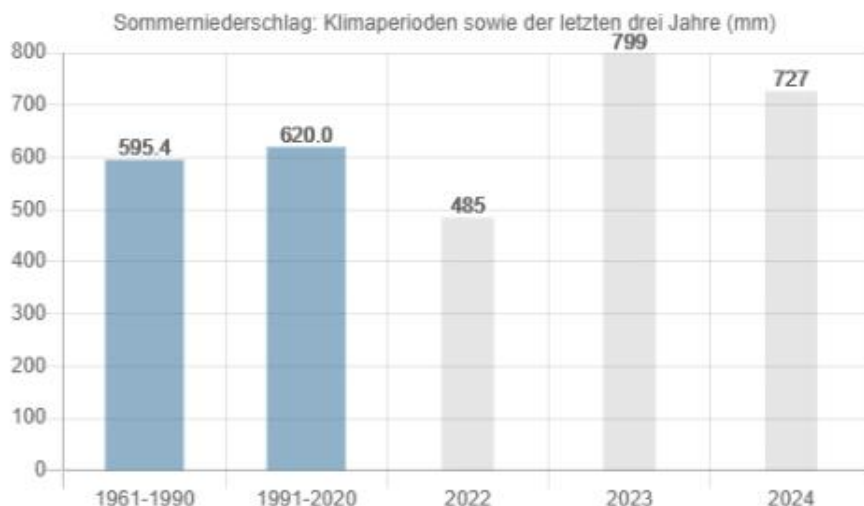
Die dritte Grafik zeigt die durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen / Monatsniederschlagsmengen der letzten beiden Klimaperioden (1961-1990 und 1991-2020) und die Jahresniederschlagsmengen / Monatsniederschlagsmengen der letzten drei Jahre für den ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Daten der jeweils letzten drei Jahre. Daher geben sie im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden keinen Rückschluss auf die Entwicklung der Klimas.



Sommerniederschlag



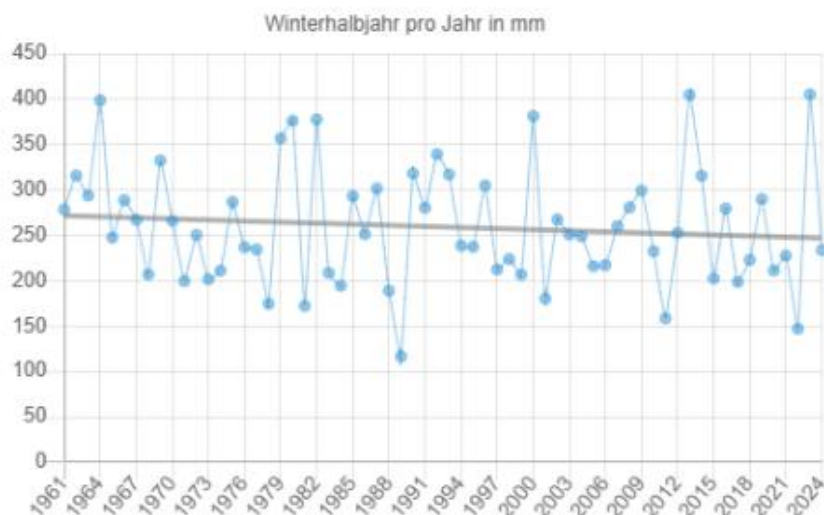
Die erste Grafik zeigt die jährlichen Niederschlagsmengen im Sommerhalbjahr (April-September) für den ausgewählten Punkt (1x1 km) der Gemeinde Reichenfels seit 1961 sowie den entsprechenden Trend (schwarze Linie). Ein Anstieg der Trendlinie bedeutet, dass die durchschnittliche Niederschlagsmenge im Sommer am gewählten Punkt zunimmt. Ein Abfallen der Trendlinie bedeutet einen durchschnittlichen Rückgang des Sommerniederschlags. Seit 1961 ist die durchschnittliche Niederschlagsmenge im Sommer in Reichenfels um 62,9 mm gestiegen.



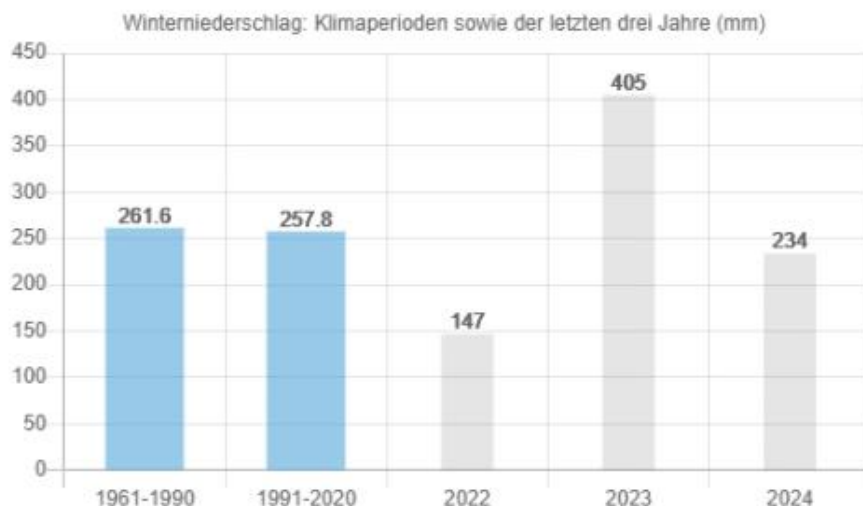
Die zweite Grafik zeigt die durchschnittlichen Sommerniederschlagsmengen der letzten beiden Klimaperioden (1961-1990 und 1991-2020) und der letzten drei Jahre für den ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher lassen sie, im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden, keinen Rückschluss auf die Veränderung des Klimas zu.



Winterniederschlag



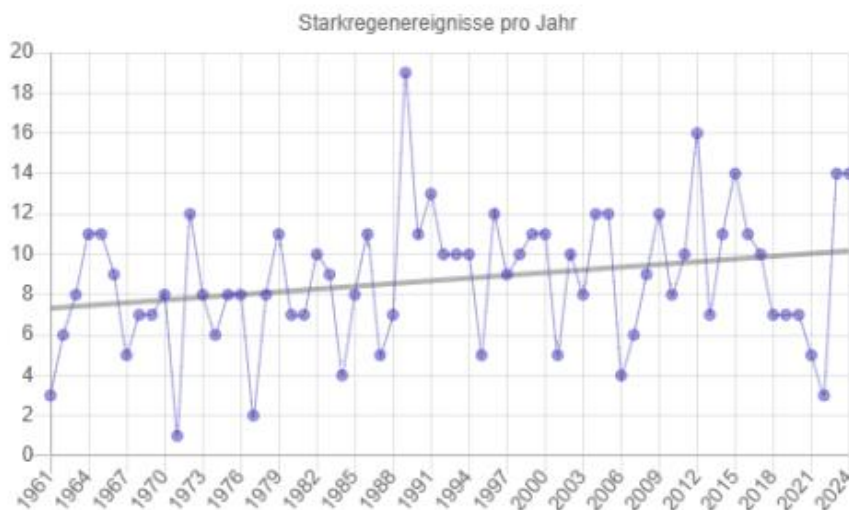
Die erste Grafik zeigt die jährlichen Niederschlagsmengen im Winterhalbjahr (Oktober-März) für den ausgewählten Punkt (1x1 km) in der Gemeinde Reichenfels seit 1961 sowie den entsprechenden Trend (schwarze Linie). Ein Anstieg der Trendlinie bedeutet, dass die durchschnittliche Niederschlagsmenge im Winter in der Gemeinde Reichenfels zunimmt. Ein Abfallen Trendlinie bedeutet einen durchschnittlichen Rückgang des Winterniederschlags. Seit 1961 ist die durchschnittliche Niederschlagsmenge im Winter in Reichenfels um 24,8 mm gefallen.



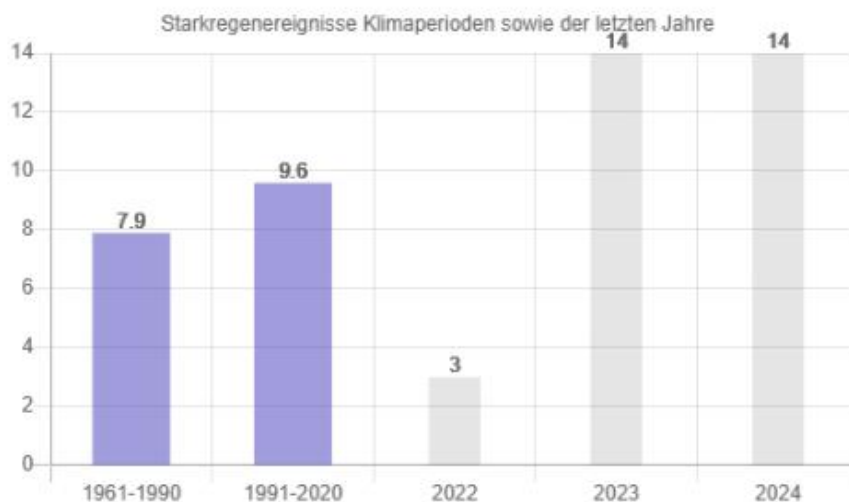
Die zweite Grafik zeigt die durchschnittlichen Winterniederschlagsmengen der letzten beiden Klimaperioden (1961-1990 und 1991-2020) und der letzten drei Jahre für den ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher lassen sie, im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden, keinen Rückschluss auf die Veränderung des Klimas zu!



Starkregenereignisse



Die erste Grafik zeigt die Anzahl an Starkregenereignissen für den ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels seit 1961 sowie den entsprechenden Trend (schwarze Linie). Ein Starkregenereignis tritt auf, wenn die Tagesniederschlagssumme 20 mm (Liter pro Quadratmeter) oder mehr beträgt. Ein Anstieg der Trendlinie bedeutet, dass die durchschnittliche Anzahl an jährlichen Starkregenereignissen in der Gemeinde Reichenfels zunimmt. Ein Abfallen der Trendlinie bedeutet eine durchschnittliche Verringerung von Starkregenereignissen. Seit 1961 ist die durchschnittliche Anzahl an Starkregenereignissen in Reichenfels um 2,8 Tage gestiegen.



Die zweite Grafik zeigt den Durchschnitt der Starkregenereignisse der letzten beiden Klimaperioden (1961-1990 und 1991-2020) und die Jahresdaten der letzten drei Jahre für den ausgewählten Punkt in der Gemeinde Reichenfels an. Bitte beachten Sie Folgendes: Die grauen Balken repräsentieren ausschließlich die Jahresdaten der jeweils letzten drei Jahre. Daher lassen sie, im Gegensatz zu den farbigen Balken der 30-jährigen Klimaperioden, keinen Rückschluss auf die Veränderung des Klimas zu.



Klima Indizes

Tabelle ausgewählter Klima-Indizes im Mittel für das aktuelle Klima (1981-2010) sowie für die nahe (2036-2065) und ferne (2071-2100) Zukunft in einem **business-as-usual Szenario (RCP 8.5)**.

INDEX	Aktuelles Klima	Nahe Zukunft	Ferne Zukunft
Hitzetage [Anzahl]	1	7 (+6)	24 (+23)
Tropennächte [Anzahl]	0	0 (+0)	3 (+3)
Vegetationsperiode [Dauer in Tagen]	220	247 (+27)	279 (+59)
Heizgradtagszahl [°C]	4145	3496 (-649)	2851 (-1294)
Kühlgradtagszahl [°C]	47	132 (+85)	290 (+243)
Frostwechseltage [Anzahl]	59	39 (-20)	26 (-33)
Jahresniederschlag [mm]	853	912 (+59)	893 (+40)
Sommerniederschlag [mm]	588	613 (+25)	580 (-8)
Winterniederschlag [mm]	265	288 (+23)	303 (+38)
Nasse Tage [Anzahl]	105	105 (+0)	101 (-4)
Starkniederschlagstage [Anzahl]	9	10 (+1)	11 (+2)
3-tägige Niederschlagsintensität [mm]	77	86 (+9)	86 (+9)
Ideale Badetage [Anzahl]	8	12 (+4)	30 (+22)

Tabelle ausgewählter Klima-Indizes im Mittel für das aktuelle Klima (1981-2010) sowie für die nahe (2036-2065) und ferne (2071-2100) Zukunft in einem **ambitionierten Klimaschutz-Szenario (RCP 4.5)**.

INDEX	Aktuelles Klima	Nahe Zukunft	Ferne Zukunft
Hitzetage [Anzahl]	1	7 (+6)	8 (+7)
Tropennächte [Anzahl]	0	0 (+0)	0 (+0)
Vegetationsperiode [Dauer in Tagen]	222	236 (+14)	247 (+25)
Heizgradtagszahl [°C]	4147	3664 (-483)	3421 (-726)
Kühlgradtagszahl [°C]	48	120 (+72)	140 (+92)
Frostwechseltage [Anzahl]	59	46 (-13)	39 (-20)
Jahresniederschlag [mm]	847	857 (+10)	915 (+68)
Sommerniederschlag [mm]	582	578 (-4)	625 (+43)
Winterniederschlag [mm]	263	280 (+17)	290 (+27)
Nasse Tage [Anzahl]	104	102 (-2)	105 (+1)
Starkniederschlagstage [Anzahl]	9	10 (+1)	10 (+1)
3-tägige Niederschlagsintensität [mm]	77	81 (+4)	81 (+4)
Ideale Badetage [Anzahl]	7	12 (+5)	14 (+7)



Glossar

Begriff	Erklärung
3-tägige Niederschlagsintensität	Für die 3-tägige-Niederschlagsintensität in mm werden die Niederschlagssummen von je drei aufeinanderfolgenden Tagen für das ganze Jahr berechnet. Daraus wird ein Grenzwert bestimmt, der größer ist als 99,9 % aller Werte dieses Jahres.
Eistag	Ein Tag, an dem das Maximum der Lufttemperatur nicht auf 0 °C oder mehr steigt.
Frosttag	Ein Tag, an dem das Minimum der Lufttemperatur 0 °C unterschreitet.
Frostwechseltag	Ein Tag, an dem die Lufttemperatur den Gefrierpunkt durchschreitet. An einem solchen Tag liegt das Minimum der Lufttemperatur unter und das Maximum über 0 °C.
Heizgradtagszahl	Jährliche Temperatursumme in °C der täglichen Temperaturdifferenzen zwischen der Raumtemperatur (festgelegt mit 20 °C) und der Tagesmitteltemperatur an Heiztagen (festgelegt mit weniger als 12 °C).
Hitzetag	Ein Tag, an dem das Maximum der Lufttemperatur auf 30 °C oder mehr steigt.
Hitzewelle (Kysely-Tage)	Eine Hitzewelle nach Kysely ist definiert mit einer Serie von zumindest drei aufeinanderfolgenden Tagen mit mindestens 30 °C, die von Tagen zwischen 25 und 30 °C unterbrochen werden kann, solange die mittlere Maximaltemperatur in der gesamten Hitzeperiode mindestens 30 °C ist. Jeder Tag einer solchen Hitzewelle wird als Kysely-Tag bezeichnet.
Idealer Badetag	Ein Tag, an dem das Maximum der Lufttemperatur mindestens 23 °C und die Sonnenscheindauer mindestens 9 Stunden erreicht.
Kühlgradtagszahl	Jährliche Temperatursumme in °C der täglichen Temperaturdifferenzen zwischen der Tagesmitteltemperatur und der Raumtemperatur (festgelegt mit 18,3 °C) an Kühltagen (festgelegt mit mehr als 18,3 °C).
Nasser Tag (Niederschlagstag)	Ein Tag, an dem die Niederschlagssumme mindestens 1 mm beträgt.
RCP 4.5	Die Treibhausgasemissionen in RCP 4.5 erreichen um 2040 ihren Höhepunkt und gehen dann zurück. RCP 4.5 ist das wahrscheinlichste Szenario unter Berücksichtigung der Erschöpfbarkeit nicht erneuerbarer Kraftstoffe.
RCP 8.5	Beim RCP 8.5-Szenario bezieht sich das „Weiter-so-wie-bisher“ auf die Modellannahmen, dass einerseits die Klimapolitik von etwa 2010 unverändert fortgesetzt wird und andererseits, dass die Förderung der immer knapper werdenden fossilen Energieträger noch lange Zeit weiter wirtschaftlich attraktiv bleibt, trotz wachsendem Förderaufwand.
Sommerniederschlag	Niederschlagsmenge im Sommermonat (April bis September) in mm (l pro m²).
Sommertag	Ein Tag, an dem das Maximum der Lufttemperatur auf 25 °C oder mehr steigt.
Starkregenereignis (Starkniederschlagstag)	Ein Tag, an dem die Niederschlagssumme mindestens 20 mm beträgt.
Tropennacht	Ein Tag, an dem das Minimum der Lufttemperatur 20 °C nicht unterschreitet.
Vegetationsperiode	Jährliche Anzahl der Tage zwischen Beginn und Ende der Vegetationsperiode. Ausgangspunkt ist die Bestimmung von Vegetationstagen mit einer mittleren Lufttemperatur von mindestens 5 °C.
Winterniederschlag	Niederschlagsmenge im Winterhalbjahr (Oktober bis März) in mm (l pro m²).
Wüstentag	Ein Tag, an dem das Maximum der Lufttemperatur auf 35 °C oder mehr steigt.



Impressum

Herausgeber:

Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterabteilung KN – Klima und Nachhaltigkeit

Gestaltung und Realisierung:

Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterabteilung ITU – Umweltdaten und KAGIS.

Grundlage ist der Klimapass Steiermark, ein Produkt der Abteilungen 15 (Referat Klimaschutzkoordination) und 17 (Referat Statistik und Geoinformation) des Landes Steiermark

Kontakt und Rückfragen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination
Unterabteilung KN – Klima und Nachhaltigkeit

Flatschacher Straße 70
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050/536-18804
Email: abt8.klima@ktn.gv.at

Datenquellen:

SPARTACUS (Creative Commons Attribution-Lizenz)
CLIMA-MAP (Creative Commons Attribution-Lizenz)
ÖKS15-Klimaszenarien

Hinweis:

Die hier angebotenen Inhalte dienen der allgemeinen Information. Für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der gebotenen Informationen/Services übernehmen wir keine Gewährleistung/Haftung. Sie können keine umfassende rechtliche Beratung ersetzen. Das Layout ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte daran bleiben der Rechteinhaberin bzw. dem Rechteinhaber vorbehalten. Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden. Eine öffentliche Verwendung der Informationen/Services darf nur mit unserer Zustimmung und unter Nennung sowie Ersichtlichmachung der Quelle erfolgen. Das bloße Verlinken auf unsere Inhalte unter gleichzeitigem Quellhinweis bedarf keiner besonderen Genehmigung. Bitte beachten Sie auch die Nutzungsbedingungen der **Geosphere Austria**.

Es gelten die KAGIS Nutzungsbestimmungen. Detaillierte Informationen zu den geltenden KAGIS Nutzungsbestimmungen finden Sie unter **KAGIS-Nutzungsbestimmungen**.

© Amt der Kärntner Landesregierung

Weiterführende Links:

SPARTACUS-Geosphere Austria **ÖKS15**
CLIMA-MAP **KAGIS**



9 ANHANG: ERHEBUNG LEERSTAND

Typ	Anzahl Objekt [Stk.]	Anzahl Wohnungen [Stk.]	Anzahl freie Wohnungen [Stk.]	Baujahr	Zustand	Geschoßfläche ca. [m²]	rechtl. Belange	zukünftige Nutzung	Mischnutzung	Verfügbarkeit						
Haus	14	18	18	vor 1900	6											
				1927	1											
				1944	1	schlecht	1									
				1959	1	sanierungsbedürftig	8			ab 2025	12					
				1960	1	bewohnbar	1	1600	belastet	1	Gewerbe/Wohnen	2	ja	2	2026	1
				1967	1	renoviert	2			Wohnen	12	nein	12	2040	1	
				1968	1	gut	2									
				1972	1											
				1984	1											
Geschoßwohnbau	3	20	11	1987	2	gut	3	1560	0	Wohnen	3	ja	0	2025	11	
				1991	1							nein	3			
Hotel	1	(1)	(1)	1972	1	sanierungsbedürftig	1	500	0	Wohnen	1	ja	1	2025	1	
												nein	0			
Summe	18	39	30					3660								



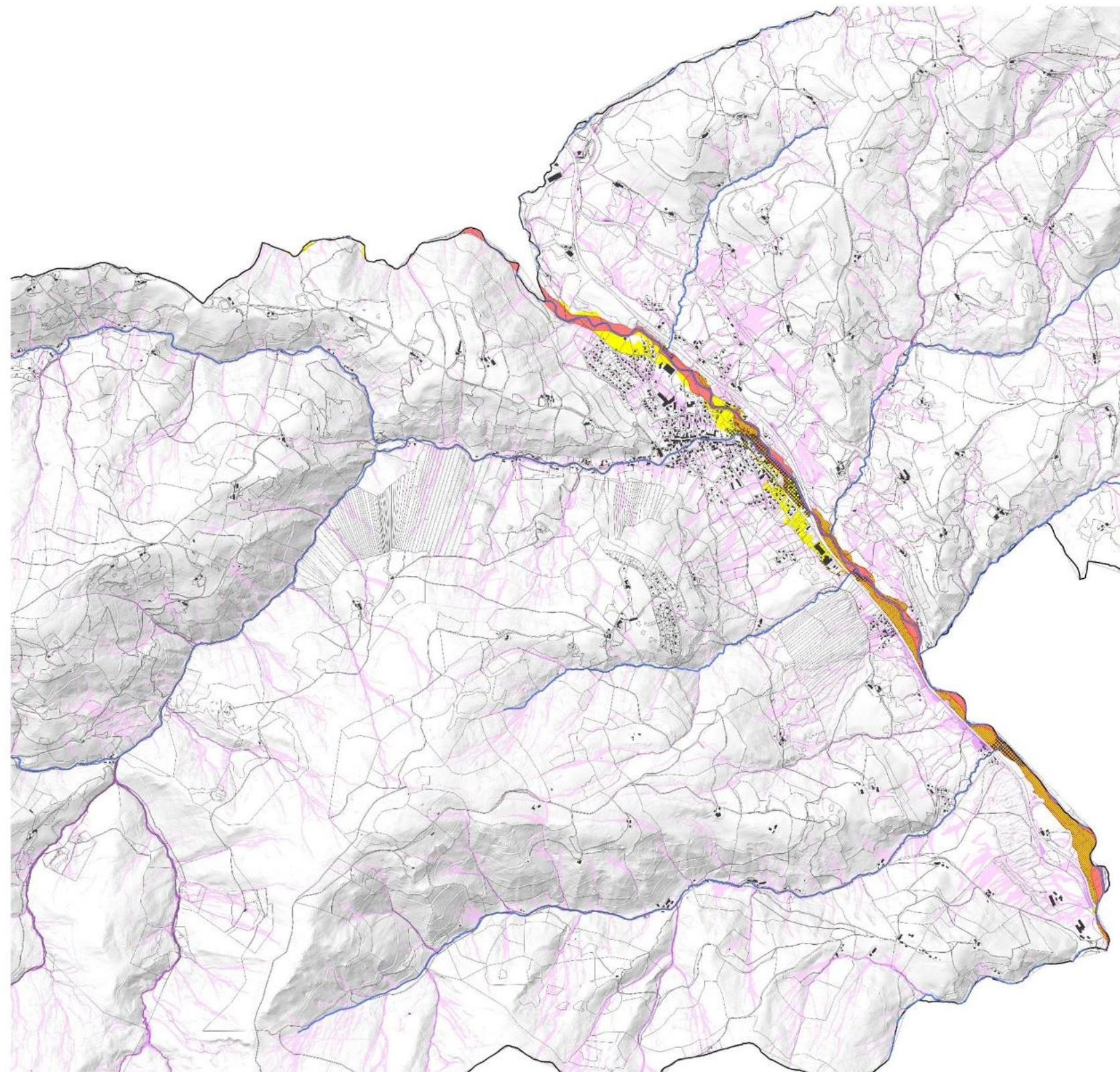
10 ANHANG: ERHEBUNG FLÄCHENRESERVE

Widmung	Wid-code	Flächenreserve gesamt [m ²]	Flächenreserve gesamt [Stk.]	Für Gde. relevant [m ²]	Für Gde. relevant [Stk.]	Ausrichtung [%]	Neigung [%]	Erschließung [%]	Boden- verhältnisse	Immissionen	rechtliche Belange	zukünftige Nutzung	Verfügbarkeit
Dorfgebiet	A1	100 205	74	63 877	37	NNO 16, ONO 46 OSO 22, SSO 14, SSW 1	0-10% = 78% 11-20% = 21% 21-30% = 1%	voll: 49% teilweise: 13% unerschlossen: 38%	divers	Lärm: 8.485m ²	keine bekannt	Wohnen: 94% Wohnen/ Gewerbe: 6%	2025: 33% 2030: 21% 2035: 10% 2040: 7% 2050: 10% 2060: 4% 2070: 16%
Wohngebiet	A2	57 607	23	44 331	15	NNO 26, ONO 61, OSO 9, SSO 4	0-10% = 100%	voll: 49% teilweise: 19% unerschlossen: 32%				Wohnen: 100%	2025: 24% 2030: 6% 2035: 23% 2040: 7% 2050: 39%
Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz	A16302	45 097	64	18 718	27	ONO 61, OSO 29, WNW 11	0-10% = 11% 11-20% = 52% 21-30% = 37%	voll: 100%				Ferienwohnung: 100%	2030: 45% 2035: 10% 2040: 32% 2050: 13%
Gemischtes Baugebiet	A4	9 128	6	5 660	4	OSO 53, SSO 47	0-10% = 100%	voll: 73% unerschlossen: 27%				Wohnen/ Gewerbe: 100%	2025: 20% 2030: 53% 2035: 27%
Geschäftsgebiet	A5	629	1	0	0	-	-	-				-	-
Gewerbegebiet	A8	2 170	3	0	0	-	-	-				-	-
Industriegebiet	A9	8 758	5	1 272	1	ONO 100	0-10% = 100%	teilweise: 100%				Industrie: 100%	2035: 100%
Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG	A15844	3 552	1	0	0	-	-	-				-	-
Summen		227 146	177	133 858	84	NNO 16, ONO 52, OSO 20, SSO 10, SSW <1, WNW 1	0-10% = 77% 11-20% = 17% 21-30% = 6%	voll: 57% teilweise: 13% unerschlossen: 30%				Wohnen: 78% Wohnen/ Gewerbe: 7% Ferienwohnung: 14% Industrie: 1%	2025: 25% 2030: 20% 2035: 16% 2040: 10% 2050: 20% 2060: 2% 2070: 8%



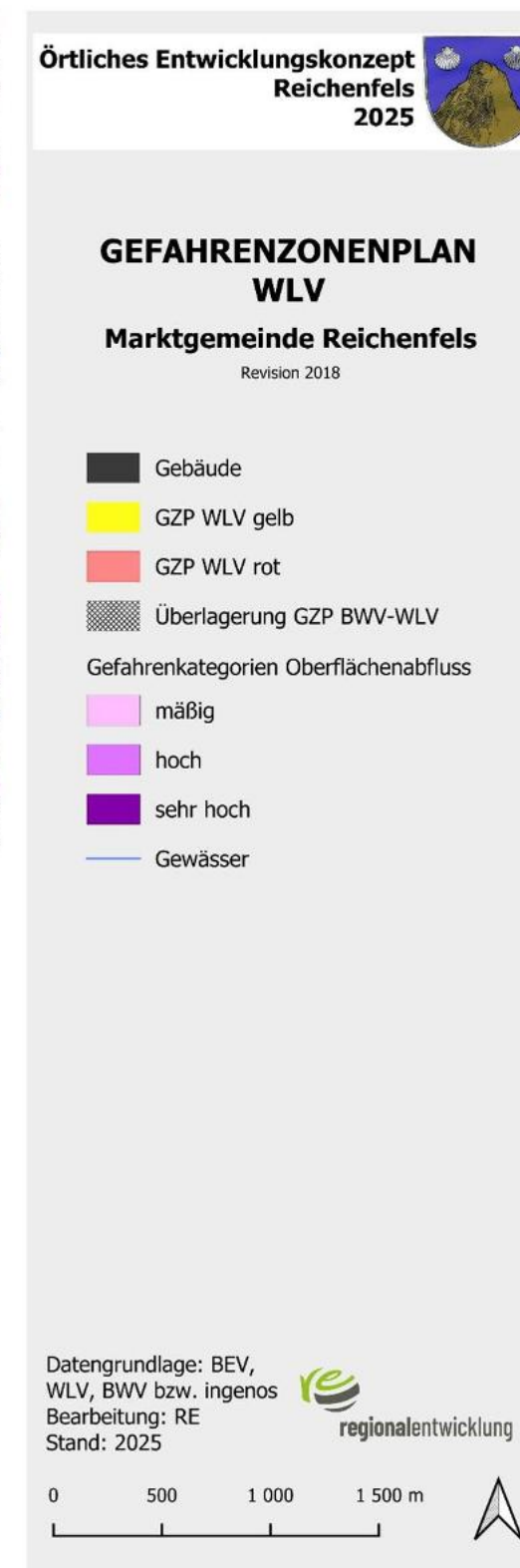
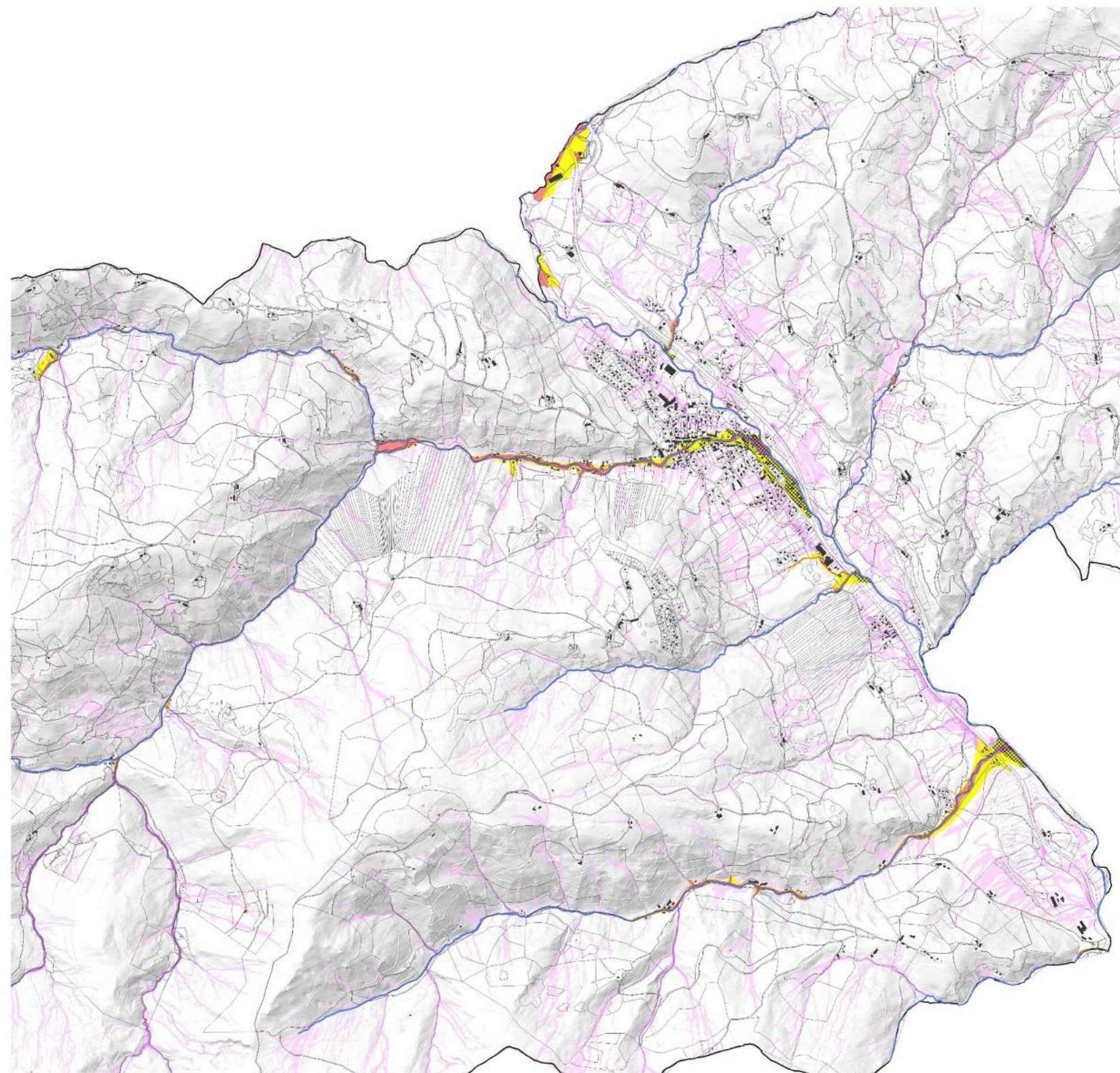
11 ANHANG: GEFAHRENZONENPLAN BWV

ANHANG





12 ANHANG: GEFAHRENZONENPLAN WLV





Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Unterteilung Kärnten in Teilräume	14
Abbildung 1-2: Zielsetzungen der Klimastudie Kärnten 2024 (Klimastudie Kärnten 2022)	16
Abbildung 3-1: Übersichtskarte Marktgemeinde Reichenfels (eigene Darstellung)	20
Abbildung 3-2: Hauptsiedlungsraum im Haupttal (Blickrichtung Osten).....	22
Abbildung 3-3: Haupttal, dahinter orographisch linke Lavantseite (Blickrichtung Osten)	23
Abbildung 3-4. Landnutzungsgliederung nach EUNIS-Biototypen 2018 (data.gv.at, BEV, basemap.at, eigene Darstellung)	24
Abbildung 3-5: Ostexponierte Hanglage (Blickrichtung Osten).....	25
Abbildung 3-6: Bodentypen (Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, eigene Darstellung)	26
Abbildung 3-7: Bodenfunktionsbewertung (Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, eigene Darstellung)	27
Abbildung 3-8: Wasserschutzgebiete (Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Katastrophenschutz, eigene Darstellung).....	28
Abbildung 3-9: Gefahrenzonenplan (WLV, BWV, eigene Darstellung).....	30
Abbildung 3-10: Waldentwicklungsplan (Land Ktn., basemap.at, BEV).....	31
Abbildung 3-11: Kartierung der Vegetation (Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, eigene Darstellung)	32
Abbildung 3-12: Unterschätzung der ÖKS15 Szenarien am Beispiel der Temperatur (Persönliche Mitteilung BOKU Wien – Herbert Formayer, Assoc. Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr.; Status: noch nicht publiziert)	35
Abbildung 3-13: Bevölkerungsentwicklung 1951-2024 (in %; 1951=100) im Vergleich mit Bezirk und Bundesland	36
Abbildung 3-14: Räumliche Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde Reichenfels (Stand 2024).....	36
Abbildung 3-15: Altersstruktur im Vergleich (2021) [Quelle: Statistik Austria]	37
Abbildung 3-16: Bevölkerungspyramiden 2024 (Statistik Austria).....	37
Abbildung 3-17: Haupt- und Nebenwohnsitze 2011 und 2024.....	38
Abbildung 3-18: Bevölkerungsprognose Bezirk Wolfsberg 2021 bis 2050 (ÖROK-Prognose 2021, April 2022) 39	
Abbildung 3-19: Arbeitsstätten nach Beschäftigungsgrößengruppen der insgesamt Beschäftigten [Quelle: Statistik Austria].....	40
Abbildung 3-20: Erwerbspendler:innen nach Pendelziel. Auspendler:innen aus Reichenfels. (Abgestimmt Erwerbsstatistik 2022 Statistik Austria, eigene Darstellung).....	41
Abbildung 3-21: Beherbergungsbetriebe und Gästebetten in der Sommersaison 2022 und 2023 [Statistik Austria, Tourismusstatistik]	43
Abbildung 3-22: Beherbergungsbetriebe und Gästebetten in der Wintersaison 2022 und 2023 [Statistik Austria, Tourismusstatistik]	43
Abbildung 3-23: Grünlandwirtschaft im Talraum	44
Abbildung 3-24: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Art des Anbaus [Statistik Austria, Agrarstrukturhebung].....	46
Abbildung 3-25: Beweidung.....	47
Abbildung 3-26: Forstwirtschaft.....	47
Abbildung 3-27: Ernennung zum Markt 1457	48
Abbildung 3-28: Gebäude nach Gebäudenutzung [Statistik Austria, GWZ2021]	48



Abbildung 3-29: Wohngebäude mit Wohnungen 2021 [Statistik Austria, GWZ2021, GWZ2011, Gebietsstand 1.1.2023]	49
Abbildung 3-30: Hauptort Reichenfels	49
Abbildung 3-31: historischer Ortskern	49
Abbildung 3-32: Ortskern, Steg über Sommeraubach	49
Abbildung 3-33: Pfarrkirche Reichenfels	50
Abbildung 3-34: Spielplatz der Volksschule und Geschoßwohnbau	50
Abbildung 3-35: St. Peter	50
Abbildung 3-36: Sommerau	50
Abbildung 3-37: Freizeitwohnsitz am Rainsberg	51
Abbildung 3-38: Typischer Kärntner Stadl	51
Abbildung 3-39: Stadl; reich strukturierte Grünlandwirtschaften	52
Abbildung 3-40: Pestsäule	52
Abbildung 3-41: Veränderung des Gebäudebestandes 1971 – 2023 [Statistik Austria, GWR, RZ2021, RZ2011, GWZ2001, HWZ71-91]	53
Abbildung 3-42: Wanderwege	54
Abbildung 3-43: Infotafel Benediktweg	55
Abbildung 3-44: Wandermarkierung	55
Abbildung 3-45: Wegweiser R10	56
Abbildung 3-46: Wegweiser MTB-Routen	56
Abbildung 3-47: Fußballplatz	56
Abbildung 3-48: Nahwärmenetz Reichenfels (Stand: 08.03.2023)	61
Abbildung 3-49: Finanzierungshaushalt 2013-2023 nach Gruppen	63
Abbildung 3-50: Quote freie Finanzspitze 2001-2023	64
Abbildung 4-1: Energieverbrauch in der Gemeinde Reichenfels gem. Energiemosaik Austria (Abart-Herist 2022, Energiemosaik Austria, Abruf 02/2025)	73
Abbildung 4-2: Übersicht Wärme in der Marktgemeinde Reichenfels (Quelle: Landesdatenpaket Energieraumordnung, Abt. 15)	75
Abbildung 4-3: Übersicht Strom in der Marktgemeinde Reichenfels (Quelle: Landesdatenpaket Energieraumordnung, Abt. 15, Gemeinde Reichenfels, KELAG)	77
Abbildung 4-4: Übersicht Mobilität in der Marktgemeinde Reichenfels (Quelle: Landesdatenpaket Energieraumordnung, Abt. 15)	79
Abbildung 4-5: Übersichtskarte leerstehende Objekte. Grün: sofort verfügbar und bewohnbar. Orange: zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar und/oder sanierungsbedürftig (basemap.at)	83
Abbildung 4-6: Übersichtskarte Flächenreserven; rot: zugänglich; schwarz: nicht zugänglich/kein Planungsziel der Gemeinde (basemap.at)	85
Abbildung 4-7: Übersichtskarte zeitliche Verfügbarkeit der Flächenreserven; grün: innerhalb des Planungshorizontes von 10 Jahren (bis 2035); pink: 2040-2050; violett: 2060-2070. Rot schraffiert: Rückwidmungen (basemap.at)	86
Abbildung 4-8: Bewertung Flächenreserven anhand Kriterienset (basemap.at)	88
Abbildung 5-1: Drei Säulen der Gemeindeentwicklung	94
Abbildung 5-2: Demographischer Wandel bis 2050 (österreichweit)	95
Abbildung 6-1: Hofstellen im Gemeindegebiet (KAGIS, basemap.at, eigene Darstellung)	99
Abbildung 6-2: Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes	103



Abbildung 7-1: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts) Siedlungssplitter Hacklweg / Siedlungsgebiet Bereich Ortseinfahrt	114
Abbildung 7-2: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Bereich ehem. Schigebiet am Rainsberg	115
Abbildung 7-3: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Bereich Pfarrkirche Reichenfels.....	115
Abbildung 7-4: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Bereich Pfarrkirche St. Peter	116
Abbildung 7-5: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Bereich Aufschließungsgebiete südlich vom Hauptort.....	116
Abbildung 7-6: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Mündungsbereich Lavant und Sommeraubach	117
Abbildung 7-7: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Bereich ehem. Liftstation ..	117
Abbildung 7-8: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Bereich Industriegebiet „Taxwirt“	118
Abbildung 7-9: Immissionsschutzstreifen entlang fließender Gewässer	118
Abbildung 7-10: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Festlegung von Aufschließungsgebieten bei Baulandausweisungen in Gefährdungsbereichen (Beispiel).....	119
Abbildung 7-11: Gegenüberstellung Plansituation ALT (links) und NEU (rechts)– Gefährdung Oberflächenabfluss Erlenweg	119
Abbildung 7-12: Ausweisung Siedlungsschwerpunkt	120
Abbildung 7-13: Keine weitere Siedlungsentwicklung (basemap.at)	121
Abbildung 7-14: Rückwidmungen (basemap.at)	122

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Vorkommende Landnutzungstypen (Quelle: data.gv.at – EUNIS, 2018)	24
Tabelle 3-2: Bodenkarte, Bodentyp Land Kärnten der Gemeinde Reichenfels (Abt. 8 Land Ktn.).....	25
Tabellen 3-3 und 3-2: Flächenausmaß der Gefahrenzonen. (BWV Stand 2017. WLV Rev. 2018; seither keine Änderungen)	29
Tabelle 3-4: Kartierung der Vegetation (Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz)	33
Tabelle 3-5: Klimaszenarien für das Bundesland Steiermark bis 2100 (ÖKS 15 Klimafactsheet, Land Kärnten) 34	
Tabelle 3-6: Klimaszenarien für das Bundesland Steiermark bis 2100 (ÖKS 15 Klimafactsheet, Land Kärnten) 34	
Tabelle 3-7: Erwerbstätige am Arbeitsort nach Sektor 2021 [Quelle: Statistik Austria]	40
Tabelle 3-8: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart [Statistik Austria, Agrarstrukturhebung].....	44
Tabelle 3-9: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit naturbedingten Nachteilen 2020 [Statistik Austria, Agrarstrukturhebung].....	45
Tabelle 3-10: Personen bzw. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach Stellung im Betrieb [Statistik Austria, Agrarstrukturhebung]	45
Tabelle 3-11: Land- und forstwirtschaftliche Flächen nach Kulturarten (in ha). [Statistik Austria, Agrarstrukturhebung].....	46
Tabelle 3-12: Anteil ausgewählter Kulturarten an der land- und forstwirtschaftl. Fläche in Prozent [Statistik Austria, Agrarstrukturhebung]	46



Tabelle 3-13:	Viehbestand und Tierhalter [Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung]	47
Tabelle 3-14:	Errichtungsjahr (Bauperiode). [Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022 – Gebäude und Wohnungen, Gebietsstand 2024, Statistik Austria]	48
Tabelle 3-15:	Denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte, Quelle: Bundesamt für Denkmalschutz, unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, Stand: 05/2024	52
Tabelle 3-16:	Auflistung ausgewählter Beherbergungsbetriebe in Reichenfels [Homepage der Gemeinde, Zugriff: 08/2024]	54
Tabelle 3-17:	Bauflächenbilanz Marktgemeinde Reichenfels (Erstellung und Download 08/2024, Grundlage FWP Abt. 15 Stand 12/2023, data.gv.at)	57
Tabelle 3-18:	Finanzierungshaushalt aus der VA-wirksamen Gebarung der Gemeinden (in 1 000 €)	62
Tabelle 3-19:	Ergebnishaushalt in 1 000 €	62
Tabelle 3-20:	Investitionen, Finanzierungshaushalt der Gemeinden (in 1 000 €) [Quelle: Statistik Austria, Gebarungsstatistik]	62
Tabelle 3-21:	Finanzierungshaushalt 2019 – 2023	63
Tabelle 3-22:	Rechnungsabschluss – Gesamt 2023: Übersicht der Einzahlungen 2023	64
Tabelle 3-23:	Finanzschulden am Jahresende, Schuldendienst und -aufnahme der Gemeinden [Statistik Austria, Bevölkerung: Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG am 1.1., Gebarungsstatistik.] ...	65
Tabelle 4-1:	Energieverbrauch nach Verwendungszweck (Abart-Heriszt 2022, Energiemosaik Austria, Zugriff 02/2025)	74
Tabelle 6-1:	Bauflächenbilanz Marktgemeinde Reichenfels (Erstellung und Download 08/2024, Grundlage FWP Abt. 15 Stand 12/2023, data.gv.at)	104
Tabelle 6-2:	Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre (Stand 08/2024)	105

